Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 33. - 37. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2020

Mittwoch, den 13. November 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 20. November 2019, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Dr. Heiner Vischer, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*

Abwesende:

13. November 2019, 09:00 Uhr 33. Sitzung	*Sebastian Kölliker (SP).*
13. November 2019, 15:00 Uhr 34. Sitzung	*Sebastian Kölliker (SP).*
20. November 2019, 09:00 Uhr 35. Sitzung	*René Häfliger (LDP), Danielle Kaufmann (SP), Stephan Mumenthaler (FDP).*
20. November 2019, 15:00 Uhr 36. Sitzung	*Christophe Haller (FDP), René Häfliger (LDP), Danielle Kaufmann (SP), Stephan Mumenthaler (FDP).*
20. November 2019, 20:00 Uhr 37. Sitzung	*René Häfliger (LDP), Roland Lindner (SVP), Christian Moesch (FDP), Stephan Mumenthaler (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 1103
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 1104
3. Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge von Stephan Luethi-Brüderlin) 1104
4. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1718) 1105
5. Bericht der Wirtschafts-und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend BaselArea – Staatsbeiträge für die Periode 2020 – 2023 1106
6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Justizvollzug sowie Bericht zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft - zweite Lesung 1108
7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenanagebote Basel-Stadt 1111
8. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2018 1116
9. Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von vier Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) 1118
10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Sanierung und Ausbau Multifunktionalität Theatersaal Berufsfachschule Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung 1122
11. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2020 bis 2023 1123
13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P392 betreffend „Die Gebäude Elsässerstrasse 126-136 sind zu erhalten“ und zur Petition P395 betreffend „Elsässerstrasse 128-132 1127
14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P396 betreffend „Abschaffung der externen Leistungs-Checks an der Basler Volksschule“ 1128

17. Motionen 1 - 10 1130
1. Motion Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend gesamtheitlicher Tram- und Busnetz-Entwicklung 1131
15. Neue Interpellationen. 1134
Interpellation Nr. 116 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Sonderkommission gegen Linksextremismus 1134
Interpellation Nr. 117 Remo Gallacchi betreffend Öffnung des LoRa-Funknetzes der IWB 1134
Interpellation Nr. 118 Sarah Wyss betreffend Praxisassistenz - weshalb ist keine Planungssicherheit machbar? 1135
Interpellation Nr. 119 Beat K. Schaller betreffend Basel pro Klimawissen: Folgen der Fridays for future Demonstrationen 1135
Interpellation Nr. 120 Alexandra Dill betreffend Neubeurteilung Gateway Basel Nord 1136
Interpellation Nr. 121 Patricia von Falkenstein betreffend der OECD-Steuerreform und den Folgen für den Kanton Basel-Stadt 1136
Interpellation Nr. 122 Jörg Vitelli betreffend Parkplätze neben den Tramgeleisen 1136
Interpellation Nr. 123 Lisa Mathys betreffend Durchsetzung von LKW-Fahrverboten gewährleisten 1137
Interpellation Nr. 124 Sasha Mazzotti betreffend Logopädie an den Schulen 1138
Interpellation Nr. 125 Joël Thüring betreffend Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachlettenquartier - Differenz zwischen Grossratsbeschluss und Realität? 1139
Interpellation Nr. 126 Catherine Alioth betreffend Sanierung Elisabethenkirche 1139
Interpellation Nr. 127 Barbara Wegmann betreffend JSD Ausschreibung Beschaffung Lebensmittel 1140
Interpellation Nr. 128 Toya Krummenacher betreffend Grünflächenunterhalt Friedhof Hörnli 1140
Interpellation Nr. 129 Thomas Grossenbacher betreffend Stauseeprojekt der KWO in der Trift, Berner Oberland 1141
2. Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend KRACHREAL (24-Std.-Lärm-Zone) einplanen bei Arealentwicklungen 1141
3. Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verkehr unterirdisch planen bei Arealentwicklungen 1143
4. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend verbindliche Verkehrsmassnahmen als Voraussetzung einer allfälligen Planung eines Autobahnwestrings 1144
5. Motion Barbara Wegmann und Konsorten Verpflegung aus nachhaltiger Landwirtschaft in der kantonalen Verwaltung, in öffentlich-rechtlichen Institutionen sowie in staatlich unterstützten Institutionen mit Verpflegungsangeboten 1146
6. Motion Jörg Vitelli und Konsorten Motion betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabentram 1149
7. Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA 1151
8. Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle 1153
9. Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Nettoschuldenquote aufgrund der Eventualverpflichtungen betreffend Pensionskasse Basel-Stadt 1155
12. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information über die Rechnung 2018 1157
17. Motion 10 1160
10. Motion Joël Thüring betreffend kein Rückkauf von Messehallen mit Steuergeldern 1160
18. Anzüge 1 - 44 1162
1. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz 1162
2. Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend die Schaffung eines Quartiertreffs oder Quartierzentrums im Gundeldingerquartier 1165
3. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Wasserstofftankstellen 1166
4. Anzug Joël Thüring betreffend BVB-Kundenaktion zur Rückerlangung von Sympathie und Vertrauen in das Unternehmen 1166
5. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian- Weg 1167
6. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom “Gundeli” in die Innerstadt 1167

7. Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern 1169
8. Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Aufbereitungsplätze für Bauabfälle 1169
9. Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen 1169
10. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und H2-Brennstoffzellen-Antrieb 1171
11. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Joggeli und FCB-Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen 1172
12. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend geplante Obsoleszenz 1172
13. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Smart City Stadtmöblierung mit Solarbänken und –tischen 1172
14. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder 1174
15. Anzug Sarah Wyss betreffend Quartiertreffpunkt im Quartier behalten 1174
16. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation der pflegenden Angehörigen 1174
17. Anzug Elisabeth Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Ergänzung der Prävention gegen Littering etc. durch Anpassung der Bussen 1174
18. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Unterstützung für ein Mehrgenerationen-Palliativzentrum in der Region Basel 1175
19. Anzug Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Bus statt Tram in Randzeiten zur Vermeidung von zu starker Abnutzung der Tramschienen 1175
20. Anzug Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Wiedereingliederung der BVB-Infrastruktur in die Kantonsverwaltung und Ausschreibung des Leistungsauftrags für den Fahrbetrieb 1178
21. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Remo Gallacchi betreffend technologieoffene Gesamtplanung “Öffentlicher Verkehr” (ÖV) 1180
22. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Schutz der Akzeptanz für den Veloverkehr durch Identifizierbarkeit von Velos 1182
23. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit im Strassenbereich Nähe Endstation Tram 8 Neuweilerstrasse 1184
24. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt 1184
25. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes 1184
26. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Kampf gegen sexuelle Ausbeutung: Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen in Schulen und für Eltern zur Loverboy-Problematik 1185
27. Anzug Sarah Wyss und Thomas Gander betreffend bessere Submissionsverfahren 1185
28. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Entwicklungen von Wohn- und Arbeitsflächen 1187
29. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Theaterplatz Basel 1190
30. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend mehr männliche Betreuungs- und Lehrpersonen in Basler Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen 1192
31. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Löschung der H318 Achse Aeussere Baselstrasse – Baselstrasse – Lörracherstrasse aus dem Anhang 1 der eidgenössischen Durchgangsstrassen-Verordnung mit dem Ziel, die Umfahrung von Riehen über die Zollfreie Strasse zu gewährleisten 1194
32. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel-Stadt 1194
33. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Schaffung eines Bio-Stadt-Labels 1194
34. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Lastenveloparkplätze 1196
35. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Prüfung einer Aufhebung von Tram- und Bushaltestellen zur Attraktivitätssteigerung eines schnelleren Tram- und Busnetzes in Basel-Stadt 1197
36. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend der Auswahl von Marktfahrenden auf dem Marktplatz 1197
37. Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend Schaffung von Lebensmittelanbauflächen in den Quartieren 1199
38. Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Förderung von Anbieter*innen regionaler und biologischer Produkte auf Allmend 1202

39. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Eindämmung der E-Scooter-Flut in Basel 1203
40. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend keine Werbung für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen auf der Allmend 1204
41. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt „Smart Voting“: Demokratie 2.0 1205
42. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Präventionskampagne «Plastik im Rhein reduzieren» 1208
43. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Erlangung des Knospe-Labels für Basel-Stadt 1210
44. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Basel liegt am Meer - Unterzeichnung der Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See 1212

19. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft 1213
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Nutzung der Plaza im Kasernenhauptbau 1214
21. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige 1214
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 David Wüest-Rudin betreffend türkischem Passentzug und allgemein Bedrohungen für Migranten/-innen sowie Secondos/-as durch diktatorische Herkunftsländer und eigene Landsleute 1216
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Jürg Meyer betreffend Bedrohung von Gesundheit und Umwelt, bedingt durch die Einführung des Mobilfunkstandards 5G 1217
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 68 François Bocherens betreffend Rückkehr des Lachses 1217
25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden 1217
26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat 1219
27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung 1221
28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen 1222
29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten 1224
30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nicht amortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung) 1226
31. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Harald Friedl und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer 1226
32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des C02-Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe 1228
33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugsverbindungen 1230
34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt - die Zweite 1231
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA freie Zone! 1232

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 1235
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 1247
Anhang C: Neue Vorstösse 1249

Beginn der 33. Sitzung
Mittwoch, 13. November 2019, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[13.11.19 09:00:16]

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Mehmet Sigirci (SP) nimmt den Platz der zurückgetretenen Beatriz Greuter ein.

Ich bitte Mehmet Sigirci, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Ich wünsche dem neuen Ratskollegen für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

Rücktritte

Tanja Soland hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. November ihren Rücktritt erklärt. Wir werden Tanja Soland an Ihrer letzten Sitzung am 20. November gebührend verabschieden.

Gabriella Matefi tritt als Präsidentin beim Appellationsgericht per 31. August 2020 altershalber zurück. Wir danken Frau Matefi für ihre geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung der Volkswahl für die Nachfolge.

Neue Interpellationen

Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 116, 118, 119, 123, 124 und 127 werden mündlich beantwortet.

Bedienung der Abstimmungsgeräte an Ihren Plätzen

Da es an der letzten Grossratssitzung im Oktober beim Traktandum zur Wiedereingliederung der BVB wieder ein Bedienproblem bei einem Abstimmungsgerät gegeben hat, haben wir Ihnen eine kurze Präsentation auf Ihren Plätzen verteilt. Sie beschreibt, wie korrekt abgestimmt wird und auf was Sie achten müssen. Bei Fragen zum Abstimmungssystem steht Ihnen Beat Flury gerne zur Verfügung.

Parlamentarisches Jassturnier

Heute Abend findet das parlamentarische Jassturnier statt. Wer daran teilnehmen möchte und sich noch nicht angemeldet hat, soll sich bitte bei Tim Cuénod melden.

Anlass der IWB-Info

Die IWB hat mich gebeten auf den Anlass aufmerksam zu machen, der heute Abend stattfindet. Wenn noch jemand spontan an diesem Anlass teilnehmen möchte, sei dies gemäss IWB möglich. Auf dem Tisch des Hauses finden Sie noch einige Einladungen.

Anlass der ILK

Am 29. November findet in Zürich die gemeinsame Herbsttagung der Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK) und der Kommission der Ratssekretäre (KoRa) zur Gesundheitspolitik statt. Neben anderen ist Sarah Wyss eine Referentin. Auf dem Tisch des Hauses liegen noch Einladungen auf. Bei Fragen zum Anlass wenden Sie sich bitte an Joël Thüring.

Nationaler Zukunftstag Donnerstag 14.11.19

Im Rahmen des nationalen Zukunftstages hat die Abteilung für Gleichstellung am Donnerstag 14. November im Rathaus das 1. Basler Mädchenparlament lanciert. Tagsüber werden die Mädchen mit Unterstützung von vier Grossrätinnen zu Themen, die sie bewegen, eine Petition erarbeiten. Die Grossrätinnen und Grossräte sind herzlich eingeladen die öffentliche Debatte von 14.45 Uhr bis 16.15 Uhr zu besuchen. Für Fragen steht Ihnen Sasha Mazzotti auch gerne zur Verfügung.

Zum Abschluss eine erfreuliche Mitteilung

Grossrat Pascal Messerli feiert heute einen runden Geburtstag! Aus diesem freudigen Anlass spendiert er heute Morgen

den Kaffee.

Im Namen des Grossen Rates bedanke ich mich bei Pascal Messerli für diese grosszügige Spende und gratuliere ihm ganz herzlich zum Geburtstag.

[Applaus]

Tagesordnung

Heiner Vischer, Grossratspräsident:

Fehler in der Tagesordnung

Dem Parlamentsdienst ist bei der Erstellung der Tagesordnung bedauerlicherweise ein Fehler unterlaufen: Das Traktandum 16 Antrag Christian von Wartburg und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Klimasteuer auf Finanztransaktionen kann gemäss GO erst in der Dezembersitzung traktandiert werden. Das Ratsbüro beantragt aus diesem Grund das Traktandum von der Novembersitzung zu streichen.

Erhebt sich dagegen Widerstand?

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie einverstanden sind.

Antrag auf Terminierung

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, das Traktandum 12, Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information über die Rechnung 2018, auf nächsten Mittwoch 20. November 09.00 Uhr anzusetzen.

Erhebt sich dagegen Wiederstand?

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

Es liegen keine Wortmeldungen vor

Der Grosse Rat beschliesst
die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[13.11.19 09:05:57]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

3. Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge von Stephan Luethi-Brüderlin)

[13.11.19 09:06:19]

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahl bei Traktandum 3 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahl (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung
92 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1101, 13.11.19 09:07:32]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Regiokommission nominiert Michela Seggiani (SP) als Mitglied des Districtsrates.

Abstimmung
Wahl von Michela Seggiani
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
91 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1102, 13.11.19 09:08:40]*

Der Grosse Rat wählt
Michela Seggiani als Mitglied des Districtsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1718)

[13.11.19 09:09:02, BegnKo]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch abzuweisen.
Gemäss § 23 Abs. 1 GO ist die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Edibe Gölgeli, Präsidentin BegnKo: Die Begnadigungskommission hat in ihrer Sitzung vom 21. Oktober über das vorliegende Begnadigungsgesuch beraten und einstimmig Ablehnung beschlossen. Da sich das Gesuch auf ein Urteil bezieht, das eine Freiheitsstrafe von über einem Jahr verhängt hat, muss der Grosse Rat trotz Ablehnung durch die Begnadigungskommission über das Gesuch beschliessen.

Der Gesuchsteller wurde vom Appellationsgericht wegen verschiedener Vermögensdelikte, insbesondere Betrugs, zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren, davon zwei Jahren mit bedingtem Strafvollzug sowie einer Busse verurteilt. Am 12. August hat er den Vollzug in Form der Halbgefangenschaft angetreten. Der Gesuchsteller ersucht erstens um Strafverbüssung in Form des Electronic Monitorings, eventualiter um Strafverbüssung durch den Wohnsitzkanton und subeventualiter um Reduktion der Freiheitsstrafe auf zwei Jahre mit bedingtem Vollzug.

Das Appellationsgericht Basel-Stadt sowie der Straf- und Massnahmenvollzug Basel-Stadt empfehlen keine Begnadigung. Wie bereits erwähnt, lehnt die Begnadigungskommission das Gesuch einstimmig ab, dies weil die Begnadigungswürdigkeit aus Sicht der Kommission aus folgenden Gründen nicht bejaht werden kann:

Der Gesuchsteller ist mehrfach vorbestraft, auch hat er mit seinen Taten eine erhebliche kriminelle Energie offenbart, da von ihm als Buchhalter ein erhöhtes Mass an Seriosität erwartet werden darf. Eine einmalige Entgleisung eines ansonsten gesetzestreuen Gesuchstellers liegt damit nicht vor. Weiter zeigt der Gesuchsteller in seinem Gesuch weder wirkliche Reue noch Einsicht in Bezug auf die begangenen Straftaten, sondern fühlt sich vielmehr als Leidtragender der bundesgerichtlichen Rechtssprechung zum Electronic Monitoring ungerecht behandelt. Die Verbüssung einer Freiheitsstrafe zieht in der Regel unangenehme Folgen für den Straftäter und dessen Familien nach sich, der Gesuchsteller betont mehrfach, dass die Familie für ihn an erster Stelle stehe. Trotz seiner Familie wurde der Gesuchsteller aber über Jahre straffällig und hat damit deren finanzielle Existenz erheblich gefährdet. Dem Gesuchsteller wurde zudem der Vollzug in Form der Halbgefangenschaft bewilligt, damit werden die negativen Folgen eines Strafvollzugs für den Gesuchsteller und seine Familie erheblich gemindert. Weshalb weitere Milderungen durch Electronic Monitoring oder Gnadenerlass angezeigt sein sollen, ist nicht ersichtlich.

Gestützt auf ihre Ausführungen beantragt die Begnadigungskommission dem Grossen Rat einstimmig, eine Begnadigung abzulehnen.

Abstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1103, 13.11.19 09:13:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Gesuch abzuweisen.

5. Bericht der Wirtschafts-und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend BaselArea – Staatsbeiträge für die Periode 2020 – 2023

[13.11.19 09:13:52, WAK, WSU, 19.0764.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0764.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Bei der zu behandelnden Vorlage geht es darum, dem Verein BaselAera in der Periode 2020-23 Staatsbeiträge in Form einer Finanzhilfe in Höhe von insgesamt Fr. 3’872’000, das heisst jährlich Fr. 968’000 für die regionale Innovationsförderung und Standortpromotion auszurichten. Neben dem Kanton Basel-Stadt sind die Kantone Basel-Landschaft und Jura Mitglieder des Vereins BaselArea.

Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich in selbem Ausmass wie wir an den Kosten. Der Betrag des Kanton Jura fällt mit total knapp drei Millionen Franken etwas geringer aus. Erwartet werden zusätzlich rund Fr. 4’400’000 des Bundes. Den Aufgabenbereich von BaselArea entnehmen Sie bitte dem Ratschlag.

Die WAK hat das Geschäft an drei Sitzungen behandelt. Da es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, fand die erste Sitzung gemeinsam mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Landrates statt. An der gemeinsamen Sitzung wurden die Mitglieder WAK und der VGK von den beiden zuständigen Regierungsräten und den entsprechenden Fachleuten informiert. Die WAK konnte sich überzeugen, dass der Verein BaselArea gut aufgestellt ist und besonders seit der Neuausrichtung im Jahre 2016 im schweizerischen Vergleich aufholen konnte und heute einen Beitrag zur wirtschaftlichen Prosperität unserer Region leistet. Die im Ratschlag erwähnten externen Evaluationen zeigen die Stärken des Vereins auf. BaselArea hat in den Jahren 2016 und 2017 in allen drei Kantonen Unternehmen angesiedelt. Auch haben sich die Ansiedlungszahlen in der Region positiv entwickelt. Zu beobachten ist eine deutliche Qualitätssteigerung der Ansiedlungen mit mehr Beschäftigung und Wertschöpfung.

Basel-Stadt scheint bei den Ansiedlungen auch nicht zu kurz zu kommen. Die WAK wollte wissen, wie viele Arbeitsplätze im Bereich Ansiedlungen seit 2016 durch Unterstützung durch BaselArea entstanden sind. Seit dieser Zeit sind aufgrund von Ansiedlungen rund 550 zusätzliche Stellen geschaffen worden. Meist handelt es sich dabei um hoch qualifizierte Stellen. Im Bereich der Innovationsförderung betreibt der Verein heute Netzwerke in den bearbeiteten Technologiebereichen, welche von regionalen Unternehmen intensiv genutzt werden. Dies dürfte sich positiv auswirken.

In der Diskussion hat die personelle Zusammensetzung des Vorstands Fragen aufgeworfen. Der Vorstand setzt sich heute nämlich aktuell ausschliesslich aus Männern zusammen. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung fordert aber eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter. Der Vorstand setzt sich heute aus Mitgliedern aller drei Kantone zusammen. Die WAK anerkennt, dass die Zusammensetzung des Vorstands nicht allein vom Kanton Basel-Stadt abhängt und es deshalb schwierig ist, eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter zu fordern. Dennoch fordert die WAK, dass ein höherer Frauenanteil im Vorstand angestrebt wird, zumal mit Blick auf die Geschäftsleitung ersichtlich wird, dass in diesem Bereich qualifizierte Frauen vorhanden sind. Der Vorsteher des WSU versichert, dass er bestrebt sei, bei einer nächsten Neubesetzung alles daran zu setzen, den Sitz mit einer Frau zu besetzen. Die Kommission wünscht sich, dass auch in den anderen Kantonen diesem Anliegen grössere Bedeutung beigemessen wird.

Die WAK beantragt Ihnen, auf den Vorschlag einzugehen und für die Jahre 2020-23 Ausgaben in der Höhe von 3’872’000 zu bewilligen, dies allerdings unter dem Vorbehalt, dass in den entsprechenden Partnerkantonen ebenfalls die vorgesehenen Beiträge gesprochen werden.

Harald Friedl (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses wird dem Ratschlag zustimmen und ist für die Weiterführung der Staatsbeiträge an den Verein “BaselArea”. Insbesondere befürworten wir auch die Zusammenarbeit der drei Kantone bei der Unterstützung der Ansiedlung und Neugründungen von neuen Firmen in unserer Region. Wir sehen es als Vorteil, uns in dieser Sache als Region zu verstehen.

Die Neusprechung der Unterstützungsbeiträge bietet aber auch für uns die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, wo wir Verbesserungspotenzial sehen. Auf den Punkt der ausgewogenen Geschlechterverteilung hat der Kommissionspräsident hingewiesen, er ist auch im Bericht der Kommission erwähnt. Die Kommission war einhellig der Meinung, dass darauf geachtet werden muss, dass im Vorstand auf eine Vertretung der Frauen hingearbeitet wird. Wir danken dem Regierungsrat, der das Anliegen aufgenommen hat. Das Grüne Bündnis unterstützt dies natürlich sehr und wird darauf achten, dass es auch umgesetzt wird.

Ein weiterer Aspekt, der von unserer Seite eingebracht wurde im Hearing, der aber im Bericht nicht wiedergeben wurde, ist die Frage des Branchenmixes. Wir sehen bei den Neuansiedlungen und Neugründungen eine gewisse Konstellation von Firmen, die sich grob gesehen im Bereich der Life Science einordnen lassen. Hier sehen wir eine gewisse Problematik, weil die Abhängigkeit von einer der Leitbranchen des Kantons weiter verschärft und zuspitzt wird. Das bietet auch das Problem, dass hoch qualifizierte Fachkräfte angezogen werden und für die hiesige Bevölkerung, die vielleicht etwas weniger gut ausgebildet ist, wenig abspringt und weniger Arbeitsplätze generiert werden.

Wir haben in der Antwort durch die Behörden, durch den Regierungsrat und BaselArea gehört, dass BaselArea nicht aktiv die ansiedlungswilligen Firmen sucht, ihnen aber Unterstützung beim Ansiedlungs- oder Gründungsprozess anbietet. Wir wollen aber trotzdem hier anregen, dass von BaselArea verstärkt Aktivitäten gemacht werden hinsichtlich eines breiteren Branchenmixes von neuen Firmen. Wir denken, hier gibt es Möglichkeiten bei den Broschüren oder auf der Website, dass es auch attraktiv wird, neue Firmen im Cleantec-Bereich, also Firmen anzusiedeln, die Ansätze zur Lösung der Klimakrise generieren werden. Ich danke für die Berücksichtigung dieses Anliegens.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich danke der WAK und der Schwesterkommission aus Basel-Landschaft für die Behandlung des Geschäfts. Es hat mich sehr gefreut, dass die Anstrengungen und die Arbeit von BaselArea generell gewürdigt werden. Es ist ein Leuchtturm der trikantonalen Zusammenarbeit. 2010 hat der Kanton Jura beschlossen, die französischsprachige Wirtschaftsförderung zu verlassen und sich uns anzuschliessen. Das ist ein Projekt, das sehr gut angelaufen ist, und wir konnten es mit dem Projekt Innovationspark weiterführen, das ebenfalls die drei Kantone Basel-Landschaft, Jura und Basel-Stadt zusammen betreiben.

Es gibt keine gezielte Selektion von Firmen. Es gibt hier einen Life Science-Cluster, damit ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass auch Firmen aus diesem Bereich hierherkommen wollen. Aber selbstverständlich wird niemand abgewiesen. Doch BaselArea hat branchenunabhängig den Auftrag, einfach Firmen von aussen in einen dieser drei Kantone zu bringen, und das machen sie mit ganz ansehnlichem Erfolg.

Bezüglich der Forderung, dass es notwendig wäre, dass die Geschlechterverteilung im Vorstand sich anpasst, können Sie sicher sein, dass ich tun werde was ich kann. Das Problem liegt ähnlich wie bei Basel Tourismus. Wenn wir die Gremien besetzen, sitzt meistens der Leiter Wirtschaft aus dem Amt, Samuel Hess, ein. Bei Basel Tourismus haben wir ihn ersetzt durch jemanden aus seinem Team, eine Frau. Ich erachte es als sinnvoll, dass er als Leiter das Amts vorläufig bei BaselArea bleibt, aber ich werde auch mit den anderen Delegierenden der Kantone das Gespräch suchen. Es stünde BaselArea unbestrittenermassen gut an, wenn die Frauenvertretung im Vorstand besser würde. Ich versichere Ihnen, dass ich tun werde, was mir möglich ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Beiträge

2. Vorbehalt Zustimmung Partnerkantone

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1104, 13.11.19 09:25:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Verein „BaselArea“ werden für die Jahre 2020 bis 2023 Ausgaben in Höhe von Fr. 3‘872‘000 bewilligt. (2020: Fr. 968‘000; 2021: Fr. 968‘000; 2022: Fr. 968‘000; 2023: Fr. 968‘000).

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Partnerkantone.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Wir haben Besuch auf der Zuschauertribüne die Privatschule Gallenacker ist mit Schülerinnen und Schüler der 5. bis 8.

Klasse mit der Lehrperson Rahel Ackermann hier bei uns. Es freut uns, wenn sich junge Menschen für Politik interessieren und wir wünschen Ihnen einen interessanten Morgen.

[Applaus]

6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Justizvollzug sowie Bericht zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft - zweite Lesung

[13.11.19 09:26:35]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt, der Beschlussvorlage gemäss ihrem Antrag im Bericht 18.1330.02 zuzustimmen. Der Beschlussantrag wurde Ihnen aufgelegt. Eine Eintretensdebatte findet nicht mehr statt, da Sie bereits in der Oktobersitzung Eintreten beschlossen haben.

Ich eröffne somit die allgemeine Debatte zur Detailberatung.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ich verweise grundsätzlich auf mein Votum im Oktober und werde es deshalb kurz machen. Die Tischvorlage beinhaltet den gleichen Gesetzesvorschlag, den wir schon damals vorgebracht haben. Die Kommission möchte Ihnen diesen heute noch einmal unterbreiten. Es geht um den Änderungsantrag betreffend Haft für die Jugendlichen im Ausländerrecht. Die Kommission war der Meinung, dass es nicht notwendig sei, das zu verbieten. Das Hauptargument, das ich noch einmal wiederholen kann ist, dass die Behörden hier sehr zurückhaltend vorgehen und sehr selten Haft anordnen. Sie versuchen, die Alternativen auszureizen. Daher bitte ich Sie im Namen der JSSK, dem Vorschlag gemäss Tischvorlage zu folgen.

David Jenny (FDP): Bei der ersten Lesung habe ich Sie gebeten, Chaos anzurichten, dieses Mal bitte ich Sie, dies nicht zu tun, denn eine dritte Lesung ist nicht vorgesehen in der Geschäftsordnung. Somit bitte ich Sie, der Kommissionspräsidentin zu folgen und die Tischvorlage anzunehmen. Das heisst, lehnen Sie den Änderungsantrag der SP-Fraktion ab.

Ursula Metzger (SP): In der Zwischenzeit haben die Abklärungen ergeben, dass es keinen neuen Artikel im Justizvollzugsgesetz braucht, sondern dass es reicht, wenn man im Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht einige Artikel streicht oder anpasst, damit wir das Ziel erreichen, die Vorbereitungshaft für Ausschaffungsdurchsetzung für Jugendliche unter 18 Jahren abzuschaffen.

Die SP hält an ihrem Antrag fest. Es ist uns weiterhin ein Anliegen, hier endlich dem internationalen und auch unserem nationalen Recht zu entsprechen. Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren soll nicht mehr inhaftiert werden. Mit unserem Änderungsantrag ist es weiterhin möglich, Jugendliche kurzfristig festzuhalten. Das ist teilweise notwendig. Da kann jemand für zwei Tage inhaftiert werden, bis die Ausschaffung dann tatsächlich vollzogen wird.

Unser Vorschlag entspricht der Kinderkonvention und auch unserem nationalen Gesetz. Wir haben keine Möglichkeit, Jugendliche und Erwachsene getrennt zu inhaftieren, und das ist nicht zulässig. Daher bitte ich Sie, dem Antrag mit den entsprechenden Änderungen im Gesetz zuzustimmen.

Michelle Lachenmeier (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses folgt dem Änderungsantrag der SP. Ich möchte an dieser Stelle die Argumente nicht wiederholen und verweise auf das Votum von Ursula Metzger. Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat bittet Sie, dem Änderungsantrag nicht zu folgen. In der Tat müssen wir jeweils sehr sorgfältig abwägen, ob wir in diesen krassen Einzelfällen tatsächlich einen nicht volljährigen Mann oder eine nicht volljährige Frau in Ausschaffungshaft nehmen oder nicht. Selbstverständlich passiert das immer in Abwägung der Verhältnismässigkeit, selbstverständlich wird immer geprüft, ob es nicht ein milderes Mittel gibt. Das gilt generell für den Umgang von Staat und Bevölkerung, aber natürlich noch einmal verschärft im Bereich der Jugendlichen.

Das passiert bisher und das soll auch weiterhin so passieren. Wir hatten in den letzten Jahren genau zwei Fälle, also nicht einmal einen Fall pro Jahr, das zeigt doch, dass die Behörden das sehr zurückhaltend wahrnehmen. Oft ist es dann aber in solchen Fällen sinnvoll. Nehmen wir als Beispiel eine Gruppe von zwei, drei jungen Menschen, die delinquiert haben, Einbrüche begangen haben und weggewiesen und ausgeschafft werden. Zwei sind über 18 Jahre alt, einer ist erst 17.5 Jahre alt. Da liegt es auf der Hand, dass der 17.5-Jährige untertaucht. Das kann man wollen, wir meinen aber, dass es in solchen seltenen Extremfällen angebracht ist, weiterhin die Möglichkeit zu haben, solche Personen in Ausschaffungshaft zu nehmen.

Ich möchte das Votum von Ursula Metzger klar zurückweisen. Die Behauptung, unsere heutige Praxis verstosse gegen die

Kinderrechtskonvention und sei rechtsstaatlich nicht zulässig, ist ganz klar falsch. Das weisen wir in aller Form zurück. Selbstverständlich hält unser Migrationsamt das Recht ein, das kantonale wie auch das übergeordnete. Es gab auch schon diverse Rekursfälle in seltenen Fällen. Das Appellationsgericht bzw. das Verwaltungsgericht haben uns auch Recht gegeben, was sie nicht gemacht hätten, wenn wir die Kinderrechtskonvention oder ein übergeordnetes Recht verletzt hätten. Man kann der Meinung sein, dass dies künftig nicht mehr möglich sein soll, aber man kann nicht behaupten, dass das rechtsstaatlich nicht genügen würde.

Ich danke Ihnen, wenn Sie für Ablehnung des Änderungsantrags stimmen.

Ich erlaube mir an dieser Stelle, mich im Namen des JSD ganz herzlich bei der scheidenden Präsidentin der JSSK zu bedanken. Wir haben die letzten sieben Jahre sehr intensiv und sehr konstruktiv zusammengearbeitet. Der Dank nicht nur des Vorstehers sondern auch seiner Kader, die immer wieder das Vergnügen hatten, in der JSSK ihre Vorlagen zu vertreten, begleitet die scheidende Kommissionspräsidentin in ihr neues Amt.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

§1 Geltungsbereich

§2 Trennungsvorschriften

2. Rechtsstellung der eingewiesenen Personen

§3 Grundsätze

§4 Rechte

§5 Pflichten

3. Sicherheit und Ordnung

§6 Grundsätze

§7 Erkennungsdienliche Massnahmen

§8 Kontrollen

§9 Besuchseinschränkungen

§10 Überwachung und Aufzeichnung

§11 Festnahme und Zuführung

§12 Besondere Sicherheitsmassnahmen

§13 Unmittelbarer Zwang

§14 Medizinisch indizierte Zwangsmassnahmen

§15 Massnahmenindizierte Zwangsmassnahmen

§16 Zwangsernährung

4. Disziplinarrecht

§17 Grundrechte

§18 Pflichtverletzung

§19 Disziplinarmassnahmen

5. Verfahren des Straf-und Massnahmenvollzugs

§20 Grundsätze

§21 Vollzugsantritt

§22 Vollzugsaufschub und Vollzugsunterbrechung

§23 Vorzeitiger Straf- und Massnahmenvollzug

§24 Vollzugsplan

§25 Vollzugsrechtliche Sicherheitshaft

6. Beizug von Privaten

§26 Private Einrichtungen

§27 Private Personen

7. Umgang mit Personendaten

§28 Grundsatz

§29 Datenaustausch zwischen den Behörden

§30 Datenaustausch mit Fachpersonen und beigezogenen Privaten

§31 Meldung wichtiger Tatsachen

8. Übernahme der Vollzugskosten
§32
9. Beschwerde und Rechtschutz
§33 Rekurs
§34 Rechtschutz
10. Ausführungsbestimmungen
§35
II. Änderungen anderer Erlasse
Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO)
§ 38 Abs. 1 (geändert)
§ 39 Abs. 1 (geändert)
Justizvollzugsverordnung (Art. 439 Abs. 1 StPO) (Überschrift geändert)
§ 41 (aufgehoben)

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SP vor. Sie beantragen im Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht die Streichung/Änderung der folgenden Paragraphen und Absätze:

§ 3 Rechtsbeistand
3 Bei Jugendlichen ist jedenfalls eine rechtliche Verbeiständung sicherzustellen.

§ 8 Haftanordnung bei Jugendlichen
1 Bei der Anordnung von Vorbereitungshaft, Ausschaffungshaft oder Durchsetzungshaft über Jugendliche ist Folgendes zu berücksichtigen:
a) Die Festnahme und Freiheitsentziehung bei Jugendlichen darf nur als letztes Mittel und nach Prüfung aller bestehenden Alternativen verfügt werden. Sie darf nur für die kürzeste angemessene Zeit angeordnet werden.
b) Es ist sicherzustellen, dass Jugendlichen, denen die Freiheit entzogen worden ist, umgehend Zugang zu einem rechtskundigen oder anderen geeigneten Beistand erhalten.

§ 8 neu: Haftanordnung bei Jugendlichen
Personen unter 18 Jahren dürfen lediglich gemäss Art. 73 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer sowie über die Integration (AIG) kurzfristig festgehalten werden.

§ 14 Vollzug der Haft Jugendlicher
Werden Jugendliche in Haft genommen, so ist auf ihre Bedürfnisse besondere Rücksicht zu nehmen.

Abstimmung
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der SP, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
47 Ja, 50 Nein. *[Abstimmung # 1105, 13.11.19 09:40:36]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung
III. Aufhebung anderer Erlasse
IV. Schlussbestimmung
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
95 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1106, 13.11.19 09:41:23]*

Der Grosse Rat beschliesst
in zweiter Lesung:

dem Justizvollzugsgesetz wird zugestimmt.

Das Gesetz ist im Kantonsblatt Nr. 90 vom 16.11.19 publiziert.

es unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Gesetz über den Vollzug von Strafurteilen vom 13. Dezember 2007 aufgehoben.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend den Anzug abzuschreiben.

7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenanagebote Basel-Stadt

[13.11.19 09:42:07, BKK, ED, 19.0314.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0314.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die BKK hat diesen zweiten ICT-Ratschlag im Zusammenhang mit dem Ausbau der Digitalisierung an den Basler Schulen an zwei Sitzungen behandelt. An der ersten haben wir nicht, wie fälschlicherweise im Bericht der BKK aufgeführt wird, die Leitung der Mittelschulen Berufsbildung zu Gast, sondern eine Delegation der Leitung Volksschulen, angeführt vom Departementsvorsteher.

Im zweiten Ratschlag geht es um wesentlich mehr Geld als bei der ICT für die Sekundarstufe 2, da im Gegensatz zu den Gymnasien an den Volksschulen den Schülerinnen und Schülern auch Geräte abgegeben werden und entsprechende Aufbau- und Einführungskosten sowie wiederkehrende Betriebskosten und Kosten für Ersatzbeschaffungen anfallen. Insgesamt geht es um Fr. 24’400’000.

Die Kommission liess sich vom ED überzeugen, dass den Schülerinnen und Schülern möglichst früh ein kompetenter Umgang mit der Informations- und Kommunikationstechnologie ermöglicht werden soll, dies als unabdingbare Voraussetzung, um sich in der heutigen Gesellschaft und Arbeitswelt erfolgreich bewegen zu können. Sie liess sich auch davon überzeugen, dass dies auf dieser Stufe nicht nach dem Grundsatz der Sekundarstufe 2 “Bring your own device” geschieht, sondern unter Abgabe von Geräten an die Schülerinnen und Schüler, damit die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler die gleichen Geräte verwenden und somit Übersetzungsfehler vermieden werden können, nach dem Motto “Pädagogik vor Technik”.

Im Zusammenhang der flächendeckenden Versorgung aller Schülerinnen und Schüler mit Computern auf der Volksstufe ergaben sich für die BKK Fragen. Auf zwei der fünf von uns aufgeführten Fragenkomplexe möchte ich kurz eingehen.

1. Aus- und Weiterbildung: Da die Aus- und Weiterbildung für die Lehrpersonen dezentral über die einzelnen Schulstandorte abgewickelt werden soll, regte sich in der BKK die Sorge, dass diese je nach Schule sehr unterschiedlich ausfallen könnten, je nachdem wie ICT-affin die jeweilige Schulleitung und der Lehrkörper sind. Zudem stellte sich die Frage, wie das ED kontrollieren könne, inwiefern die einzelnen Schulstandorte in etwa das gleiche Ausbildungsniveau erreichen. Das ED verwies in dieser Hinsicht auf die Autonomie der Standorte und dass ein einheitliches Ausbildungskonzept über alle Schulen hinweg den unterschiedlichen Entwicklungsstand in Sachen Anwendung von ICT im Unterricht in den einzelnen Schulhäusern nicht gerecht würde. Zudem würde das ED in Zukunft in Sachen ICT einen wesentlich engeren Kontakt zu den Schulstandorten pflegen, aufgrund dessen die notwendige Kontrolle gewährleistet sei.

2. Technischer Support und Ressourcen: Bei mehreren tausend Geräten im Einsatz stellt sich die Frage nach dem Support. Das ED wählte für die Einführungsphase die Lösung eines Servicevertrags mit einem externen Anbieter. Für den zentralen Support werden zusätzlich fünf neue Stellen geschaffen. Einem Teil der BKK gab dieser Ausbau der Ressourcen zu denken und er erwartet, dass das ED nach Abschluss der Einführung überprüft, ob der aufgestockte Personalbestand noch angemessen sei. Ein anderer Teil der BKK erachtet die Ressourcen als knapp und verlangte vom ED, dass das

Grossprojekt Digitalisierung prioritär behandelt wird und die IT-Organisation des ED nicht zum Beispiel durch interne Restrukturierungen belastet wird.

Auf beide Fragenkomplexe konnten vom ED für eine Mehrheit der BKK zufriedenstellende Antworten gegeben werden. Insbesondere gesteht man dem Departement zu, dass das Projekt mit grosser Sachkenntnis vorangetrieben wird. Abschliessend war es einem Teil der BKK wichtig, dass zwischen den beiden Projekten Mittelschulen und Volksschulen alle möglichen Synergien genutzt werden und sich nicht nur auf den Austausch zwischen den beiden Projektleitern beschränkt.

Schliesslich beschloss die BKK einstimmig, dem Grossen Rat zu beantragen, dem Ratschlag zuzustimmen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich möchte der BKK danke für die gute Aufnahme des umfangreichen Ratschlags, auch für die beförderliche Behandlung. Ich freue mich über den einstimmigen Antrag der BKK und natürlich auch darüber, was in der Kreuztabelle zum Ausdruck kommt.

Die BKK schreibt in ihrem Bericht in der Zusammenfassung, dass nirgends sonst eine Investition so direkt in Wissen umgemünzt werde wie im Fall der Digitalisierung im schulischen Bereich. Das ist eine starke Aussage, die eine Feststellung ist, aber auch eine Erwartung ihrerseits ausdrückt, die ich für berechtigt halte, dass nämlich diese massiven, teuren Investitionen sich niederschlagen zugunsten der Schülerinnen und Schüler. Und genau das ist unsere Idee und unser Leitsatz. Diese Investitionen werden es uns ermöglichen, dass im Unterricht die bestehenden und noch kommenden digitalen Möglichkeiten auf sinnvolle Weise genutzt werden können und dass andererseits die Lehrpersonen aber auch die Möglichkeit haben, jungen Menschen einen sinnvollen Umgang mit dem digitalen, mit der Informations- und Desinformationsflut zu lehren.

Das sind zwei pädagogische Aspekte, die vor der Technik kommen. Die Technik ist nur das Hilfsmittel, um diese pädagogischen Aspekte umsetzen zu können. In diesem Sinne danke ich für die gute Aufnahme und freue mich auf die Debatte.

Catherine Alioth (LDP): Im März dieses Jahres haben wir einstimmig mit zwei Enthaltungen dem Kredit zum Ausbau der Informatikstruktur an der Sekundarschule 2 zugestimmt. Nun folgt der Ratschlag betreffend Ausbau der Digitalisierung an der Volksschule und am Zentrum für Brückenangebote.

Wir sind uns wohl alle einig, dass diese technische Infrastruktur und die damit verbundenen pädagogischen Massnahmen für die obligatorische Schulzeit geschaffen werden müssen, wenn wir unseren Schülerinnen und Schülern nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit optimale Voraussetzungen geben wollen, damit sie sich in der heutigen Gesellschaft und Arbeitswelt erfolgreich bewegen können.

Wir haben einen soweit wie möglich sorgfältig ausgearbeiteten Ratschlag vorliegen. Der Investitionskredit umfasst die Ausgaben für die technische Ausrüstung der Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen und der Schulhäuser sowie für die damit verbundenen pädagogisch didaktischen Massnahmen, die für einen erfolgreichen und nachhaltigen digitalen Unterricht notwendig sind.

Nur wenn die digitalen Technologien zielgerichtet koordiniert und an pädagogischen Prinzipien orientiert eingesetzt werden, bringen sie einen Mehrwert. Spezifische Aus- und Weiterbildungsprogramme sollen Lehrpersonen in ihrer neuen Rolle unterstützen. Es ist aber Aufgabe des ED, die einzelnen Schulen bedarfsgerecht zu begleiten und sicherzustellen, dass die nötigen Kompetenzen bei den Lehrpersonen vorhanden sind und diese in der vorgesehenen Weiterbildungszeit erworben werden können.

Der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen muss grosses Augenmerk geschenkt werden. Die erfolgreiche Entwicklung der Schule und des Unterrichts wird mit starkem Ausmass von der Praxis und der Anstrengungen der Schulleitungen und Lehrpersonen abhängen. In diesem Ratschlag sind die Grundvoraussetzungen für einen guten Start in die Digitalisierung der Volksschulen aufgenommen. Es ist nicht möglich, alles hundertprozentig vorauszusehen. Die unterstützende Begleitung der Schulleitungen und Lehrpersonen durch das ED ist deshalb eminent wichtig, damit dort wo nötig Anpassungen rasch vorgenommen werden können und die digitale Entwicklung der Schule und des Unterrichts im richtigen und nützlichen Tempo vorangeht und nicht hinten ansteht.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, die Ausgaben für den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenangebote gemäss dem vorliegenden Ratschlag zu bewilligen.

Beatrice Messerli (GB): Ob die Schule der Zukunft wirklich eine digitale sein wird oder ob die Arbeit mit PC und Laptop im Unterricht einfach weiterhin eine Möglichkeit des Unterrichtens sein wird, sei dahingestellt. Tatsache ist, dass die Digitalisierung in Unterricht und in Lehrmitteln schon lange Einzug gehalten hat. Mit dem vorliegenden Ratschlag erhalten die Schulen nun aber eine qualitative Verbesserung, die die Voraussetzung für den Einsatz weiterer digitaler Medien im Unterricht bildet. Weitere Voraussetzungen dafür sind die Weiterbildung der Lehrpersonen, pädagogische Konzepte, Unterstützung der Schulen in diesem ganzen Prozess, eine Fokussierung an den Schulen auf ein Thema, und damit Zeit für die anstehenden Herausforderungen.

Digitales und Programme geben immer auch Probleme auf. Immer noch nicht ganz bei den Schulen angekommen ist das InfoMentor-Programm, ein Administrationsprogramm, das die Lehrerinnen und Lehrern unterstützen soll, aber immer noch nicht überall so läuft oder so wahrgenommen wird, wie es vorgesehen war.

Mit dem Ratschlag Digitalisierung der Volksschule soll die Volksschule unter anderem auf den Stand der Technik gebracht werden, der notwendig ist, um einen möglichst reibungslosen Einsatz von Geräten und Materialien zu ermöglichen. Es ist

deshalb zu begrüssen, dass mit diesen Investitionen die Weiterentwicklung des digitalen Unterrichts und die Nutzung digitaler Lehrmittel, soweit vorhanden, verbessert werden kann. Falsch wäre es aber zu meinen, dass nun der ganze Unterricht auf digital umgeschaltet wird. Das ist weder zu erwarten noch zu hoffen, denn Schule ist weit mehr als lernen mit Computer. Weiterhin muss es Fächer und Unterrichtsformen geben, bei denen der Computer bzw. die Digitalisierung keine Rolle spielt. Es müssen nicht alle Fächer computergestützten Unterricht anbieten. Es muss auch weiterhin digitalisierungsfreie Formen der Unterrichtsvermittlung geben.

Wir sind für den Ausbau der digitalen Angebote und unterstützen den Ratschlag. Allerdings hat die Schule auch andere Aufgaben, und diese können mit digitalen Mitteln nicht vermittelt werden. Wenn über die Digitalisierung der Schule gesprochen wird, und manchmal auch gestritten, geht es oft darum, ob die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Computer oder Smartphones anstelle von Büchern benutzen sollen. Dem zu Grunde liegt das Verständnis, dass sich Digitalisierung in der Schule in einem Wechsel der Lernwerkzeuge erschöpft. Diese Interpretation verkennt aber vollkommen, dass die Digitalisierung mehr ist. Insofern ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler sich in der Schule mit der Digitalisierung auseinandersetzen und zum Beispiel in der Welt der sozialen Medien oder Nachrichten und Informationen zurechtzukommen. Hier ist die Gesellschaft insgesamt gefordert, aber eben auch die Lehrpersonen. Der vorliegende Ratschlag nimmt diese Differenzierung auf und verspricht kein besseres Lernen, sondern eine Ausbildung der Schülerinnen und Schüler, damit sie möglichst optimal auf die Herausforderungen einer digitalisierten Welt vorbereitet sind und werden.

Eine andere Diskussion, die auch in der BKK geführt wurde, ist folgende: Der Zeitplan zur Umsetzung der Digitalisierung ist mehr als sportlich. Da die Lehrpersonen immer noch mit Umsetzung des Lehrplans 21 beschäftigt sind, der zwar mehrheitlich eingeführt, aber noch lange nicht vollständig implementiert ist. Es gilt hier den Lehrpersonen genügend Zeit zu lassen und auch bewusst einmal einen Halt einzuschalten und nicht noch weitere Schulprojekte parallel laufen zu lassen.

Bei einer Veranstaltung der FFS hat Regierungsrat Conradin Cramer auch ausdrücklich die Wichtigkeit betont, den Lehr- und Fachpersonen die Entscheidungsfreiheit über den Einsatz der Geräte im Unterricht zu lassen. Es gilt, Ressourcen zu bündeln, es braucht klare Rahmenbedingungen, pädagogische Konzepte und Unterstützungsangebote seitens des ED. Und die Konzeptarbeiten in den Schulen selber sollten auf ein Minimum beschränkt sein.

Eine Herausforderung, die bereits erwähnt wurde, wird die Wartung der Geräte sein. Mehr Infrastruktur benötigt mehr Unterhalt. Auch für den Support der Geräte der Schülerinnen und Schüler werden letztlich mehr finanzielle und personelle Mittel benötigt werden als bisher zur Verfügung standen. Es werden auch mehr Stellenprozente gesprochen, allerdings ist es fraglich, ob diese für den technischen und pädagogischen Support ausreichen werden. Insbesondere der pädagogische Support vor Ort durch ICT-Betreuungspersonen dürfte mehr als anspruchsvoll sein. Es wird nicht ganz einfach sein, die geeigneten Leute zu finden, die bereit und fähig sind, diesen enormen Mehraufwand neben der normalen Schularbeit zu leisten. Es müsste überlegt werden, ob es nicht eigentliche Assistenzstellen braucht, denn nur so nebenbei mit Entlastungslektionen ist diese Arbeit im Endausbau gar nicht zu bewältigen.

Zum Schluss möchte ich noch drei Dinge erwähnen. Es ist wichtig, dass der Grundsatz “Pädagogik vor Technik” von allen Beteiligten gelebt wird. Damit diese Vorgabe auch weiter wie bisher funktioniert, braucht es eine Organisation, die dies abbildet, um wie beim pädagogischen Zentrum Basel eine Nähe zu den Schulen gewährleisten zu können, damit die Bedürfnisse der Schule auch in den technischen Umsetzungen Eingang findet. Die Steuerung muss zwingend bei der Pädagogik bleiben. Eine Verknüpfung oder gar Unterstellung unter die Verwaltung ist kategorisch abzulehnen.

Die Weiterbildung der Lehrpersonen ist wahrscheinlich der wichtigste Erfolgschlüssel der ganzen Geschichte. Eine Gelingensbedingung ist ein gutes, möglichst individuelles Weiterbildungsangebot, damit möglichst alle mitgenommen werden können. Wenn der Ausbau einer Digitalisierung ein Erfolg sein soll, dann ist es auch extrem wichtig, dass Befürchtungen, Einwände und Ideen der Lehrpersonen aufgenommen und ihre Anliegen ernst genommen werden und das Neue mit Ruhe vermittelt wird. Dazu das Zitat einer Primarlehrerin aus Zürich, aus der “Bildungspolitik” zum Thema Digitalisierung in der Schule: “Digitaler Wandel? Ja, das kriege ich hin. Ich versuche, ganz gechillt Schritt zu halten mit dem Neuen.”

Das Grüne Bündnis ist ebenfalls für Annahme des Ratschlags.

Sibylle Benz (SP): Der Ausbau der Digitalisierung in der Schule ist eines von 150 Geschäften in dieser Sitzung. Alle Geschäfte sind wichtig, trotzdem müssen wir dringend hinschauen. Es sind 26 Millionen Franken, fast 7 Millionen Franken jährlich, die wir her sprechen wollen für einen Ausbau der Digitalisierung zur Unterstützung eines guten Unterrichts. Selbstverständlich will sich auch die SP nicht den Möglichkeiten verschliessen, welche die Digitalisierung im Unterricht bringen kann. Aber ich habe grosse Sorgen, dass der Fokus bei der Implementierung nicht immer weitblickend genug ist.

Welche pädagogische und methodische Begleitung geschieht hier für die Implementierung? Ich glaube nicht, dass es nötig ist, gebetsmühlenartig zu wiederholen, dass die Lehrer und Lehrerinnen keinen Informationsvorsprung mehr hätten gegenüber den Kindern und Lernenden. Das ist nicht der Punkt, wenn digitale Lehrmittel eingeführt werden sollen. Die Frage ist doch vielmehr, worin das Wissen besteht, das hier gelehrt werden soll. Wenn die Zusammenstellung von Lernmaterialien durch eine Lehrkraft digital geschieht, dann entscheiden die Lehrpersonen, welche Möglichkeiten von digitalen Lehrmitteln und Lernplattformen genutzt werden sollen. Hier sind wir bei den Kernkompetenzen der Unterrichtenden. Es geht nicht darum, eine Audiodatei richtig zu öffnen. Es geht darum zu entscheiden, was mittels dieser Datei gelernt werden soll. Das sind methodische und didaktische Fragen, und somit Kerngebiet der Lehrerausbildung.

Im Ratschlag wird erklärt, dass 5% der Jahresarbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern genügen sollen, hier nötige

Kompetenzen zu erwerben und zu erweitern. Je länger je mehr kommen junge Lehrerinnen und Lehrer in die Unterrichtstätigkeit, deren Ausbildung selbstverständlich bereits entsprechend ausgerichtet ist. Trotzdem bin ich erschüttert, dass wir im Ratschlag bei den wiederkehrenden Kosten ab 2020 für die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer nichts eingesetzt haben. Wir haben hier einen Ratschlag vor uns, in dem 1 Million von 25 Millionen für die Lehrerausbildung vorgesehen ist. Ich möchte, dass hier etwas geändert wird. Man kann das nicht in 5% der Jahresarbeitszeit alles leisten. Es müssen doch Personalkosten eingesetzt werden.

Diese 5% sind auch nicht von jedem Schulstandort einzeln für die Weiterbildung einzusetzen. Es gibt ja auch einen interessanten Satz: Innerhalb von fünf Aktionsfeldern finde ich vier ganz richtig und nachvollziehbar, nämlich Förderung der digitalen Kompetenz, digitale Kompetenz der Lehrpersonen, digitale Infrastruktur und Weiterführung, Zusammenarbeit über die Kantone hinweg. Daneben findet sich ein Punkt, nämlich Entwicklung einer Schulkultur im Umgang mit der digitalen Entwicklung. Was heisst denn das? Innerhalb von 5% Jahresarbeitszeit sollen wir Weiterbildung machen und dabei jeweils eine eigene Schulkultur entwickeln. Es braucht doch nicht jedes Schulhaus seine eigene digitale Kultur, es braucht einfach ein digitales Lernen, und dafür müssen die Lehrerinnen und Lehrer des Kantons befähigt werden, mit genügend Ressourcen und einem gesamtkantonalen Konzept.

Es werden im Ratschlag richtigerweise Themen wie Gesundheit, Evaluation, chancengleicher Zugang zur Infrastruktur angesprochen. Schliesslich gibt es die Frage der Datensicherheit. Die Seite der Menschen kommt im Ratschlag zu kurz. Diejenigen, die mit der Hardware zu tun haben, kosten ja auch etwas. Beim Geld muss man hinschauen. 24,5 Millionen Franken sprechen wir für den Aufbau und die Einführung. Dann kommen 3 Millionen Franken Betriebskosten jährlich plus ab 2025 3,6 Millionen Franken Betriebskosten, also Hardwareersatzbeschaffungskosten. Dann sind es nicht 3 Millionen Franken jährlich, sondern fast 7 Millionen Franken, die immer wiederkehrend bezahlt werden müssen. Wo sind die jährlichen Kosten eingestellt für die richtige Befähigung zur Arbeit mit dieser Hardware?

Ich möchte bei der Datensicherung noch einmal einhängen. Selbstverständlich sagen wir alle, dass diese wichtig sei. Das ist ein ganz heikles Feld, denn wir haben es mit Endgeräten zu tun, mit Schülerinnen und Schülern, die mit den Computern arbeiten. Währenddem der Grundsatz Pädagogik vor Technik sich durchzieht durch alle Voten und ich dabei bemängle, dass Pädagogik vor Technik zwar genannt wird, aber in den Finanzen nicht genügend abgebildet ist, müssen wir uns auch überlegen, wie diese Technik in den einzelnen Schulen eingerichtet wird. Die Organisation der Digitalisierung muss auch widerspiegeln, dass es beim Ganzen um die Pädagogik geht. Die Pädagogik muss die Steuerungsmöglichkeit behalten und muss für die Umsetzung die nötige Flexibilität haben. Der Handlungsspielraum muss bei der Pädagogik sein. Und es ist ganz wichtig, darauf zu achten, dass man nicht etwa eine Zusammenlegung von der Technik mit der Technik der Verwaltung einrichtet. Man würde dort dann plötzlich ohne Not den Grundsatz, dass es hier um Pädagogik und um Lernen mit Hilfe von digitalen Mitteln geht, ohne nennenswerten Mehrwert gefährden.

Ich fasse zusammen: Wir sprechen mehr als 25 Millionen Franken für den Aufbau des richtigen Umgangs mit der Digitalisierung in der Schule, wir sprechen fast 7 Millionen Franken jährlich wiederkehrende Kosten ab 2025. Wir haben einige Felder, die man erkennbar gut auslegt im Ratschlag, aber ein paar grosse Baustellen - darunter die grösste die Frage, wo die Kosten für die Befähigung der Lehrenden eingestellt sind - bleiben. Wir stimmen dem Ratschlag zu, aber wir bitten dringend, diese blinden Flecken zu bearbeiten.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Es geht hier um einen Ratschlag, der die Volksschule betrifft, daher kann ich mich dazu äussern, ohne dass Befangenheit bestehen würde.

Die Digitalisierung findet bereits statt, Lehrpersonen haben bereits einen Laptop, legen ihre Unterlagen in einer Cloud ab, stellen sie den Schülern zur Verfügung. Das wird nun auch auf die Volksschule übertragen. Das ist richtig so, und es ist wichtig, damit die Schüler vorbereitet sind für die weiterführenden Schulen, für die Lehre, wo Digitalisierung ebenfalls stattfindet.

Selbstverständlich ist das für die Lehrpersonen nichts Neues. Es gibt vielleicht neue Software, neue Möglichkeiten, über die man sich informieren muss. Unabhängig von der vorhandenen Technik im Schulzimmer, die Pädagogik steht immer im Vordergrund. Sie können keine Maschine vor die Schüler stellen, damit sie diese unterrichtet. Es gehört immer eine Lehrperson dazu. Pädagogik geht immer vor Technik. Sie können in einer Baracke mit Wandtafel und Kreide unterrichten, dies macht 95% des Unterrichts aus. Alles andere ist Technik, die das Leben vereinfacht, aber es entscheidet immer der Lehrer.

Es wurde gesagt, die Weiterbildung sei nicht genügend abgebildet. Wenn darin die Rede ist, dass 5% der Jahresarbeitszeit für die Weiterbildung investiert wird, dann ist das jetzt schon der Fall. Auch wenn ich noch mit Tafel und Kreide unterrichten würde, müsste ich mich um neue Lehrmittel interessieren, mich darum kümmern. 5% sind bei einem zu 100% Angestellten 2 Stunden pro Woche. Das ist relativ viel Zeit, die Sie zur Verfügung haben, um sich weiterzubilden. Sie können es kumulieren und sagen, dass ein ganzer Tag pro Monat für die Weiterbildung zur Verfügung steht. Es gehört zu jedem Job, sich weiterzubilden, ohne dafür jedes Mal entschädigt zu werden.

Zur digitalen Kultur: Gemäss meiner persönlichen Meinung ist es schlecht, wenn eine kantonale digitale Kultur entsteht. Das funktioniert nicht. Sie muss innerhalb eines Schulstandorts entstehen. Diese sind nicht diametral verschieden, aber es müssen alle Lehrpersonen am gleichen Standort gleiche Strukturen verwenden, gleiche Settings haben, damit sich die Schüler darauf einstellen können, ohne dass jeder Lehrer etwas anderes macht. Wenn sie in eine andere Schule kommen, mag sich das vielleicht etwas ändern.

Es ist wichtig, dass die Volksschule dieses Mittel für den Unterricht bekommt. Daher ist auch die CVP/EVP-Fraktion für Zustimmung zu diesem Ratschlag.

Martina Bernasconi (FDP): Ich kann im Namen der FDP die Zustimmung zum Ratschlag bekannt geben. Es ist, wie wir gehört haben, ein grosser Brocken, aber wie Remo Gallacchi erwähnt hat, geht es nicht darum, Ja oder Nein zur Digitalisierung zu sagen, vielmehr hinken wir immer hinterher. Wir sind in Basel-Stadt auf dem richtigen Weg, dass wir die Infrastruktur grundsätzlich aufbauen. Ich finde es auch richtig, dass im Gegensatz zu den Mittelschulen nicht das Prinzip “Bring your own device” gelten soll, sondern dass der Kanton die Geräte zur Verfügung stellt.

Uns scheint sehr wichtig, dass genügend Ressourcen gerade in Bezug zur Weiterbildung von Lehrpersonen zur Verfügung gestellt werden. Manchmal denkt man, dass das schon nebenbei gehen wird. Ich glaube aber, das geht so nicht. Das muss man gut bedenken. Die Lehrpersonen sind sowieso schon am Rand der Belastung. Darauf soll man ein Augenmerk werfen.

Der Zeitplan ist sportlich, wie Beatrice Messerli erwähnt hat, aber wir haben gar keine andere Wahl. Wenn wir nichts machen, geht es vermutlich noch schneller.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP unterstützt den Ratschlag und den Bericht der BKK. Es gab auch ein paar kritische Stimmen betreffend Digitalisierung, aber es gilt schon festzuhalten, dass die Digitalisierung nicht mit diesem Ratschlag beginnt, sie begann auch nicht dann, als alle von der Digitalisierung sprachen, sondern die Digitalisierung gibt es schon seit 20, 30 Jahren. Es hat angefangen mit den Tafeln, welche alle Kinder hatten, dann kam der erste Computer, das erste Internet, der erste Beamer, es gab die ersten Powerpointpräsentationen. Es ist ein Verlauf, der sich in den letzten 20, 30 Jahren stetig fortgesetzt hat. Es macht absolut Sinn, dass wir die weiteren technischen Möglichkeiten nutzen und auch an den Schulen anwenden.

Die meisten Probleme, die von meiner Vorrednerin angesprochen wurden, werden wahrscheinlich zu 90% Alltagsprobleme sein, die man relativ schnell lösen kann. Es gibt ja auch Kinder und Jugendliche, die technikbegabt sein werden, und dementsprechend sollte man sich nicht allzu grosse Sorgen machen. Auch die Frage nach der Pädagogik stellt sich ja bereits heute. Es gibt jetzt schon ganz verschiedene Techniken in den Schulzimmern, es wird längst nicht alles von den Wandtafeln gelernt, es gibt Hör- und Filmtechnik. Dementsprechend ändert sich mit dem Ratschlag nicht sonderlich viel, es wird einfach eine neue Ausrüstung gegeben.

Remo Gallacchi hat einen wichtigen Punkt angesprochen. Gerade für die weiterführenden Schulen oder eine Lehrstelle ist es wesentlich, dass die Kinder mit dieser Technik vertraut sind. Jemand macht beispielsweise mit 16 Jahren eine KV- oder Informatik-Lehre und hat keine Ahnung von den digitalen Medien. Diese Person hat gar keine Chance, eine Lehrstelle zu bekommen, oder er taucht während der Lehre unter, weil er diese Technik in der Volksschule nicht gelernt hatte. Dementsprechend ist dieser Punkt sehr wichtig.

Ich möchte noch einen kritischen Punkt ansprechen. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es sinnvoll ist, dass der Staat diese Mittel zur Verfügung stellt oder ob man die eigenen Geräte mitbringen soll. Hier gib es Vor- und Nachteile. Es ist klar, dass in der Volksschule alle die gleichen Chancen haben sollen und gewisse Technik zur Verfügung stehen muss. Als ich noch in die Schule ging, hatten wir noch alte Windows 95 Computer und die ersten Kinder hatten iPhones in der Hand, die dann mit viel schnellerem Internet hantieren konnten. Wenn die Technik in der Schule der neueren Technik hinterherhinkt, muss man in Zukunft evaluieren, inwiefern es Sinn macht, dass man immer wieder neue Geräte anschafft, die dann wieder der Zukunft hinterherhinken.

Mit dem jetzigen Ratschlag kann man sich zufrieden erklären und dementsprechend wird die SVP ihm zustimmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte zu Protokoll geben, dass ich als Leiter von ICT Medien und damit auch als Teil der digitalen Küche, aus der dieser Ratschlag stammt, in Ausstand trete. Und gleichzeitig möchte ich meinen Dank an den Hauptautor Markus Bäumler richten, auch ans Team, das diese ausgezeichnete Arbeit leistete.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich bin mit fast allem einverstanden, was in der Diskussion gesagt wurde. Etwas ratlos zurück lässt mich das offizielle Votum der grössten Fraktion, der SP-Fraktion, mit der Tirade, dass wir die Weiterbildung vergessen hätten. Das ist einfach nicht wahr. Wir beantragen heute über eine Million Franken spezifisch für die Weiterbildung von Lehrpersonen im digitalen Bereich. Während dieser Projektdauer wollen wir insgesamt 1,4 Millionen Franken für die projektspezifische Weiterbildung ausgeben. Das ist viel Geld, das sind viele Ressourcen, die wir in die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer stecken, weil wir wissen, dass nur Lehrpersonen, die mit diesen neuen Möglichkeiten umgehen können, diese auch nutzen können. Die Weiterbildung der Lehrpersonen ist eine Gelingensbedingung. Es bringt nichts, wenn wir technische Infrastruktur aufbauen für viel Geld und diese dann nicht genutzt werden kann. Das haben wir begriffen.

Auch klar ist, dass diese Weiterbildung nicht einfach zusätzlich zum Weiterbildungsprogramm der Lehrpersonen aufgepfropft wird, sondern dass gewisse andere Weiterbildungsaspekte reduziert werden müssen. Wir sind zuversichtlich, dass wir das ohne Schaden machen können, weil die umfangreiche Weiterbildung im Rahmen des Lehrplan 21 nun ausläuft, sodass tatsächlich auch Kapazität da ist für ein neues Schwerpunktprojekt in der Lehrpersonenweiterbildung. Dieses Schwerpunktprojekt wird in den nächsten Jahren die Digitalisierung, die Nutzung der digitalen Möglichkeiten im Unterricht sein.

Zwischenfrage

Sibylle Benz (SP): Aber es ist richtig, dass von einer grossen Investition von über 25 Millionen Franken Einführungskosten nur eine Million Franken eingesetzt wird für die Weiterbildung der Lehrkräfte? Und es ist doch richtig, dass ab 2025, wenn

wiederkehrende Kosten anfallen in der Höhe von 7 Millionen Franken, keine Weiterbildungskosten eingestellt sind? Und es ist schliesslich richtig, dass man denkt, dass das alles in 5% der Arbeitszeit untergebracht werden muss?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Assoziationen sind klar unrichtig. Die Kosten für ein WLAN-Netz in direkte Relation zu setzen zu den Kosten für die Weiterbildung von Lehrpersonen halte ich für unzulässig. Wir haben im Kanton Basel-Stadt mit dem pädagogischen Zentrum eines der besten Weiterbildungsangebote der Schweiz und ganz sicher eines mit den besten Ressourcen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Punkt 1 - 4

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1107, 13.11.19 10:25:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenangebote werden Gesamtausgaben in der Höhe von Fr. 31‘154‘000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 23‘706‘000 neue Ausgaben zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich, Investitionsbereich Informatik;
- Fr. 699‘000 neue Ausgaben zulasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements;
- Fr. 3‘065‘000 als wiederkehrende neue Ausgaben für den Betrieb zulasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements;
- Fr. 3‘684‘000 als wiederkehrende neue Ausgaben für Ersatzbeschaffungen zulasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2018

[13.11.19 10:26:07, BKK, ED, 19.0845.01, BER]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen den Bericht 19.0845.01 zur Kenntnis zu nehmen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Auch dieses Jahr durften wir den Departementsvorsteher, den Leiter Mittelschulen und Berufsbildung und dessen Stellvertreter zu einem Hearing über den Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt im Jahre 2018 begrüssen. Kurz zusammengefasst kann man die Lehrstellensituation als stabil bezeichnen, mit wenig Veränderungen zum Vorjahr.

Ein paar Merkzahlen: Zum ersten Mal haben 2018 alle Schülerinnen und Schüler aller Profile die Sekundarschule zum gleichen Zeitpunkt abgeschlossen und konnten oder mussten sich für eine nachobligatorische Ausbildung entscheiden. Bei der Einführung der letzten Schulreform hatte man die Hoffnung, dass sich vor allem die guten Schülerinnen und Schüler sozusagen zusammen auf der Zielgerade nach neun Jahren Volksschule vermehrt für einen Berufsbildungsweg entscheiden. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt, da im Berichtsjahr 41,2% der Schülerinnen und Schüler nach der

Volksschule an ein Gymnasium übertraten. Diese Quote hat sich 2019 wegen den Massnahmen zur Stabilisierung dieser Quote (Qualifikationszeugnisse) zwei Mal unter Notenbandvorgabe auf 37,2% gesenkt. Aber auch diese Quote ist noch zu hoch. So liegt auch die Berufsmaturitätsquote in Basel von rund 10% rund 5% hinter dem Schweizer Durchschnitt zurück.

Das ED ist zuversichtlich, dass sich hier aufgrund der gefassten Massnahmen noch etwas ändern wird und man etwas Geduld haben müsse. Auf der anderen Seite ist die Zahl der Direktübertritte von der Volksschule in eine Lehre leicht von 14,7% auf 16% gestiegen. Auch diese Quote ist wiederum zu tief. Man muss feststellen, dass der Entscheid, in der Schule zu bleiben, ein Entscheid ist, sich noch nicht zu entscheiden. So ist das kantonale Durchschnittsalter bei Beginn einer Lehre im Kanton Basel-Stadt bei hohen 18 Jahren. Nach Auskunft des ED mag dies auch damit zusammenhängen, dass der Reifeprozesse merklich länger dauere als früher und man sich überlegen muss, dass man auch die Angebote diesem Zyklus anpasst. Immerhin würden derzeit viele kleine Schritte in diese Richtung gemacht.

Wiederum interessant war die Frage, welche Berufsfelder im Berichtsjahr im Trend lagen. Die gefragtesten sind die Gesundheits- und die technischen Berufe. Auch dieses Jahr unter Druck standen der KV und der Detailhandel. Eine andere, jedes Jahr gestellte Frage ist die nach der Geschlechtsverteilung. Hier ist interessant, dass neben den typischen Frauen- und Männerberufen (also Coiffeuse und Bauarbeiter) es zwischenzeitlich mehr weibliche Malerlehrlinge gibt als männliche.

Der sogenannte Lehrstellenbericht wurde nach dem Hearing von der BKK einstimmig zur Kenntnis genommen und sie bittet Sie, es ihr gleich zu tun.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich bin dankbar, dass wir ein Mal pro Jahr anhand des Lehrstellenberichts die Möglichkeit haben, in der BKK und auch hier im Plenum über die Berufsbildung zu sprechen. Wir haben diese Möglichkeit sonst praktisch nicht. Das ist nicht unser Fehler, es ist einfach eine Tatsache, dass die Berufsbildung so stark bundesrechtlich geprägt ist, dass sie nicht im kantonalen Parlament ankommt. Aber sie ist natürlich enorm wichtig und ein enorm wichtiger Pfeiler unseres ganzen Bildungssystems.

Ich kann mich dem, was der Präsident der BKK schon gesagt hat, nur anschliessen. Der Bericht bringt nichts signifikant Neues, keine signifikanten Veränderungen. Das kann man einerseits positiv werten und sagen, die Berufsbildung sei nach wie vor etabliert, wir haben keine Erosionstendenzen. Aber ich möchte nicht zu viel positives Denken versprühen. Wir stellen auch fest, dass die Massnahmen, die wir im Zuge der Schulharmonisierung ergriffen haben zur Stärkung der Berufsbildung, noch nicht in dem Mass gegriffen haben, wie man sich das damals erhofft hatte.

Das heisst nicht, dass man nachlassen soll. Es gibt eine demographische Entwicklung, die hoffentlich auch der Berufsbildung zugute kommen wird. Darüber hinaus ist es durchaus denkbar, dass die Beschränkung der Zutritte an die weiterführenden Schulen, also die Massnahmen zur Senkung der Gymnasialquote, einen positiven Effekt auf die Berufsbildung haben werden. Ich setze persönlich auch grosse Hoffnungen in die Projekte, die wir gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden etabliert haben und die sich immer stärker etablieren. Da läuft Vieles: Lehrstellenvermittlung, Rent-a-Stift, Rent-a-Boss, Schule at Wirtschaft Speed Dating, Lehrstellenbörse Thun Basel, Berufs- und Weiterbildungsmesse. Es ist ein bunter und schön anzusehender Strauss an Massnahmen, die gut ankommen und die einen zuversichtlich stimmen.

Wir werden nächstes Jahr sehen, wie sich die Zahlen entwickelt haben. Der Ausblick, den wir jetzt schon geben können, ist ähnlich, es sind keine signifikanten Veränderungen in die eine oder andere Richtung zu verzeichnen. Es gibt weiterhin viel Arbeit zu leisten, damit wird die Berufsbildung als den Pfeiler in unserem Kanton erhalten können, den sie sein muss für erfolgreiches Bildungssystem.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

Kenntnisnahme

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1108, 13.11.19 10:33:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

9. Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von vier Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

[13.11.19 10:33:41, BRK, FD, 19.1082.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 19.1082 einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: beantragt bei den Grossratsbeschlüssen 5-8 2022 statt 2020 als Jahr für das Inkrafttreten.

Bei der ersten Entwidmung geht es um eine kleine Parzelle, die an das Blindenheim an der Kohlenberggasse angrenzt und an dieses verpachtet ist. Diese Parzelle ist für den Kanton nicht ohne Weiteres nutzbar. Mit der Übertragung ins Finanzvermögen wird diese Parzelle verkehrsfähig gemacht.

Bei der zweiten Entwidmung geht es um Wohnliegenschaften entlang der Neuhausstrasse, sieben Wohnhäuser, wovon fünf im Eigentum der Einwohnergemeinde, sollen hier abparzelliert und ins Finanzvermögen transferiert werden. An dieser Stelle ist der Hinweis wichtig, dass diese Entwidmung keinen Einfluss auf die Mieten in diesen Wohnhäusern haben wird.

Die dritte Entwidmung betrifft ein Gebäude am Schliengerweg, das früher von der Stadtreinigung genutzt wurde. Das Areal ist mit dem bestehenden eingeschossigen Bauten unterbenutzt. Diese Parzelle kann nach der Entwicklung für eine mögliche Wohnbauentwicklung im Baurecht abgegeben werden.

Die letzte Entwidmung betrifft eine Parzelle in Bettingen, auf welcher ein Kindergartengebäude steht. Mit der Neuordnung des Verhältnisses Kanton Einwohnergemeinde betreffend Bildungsverantwortung kann nun der Kanton das Gebäude, das neu im Finanzvermögen stehen soll, an die Gemeinde Bettingen vermieten.

Die Musikakademie belegt im Gebiet Leonhardstrasse, Steinengraben, Leonhardsgraben diverse Liegenschaften für ihren Campus. Es befindet sich nur eine grössere Parzelle im Verwaltungsvermögen des Kantons. Alle anderen Parzellen sind im Finanzvermögen im Eigentum der Musikakademie oder von Dritten. Für den Kanton soll die Vermietung und Bewirtschaftung über das gleiche Vermögen und einheitlich erfolgen. Die Zuordnung zu einem einzigen Vermögen, hier dem Verwaltungsvermögen, dient verwaltungsintern zur Vereinfachung der Abläufe. An dieser Stelle ist der Hinweis wichtig, dass diese Umwidmung betreffend Musikakademie erst auf den 1. Juli 2022 erfolgen soll, und nicht wie im Ratschlag erwähnt bereis auf den 1. Juli 2020. Diesbezüglich wird hier mündlich ein Änderungsantrag gestellt. Dies ist aber mehr eine formelle als materielle Sache.

Schliesslich muss ich noch erwähnen, dass im Ratschlag selber auf Seite 18 beim Beschluss 7 zwei Zeilen sich eingeschlichen haben, die nicht dazugehören. Im Original, das später herausgegeben wird, wird diese Korrektur vorgenommen. Das ist nur eine Nebenbemerkung.

Die BRK hat diese verschiedenen Umwidmungen mit 11 zu 0 Stimmen gutgeheissen und ich stelle Ihnen den entsprechenden Antrag.

Der Grosse Rat

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1 Entwidmung Parzelle 87 in Sektion 3, Kanonengasse 1 und 9, Kohlenberggase 10

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1109, 13.11.19 10:38:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Eine Fläche von 256 m2 der Parzelle 87 in Sektion 3, Kanonengasse 1 und 9, Kohlen-berggase 10, ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2020)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung
des Grossratsbeschluss 2 Entwidmung Parzelle 210 in Sektion 9B, Neuhausstrasse 35, 37, 41 und 45
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
Grossratsbeschluss 2
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
88 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1110, 13.11.19 10:39:35]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Eine Fläche von 3‘150 m2 der Parzelle 210 in Sektion 9B, Neuhausstrasse 35, 37, 41 und 45, ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2020)
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung
Grossratsbeschluss 3 Entwidmung Parzelle 2687 in Sektion 7, Schliengerweg 31
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
Grossratsbeschluss 3
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
88 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1111, 13.11.19 10:40:29]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Die Parzelle 2687 in Sektion 7, Schliengerweg 31, ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2020).
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung
Grossratsbeschluss 4 Entwidmung Parzelle 5 in Bettingen, Büntenweg 15
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
Grossratsbeschluss 4
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1112, 13.11.19 10:41:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 5 in Bettingen, Büntenweg 15, ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2020)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 5 Widmung Parzelle 292 in Sektion 2, Leonhardsgraben 40

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Abstimmung

Änderungsantrag Inkraftsetzung per 1.7.2022

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1113, 13.11.19 10:42:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 5

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1114, 13.11.19 10:43:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 292 in Sektion 2, Leonhardsgraben 40 ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2022).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 6 Widmung Parzelle 47 in Sektion 3, Leonhardsstrasse 23

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Änderungsantrag Inkraftsetzung per 1.7.2022

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1115, 13.11.19 10:44:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 6

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1116, 13.11.19 10:44:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 47 in Sektion 3, Leonhardsstrasse 23 ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2022).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 7 Widmung Parzelle 913 in Sektion 3 Steinengraben 47

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Änderungsantrag Inkraftsetzung per 1.7.2022

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1117, 13.11.19 10:45:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 7

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1118, 13.11.19 10:46:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 913 in Sektion 3 Steinengraben 47 ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2022).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 8 Widmung Parzelle 841 in Sektion 3, Steinengraben 49

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Änderungsantrag Inkraftsetzung per 1.7.2022

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1119, 13.11.19 10:47:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 8

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1120, 13.11.19 10:48:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 841 in Sektion 3, Steinengraben 49 ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2022).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Sanierung und Ausbau Multifunktionalität Theatersaal Berufsfachschule Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung

[13.11.19 10:48:45, BRK, BVD, 19.1075.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 19.1075 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Vor rund 50 Jahren hat die Klasse 7b des Realgymnasiums mit Stephenson in einer Hauptrolle ihre Schüleraufführung in diesem Theatersaal abgehalten. Der Saal verfügte damals über ein paar Scheinwerfer und Steckdosen für eine einfache Musikanlage. Das war's. Der Saal sieht heute praktisch noch gleich aus. Diese Tatsache belegt, dass eine Sanierung und Modernisierung dieses Theatersaals dringend nötig ist.

Hinzu kommt, dass die Belegung des Saales heute aus Sicherheitsgründen auf 240 Personen beschränkt ist. Im Moment weist der Saal keine sonderlich hohe Auslastung auf, was in Anbetracht des möglichen Potenzials des Saales schade ist. Das veraltete Gesamtbild und vor allem die fehlende Ausstattung in moderner Technik stehen im Moment einer höheren Nutzung im Weg.

Das vorliegende Projekt wurde im Jahr 2011 durch einen Anzug angestossen und hat im Laufe der Zeit diverse Änderungen erfahren. Auf diese werde ich noch zu sprechen kommen. Die Einrichtung des Saales mit einer fixen Kassenbühne ist veraltet. Erneuert werden soll die ganze Technik, das heisst Haus-, Bühnen- und Medientechnik. Zudem ist die Akustik nicht sehr gut, weshalb diese verbessert werden soll, damit der Saal künftig auch für gehobene Musikveranstaltungen verwendet werden kann. Auch ist die gesamte Beleuchtung renovationsbedürftig.

Ziel des vorliegenden Projektes ist eine Basisrenovation der Oberflächen und der Infrastruktur sowie eine Steigerung der Raumkapazität auf 400 Personen. Die Eingriffstiefe erstreckt sich auf das Foyer, den Saal, die Toiletten, die Tribüne und das Nottreppenhaus. Das übrige Gebäude wurde in den letzten Jahren Schritt für Schritt in Stand gesetzt. So wurde beispielsweise früher schon Fr. 520'000 in die Erdbebenertüchtigung investiert. Der Theatersaal ist das letzte Teilprojekt. Nach dessen Sanierung sind für die nächsten Jahre keine konkreten Massnahmen mehr geplant.

Der Theatersaal der BFS ist an diesem Ort von grosser Bedeutung, nicht nur für die BFS, sondern auch für die umliegenden Schulen. Der Saal soll inskünftig für Schüleraufführungen, Schulversammlungen, Prüfungen, Präsentationen, Konzerte und Informationsveranstaltungen zur Verfügung stehen und dies nicht nur für die BFS, sondern auch für ausserschulische und externe Veranstaltungen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 2'215'000, davon sind Fr. 1'815'000 für die Sanierung und den Ausbau für die erweiterte multifunktionale Nutzung des Theatersaals und Fr. 400'000 für die Betriebseinrichtungen des Saals vorgesehen. Der Grund für die Auffächerung der Kosten ist dem Umstand geschuldet, dass es zwei verschiedene Investitionsträger gibt.

Die BRK begrüsst grundsätzlich die vorliegende Sanierung des Theatersaals. Insbesondere ist erwünscht, dass eine Bühneninstallation frei im Raum aufgestellt werden kann, bei einem grossen Besucherandrang ist eine solche flexible Lösung sehr entscheidend. Der Saal bekommt auch eine hochwertige Basisausstattung, die bei Bedarf ergänzt werden

kann. So ist sichergestellt, dass keine teuren Geräte angeschafft werden, die nicht genutzt würden.

Ein positiver Punkt ist ferner, dass die Gebühren für die Benutzung des Saales auch inskünftig minim bleiben werden. Man möchte es allen Organisationen ermöglichen, den Saal zu nutzen und keine finanziellen Hürden aufbauen. Durch die Saalmiete wird lediglich ein Beitrag an die Unkosten geleistet.

Die BRK möchte zum Schluss darauf hinweisen, dass der Kanton mit diesem renommierten Saal einen modernen und exklusiven Aufführungs- und Eventort bekommt, den sich andere Kantone nicht leisten können. Es gilt deshalb zu diesem Saal für die nächsten Jahrzehnte Sorge zu tragen.

Irritiert zeigte sich die BRK an der Tatsache, dass die vorliegende Renovation, die im Jahre 2011 angeschoben wurde, mehrfach neu überdacht werden musste, was zu unnötigen Mehrkosten geführt hat. Nichts desto trotz ist die BRK einstimmig der Meinung, dass der Ratschlag gutgeheissen werden soll und ich stelle entsprechenden Antrag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1.

Alinea 1 - 3

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1121, 13.11.19 10:55:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Projekt Sanierung und Ausbau für eine erweiterte und multifunktionale Nutzung des Theatersaals der Berufsfachschule Basel werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 2‘215‘000 bewilligt (Nordwestschweizerischer Baupreisindex, Index Oktober 2016 = 121.7 P./Stand Oktober 1998 = 100 Punkte). Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 1‘815‘000 für die Sanierung und den Ausbau der Multifunktionalität des Theatersaals der Berufsfachschule Basel zu Lasten Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung“

- Fr. 400‘000 für die Betriebseinrichtungen des Theatersaals, zu Lasten Investitionsbereich „Bildung“.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2020 bis 2023

[13.11.19 10:55:31, GSK, GD, 19.1097.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 19.1097.02, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Wir verfolgen im Kanton Basel-Stadt eine vierstellige Suchtpolitik: Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Damit dies möglich ist, sind wir auf Akteure angewiesen, welche diese Aufgabe professionell durchführen. In diesem Sinne möchte ich bereits ein grosses Dankeschön an alle, die sich engagieren, ausdrücken.

Eine Angebots- und Bedarfsanalyse des Gesundheitsdepartements aus dem Jahr 2017 hat die Situation im Kanton genauer angeschaut. Daraus entstanden Massnahmen, die umgesetzt wurden oder noch werden. Im vorliegenden Ratschlag kommt es zu Verschiebungen im Suchtangebot. Beispielsweise wegen der Ambulantisierung. Diese ist nicht nur in der somatischen Thematik spürbar, sondern auch im Suchtbereich, was aber aus Sicht des Regierungsrats mit dem Rückgang der Nachfrage im stationären Bereich finanziert werden kann. Ein genereller Ausbau der Suchthilfe ist mit diesem Ratschlag nicht verbunden. Eine Ausnahme bildet die Aufrechterhaltung der bestehenden Sonntagsöffnung der Frauenoase, welche bislang über Drittmittel finanziert wurde.

Im heutigen Ratschlag sind mehrheitlich Finanzhilfen im Suchthilfebereich enthalten, und dies für vier Institutionen. Total sind es Fr. 20’100’000 über vier Jahre, wobei etwas mehr als Fr. 1’300’000 via Alkoholzehntel und ungefähr Fr. 88’000 via Fonds der Glückspielabgabe finanziert wird. So beantragt der Regierungsrat und auch die GSK eine Finanzhilfe von Fr. 18’648’000 über vier Jahre für die Stiftung Suchthilfe Region Basel, den Verein frau sucht gesundheit und die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB sowie die Stiftung Sucht. Der grösste Beitrag geht an die Stiftung Suchthilfe Region Basel, nämlich Fr. 13’200’000.

Die GSK hat an zwei Sitzungen sich intensiv mit der Suchtpolitik des Kantons auseinandergesetzt und empfiehlt Ihnen einstimmig, die Ausgaben zu genehmigen. Es geht bei den Leistungen und ambulanten Beratungen um Schadensminderung. Aufgrund der Änderung im Suchtverhalten sind gewisse Anpassungen notwendig. Die Kommission unterstützt, dass das Angebot den aktuellen Verhältnissen stets angepasst wird. Details zu den Angeboten entnehmen Sie dem Ratschlag des Regierungsrats.

Ich möchte ganz kurz auf drei Themen eingehen, die wir in der Kommission besprochen haben und welche auch in Zukunft eine Herausforderung sein werden. Die K+A, die die Suchthilfe Basel-Stadt betrieben hat, bieten eine klassische Schadensminderung für Heroin- und Opiatabhängige an. Das Durchschnittsalter der Konsumenten beträgt momentan 47 Jahre und nimmt auch laufend zu. Aufgrund der wenig neuen Zugänge, was ja erfreulich ist, werden sich die Suchtexperten und -expertinnen überlegen müssen, in welcher Form eine solche Anlauf- und Kontaktstelle funktionieren soll. Diese Überlegungen werden getätigt, und die GSK begrüsst das sehr.

Der zweite Punkt, der für Diskussionen gesorgt hat, ist die Klinik ESTA in Reinach. Wie viele Kliniken hatten sie bei der Umstellung auf Tarpsy Fakturierungsprobleme, weshalb Staatsbeiträge frühzeitig ausbezahlt wurden. In der Zukunft muss sich aber die Klinik ESTA resp. deren Stiftungsrat den Fokus darauf legen, ein strukturelles Defizit zu verhindern. Ich habe vorher von der Ambulantisierung gesprochen. Die GSK möchte auch unterstreichen, dass die ESTA-Klinik resp. deren Stiftungsrat aufmerksam bleibt.

Ganz kurz noch zum MUSUB des Blauen Kreuzes: Wir haben unter anderem neue Technologien diskutiert, wie beispielsweise Übersetzungsapparate, die eventuell auch gewisse Kosten reduzieren könnten. Da wurde erwähnt, dass es zu kulturellen Unterschieden kommt und deshalb das interkulturelle Dolmetscherwesen nicht ganz ersetzt werden kann.

Die GSK ist der Meinung, dass das Suchtpaket, wie es vorliegt, sehr ausgewogen ist. Ich möchte mich im Namen der GSK beim Gesundheitsdepartement, im Speziellen auch bei der Abteilung Sucht bedanken für die gute Zusammenarbeit, vor allem bei den vier Playern, die einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Die GSK empfiehlt Ihnen einstimmig, den vier Grossratsbeschlüssen zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf als Erstes den Dank zurückgeben. Ich bedanke mich bei der Kommission für diese wohlwollende und konstruktiv kritische Begleitung und Bearbeitung dieses Geschäfts, das uns sehr wichtig ist. Wir beantragen Ihnen jetzt zum zweiten Mal, diese Staatsbeiträge für die Institutionen im Bereich Sucht als Gesamtpaket gebündelt in der Höhe von gesamthaft Fr. 18’648’000 an die vier Trägerschaften von Einrichtungen des Suchtbereichs in unserem Kantons, für die Jahre 2020 bis 2023.

Es geht dabei grösstenteils um Finanzhilfen, einzig bei den Beiträgen zur Unterstützung der Kontakt- und Anlaufstellen handelt es sich um eine Abgeltung im rechtlichen Sinn. Unter Berücksichtigung weiterer Beiträge, die aus dem Alkoholzehntel und aus dem Fonds Glückspielabgabe kommen, belaufen sich die Beiträge an diese Suchtinstitutionen auf insgesamt Fr. 20’100’000.

Bei den Trägerschaften handelt es sich um die Stiftung Suchthilfe Region Basel, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel und um den Verein frau sucht gesundheit. Ich nenne diese zum zweiten Mal, weil ich auch an dieser Stelle diesen Trägerschaften die Anerkennung und den Dank des Kantons aussprechen möchte, für die wertvolle Arbeit, die sie leisten. Sie alle zeichnen sich als professionelle Einrichtungen mit langjähriger Erfahrung, gefestigten Strukturen und fachlicher Expertise im Suchtbereich aus. Die Zusammenarbeit mit diesen Institutionen funktioniert schon seit langem unproblematisch und reibungslos.

Im Rahmen des suchtpolitischen Vier-Säulen-Modells, das ich Ihnen in Erinnerung rufe, bestehend aus den Säulen Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression, sollen mit unseren Staatsbeiträgen, die wir heute diskutieren, Angebote der Säulentherapie, hier vorwiegend ambulante Beratung und auch der Schadensminderung, finanziert werden. Das ist insgesamt ein sehr erfolgreicher Weg, den wir in der Suchtpolitik gehen seit ungefähr zwei, drei Jahrzehnten in der Schweiz. Ich darf Ihnen eine Klammer öffnen. Ich war letzte Woche sehr beeindruckt, die Teilnehmenden der European Aids Clinical Society an ihrem Kongress in Basel begrüssen zu dürfen. 3’000 Aidswissenschaftler, HIV-Ärztinnen und -Ärzte aus der ganzen Welt sind in Basel zusammengekommen. Es ist sehr eindrücklich, den Schilderungen aus anderen Ländern zu folgen, durchaus auch europäischen Ländern, wo die Zustände rund um HIV und Aids dramatisch sind. Dann realisiert man auch wieder, in welche dramatischerem Kontext unsere Suchtpolitik einmal stand. Das Thema der Schadensminderung, der Prävention bei Betroffenen ist wichtig und hat für viel Anerkennung der schweizerischen Drogenpolitik im internationalen Umfeld gesorgt.

In unseren Beratungsangeboten sollen die Dienstleistungen des Beratungszentrums der Stiftung Suchthilfe Region Basel, der Fachstelle Blaues Kreuz Basel-Stadt und der multikulturellen Suchtberatung beider Basel Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB finanziert werden. Die Beratungsangebote richten sich an Betroffene mit einer Suchtbelastung, an Angehörige und an das weitere Umfeld, wie beispielsweise Arbeitgebende. Im Bereich der Schadensminderung sollen mit den Staatsbeiträgen wichtige schadensmindernde Angebote unterstützt werden. Dazu zählen die Kontakt- und Anlaufstellen der Stiftung Suchthilfe Region Basel, es gehört dazu das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse, betrieben von der Stiftung Sucht, die Werkstatt Jobshop mit niederschwelligen Arbeitsplätzen, ebenfalls eine Einrichtung

der Stiftung Sucht, sowie die frauenspezifische Anlaufs- und Beratungsstelle Frauenoase, welche betrieben wird vom Verein frau sucht gesundheit.

Die Nutzung der Angebote in den vergangenen Jahren ist hoch und stabil. Die Kommissionspräsidentin hat auf unsere Untersuchung bereits hingewiesen. Wir haben eine externe Angebotsanalyse begleitet und konnten zur Kenntnis nehmen, dass das aktuelle Angebot als bedarfsgerecht und hoch genutzt bestätigt wurde. Es sind entsprechend auch für die nächste Leistungsauftragsperiode nur punktuelle Änderungen oder Anpassungen angezeigt.

Gegenüber der jetzigen Vertragsperiode, die dieses Jahr endet, sollen die vorgesehenen jährlichen Staatsbeiträge ab nächstem Jahr um Fr. 200’000 erhöht werden. Das ist eine massvolle Erhöhung auf diesen ganzen Betrag, und sie dient insbesondere der Aufrechterhaltung der bestehenden ambulanten Suchtberatungsangebote. Eine Erweiterung des Angebots ist bei der Anlauf- und Beratungsstelle Frauenoase vorgesehen, indem auch die Sonntagsöffnung in den Leistungsauftrag aufgenommen werden soll.

Um die bestehenden Angebote in den Bereichen Beratung und Schadensminderung für direkt und indirekt von einer Suchtproblematik betroffene Personen im Kanton Basel-Stadt aufrechterhalten zu können, ist die Fortführung der Staatsbeitragsverhältnisse, wie wir sie Ihnen heute beantragen, erforderlich, und ich bitte Sie in diesem Sinne, den Anträgen der Kommission, die sich mit denen des Regierungsrats decken, zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1 Stiftung Suchthilfe Region Basel

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1122, 13.11.19 11:09:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Suchthilfe Region Basel werden für die Jahre 2020–2023 Ausgaben von insgesamt Fr. 13‘220‘000 bewilligt. Von diesem Betrag entfallen Fr. 9‘084‘000 (zuzüglich Teuerung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes) als Abgeltungen für die Kontakt-und Anlaufstellen. Betreffend die Finanzhilfe an das Beratungszentrum der Stiftung Suchthilfe Region Basel wird ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2020–2023 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2 Stiftung Sucht

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1123, 13.11.19 11:10:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Sucht werden für die Jahre 2020–2023 Ausgaben von insgesamt Fr. 2‘632‘000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2020–2023 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 3 Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1124, 13.11.19 11:11:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel werden für die Jahre 2020–2023 Ausgaben von insgesamt Fr. 1‘828‘000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2020–2023 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 4 Verein frau sucht gesundheit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 4

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1125, 13.11.19 11:12:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein frau sucht gesundheit werden für die Jahre 2020–2023 Ausgaben von insgesamt Fr. 968‘000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2020–2023 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P392 betreffend „Die Gebäude Elsässerstrasse 126-136 sind zu erhalten“ und zur Petition P395 betreffend „Elsässerstrasse 128-132

[13.11.19 11:12:49, PetKo, 18.5428.02 19.5222.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P392 (18.5428) und P395 (19.5222) zur abschliessenden Behandlung dem Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition 392 wurde vom neutralen Quartierverein St. Johann im letzten Dezember eingereicht und fordert den Erhalt der Liegenschaften an der Elsässerstrasse 126-136. Mit dem Abbruch eines Teils der Liegenschaften, nämlich der Häuser 128 bis 132, würde einer der wenigen noch verbleibenden intakten Häuserzeilen der Erstbebauung der letzten Jahrhundertwende im unteren St. Johann verloren gehen.

Die zweite Petition, die Petition 395, wurde von ehemaligen Mieterinnen und Mietern lanciert und im letzten Mai eingereicht. Sie fordert die Unterschutzstellung der Liegenschaften an der Elsässerstrasse 128 bis 132, also derjenigen Liegenschaften, die vom Abbruch bedroht sind. Zudem fordert die Petition, dass die von der Eigentümerschaft verursachten Schäden an den Liegenschaften beseitigt werden müssen und dass der günstige Wohnraum und das handwerkliche Gewerbe in diesen Parzellen erhalten bleiben soll.

Obwohl die Petitionen mit Abstand von rund einem halben Jahr eingereicht wurden, beschloss die Petitionskommission aufgrund des sehr ähnlichen Inhalts, die beiden Petitionen gleichzeitig zu behandeln. Wir führten deshalb im Mai ein Hearing mit beiden Petentschaften und dem Leiter der Denkmalpflege als Vertreter der Verwaltung durch.

Die Petentschaft der ersten Petition verwies auf den kantonalen Richtplan, in dem per Ortsbildschutz festgehalten wird und auf das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, dem ISOS-Inventar, in dem die Baugruppe mit dem Erhaltungsziel A aufgeführt ist. Erhaltungsziel A bedeutet, dass die Substanz zu erhalten ist, es ist die höchste Erhaltungsstufe in diesem Inventar. Die betroffene Gebäudezeile enstpreche dem Stilpluralismus der Jahrhundertwende und sei um 1900 gebaut worden. Die Petentschaft vertritt die Ansicht, dass der gesamte Strassenzug erhalten bleiben solle, deshalb haben sie zwei weitere Liegenschaften mit in die Forderungen hineingenommen. Sie stellt auch die Frage, weshalb diese Häuserzeile nicht bereits in die Schutzzone aufgenommen worden sei. Es sei zudem ein Problem, dass das Inventar der schützenswerten Bauten im unteren St. Johann veraltet sei. Dieses müsse überarbeitet werden, bevor im Quartier weitere wichtige Bausubstanz verloren gehe.

Die Petentschaft der zweiten Petition berichtete, dass die Eigentümerin der Liegenschaften der Elsässerstrasse 128 bis 132 im Frühling 2018 allen Bewohnerinnen und Bewohnern gekündigt habe. Seither sei ein Baugesuch hängig, welches bis heute aber nicht bewilligt sei. Ein Kaufangebot durch die Genossenschaft Mietshäusersyndikat Basel, welche die Liegenschaften zu deren Schutz übernehmen wollte, sei bisher unbeantwortet geblieben. Im Gespräch mit der Quartierbevölkerung - als die Unterschriften gesammelt wurden, sind für diese Petition über 2’000 Unterschriften gesammelt worden - wurden insbesondere soziale, ökologische und denkmalschützerische Gründe angegeben, die gegen den Abbruch dieser Liegenschaften sprechen würden. In diesem Quartierteil besteht heute eine gute, lebendige Mischung aus Wohnraum, Gewerbe und Kunst, die erhalten bleiben solle. Die Häuser würden seit über einem Jahr leerstehen und seien durch die Eigentümerschaft beschädigt worden, um Besetzungen zu verhindern. Dennoch sei der Wohnraum nach wie vor bewohnbar und erlaube preisgünstiges Wohnen. Auch aufgrund des Klimaschutzes sei es sinnvoll, bestehende, noch gut nutzbare Bausubstanz zu erhalten und nicht zu zerstören. Die Petentschaft wünscht sich, dass das Bauvorhaben abgelehnt wird und dass die Stadt Basel die Liegenschaften kaufe und einer Genossenschaft übergeben soll. Die Petentschaft erklärte zudem, dass es mehrere Einsprachen gegen das Baugesuch gibt, weshalb dieses auch noch hängig sei. Dieser Umstand wurde vom Leiter der Denkmalpflege bestätigt.

Die Petentschaft hat zu ihrer Begleitung einen Vertreter des Mietshäusersyndikats mitgebracht, welcher nicht direkt die Petition lanciert hatte. Dieser hat angegeben, dass er sich vorstellen könnte, dass die Genossenschaft die Liegenschaften in Form eines Baurechtsvertrags oder auch in Form eines Kaufs übernehmen und bewirtschaften könnte. Basierend auf den Erfahrungen im Falle der Häuser an der Mattenstrasse, wo das bereits geschehen ist, sei dies kein utopisches Anliegen.

Der Leiter der Denkmalpflege informierte, dass im Quartier St. Johann 2002 ein Inventar der schützenswerten Bauten erarbeitet wurde. Dieses sei tatsächlich veraltet, und es brauche deshalb eine Nachinventarisierung. Ab 2020 soll das St. Johann deshalb nachinventarisiert werden, und man wolle dafür eine neue partizipative Methode anwenden, mit der auch die Quartierbevölkerung einbezogen werde.

Bei der Eingabe des Bau- und Abbruchgesuchs beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat habe die Denkmalpflege eine Erstbesichtigung der Liegenschaften unternommen und festgestellt, dass diese Häuser eine historische Relevanz haben. Die Denkmalpflege habe deshalb beim Departementsvorsteher eine provisorische Unterschutzstellung beantragt, welche bewilligt wurde, wodurch diese Gebäude provisorisch für ein Jahr unter Schutz stehen und das Baugesuch deshalb gestoppt ist. Innerhalb dieser Jahresfrist soll die Schutzwürdigkeit der Häuser vertieft abgeklärt werden und ein Schutzvertrag mit der Eigentümerschaft abgeschlossen werden. Es wurde auch ein Gutachten einer externen Expertin eingeholt, welche bestätigt, dass diese Liegenschaften erhaltenswert sind. Die Häuser würden aussen und innen einen sehr guten Erhaltungszustand aufweisen, und es seien nur wenige verändernde Eingriffe vorgenommen worden. Die Bauweise der Häuser entspreche einem Mittelschichtsstandard und erweise sich für die damalige Bauzeit als ein fortschrittlicher Wohnungsbau.

Der Denkmalrat betätigt den Antrag der Denkmalpflege auf Unterschutzstellung. Gemäss Denkmalschutzgesetz muss aber jetzt zuerst über einen Vertrag mit der Eigentümerschaft verhandelt werden. Die Eigentümerschaft habe der Denkmalpflege jedoch signalisiert, dass sie noch nicht bereit sei für Verhandlungen und noch weiter zuwarten wolle. Wenn die Eigentümerschaft nicht auf eine Vertragsverhandlung eintrete, sähe die Denkmalpflege vor, beim Regierungsrat die Unterschutzstellung zu beantragen. Bei einer Unterschutzstellung müsste dann das Abbruchgesuch abgelehnt werden.

Zur Forderung, dass die von der Eigentümerschaft vorgenommenen Schäden von ihr beseitigt werden müssen, wurde ausgeführt, dass die Wohnräume der Vorderhäuser gemäss Auflage der Denkmalpflege in bewohnbaren Zustand gesetzt werden müssten. Es sei auch nicht denkbar, dass man nur die Fassade erhalte und die Häuser hintendran abbrechen würde. Es sollte auch die Innenausstattung der Häuser erhalten bleiben, da diese für die entsprechende Zeit sehr besonders ausfalle. Bei den Hinterhäusern, die neueren Datums wären, gäbe es jedoch einen gewissen Spielraum für bauliche Veränderungen.

Wir haben in der Behandlung in der Petitionskommission festgestellt, dass das Abbruchgesuch aufgrund der provisorischen Unterschutzstellung gestoppt ist, bis ein Schutzvertrag mit der Eigentümerschaft abgeschlossen ist oder der Regierungsrat über die Unterschutzstellung entschieden hat. Wie der Leiter der Denkmalpflege gegenüber der Kommission erläuterte, handelt es sich bei der Unterschutzstellung durch den Regierungsrat auch um einen politischen Entscheid.

Wir sind uns in der Petitionskommission einig, dass die Häuser an der Elsässerstrasse 126 bis 136 unter Denkmalschutz gestellt werden sollen. Wir diskutierten zwei verschiedene Vorgehensweisen, wie das erreicht werden könnte, und entschieden uns dann dafür, vor dem Entscheid des Regierungsrats über eine Unterschutzstellung diesem eine entsprechende Empfehlung mitzugeben. Aufgrund der laufenden Verhandlungen der Denkmalpflege mit der Eigentümerschaft über die Unterschutzstellung wollten wir jedoch zuwarten, ob sich daraus etwas ergibt.

Die Verhandlungen haben sich jedoch in die Länge gezogen, bzw. ist uns nicht einmal bekannt, ob sie begonnen haben. Jedenfalls gab es Ende September, als wir darüber entschieden haben, noch keinen Abschluss dieses Vertrags. Deshalb haben wir am 23. September einstimmig entschieden, nicht weiter zuzuwarten und die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Mit diesem Vorgehen soll erreicht werden, dass die Petition vom Grossen Rat noch behandelt werden kann, bevor der Regierungsrat über die Unterschutzstellung entscheiden muss, weil die Frist des provisorischen Unterschutzstellens abgelaufen ist.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat im Falle eines eingehenden Antrags zur Unterschutzstellung der Gebäude an der Elsässerstrasse 126 bis 136, entsprechend der Empfehlung der Denkmalpflege, eine wohlwollende und positive Beurteilung vorzunehmen und die Liegenschaften unter Denkmalschutz zu stellen. Wir beantragen Ihnen in diesem Sinne, die vorliegenden Petitionen dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petitionen P392 (18.5428) und P395 (19.5222) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen.**

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P396 betreffend „Abschaffung der externen Leistungs-Checks an der Basler Volksschule“

[13.11.19 11:24:05, PetKo, 19.5225.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P396 (19.5225) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde von Seiten der Elternschaft lanciert und im Mai eingereicht. Sie verlangt, dass Leistungschecks an der Volksschule abgeschafft werden. Wir führten im August ein Hearing mit einer Vertreterin der Petentschaft durch, einer Vertretung des Erziehungsdepartements und einer Vertretung der freiwilligen Schulsynode Basel-Stadt.

Aus Sicht der Petentschaft sind topmotivierte, begeisterte Lehrpersonen entscheidend für die Entwicklung und den Lernerfolg der Kinder. Zu starker bürokratischer Druck könne aber dazu führen, dass die Lehrpersonen zunehmend weniger Begeisterung und Motivation verspüren würden. Die Petentschaft sieht den Sinn und die Wirkung der Checks verbunden mit den hohen Kosten für die Steuerzahlerinnen nicht. Bereits jetzt und vor allem in Zukunft würden vermehrt Fähigkeiten wichtig werden, die durch die heute durchgeführten Checks nicht erfasst würden. Der Wettbewerb, der durch das Ranking verursacht würde, verunsichere die Kinder. Die Petentschaft kritisierte zudem, dass die Checkresultate in die Mitarbeitendenbeurteilung der Lehrpersonen einflössen und deshalb zu einem “teaching to test” führen würden. Der Petentschaft gehe es darum, den bereits existierenden politischen Forderungen mehr Gewicht zu verleihen und die

Stimme der Elternschaft und der Steuerzahlenden in den politischen Prozess einzubringen. Gemeint sind damit die Anzüge von Katja Christ und Beatrice Messerli.

Die Vertretung der freiwilligen Schulsynode äusserte sich ebenfalls kritisch zu den Checks auf Primarstufe. Die heutige Ausgestaltung und Durchführung der Checks verhindere die beabsichtigte gezielte Förderplanung, da es auf Primarstufe nicht möglich sei, die Checks nach der Korrektur zu erhalten und damit nur sehr oberflächliche Resultate zur Verfügung stünden. Es seien in der freiwilligen Schulsynode ebenfalls Fälle bekannt, in denen die Checkresultate in die Mitarbeitendengespräche aufgenommen wurden, was aus ihrer Sicht problematisch sei. Bei den Checks auf der Sekundarstufe sei jener in der dritten Sekundarstufe in allen Kantonen der umstrittenste. Der Check in der zweiten Stufe sei der am breitesten akzeptierte.

Von Seiten der Vertretung des Erziehungsdepartements wurde darauf hingewiesen, dass das Departemente im Zusammenhang mit den genannte Anzügen, insbesondere mit dem Anzug Beatrice Messerli, innert Jahresfrist eine Evaluation zu Leistungschecks unter Einbezug aller Stakeholder durchführe und bis Oktober 2020 einen Bericht erstelle. Es sei jedoch bereits entschieden worden, dass der Check in der dritten Sekundarstufe bis auf Weiteres nicht mehr durchgeführt würde, zudem wurde derjenige von der sechsten Primarschulstufe auf die fünfte Stufe vorverschoben. Auch seien die Formulare im Kindergarten kürzer geworden.

Dass die Checkresultate einen Einfluss auf die Mitarbeitendenbeurteilungen habe und deshalb ein “teaching to test” stattfinden würde, hält das Erziehungsdepartement im Gegensatz zur Petentschaft und der freiwilligen Schulsynode für nicht realistisch. Für die Checks würde sprechen, dass zumindest jene auf Sekundarstufe von der Wirtschaft gefordert seien und man daran arbeite, die Checks insbesondere den Check S2 als Alternative zu den kommerziellen Basis- oder Multichecks zu etablieren.

Zu den Kosten: Die Vertretung des ED informierte, dass dies insgesamt Fr. 4’500’000 pro Jahr koste. Weil es im Verbund mit anderen Kantone gemacht werde, bezahle der Kanton Basel-Stadt nur 14% dieser Gesamtkosten, also Fr. 600’000 pro Jahr.

Wir waren uns in der Kommission einig, dass es sich bei vorliegender Petition um ein wichtiges und gleichzeitig umstrittenes Thema handelt. Art und Umfang der Leistungschecks in der Volksschule wurden bisher weder offen noch abschliessend diskutiert. Die vorliegende Petition wird deshalb eher als Ergänzung zu den Anzügen von Katja Christ und Beatrice Messerli beurteilt. Sie bringt neue Aspekte wie beispielsweise die Kosten und auch eine Stimme der Elternschaft ein. Die Mehrheit der Petitionskommission empfiehlt Ihnen deshalb, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen und diese Petition dann im Rahmen der thematisch ähnlich gelagerten Anzüge zu beantworten. Eine Minderheit möchte die Petition als erledigt erklären, weil diese Themen bereits in den Anzügen diskutiert würden.

Zusammengefasst: Die Petitionskommission beantragt mit 4 zu 2 Stimmen, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt die Petition als **erledigt** zu erklären.

Sie haben es der Kreuztabelle entnommen, dass die FDP und andere bürgerliche Parteien dafür sind, diese Petition als erledigt zu erklären. Wenn Sie der Präsidentin zugehört haben, dann haben Sie auch schon gehört, dass bereits in der Kommission eine Minderheit dieser Meinung war. Wir schliessen uns als Partei dieser Minderheit an. Das ist kein inhaltliches Statement sondern eine formale Begründung. Wir sind wie ausgeführt der Meinung, dass dieses Thema bereits adressiert ist durch die beiden Anzüge und wir können uns deswegen eine Überweisung sparen.

In diesem Sinne bitte ich darum, die Petition als erledigt zu erklären.

Sasha Mazzotti (SP): Wir behandeln heute diese Petition, die ein wichtiges Thema aufgreift, wie Sie alle wissen. Wie ich eben gehört habe, ist die bürgerliche Seite nicht für eine Überweisung, da ja zwei Vorstösse hängig seien. Checks sind, wie der Name sagt, Checks, Überprüfungsinstrumente, und sie haben nichts mit der Förderung zu tun. Aber wir führen ja heute nicht diese Debatte, sondern es geht darum, warum wir es wichtig finden, diese Petition zu überweisen.

Es sind also nicht nur besorgte oder motzende Lehrpersonen oder Politikerinnen wie Katja Christ oder Beatrice Messerli, die sich darum Sorgen machen, hier geht es auch um die Eltern. Diese haben sich hiermit zu Wort gemeldet und ein Instrument genutzt, das sie nutzen können, nämlich die Petition. Die Antwort steht noch aus, in vermutlich etwa eineinhalb Jahren kommt die Antwort zu den beiden Vorstössen. Hier geht es um das Anliegen der Elternschaft. Sie bringt noch einmal neue Aspekte.

Darum unterstützt die SP den Antrag der Petitionskommission, im Zug mit der Beantwortung der Anzüge diese Petition zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Wir möchten die Elternschaft ernst nehmen und ihnen das Recht auf eine gebührende Antwort geben. Darum bitte ich Sie um Überweisung an die Regierung.

Beatrice Messerli (GB): Es geht tatsächlich im Moment nicht darum, ob wir die Checks wollen oder nicht, dazu ist meine Meinung ausserdem hinlänglich bekannt. Es geht jetzt darum, was mit dieser Petition passieren soll. Die Vorstösse, die hängig sind, kommen aus unserer Mitte. Die vorliegende Petition wurde von Eltern lanciert. Ich meine, diesen Eltern sollte man Gehör verschaffen, sie sollen die Möglichkeit haben, ihre Anliegen per Petition weiterverfolgen zu lassen.

Das Grüne Bündnis ist daher auch der Meinung, dass wir diese Petition im Rahmen des Gesamtpakets mitbehandeln sollten, und sind sehr dafür, diese Petition zu überweisen. Sie soll den bereits bestehenden Vorstössen durchaus auch mehr Gewicht verleihen, doch in erster Linie geht es darum, das Thema wirklich vollumfänglich zu diskutieren.

Mehrwert, neue Aspekte, Eltern, die beteiligt sind, das wurde alles schon gesagt. Was ich aber noch zusätzlich spannend finde ist die Frage, ob es Absicht oder Zufall ist, dass ausgerechnet gestern in der Zeitung wieder ein Beitrag zu den Leistungschecks war, ein Beitrag, der natürlich gegen die Petition spricht. Ich frage mich schon, wie das kommt.

Das Grüne Bündnis ist auf alle Fälle dafür, die Petition an die Regierung zu überweisen, damit sie mit den beiden hängigen Vorstössen behandelt werden kann.

René Häfliger (LDP): Ich bin etwas erschlagen von den 95 Traktanden auf der heutigen Tagesordnung, und ich bin der Meinung, dass wir etwas effizienter werden sollten und die Verwaltung nicht unnötig bemühen sollten. Ich schliesse mich Stephan Mumenthaler von der FDP an. Es ist wieder ein klassischer Fall von doppelt gemoppelt, hören wir auf damit. Im Namen der LDP und im Interesse der Petentschaft (ihre Anliegen sind bereits gut aufgehoben) bitte ich Sie, die Petition nicht zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Petition als erledigt zu erklären. Aber nicht aus denselben Gründen, die vorher genannt worden sind. Selbstverständlich sind zwei Anzüge hängig, das anerkennen auch wir, aber wir sind generell für die Erhaltung der Leistungschecks. Ich finde das Argument, dass die Elternschaft durch diese Petition ernst genommen werden soll, etwas seltsam. Es gibt ganz viele Eltern, die diese Petition nicht unterzeichnet haben. Ich finde es eine absurde Argumentation. Es sind zwei Anzüge hängig, und es muss nun objektiv bewertet werden, ob man diese Leistungschecks erhalten will oder nicht.

Wir finden diese Leistungschecks nötig. Man soll nicht im grössten Schwerpunkt des Schuljahres auf diese Checks setzen, aber einen gewissen Minimalvergleich mit den anderen Kantonen macht durchaus Sinn, auch zwischen den einzelnen Schulhäusern, und ich bitte ich Sie, diese Petition nicht zu überweisen und als erledigt zu erklären. Die SVP wird auch die hängigen Anzüge als erledigt abschreiben wollen.

Katja Christ (fraktionslos): Wenn wir nun anfangen, bei den Petition auszurechnen, wie viele Leute die Petition nicht unterschrieben haben, die vielleicht zu der Gruppe gehören, die sie hätte unterschreiben können, dann ist das sicher nicht der richtige Weg. Eine Petition stellt die Möglichkeit dar, einer Gruppierung aus der Bevölkerung ein Sprachrohr zu uns zu verleihen, in dem sie etwas betonen, etwas unterstreichen, Nachdruck verleihen kann. Genau deshalb wurde diese Petition eingereicht, um diesen parlamentarischen Thema mehr Nachdruck zu verleihen und der Regierung mitzuteilen, dass auch Eltern hier Handlungsbedarf sehen.

Ich möchte nicht zu stark auf den Inhalt eingehen. Wir kennen wahrscheinlich schon die Meinungen der Fraktionen zum Thema der Leistungschecks. Wenn wir die Checks unbedingt wollen, weil wir Vergleiche wollen, dann hätten wir den nationalen Schulvergleich, bei dem wir auf dem letzten Rang sind. Das reicht mir als Vergleich, da brauche ich nicht noch mehr Geld ausgeben, sondern ich möchte das Geld im Klassenzimmer behalten, wo es auch hingehört und wo wir es dringend brauchen. Wir brauchen auch die Zeit, damit die Kinder endlich Deutsch und Mathematik lernen.

Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Petition der Regierung zu überweisen, weil es genau darum geht, unseren beiden hängigen Vorstösse Nachdruck zu verleihen. Es gibt für die Verwaltung keine Mehrarbeit, es geht nur darum, den Aspekt noch miteinzubeziehen. Es wäre ein falsches Zeichen an die Petentschaft zu sagen, dass sie als erledigt gilt. Denn das Thema ist ja noch hängig.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überweisen, NEIN heisst die Pettion als erledigt erklären.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1126, 13.11.19 11:41:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P396 (19.5225) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen.**

17. Motionen 1 - 10

[13.11.19 11:42:06]

1. Motion Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend gesamtheitlicher Tram- und Busnetz-Entwicklung

[13.11.19 11:42:07, 19.5386.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5386 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Dieser Vorstoss hilft gerade im städtischen Gebiet, aber auch in der gesamten Region, den öffentlichen Verkehr gesamtheitlich zu stärken. Es ist deshalb schon komisch, dass nun ausgerechnet die selbst ernannten Klimaretterparteien und ÖV-Verfechter gemäss Kreuztabelle diesen moderaten Vorstoss ablehnen. Geht es Ihnen also letztlich gar nicht um den öffentlichen Verkehr sondern vielmehr um die einseitige Bevorzugung des Trams?

Eine gesamtheitliche Netzentwicklung macht sehr viel Sinn. Und um eine Entwicklung gesamtheitlich vorzunehmen, braucht es eine ganzheitliche Betrachtung. Hier sollten eigentlich, wie die Motionäre richtig schreiben, eine Regionalbahn, der Fernverkehr aber auch andere individuelle moderne Verkehrsformen in Betracht gezogen werden. Dies liegt aber nicht in der regierungsrätlichen Zuständigkeit resp. in der Kompetenz des Kantons, weshalb aber mindestens die Ausdehnung der Entwicklung auf das Busnetz richtig ist.

Was spricht denn gegen eine Busnetzentwicklung? Aus unserer Sicht überhaupt nichts. Die Busnetzentwicklung kann auch für unseren Kanton grosse Vorteile haben. Diese Entwicklung könnte auch flexibler auf neue Bedürfnisse eingehen und die Entwicklung von Arealen beschleunigen. Tramnetzentwicklungen hingegen sind tendenziell teurer in der Planung und anschliessend nur allzu gut im Unterhalt der Infrastruktur weitaus teurer. Dazu kommen komplizierte Beschaffungsvorschriften und weitere Regularien, welche es zu beachten gilt. Die Buslinien hingegen können bei Bedarf relativ schnell auf einen Fahrplanwechsel in den Regelbetrieb aufgenommen werden. Auch eine Ausweitung oder eine Fahrplanverdichtung ist schneller möglich. Wir sehen dies bei den Buslinien rund um den EuroAirport oder aber auch rund um das Gebiet um Allschwil.

Diese Busnetzentwicklung soll deshalb vorangetrieben werden und nicht mit einem einseitigen Denkverbot verhindert werden. Angesichts der sinkenden Nutzerzahlen des ÖV bei gleichzeitig steigendem Angebot erscheint uns diese Massnahme als sinnvoll, gerade auch weil in der Stadt der Platz knapp ist und das heutige Tramnetz bereits komplett überlastet ist, erscheinen diese Alternativen wichtig.

Wir bitten Sie deshalb, diesen Vorstoss zu überweisen.

Beat Leuthardt (GB): Der Motionstext ist auf derart vielen Ebenen falsch, widersprüchlich und nicht hilfreich, dass es mir erstens leid tut wegen der Motionärin, die ich sehr schätze, und dass ich vor allem nicht recht weiss, womit ich beginnen soll. Ich bitte Sie um Nachsicht. Ich bin nicht als Tramlobbyist hier, sondern als jemand, der seit 48 Jahren sich um Stadtentwicklung, Stadtplanung, Planung des ÖV und durchaus auch um den MIV kümmert.

Hier werden Dinge vermischt. Kurzfristige Planung, mittelfristige Planung und langfristige Planung. Die Motion und auch die Anzüge 19-21 sind Wahlschlager, das ist auch in Ordnung. Es ist aber taktisch falsch, und zwar weil die Motion zum jetzigen Baudirektor ginge, der bekanntlich seinen Rücktritt angekündigt hat. Was wird mit dieser Motion geschehen? Gar nichts, das heisst, es wird auf Jahre hinaus blockiert sein und bessere Lösungen, die es durchaus gibt, werden es noch schwerer haben.

Inhaltliche Fehler gibt es zuhauf. Es gibt Unterschiede zwischen Tram und Bus. Ein Tram kann 43 Meter lang sein, ein Bus maximal 28 Meter. Betrachten Sie einmal den Abtransport nach einem Match. Wenn ein Gelenkbus seine Türen öffnet, ist er innert 3 Sekunden voll. In ein Tram kriegt man doch immerhin 300 Personen. Es gibt einfach Vorteile, die schienengebundene Verkehrsmittel haben.

Leute mit Rollatoren können im Tram noch mitfahren, im Bus nicht wegen der zu grossen Unruhe. Es gibt auch die Frage des rechtlichen Vortritts. Es ist nicht zu unterschätzen, dass ein Tram mit 200 oder 300 Passagieren den Vortritt hat und schlank eine Kreuzung überqueren kann. Das ist ein riesiger Vorteil gegenüber drei Bussen, die dasselbe Fassungsvolumen aufweisen würden wie ein Tramzug und die Kreuzung über längere Strecken blockieren, wenn sie nicht sowieso wie der Bus 30 ständig im Stau stecken bleiben.

Fahrplansicherheit und -zuverlässigkeit sind wichtig und werden in der Motion nicht berücksichtigt. Sie wissen, dass ich die Baudirektion kritisiere, weil sie gesetzeswidrig und beschlusswidrig die Tramnetzberichte nicht in den Zweijahresabständen vorgelegt haben, wie sie das hätten machen sollen. Aber es ist dennoch ein Tramnetz 2020, auch wenn es verschoben worden ist, das heisst, es ist auf einen Zeitraum von acht Jahren hinaus ausgerichtet. Es ist sicher hier der falsche Moment, darüber zu diskutieren, ob in 20, 30, 40 oder 50 Jahren schienengebundene Fahrzeuge wenig oder keine Bedeutung mehr haben, wie das hier steht. Das ist eine spannende Diskussion, aber es ist hier nicht das Thema. Es geht um den nächsten Planungsschritte. Hier wird kritisiert, dass dauernd Schienen gelegt würden. Mein Problem ist, dass Schienen eben nicht gelegt werden.

Warum sind es gerade wir, die darüber sprechen? Wir haben eine gesamtheitliche Optik, wir sind die, die sich auch für den Elektrodoppelgelenk-Trolleybus einsetzen und dafür sorgen, dass noch Ende Monat ein Probebetrieb stattfinden wird mit pneugebundenen Fahrzeugen.

André Auderset (LDP): Zuerst muss ich eine gewisse Bewunderung für meinen Vorredner eingestehen, der sagt, dass er

sich seit 48 Jahren mit Stadtentwicklung befasst. Der Grossratseite entnehme ich, dass er 63 alt ist.

Weiter erstaunt mich, dass mein Vorredner findet, dass es der falsche Moment zum Diskutieren sei. Es ist nie der falsche Moment zum Diskutieren, und schon gar nicht, wenn man gerade einen Tramnetzplan vor sich hat, der sehr einseitig in jede mögliche Strasse eine neue Tramschiene legen will. Fast reflexartig sagt man hier immer, ÖV = Tram, städtischer Verkehr = Tram. Mein Vorredner hat tatsächlich einige Vorteile des Trams herausgestrichen. Es ist richtig, das Tram hat Vorteile, aber der Bus auch. Das Tram ist relativ schwerfällig, unflexibel. Das Tram kann aber mehr Leute mitnehmen.

Wir sind dafür, diese Motion zu überweisen, um die Vorteile gegeneinander abzuwägen. Es erscheint uns aber falsch, einseitig und praktisch ausschliesslich auf ein Verkehrsmittel zu setzen, das durch seine kleine Flexibilität und durch seine sehr hohen Kosten allenfalls auch bald mal als ziemlich veraltet dastehen könnte. Wir brauchen eine gesamtheitliche Planung, die Motion möchte dies, das unterstützen wir und halten diese Motion deshalb für eine Chance, hier zu einer anderen, besseren Lösung zu kommen.

Diejenigen, die die Kreuztabelle ganz intensiv studiert haben, haben vielleicht festgestellt, dass wir bezüglich Anzug 21, der eine zukunftsgerichtete Verkehrsplanung will, mit einem Minus versehen haben. Das ist nicht, weil wir eine gespaltene Persönlichkeit wären, sondern weil wir davon ausgehen, dass diese vernünftige Motion überwiesen wird und es den Anzug dann gar nicht mehr braucht. Sollte dies nicht der Fall sein, würden wir dem Anzug zustimmen.

Bitte überweisen Sie die Motion.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die Motion verlangt, dass künftig die Tramnetzentwicklung und die Busnetzentwicklung in einer gesamtheitlichen Betrachtung zu behandeln sei. Das ist natürlich ein grundvernünftiges Anliegen, gegen das man beim besten Willen nicht sein kann. Es ist sogar eine Selbstverständlichkeit, dass das gemacht wird. Weshalb ist der Regierungsrat trotzdem nicht bereit, diese Motion entgegenzunehmen?

Ich komme leider nicht darum herum, Ihnen in dieser Situation den Spiegel vorzuhalten. Sie haben heute gemäss Traktandenliste 95 Traktanden, und wenn man die neuen Vorstösse (Motionen und Anzüge) nicht zusammenbündelt, sondern einzeln denkt, dann haben Sie noch weit über 100 Traktanden vor sich. Dieses Anliegen, das die Motion fordert, ist natürlich längstens erfüllt. Ich muss Ihnen in Erinnerung rufen, dass wir alle vier Jahre die gesetzliche Pflicht haben, Ihnen ein umfangreiches ÖV-Programm vorzulegen, das wir gemeinsam mit unserem Partnerkanton Basel-Landschaft erarbeiten. Das letzte ÖV-Programm, das Sie hier verabschiedet haben, umfasste 60 Seiten. In diesen 60 Seiten wurde Ihnen detailliert dargelegt, wie sowohl die Infrastruktur wie auch das Angebot des öffentlichen Verkehrs in unserer Region weiterentwickelt werden soll. Nicht nur Tram, nicht nur Bus, sondern sogar S-Bahn, Fernverkehr usw., so ziemlich alles, was man unter öffentlichen Verkehr subsumieren kann, inkl. die Beleuchtung möglicher technischer Entwicklungen in Zukunft. Dieses ÖV-Programm befindet sich bereits in Vorbereitung und wird nächstes Jahr voraussichtlich in Vernehmlassung gehen. Dann können Sie und Ihre Parteien und alle interessierten Verbände sich ausführlich dazu vernehmen lassen. Wir werden das ÖV-Programm überarbeiten und Ihnen dann wieder vorlegen. Dann können Sie das in Ihrer Kommission behandeln und hier diskutieren.

Wenn das Anliegen einer Motion dermassen offensichtlich erfüllt ist, längstens erfüllt ist, und das nächste ÖV-Programm sich bereits ankündigt, dann ist es einfach kein effizientes Arbeiten, weder bei Ihnen noch auf Seiten der Verwaltung, wenn Sie uns Motionen überweisen, die dermassen offensichtlich nichts bewirken, weil das Anliegen längstens erfüllt ist. Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen im Sinne der Arbeitseffizienz raten, diese Motion uns nicht zur Stellungnahme zu überweisen. Falls Sie es doch tun, kennen Sie den Inhalt der Stellungnahme bereits, die Sie im Februar, März oder April behandeln können. Bis Sie das dann behandelt haben, ist das ÖV-Programm vermutlich schon in der Vernehmlassung.

Deshalb bitte ich Sie, effizient zu arbeiten, auch einen kleinen Beitrag zu leisten, dass sich die Verwaltung von solchen Aufgaben entlasten kann.

Schluss der 33. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 34. Sitzung

Mittwoch, 13. November 2019, 15:00 Uhr

Jörg Vitelli (SP): Als ich den Vorstoss gelesen habe, war ich etwas erstaunt. Zehn Vorstösse der 95 Traktanden kommen von der CVP, zu ähnlichen Themen. Ich habe mich zurückversetzt gefühlt in Zeiten, als Eric Weber noch im Grossen Rat war, der mit allen seinen Möglichkeiten den Grossen Rat beübt hat mit unzähligen Vorstössen. Das Wahlfieber ist eigentlich vorüber, und deshalb könnte man sagen, dass die CVP, die sehr auf Sparen aus ist und immer wieder entsprechende Vorstösse bringt, den einen oder anderen Vorstoss zurückziehen könnte.

So auch die vorliegende Motion. Die UVEK ist im Moment daran, die gesamte Tramnetzentwicklung zu diskutieren. Jedes Kommissionsmitglied hat die Möglichkeit, entsprechende Anträge zu stellen. Der Vertreter der CVP hat keinen Antrag gestellt, dass man das Busnetz integrieren müsste und eine ganzheitliche Betrachtung vornehmen müsse. Ich finde es schade, dass die Möglichkeiten, die innerhalb des Parlaments bestehen, nicht entsprechend genutzt werden.

Die Behauptung, dass schienenungebundene Fahrzeuge Zukunft haben würden und das Tram praktisch nicht mehr genutzt werde, ist bekannt. Wir haben das in den 1960-er Jahren erlebt, als man die Schienen abschaffen wollte. Die Erkenntnisse der letzten 40 Jahre zeigen, dass Tramnetze, die abgebaut worden sind, heute wieder aufgebaut werden, wir erleben es selber in Basel mit der Tramlinie 2 über die Johanniterbrücke/Feldbergstrasse. Der Bus 30 muss heute im 3,5-Minuten-Takt fahren, damit er alle Personen transportieren kann. Die Buslösung ist sehr uneffizient und nicht zielführend. Deshalb überlegt man sich, auf den wichtigen Linien wieder das Tram einzuführen. Der Bus hat sicher seine Berechtigung auf Nebenstrecken, das wird ja auch entsprechend getan.

Die SP lehnt deshalb die Motion ab, sie ist unangebracht und das Anliegen könnte besser über die Kommission eingebracht werden. Wie Regierungsrat Hans-Peter Wessels bereits ausgeführt hat, wird man mit dem ÖV-Programm diese Themen eingehend diskutieren können.

Beat Braun (FDP): Wenn ich als Passagier von A nach B will, ist es mir gleichgültig, ob ich die Strecke mit dem Bus oder mit dem Tram hinter mich lege. Ich plane meine Reise unabhängig von Tram und Bus. Die Planung sollte kundenzentriert sein und aus Kundensicht gemacht werden. Deshalb macht es durchaus Sinn, Bus und Tram in der Entwicklung gemeinsam anzusehen.

Es mag sein, dass es Pläne gibt, in denen beides integriert ist. Bei der Tramnetzentwicklung geht es aber nur um das Tram, der Bus wird dort aussen vor gelassen. Wir sind dafür, dass man das gemeinsam ansieht. Alle, die nun sagen, dass man das trennen solle, sind dann aber wieder dafür, beim Autobahnwestring 25 Dinge gemeinsam hineinzupacken. Aber beim Tram- und Busnetz, das offensichtlich zusammengehört, ist man dagegen.

Das sehen wir nicht ein und wir bitten Sie, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Schade, dass Sie die Worte von Regierungsrat Hans-Peter Wessels nicht mehr in den Ohren haben. Er hat sich in einer Art und Weise geäussert, die ich fast als parlamentsmissachtend bezeichnen müsste, er hat ebenfalls davon gesprochen, dass längst gemacht werde, was in der Motion gefordert werde.

Ich würde auch verärgert reagieren, wenn man mich aus dem Tiefschlaf wecken würde. So muss es Regierungsrat Hans-Peter Wessels gegangen sein bei dieser Motion. Denn ich stelle fest, dass genau das, was gefordert wird, seit Jahren wenn nicht seit Jahrzehnten nicht gemacht wird. Es wird nicht darauf geachtet, dass ein optimales ÖV-Angebot besteht. Die einzige Idee, die man hat, ist, bei Neubaugebieten Tramlinien zu schaffen. Und wenn die Bevölkerung dies ablehnt, hat man ein Problem.

Neuartige Lösungen, die über das Tram- und Bussystem hinausgehen, sind schon gar nicht in Sicht. Genau darum ist das, was die CVP fordert, unbedingt notwendig. Ich werde auch zum Anzug sprechen. Ich möchte Ihnen noch ein Beispiel geben, das die Berechtigung dieser Forderungen belegt. Schauen Sie sich die Jahresberichte 2018 von BLT und BVB parallel an. Da lesen Sie bei einem Unternehmen, das wahrlich keine Lorbeeren verdient hat, dass 2018 ganz in Ordnung war. Intern sei ein bisschen was gemacht worden, und man sei wirklich gut. Im Bericht der BLT, einem Unternehmen, das allseits gelobt wird, das eine gute Leistung erbringt, steht, dass es gut gelaufen sei, aber dass man nicht wisse, was die Zukunft bringe. Man wolle sich darauf vorbereiten. Deshalb sei dieses Pick-e-Bike auf die Beine gestellt worden, obwohl man sich bewusst sei, dass dies nicht die Lösung aller Dinge sei. Doch müsse an die Zukunft gedacht werden. Genau das erwarte ich auch von den BVB. Für die BVB verantwortlich ist das BVD und dessen Vorsteher Hans-Peter Wessels. Genau darum bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich bin erstaunt über das Votum von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, als er gesagt hat, dass es keine Busnetzentwicklung brauche, da alles im ÖV-Programm stehe. Ich frage mich, warum mir dann eine Tramnetzentwicklung brauchen. Anscheinend hat er keine Ahnung vom Unterschied zwischen Entwicklung und Programm. Das sind zwei total verschiedene Paar Schuhe.

Ich stehe nicht hier, um das Tram abzuschaffen. Es ist eine Aversion von linker Seite, die dieses Gefühl hat. Es geht vielmehr um eine ÖV-Entwicklung. Es gibt Tram und Bus. Und zum Argument, dass die Traktandenliste lang sei und man das Anliegen in der UVEK hätte behandeln können: Ja, vor fünf oder sechs Jahren, als ich in der UVEK war, gab es diese Tramnetzentwicklung. Schon damals habe ich in der UVEK gefordert, das Busnetz mit einzubeziehen. Das wurde abgewürgt. Nun wurde dies anscheinend wieder gefordert. Es wurde bewusst weggelassen. Doch darum geht es mir, um eine gesamtheitliche Betrachtung. Man kann ja eine Netzentwicklung machen und auf Papier bringen und dann entscheiden, wo Tram und wo Bus Sinn macht.

Das ist der Hauptgrund dieses Vorstosses. Ich möchte nicht das Tram abschaffen, sondern wünsche mir eine Entwicklung, die für die nächsten 10 oder 20 Jahre hält. Das wurde immer wieder verhindert. Wenn eine neue Technologie kommt oder ein Tram nicht gebaut werden kann, weil die Bevölkerung dagegen ist, dann steht man da und hat keine weiteren Lösungen bereit.

Deshalb möchte ich, dass Sie diesen Vorstoss überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
49 Ja, 46 Nein. *[Abstimmung # 1127, 13.11.19 15:11:03]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf die Motion 19.5386 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

15. Neue Interpellationen.

[13.11.19 15:11:55]

Interpellation Nr. 116 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Sonderkommission gegen Linksextremismus

[13.11.19 15:11:57, JSD, 19.5477, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:
Zu Frage 1: Vom 1. Januar 2019 bis zum 23. Oktober 2019 wurden 19 Straftaten angezeigt, die als linksextrem motiviert zu bezeichnen sind.
Zu Frage 2: Vergleiche Antwort zu Frage 1. Jede Strafanzeige wird im Rahmen eines Strafverfahrens bearbeitet.
Zu Frage 3: Nein.
Zu Frage 4: Sonderkommissionen werden grundsätzlich nur bei ungeklärten Kapitaldelikten wie Tötung, Vergewaltigungen, schweren Raubüberfällen, Erpressungen etc. eingesetzt.
Zu Frage 5: Nein, wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4. Zudem sind die Ressourcen gemäss dem vom Regierungsrat erlassenen Schwerpunkten sowie den staatsanwaltschaftlichen Prioritäten einzusetzen.
Zu Frage 6: Nein, eine Sonderkommission bedingt einen erheblichen Einsatz von Ermittlerinnen und Ermittlern, die dann aber nicht mehr für die Bekämpfung der alltäglichen Kriminalität zur Verfügung stehen. Entsprechend können Sonderkommissionen nur temporär und in den erwähnten Fällen (vgl. Antwort zu Frage 4) eingesetzt werden.
Zu Frage 7: Der Regierungsrat hat für die Staatsanwaltschaft im Budget 2020 11 zusätzliche Stellen vorgesehen. Damit dürfte sich der langjährige Trend zu immer mehr Pendenzen zumindest brechen lassen.
Zu Frage 8: Die Staatsanwaltschaft führt dazu keine Statistik. Grob geschätzt allerdings dürfte es sich um rund einen Viertel der hängigen Vorverfahren handeln, wobei in diesem Anteil auch Delikte mit noch unbekannter und allenfalls schweizerischer Täterschaft enthalten sind. Straftatbestände, bei denen die Täterschaft ermittelt werden konnte und die eine obligatorische Landesverweisung gemäss Art. 66a StGB (Katalogstraftat) nach sich ziehen sollten, sind in der Regel mittlere bis schwere Straftaten. Delikte dieser Schwere werden von der Staatsanwaltschaft immer prioritär behandelt.

Gianna Hablützel (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 19.5477 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 117 Remo Gallacchi betreffend Öffnung des LoRa-Funknetzes der IWB

[13.11.19 15:14:59, WSU, 19.5478, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 118 Sarah Wyss betreffend Praxisassistenz - weshalb ist keine Planungssicherheit machbar?

[13.11.19 15:15:04, GD, 19.5479, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Praxisassistenz ist eine Weiterbildungsstelle für künftige Hausärztinnen und Hausärzte. Dabei wird Assistenzärztinnen und -ärzten ermöglicht, die spezifischen Fähigkeiten vor Ort in einer Hausarztpraxis zu erwerben. Im Rahmen des kantonalen Programms der Praxisassistenzen finanziert der Kanton Basel-Stadt drei Vollzeitstellen bzw. sechs 50%-Stellen in Weiterbildungspraxen mit bis zu Fr. 300'000 pro Jahr. Besonders bevorzugt werden jene Arbeitsverhältnisse, die im Hinblick auf eine nachfolgende Praxisübernahme abgeschlossen werden.

Der Regierungsrat sieht aktuell keine Notwendigkeit, die Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten in Hausarztpraxen im Kanton Basel-Stadt anzupassen oder zu verändern. Das Programm ist in seiner aktuellen Form sinnvoll und zielführend. Es zeichnet sich erfreulicherweise gegenwärtig auch nicht etwa einzig verschärfender Hausärztemangel im Kanton Basel-Stadt ab.

Das Beibehalten oder Weiterführen des Status quo empfiehlt sich insbesondere aufgrund der überdurchschnittlich hohen Versorgungs- und Ärztedichte im Kanton Basel-Stadt. So hat auch die Zahl der Grundversorger in den letzten zwei Jahren im Kanton zugenommen, um rund 10%. Heute praktizieren im Kanton 281 Ärztinnen und Ärzte in der Grundversorgung, das sind 42 praktische Ärztinnen und Ärzte, 193 Ärztinnen und Ärzte der Allgemeinen inneren Medizin und 46 Ärztinnen und Ärzte der Kinderheilkunde.

Aufgrund der grossen Zentrumswirkung des Kantons Basel-Stadt ist auch keine kritische Versorgungssituation in der Hausarztmedizin zu erwarten, wenn einige zukünftige Hausärztinnen und Hausärzte ihre Praxisassistenz in anderen Kantonen absolvieren sollten. Gewichtige Vorteile des Stadtkantons sind beispielsweise die gute Erreichbarkeit der Praxen, das breite Fortbildungsangebot für Ärztinnen und Ärzte und die Familienfreundlichkeit. Weiter spricht auch das tendenziell wieder rückläufige Durchschnittsalter der Ärztinnen und Ärzte im Kanton Basel-Stadt gegen eine Veränderung. Gemäss der kantonalen Ärztebefragung im Jahr 2017 ist das Durchschnittsalter im Vergleich zu früheren Erhebungen leicht gesunken.

Die Praxis der einjährigen Laufzeit fördert zudem die Heterogenität der teilnehmenden Praxen. Eine Verlängerung der Laufdauer der Praxisassistenzstellen würde in erster Linie Vorteile für Grosspraxen schaffen, welche mehrjährige Stellen anbieten können. Dies wäre aber nicht im Sinne des Programms, welches eine Vielzahl an Praxen unterstützen möchte. Beispielsweise eben jeweils, wenn ein altersbedingter Praxiswechsel ansteht. So wurden im Kanton Basel-Stadt zwischen 2009 und 2019 56 Assistenzärztinnen und -ärzte bei ihrer Ausbildung zur Grundversorgerin oder zum Grundversorger in insgesamt 24 Praxen gefördert.

Schliesslich gilt es der guten Ordnung halber zu erwähnen, dass sich der Zeitpunkt des Förderentscheids einer Praxisassistenz nach den kantonalen Budgetprozessen richtet. Der Grosse Rat gibt jeweils Ende Jahr das Budget frei, der Kanton Basel-Stadt kann Fördermittel erst im Anschluss daran für das jeweils kommende Jahr sprechen.

Sarah Wyss (SP): Mir ging es nicht darum, die Mittel zu erhöhen, sondern wirklich nur darum, die Laufzeit zu verlängern resp. zu fragen, ob das möglich ist, damit eine Planungssicherheit stattfinden kann. Es geht auch nicht unbedingt darum, eine Praxisassistenzstelle innerhalb der Praxis zu verlängern, sondern die Verträge früher abzuschliessen.

Ich höre, dass der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf sieht und ich erkläre mich teilweise befriedigt, weil es eigentlich mein Anliegen war, herauszufinden, ob das möglich ist, und nicht, ob eine zweijährige Praxisassistenzstelle finanziert werden sollte. Ich bedanke mich aber für die Beantwortung und werde mir überlegen, ob man allenfalls mit einem Vorstoss nachhaken kann, falls das als sinnvoll erachtet wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5479 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 119 Beat K. Schaller betreffend Basel pro Klimawissen: Folgen der Fridays for future Demonstrationen

[13.11.19 15:19:56, ED, 19.5480, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Namens des Regierungsrats beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Da Schülerinnen und Schüler individuell an den Klimademonstrationen teilgenommen haben, sind keine

Schulstunden ausgefallen. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler mussten den Schulstoff nacharbeiten und ihre Absenz durch zusätzliche Arbeiten, die im Zusammenhang mit Klima und Umweltschutz stehen, kompensieren. Die einzelnen Schulen haben dazu unterschiedliche Formen entwickelt. So können einerseits Lehrpersonen Kompensationsarbeiten anbieten, zum Beispiel im Fach Geographie eine Recherchearbeit zum Abschmelzen der Gletscher in der Schweiz, die dann im Unterricht vorgestellt werden muss. Andererseits können sich die Schülerinnen und Schüler in der schulinternen Klimagruppe bei der Planung und Durchführung von Ökoprojekten engagieren, zum Beispiel am Abfalltag oder am Aktionstag in Zusammenarbeit mit myclimate. Für die ersten Klassen ist dieses Angebot oder aber Mithilfe bei der Planung, Umsetzung und Pflege des Schulgartens.

Zu Frage 2: Nein, siehe Antwort zu Frage 1. Die verbindliche Regelung sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler vorgängig mit den Lehrpersonen absprechen, wie eine Kompensation erfolgen kann. Das bedeutet im Einzelfall eher einen Zusatzaufwand für die betroffenen Lehrpersonen, der aber getragen werden kann.

Zu Frage 3: Keine Folgen, da keine Stunden ausgefallen sind.

Zu Frage 4: Die bestehende Regelung hat sich für den Schulalltag bewährt und wird beibehalten. Sie stellt sicher, dass der Unterricht planbar bleibt und dass alle Schülerinnen und Schüler die Aufarbeitung des Unterrichtsstoffs und die zusätzliche Kompensation leisten.

Zu Frage 5: Die Sensibilität von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrerpersonen für Klima- und Umweltfragen hat zugenommen. Der Unterricht bietet in vielen Fächern die Möglichkeit, Aspekte des Klimawandels sachlich und fachlich fundiert zu thematisieren. Das Bewusstsein, selbst einen positiven Beitrag leisten zu können, wirkt auf die schulinternen Diskussionen ein, sei es bei der Wahl von Transportmitteln (Flugzeug, Bus oder Zug bei Matur- und anderen Reisen), oder bei der Konzipierung von schulinternen Projekten und individuellen Projektarbeiten. Am Gymnasium Kirschgarten wird zum Beispiel auf Initiative der Schülerinnen und Schüler und in Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerei ein nicht mehr als Sportplatz benütztes Rasenfeld zu einem ökologischen Schulgarten umgenutzt. Die Schülerinnen und Schüler machen dabei Erfahrung mit lokalem Urban gardening und beliefern die Schulmensa mit selbst produziertem Gemüse und mit frischen Kräutern.

Beat K. Schaller (SVP): Inwieweit das ein sachlich neutraler Unterricht ist, sei dahingestellt. Das steht aber auf einem anderen Blatt geschrieben. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5480 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 120 Alexandra Dill betreffend Neubeurteilung Gateway Basel Nord

[13.11.19 15:23:30, WSU, 19.5492, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 121 Patricia von Falkenstein betreffend der OECD-Steuerreform und den Folgen für den Kanton Basel-Stadt

[13.11.19 15:23:44, FD, 19.5497, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 122 Jörg Vitelli betreffend Parkplätze neben den Tramgeleisen

[13.11.19 15:23:59, BVD, 19.5505, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 123 Lisa Mathys betreffend Durchsetzung von LKW-Fahrverboten gewährleisten

[13.11.19 15:24:18, JSD, 19.5506, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Lisa Mathys (SP): Diese Interpellation ist eine Frucht des Wahlkampfes, aber anders als andere Vorstösse, die wir heute behandeln, wurde sie nicht während des Wahlkampfes eingereicht, sondern aufgrund von Gesprächen während des Wahlkampfs mit den Menschen auf der Strasse.

Anwohnende aus der von mir angesprochenen Quartieren sind auf uns zugekommen und haben berichtet, dass das Lkw-Aufkommen in jenem Perimeter, wo eigentlich Lkw's bewusst nicht fahren sollten, nach wie vor hoch sei. Ich habe dann auch mit anderen Menschen darüber gesprochen, und dies wurde einhellig so bestätigt. Es wurde aber auch einhellig bestätigt, dass die Lkw-Fahrenden wohl von keinem bösen Willen angetrieben sind, sondern dass Unwissen dahinterstecke.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass solche Massnahmen, wie eben diese Lkw-Fahrverbote in den Quartieren als verkehrsbeschränkende Massnahmen bezeichnet werden. Diese kommen der Lebensqualität der Menschen sehr direkt zugute und werden entsprechend geschätzt. Das Mittel der verkehrsbeschränkenden Massnahmen wollten die Bürgerlichen kürzlich aus dem Gesetz streichen, auch die Autoinitiative des Gewerbeverbands sieht deren Streichung vor. Dies als Erinnerung am Rand.

Massnahmen wie das Lkw-Fahrverbot im Dreieck Elsässer-, Hüninger-, Voltastrasse sind also für die dort Anwohnenden hoch willkommen. Es ist entsprechend wichtig, dass wir deren Durchsetzung gewährleisten, sodass sie ihren Effekt auch wirklich erzielen können.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den von der Interpellantin erwähnten Lkw-Fahrverboten in der Regel um Teilfahrverbote mit Zubringerdienstregelung und nicht um absolute Fahrverbote handelt. Diese bezwecken die Aufrechterhaltung der Quartierversorgung bei gleichzeitiger grösstmöglicher Entlastung vom Schwerverkehr. Die Durchsetzung solcher Fahrverbote mit Zubringerdienstregelung ist für die Kantonspolizei mit hohem Aufwand verbunden, da bei jedem einzelnen Fahrzeug der Zweck der Fahrt und damit die Berechtigung abgeklärt werden muss.

Beim von der Interpellantin erwähnten Dreieck Elsässer-, Hüninger-, Voltastrasse wurde als Auflage aus der Umweltverträglichkeitsprüfung ein Schwerverkehrskonzept verlangt. Aus diesem Konzept resultierten die Teilfahrverbote. Nach deren Einführung wurden zuerst die Schwerverkehrserzeuger im Quartier angeschrieben und auf die Fahrverbote hingewiesen. Zudem wurden diese aufgefordert, alle Lieferanten und Disponenten auf die Fahrverbote aufmerksam zu machen. Anschliessend führte die Kantonspolizei eine Schwerpunktaktion mit intensiven Kontrollen des Fahrverbots durch. Seither erfolgen die Kontrollen der Fahrverbote im Rahmen der üblichen Kontrolltätigkeit.

Zu Frage 1: Der Kantonspolizei ist nicht bekannt, dass im genannten Perimeter ausserordentlich viele Lkw's verkehren. Eine statistische Erfassung von Verbotsmissachtungen ist allerdings nicht verfügbar. Es ist aber zu bedenken, dass nicht jeder in einem Teilfahrverbot verkehrende Lkw das Verbot missachtet.

Zu Frage 2: Die Durchsetzung der Lkw-Fahrverbote folgt der allgemeinen Strategie der Durchsetzung von Verboten im Strassenverkehr. Stellt die Kantonspolizei aufgrund eigener Beobachtungen oder aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung in einem Bereich überdurchschnittlich hohe Übertretungsquoten fest, intensiviert sie die Kontrollfrequenz.

Zu Frage 3: Es ist nicht so, dass Lkw-Fahrverbote systematisch missachtet werden. In einzelnen Fällen kommt es aber zu Verstössen. Darin unterscheidet sich der erwähnte Perimeter nicht von anderen Quartieren in der Stadt. Regelmässige Kontrollen sind deshalb unabdingbar. Eine lückenlose Durchsetzung ist aber aus Ressourcengründen nicht möglich, solange nicht permanent automatisierte Kontrollen durchgeführt werden.

Zu Fragen 4 und 5: Eine Prüfung hat ergeben, dass auf der Autobahn anders als auf dem Lokalstrassennetz eine Vorwegweisung, also ein frühes Signal, auf das Lastwagenverbot tatsächlich fehlt. Das Amt für Mobilität wird deshalb gemeinsam mit dem für die Autobahnen zuständigen Bundesamt für Strassen ASTRA prüfen, ob hier eine Verbesserung möglich ist. Die Kantonspolizei wiederum wird die Kontrolldichte weiterhin so hoch als möglich halten, wie ausgeführt ist aber eine lückenlose Kontrolle nicht realistisch.

Lisa Mathys (SP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen. Es ist mir an dieser Stelle wichtig, noch einmal zu betonen, dass ich den Lkw-Fahrerinnen und -Fahrern explizit keine böswillige Missachtung des Teilfahrverbots unterstellt habe. Die Antwort auf die Frage 3 klingt ein bisschen so.

Von der Beantwortung betreffend die Ausschilderung auf dem Nationalstrassennetz bin ich natürlich befriedigt. Bei der Antwort auf die Frage 2 haben Sie erläutert, dass aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung die Kontrollfrequenz erhöht werden kann. Ich hoffe, diese Hinweise wurden aufgrund der Interpellation gehört. Wenn dem so ist und die Kontrolltätigkeit entsprechend erhöht wird, erkläre ich mich von der Beantwortung befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5506 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 124 Sasha Mazzotti betreffend Logopädie an den Schulen

[13.11.19 15:30:40, ED, 19.5507, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich beantworte die Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Zu Frage 1: Derzeit sind drei Stellen im Umfang von 190 Stellenprozenten nicht besetzt. Davon konnte für eine 80%-Vakanz per Januar 2020 eine Fachperson für Logopädie eingestellt werden. Ausserordentlich sind zudem zwei Stellvertretungen aufgrund von Krankheit ausgeschieden. In den Sonderschulen und beim Zentrum für Frühförderung sind alle Stellen besetzt.

Zu Frage 2: Das Angebot der Logopädie wurde in den letzten Jahren auf der Basler Primarstufe kontinuierlich erweitert und ausgebaut. Das führte auch in der Vergangenheit zu einzelnen vorübergehenden Personalengpässen. Die offenen Stellen konnten aber immer wieder besetzt werden. Die Volksschulleitung ist sensibilisiert und steht mit den Schulleitungen vor Ort in engem Austausch, um bevorstehende planbare Abgänge möglichst lückenlos zu ersetzen.

Zu Frage 3: Da dem Regierungsrat keine entsprechenden Daten vorliegen, sind aktuell dazu keine fundierten Aussagen möglich.

Zu Frage 4: An der pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz stehen alle zwei Jahre jeweils 30 Studienplätze zur Verfügung. Dazu wird eine Warteliste geführt. Gemäss Auskunft der PH FHNW müssen jedoch keine Bewerberinnen und Bewerber abgewiesen werden.

Zu Frage 5: Im Rahmen der Verhandlungen im Zusammenhang mit dem neuen Leistungsauftrag für die FHNW wird im zuständigen vierkantonalen Regierungsausschuss unter anderem auch das Studierendenwachstum für die kommende Leistungsauftragsperiode 2021 bis 2024 definiert. Ziel dieser Festlegungen ist die Gewährleistung einer genügenden Anzahl von Ausbildungsplätzen. Bei diesen Erwägungen spielen auch das Ausbildungsangebot und die Kapazität anderer Hochschulen eine Rolle.

Zu Frage 6: Die logopädische Förderung ist Teil der kollektiven Förderressourcen der einzelnen Primarstufen. Die Schulleitungen entscheiden vor Ort über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Daher liegen keine Zahlen bezüglich Wartelisten vor. In Notsituationen haben die Schulleitungen die Möglichkeit, bei der zuständigen Stufenleitung zusätzliche Mittel zu beantragen.

Zu Frage 7: Die Anstellung der Fachpersonen für Logopädie obliegt den Schulleitungen der jeweiligen Standorte. Bei Engpässen und längeren Vakanzen sind die Schulleitungen angehalten, entsprechende Massnahmen zu treffen. Unterstützung erhalten sie bei Bedarf von der Fachstelle Förderung und Integration sowie von der zuständigen Stufenleitung.

Zu Frage 8: Im Regelfall nimmt die Logopädin bzw. der Logopäde eine Ersteinschätzung des logopädischen Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler in den Klassen vor. Bei eventuellen Engpässen ist es in der Verantwortung der Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler mit vermutetem Förderbedarf der Logopädin bzw. dem Logopäden vor Ort zur Einschätzung zu melden. Die Lehrpersonen werden dabei von den Fachpersonen angeleitet und unterstützt. Die effektive Bedarfsabklärung muss von einer Fachperson für Logopädie durchgeführt werden. Bei niedrigem Förderbedarf kann die Fachperson Logopädie die Lehr- und Fachpersonen anleiten, wie die Schülerin oder der Schüler im Schulalltag unterstützt werden kann.

Zu Frage 9: Im Forschungsbereich bietet das Zentrum für Frühförderung ZFF Beratung an. Auf der Primarstufe ist die erste Anlaufstelle der Eltern die Klassenlehrperson und anschliessend gegebenenfalls die Logopädin vor Ort. Ergibt sich aus diesem Gespräch keine Klärung, können sich die Eltern an die zuständige Schulleitung wenden. Alternativ können sich Eltern auch an ihren Kinderarzt wenden.

Zu Frage 10: In diesem Jahr wurde eine Konsultation zu den Richtlinien der Fachstelle Förderung und Integration durchgeführt. Teil davon waren auch die Richtlinien betreffend die Logopädie. In diesem Zusammenhang werden diese aktuell überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Regierungsausschuss der FHNW befasst sich aufgrund einer Stellungnahme des Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverbands zudem mit der Ausbildungssituation.

Zu Frage 11: Der Einsatz und die Ressourcen für die Logopädie unterscheiden sich in der Stadt und in den Gemeinden Bettingen und Riehen nicht. Schulen mit einem höheren Sozialindex erhalten etwas mehr Ressourcen, Schulen mit einem niedrigeren Sozialindex etwas weniger.

Sasha Mazzotti (SP): Mich freut die Aussage von Regierungsrat Conradin Cramer, dass eine Sensibilisierung vorhanden ist bei der Volksschulleitung. Das freut mich, denn der Dachverband der Logopädinnen hat gesagt, dass sie Mängel beobachten und dass sich die Situation seit zwei Jahren drastisch verändere.

Zur Ausbildung scheint mir entscheidend, dass im Moment Wartelisten bestehen. Da eine Ausbildung nur alle zwei Jahre stattfinden kann, besteht die Gefahr, dass sich die interessierten Personen umorientieren. Daher erscheint es so, als ob alle Interessentinnen und Interessenten immer einen Platz erhalten.

Aus dem Alltag kenne ich aber die Wartesituation. Wenn eine Logopädin ein Kind untersucht hat und zum Schluss kommt,

dass Bedarf besteht, dann gibt es je nach Standort lange Wartelisten. Interessant ist, dass die Fachperson tatsächlich die Lehrpersonen anleiten kann, was sie machen könnte. Dem werde ich an meinem Standort gerne etwas nachgehen.

Ich bin allgemein doch erfreut, dass sich das Departement mit der Ausbildung befassen wird. Ich bin aber nur teilweise befriedigt. Ich bin aber froh, Antworten zu haben, aus denen ich einen Vorstoss machen kann.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5507 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 125 Joël Thüring betreffend Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachlettenquartier - Differenz zwischen Grossratsbeschluss und Realität?

[13.11.19 15:38:03, BVD, 19.5508, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich bin erstaunt, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels diese Interpellation heute nicht beantworten kann. Es ist relativ einfach, sie zu beantworten. Alle Anwohner des Bachlettenquartiers haben vor wenigen Wochen eine Hochglanzbroschüre bekommen, die über den Pilot Unterflurcontainer im Quartier informiert. Ich habe diese Broschüre gelesen und war an mehreren Stellen erstaunt. Wenn man einen Grossratsbeschluss fällt und in einem Ratschlag gewisse Dinge verspricht, dann sollte sich der Regierungsrat an diesen Ratschlag halten. Er tut es offensichtlich nicht, zumindest muss ich diese Broschüre so interpretieren. Und dann finde ich es erst recht eigenartig, wenn er nicht einmal in der Lage ist, die Interpellation, die ich nicht erst am Montag eingereicht habe, hier mündlich zu beantworten.

Der Pilot ist im Quartier sehr umstritten. Viele Anwohnerinnen und Anwohner haben sehr grosse Sorge. Sie melden sich und wenden sich an Personen, die im Quartier wohnen und politisch tätig sind. Es gibt eine grosse Unruhe im Quartier. Das Tiefbauamt versucht, dem entgegenzutreten mit einer Informationsveranstaltung. Wie wir heute in der BZ lesen konnten, sitzt der Leiter der Stadtreinigung auf dem Rütimeyerplatz und spricht dort mit Anwohnenden. Wenn er auf dem Platz sitzen kann, hätte er doch auch dem zuständigen Regierungsrat eine Antwort schreiben können.

Im Ratschlag wurde versprochen, dass “nur” einige wenige Parkplätze aufgehoben werden müssen, acht an der Zahl. Nun ist in der Broschüre von 25 bis 30 Parkplätzen die Rede. Es wird auch im Ratschlag versprochen, dass die Werkleitungen nicht tangiert sind. Das wird in der Broschüre nun auch nicht mehr so formuliert, sondern es wird erwähnt, dass es möglicherweise auch zu Leitungsarbeiten kommen muss. Gleichzeitig werden neue Sackpreise angekündigt, worüber im Ratschlag noch nichts berichtet wurde.

Der Grosse Rat hat auf Basis dieses Ratschlags diesen Pilot gegen die Stimmen meiner Fraktion bewilligt. Ich denke schon, dass nicht nur der Grossratsbeschluss, sondern auch das, was im Ratschlag festgehalten ist, für einen Regierungsrat und für eine Amtsstelle verbindlich sein sollte.

Dann wird noch in der Broschüre auf mögliche Einsprachen hingewiesen. Sonst ist der Kanton ja sehr digital unterwegs, hier wird nun aber nicht einmal die Mühe gemacht, Personen, die allenfalls eine Einsprache machen wollen, darauf hinzuweisen, wo sie diese Einsprache eingeben können resp. wird nicht einmal erwähnt, wo man diese Publikationen einsehen kann. Man hofft vermutlich, dass die Anwohner so nicht reagieren und das Pilotprojekt, das nur verzögert starten kann, schlank durchbringt.

Ich bin sehr gespannt auf die Antworten und hoffe, dass diese bald vorliegen.

Interpellation Nr. 126 Catherine Alioth betreffend Sanierung Elisabethenkirche

[13.11.19 15:41:48, FD, 19.5513, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Catherine Alioth (LDP): Ich danke für die Gelegenheit, meine Interpellation kurz begründen zu dürfen.

Die Elisabethenkirche ist baufällig, das konnte in den letzten Monaten den Medien entnommen werden. Der Glockenturm musste bereits gesperrt und das Geläut der Glocken abgestellt werden, damit der Glockenturm durch die Schwingungen der Glocken nicht einstürzt. Dieser Zustand ist eine Gefahr für die Besucherinnen und Besucher der Kirche wie auch für die Passanten.

Glücklicherweise ist bisher noch nichts passiert. Es besteht aber dringender Handlungsbedarf. Ich fordere den Regierungsrat auf, eine Lösung mit den involvierten Parteien (die reformierte Kirche und die Christoph Merian Stiftung)

eine Lösung zu erarbeiten und zu präsentieren. Da die Elisabethenkirche unter Denkmalschutz steht, gehe ich davon aus, dass der Kanton einen substantiellen Teil der Sanierungskosten übernimmt.

Interpellation Nr. 127 Barbara Wegmann betreffend JSD Ausschreibung Beschaffung Lebensmittel

[13.11.19 15:43:09, JSD, 19.5514, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Vorweg ist festzuhalten, dass vorliegend weder das von der Interpellantin erwähnte revidierte Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen noch die sich in Revision befindliche interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) Anwendung findet. Für den Kanton Basel-Stadt und damit den von der Interpellantin angesprochene Beschaffungsauftrag ist die seit Januar 2003 in Kraft stehende IVöB, das kantonale Vergaberecht, genauer das Gesetz über öffentliche Beschaffungen sowie die dazugehörige Verordnung massgebend. Letztere schreibt für Beschaffungen über Fr. 250’000 eine Ausschreibung im offenen Verfahren zwingend vor. Das zur Debatte stehende Auftragsvolumen beläuft sich jährlich auf rund eine Million Franken.

Zu Frage 1: Die Dienststellen des Justiz- und Sicherheitsdepartements werden weiterhin selbst bestellen können, allerdings künftig bei demjenigen Lieferanten, der die Ausschreibung gewinnt. Aus Gründen der Effizienz und Wirtschaftlichkeit haben sich das Bau- und Verkehrsdepartement sowie das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt der Ausschreibung angeschlossen und werden künftig ebenfalls beim selben Lieferanten bestellen. Ziel dieser Konzentration auf einen Lieferanten ist es, günstigere Preise bzw. eine höhere Produktqualität zu erreichen. Zu erwähnen ist, dass rund 80% der Bestellungen über den Zuschlagsempfänger beschafft werden sollen, 20% des Vergabevolumens können weiterhin ausserhalb des Rahmenvertrags beschafft werden.

Zu Frage 2: In der Tat stammt ein Grossteil der bisherigen Lieferanten aus der Grossregion Nordwestschweiz, eine Liste aller Lieferanten kann aus datenschutzrechtlichen Gründen aber nicht abgegeben werden.

Zu Frage 3: Dies lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht voraussagen, da die entsprechende Ausschreibung eben läuft. Bietergemeinschaften sind übrigens explizit zugelassen.

Zu Frage 4: Die bei einer Ausschreibung definierten Teilnahmebedingungen umfassen selbstverständlich die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und somit Qualitätsvorgaben des Lebensmittelrechts. Ebenfalls enthalten sie die Vorgabe, aus jeder Warengruppe des Musterwarenkorbs auch Lebensmittel in Bioqualität zu liefern. Die Qualität des Biolabels muss auf der Vergleichsseite www.labelinfo.ch mindestens mit dem Prädikat empfehlenswert bewertet worden sein. Anbieterinnen oder Anbieter müssen den Subventionsunterlagen eine Liste mit allen Produkten in Bioqualität ihres Sortiments beilegen.

Zu Frage 5: Die vorliegende Ausschreibung wurde in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen vorbereitet. Die Anregungen der Fachstelle sind berücksichtigt worden, die Ausschreibung erfolgte vollends einvernehmlich.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung haben sich an die geltende Rechtsordnung, vorliegend an die geltenden beschaffungsrechtlichen Grundlagen zu halten. Zudem kann der Zuschlag nur an Anbieter erfolgen, die ein grosses Sortiment an Bioprodukten anbieten.

Barbara Wegmann (GB): Dass es aus finanzieller Sicht attraktiv ist, die Beschaffung zu zentralisieren, leuchtet mir ein. Inwiefern dadurch das Ziel einer höheren Produktqualität erreicht werden kann, ist ein Zusammenhang, der sich mir nicht erschliesst, insbesondere wenn man bedenkt, dass nur der Preis als Zuschlagskriterium aufgeführt wird.

Ansonsten hat die Beantwortung der Interpellation bei mir zusätzliche Fragen aufgeworfen, die ich aber mit Blick auf die Traktandenliste bilateral klären werde. Ich bin teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5514 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 128 Toya Krummenacher betreffend Grünflächenunterhalt Friedhof Hörnli

[13.11.19 15:47:24, BVD, 19.5515, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 129 Thomas Grossenbacher betreffend Stauseeprojekt der KWO in der Trift, Berner Oberland

[13.11.19 15:47:36, WSU, 19.5516, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

2. Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend KRACHREAL (24-Std.-Lärm-Zone) einplanen bei Arealentwicklungen

[13.11.19 15:47:53, 19.5417.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5417 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tim Cuénod (SP): Das Bau- und Planungsgesetz sieht vor, dass es eine Industrie- und Gewerbezone gibt, die Zone 7, und diese ist bestimmt für Nutzungen, bei denen auf dem Grundstück Emissionen auftreten, die in Wohngegenden nicht zulässig oder erwünscht sind. Das heisst, für Orte, an denen Nutzungen verschiedenster Art, an denen auch viel Lärm anfällt, gibt es diese Möglichkeit, und insofern sehen wir nicht ein, warum es zwingend solche KRACHAREALE geben soll. Es gibt Lärm, der sympathisch ist und vielen Zwecken dient, Krach klingt nach Lärm, der nur unnütz ist. Aber auf jeden Fall ist der Hauptpunkt, dass eine Industrie- und Gewerbezone bereits besteht. Eine Motion ist ein relativ scharfes Instrument, d.h. sie verlangt zwingend eine Gesetzesänderung. Hierfür sehen wir keinen Bedarf. Wäre es ein Anzug, läge die Sachlage vielleicht etwas anders. Aber die Notwendigkeit einer neuen Zone für Krach, ergänzend zur Industrie- und Gewerbezone, sehen wir nicht. Deswegen lehnt die SP-Fraktion die Motion in der vorliegenden Form ab.

Jeremy Stephenson (LDP): Die LDP-Fraktion hat diese und die nächste Motion in der Fraktionssitzung besprochen, und wir fanden, dass das materiell gar nicht so schlecht sei. Dann haben wir das genauer geprüft. Hier werde ich formal-juristisch. In letzter Zeit ist in diesem Haus ein Unding eingerissen, indem man meint, dass man eine Motion einreichen muss, wenn ein Anliegen wichtig ist. Was nicht so wichtig ist, kann in einem Anzug behandeln. Das ist falsch. Im Geschäftsreglement steht ganz klar, dass in der Form einer Motion jedes Mitglied des Grossen Rates den Antrag stellen kann, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der Verfassung oder des Gesetzes vorzulegen oder eine ganz bestimmte Massnahme zu ergreifen.

Beim parlamentarischen Instrument des Anzugs geht es darum, dass der Regierungsrat beauftragt wird, zu prüfen und zu berichten. Wenn wir diese beiden Motionen von Andrea Knellwolf betrachten, dann steht in beiden, dass die Regierung gebeten wird, bei den laufenden und künftigen Arealentwicklungen zu prüfen und in Varianten darzulegen. Genau das kann ein Anzug fordern, nicht aber die Motion. Deshalb ist die liberale Fraktion gegen Überweisung dieser beiden Motionen, aus formal-juristischen Gründen und nicht unbedingt aus materiellen Gründen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat beantragt, diese Motion nicht zu überweisen. Als KRACHAREAL ist ein Areal zu verstehen, auf dem es keine Regeln gibt bezüglich Lärm, und das ist so nicht möglich, denn erstens muss jede Nutzung nach Bundesrecht einer einzelfallweisen Prüfung unterzogen werden, was den Gedanken einer solchen carte blanche in einem Krachareal entgegenlaufen würde. Zweitens hätte jedes solche Krachareal in der Stadt, auch in den Entwicklungsgebieten, immer eine nächstgelegene lärmsensiblere Nutzung, auf die dann wiederum Rücksicht genommen werden müsste. Und drittens schliesslich sind lärmintensive Betriebe bereits heute an vielen Orten möglich, so lange der Verursacher selbst ausreichend lärmmindernde Massnahmen ergreift.

In diesem Sinne bittet Sie der Regierungsrat, ihm diese Motion nicht zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Auch ich ersuche Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Es wurde Vieles schon gesagt, das ich unterschreiben kann. Was man unter Krachareal genau versteht, ist mir auch nicht ganz klar. Ich möchte aber auch zu bedenken geben, dass es eine Zone gab, in der man Krach machen durfte, nämlich das Lysbüchel. Der Grosse Rat hat entschieden, dass es dort keinen Krach mehr geben soll, auch mit Unterstützung der CVP. Es erstaunt jetzt, dass die CVP kurz darauf mit einem Vorstoss kommt, durch den wieder eine Krachzone eingeplant werden soll.

Zudem ist auch zu bedenken, dass an die Entwicklungsgebiete relativ viele Anforderungen bereits heute gestellt werden. Wenn man nun noch eine zusätzliche Anforderung einführt, dass man Gebiete ausscheiden soll, in denen man Krach machen kann, dann wird diese Arealentwicklung in dem Sinne, wie wir sie uns vorstellen, fast unmöglich. Aus diesem Grund ersuche ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP hat das Anliegen der CVP sehr gründlich geprüft, insbesondere im Zusammenhang mit der Verkehrsfrage aber auch der Arealplanung. Wir sind zum Schluss gekommen, dass das genau das Richtige ist, und zwar

so genau das Richtige, dass es ungewohnt und neu ist, etwas, das bisher noch nicht da war.

Das Rheinufer beispielsweise war früher ein Ghetto, heute ist es der beliebteste Raum mit entsprechenden Konsequenzen. Es gibt Differenzen zwischen denen, die am Rheinufer Leben wünschen und denen, die gerne Ruhe hätten, weil sie viel in Wohneigentum investiert haben. Das ist ein Problem. Wir haben auch an anderen Orten nicht die Möglichkeit, dass das Leben in seiner Fülle stattfindet und es gibt entsprechende Konflikte. Es geht nicht nur um Betriebe, wie die CVP auch klar sagt, es geht darum, dass man sich alles, was Lärm verursacht, gut überlegt, sich die Frage stellt, wo es stattfinden kann, damit es wenig stört.

Ich bin auch nicht zu den Klassenkämpfern gegangen, aber es ist bezeichnend, dass die drei Vorredner genau diese Problematik nicht kennen. Der eine wohnt im Gellert, der andere am Stadtrand und der dritte in Riehen. Wenn man im Gundeli oder in Kleinbasel wohnt, weiss man, wovon die CVP spricht. Sie spricht davon, dass es in einer Stadt Konflikte gibt, in einer Stadt, die wenig Raum zur Verfügung hat und keine weit draussen liegende Quartiere besitzt. Wir sind ein sehr kleiner Stadtkanton und damit in der Schweiz nur vergleichbar mit Genf, wobei Genf mehr Möglichkeiten hat. Darum sollten wir uns innovative Lösungen überlegen.

Es ist auch bezeichnend, dass beide Themen, die ein Neudenken erfordern würden, im BVD lokalisiert sind. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, auch wenn es zugegebenermassen eher ein Thema für einen Anzug wäre.

Harald Friedl (GB): Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, diese Motion nicht zu überweisen. Es gibt für uns einige Gründe, die dagegen sprechen. Ich möchte betonen, dass in dieser Motion von Krach gesprochen wird. Wir kennen den Begriff Lärm und Lärmzonen, Krach ist für mich unsinniger, übertriebener Lärm. Und dafür möchte man nun ein Gebiet schaffen. Liegt dieses Gebiet dann unter dem Boden?

Zudem bezweifle ich sehr stark, dass es Nutzungskonflikte lösen könnte. Am Rhein entsteht Lärm, weil sich die Leute diesen Ort ausgesucht haben, und sie haben ihn ausgesucht, weil es dort angenehm ist. Ich glaube nicht, dass die Leute in eine Krachzone gehen würden und dort ausfällig werden wollen.

Wie auch bereits erwähnt wurde, denke ich, dass die Motion die falsche Form ist. Eine Motion ist nicht geeignet, diese Idee aufzunehmen. Es gibt dafür bessere Instrumente. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Kennen Sie das frühere Stückiareal?

Harald Friedl (GB): Ja, ich kenne dieses sehr gut, ich war dort dann und wann unterwegs.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Zum Formellen vorweg: Ich finde es legitim, sich zu fragen, warum es eine Motion geworden ist und kein Anzug. Ich möchte eine gewisse Verbindlichkeit erhalten, dass dies jedes Mal bei einer Arealentwicklung geprüft wird. Das ist der verbindliche Teil, den man nur mit einer Motion erreichen kann. Ich sage nicht, dass in jedem Entwicklungsareal ein Krachareal ausgewiesen werden muss. Es heisst auch nicht Krachareal, weil wir dort unvernünftigen Krach haben wollen, sondern weil es ein lustiges Wortspiel ist: Krachreal, es ist real, dass wir Aktivitäten in unserer Stadt haben und haben wollen, die lärmig sind und sein dürfen sollen. Ich finde, in einer Stadt wie Basel, in der wir sehr nahe aufeinander leben, wo aber eine gewisse Urbanität gefordert ist und gelebt werden soll, braucht es eine Zone, in der man das ausprobieren kann, in der man 24 Stunden Urbanität oder Kultur oder Experimentieren leben kann, ohne dass andere Zonen damit behelligt werden.

Darum finde ich es sinnvoll, dies jetzt, wo man die Chance zu vielen Arealentwicklungen hat, genau zu prüfen und dass die Regierung jeweils eine Empfehlung abgibt, ob dies möglich sei, zu welchem Preis, welche Umzonungen notwendig wären. Dann ist es der politischen Diskussion überlassen, ob man das so machen möchte oder nicht.

Woher kommt diese Idee? Ich war an verschiedenen Mitwirkungsveranstaltungen beteiligt, die vor allem von den üblichen Verdächtigen besucht werden. Es sind fast immer die gleichen Personen und Personengruppen anwesend, die sich dazu äussern. In diesem Rahmen wurde mehrfach der Wunsch geäussert, dass zum Beispiel auf dem Klybeckareal eine solche Zone, in der man während 24 Stunden ungestört Lärm machen kann, geschaffen werden soll. Ich habe gut zugehört, und ich bin ziemlich sicher, dass in ein paar Jahren von der SP oder von den Grünen ein sehr ähnlicher Vorstoss eingereicht wird, wenn diese Motion heute nicht überwiesen wird, weil man genau das in der Bevölkerung spürt. Es braucht solche Freiräume. Und darum geht es hier. Das Anliegen soll aufgenommen und auf eine Ebene gebracht werden, auf der man vernünftig arbeiten kann. Bei jeder Arealentwicklung sollen Für und Wider abgewogen werden und geprüft werden, wo eine solche Zone möglich wäre, unter welchen Rahmenbedingungen.

Ich bitte Sie, der Regierung die Chance zu geben, dieses Thema jeweils mit einzubringen. Stimmen Sie JA.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 66 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1128, 13.11.19 16:03:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5417 ist **erledigt**.

3. Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verkehr unterirdisch planen bei Arealentwicklungen

[13.11.19 16:03:32, 19.5418.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5418 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Raphael Fuhrer (GB): Diese Motion ist eine von vielen, die sich mit dem Thema Verkehr beschäftigt. Auch bei dieser Motion hat sich das Grüne Bündnis etwas schwer gemacht, weil wir den Eindruck haben, dass gewisse Ideen zwar aufgegriffen worden sind, aber nicht immer zu Ende gedacht werden. Hier hat am Schluss aber die Fraktion doch beschlossen, diese Motion zu überweisen. Allerdings haben wir eine klare Vorstellung davon, wie diese Motion zu interpretieren ist und wo die Schwerpunkte gesetzt werden sollen.

Grundsätzlich ist es sehr wünschenswert, dass der beschränkte Raum an der Oberfläche möglichst effizient und vielfältig genutzt werden kann und dass man bei solchen Arealen daran denkt, dass der häufig störende Verkehr besser in den Untergrund zu führen ist. Das ist sicherlich sehr wünschenswert und als genereller Planungsgrundsatz spricht für uns nichts dagegen. Uns ist aber wichtig, dass die Verwaltung den Fokus darauf legt, wie die Erschliessung des Areals funktioniert, wie die Oberfläche im Sinne einer nachhaltigen autofreien Nutzung entwickelt werden kann und wie die Emissionen auch unterirdisch trotzdem reduziert werden können und die Planung der Nutzung und die Minimierung der Auswirkungen des Verkehrs miteinander kombiniert werden.

In diesem Sinne war die Mehrheit des Grünen Bündnisses bereit, diese Motion als erstes zu überweisen. Für uns ist klar, dass das Thema wie viele andere aus diesem Päckchen von Vorstössen eigentlich eher ein Anzug ist. Es gibt sehr viel zu prüfen und abzuwägen. Auch die Frage der Kosten: Alles was unterirdisch ist, ist sehr viel teurer, und hier ist es uns ein Anliegen, dass das Verursacherprinzip gewährleistet ist.

Roland Lindner (SVP): Wir haben einen Kollegen, der sogar die Idee hat, eine bestehende Nationalstrasse unterirdisch zu bauen. Somit ist dieser Vorstoss meiner Kollegin sicher prüfenswert. Wenn wir schon Probleme haben, etwas Bestehendes unterirdisch zu denken, dann ist dieser Vorstoss sicher richtig. Man soll herausfinden, welche Lösungen möglich sind. Bei neuen Arealen ist eine unterirdische Lösung sicher noch einfacher zu finden. Bei bestehenden verdichteten Zonen ist dies schwieriger. Darum sind wir für Überweisung der Motion.

Jean-Luc Perret (SP): Die Fraktion der SP folgt dem Regierungsrat und wird gegen Überweisung der Motion stimmen. Wir haben uns überlegt, wie eine solche unterirdische Verkehrsplanung konkret aussehen könnte, zum Beispiel im Entwicklungsgebiet Lysbüchel. Wir sehen dort weder den Bedarf noch die Möglichkeit, unterirdische Tramlinien zu verlegen, Velotunnels zu bohren oder gar eine Autobahn zu vergraben. Die ganze Stadt, auch die Entwicklungsgebiete, sind unterirdisch bereits stark beansprucht und überall sind wichtige Leitungen verlegt.

Aus unserer Sicht ist dieses Anliegen zu weit von der Basler Realität entfernt. Es gibt gar keine Areale, bei denen eine solche unterirdische Verkehrsebene Sinn machen würde. Deshalb macht es auch keinen Sinn, die Verwaltung zu beauftragen, eine solche Ebene zu planen. Wir unterstützen weiterhin das Konzept, neue Quartiere oberirdisch für den öffentlichen und den Langsamverkehr zu erschliessen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Im Fokus der Motionäre steht der motorisierte Individualverkehr und vermutlich auch der öffentliche Verkehr. Das sind diejenigen Verkehrsträger, die im öffentlichen Raum eine beachtliche Fläche in Anspruch nehmen. In Basel-Stadt wird der öffentliche Verkehr mehrheitlich an der Oberfläche angeboten, wegen den flächenintensiven Rampenbauwerken wäre es nicht effizient, bei künftigen Arealentwicklungen den öffentlichen Verkehr streckenweise unterirdisch zu führen. Ein solches Angebot ist nur bei der S-Bahn sinnvoll, wie dies mit dem Herzstück zwischen Bahnhof SBB und Badischem Bahnhof bereits geplant wird. Beim MIV wiederum könnte eine unterirdische Erschliessung für ein Areal wie die Erlenmatte zielführend sein, die dazu notwendigen Rampenbauwerke sind weniger flächenintensiv als beim ÖV, sofern keine Lastwagen dort verkehren. Ein System unterirdischer Strassen und Parkings kann jedoch mangels Orientierung und sozialer Kontrolle auch zu Angsträumen führen.

Bei den basel-städtischen Arealentwicklungen wird der Erschliessung grosse Bedeutung beigemessen, für Rettungsfahrzeuge, Postzustellungen oder Abfallentsorgungen braucht es in jedem Fall aber Strassen an der Oberfläche. Anstelle von zusätzlichen teuren unterirdischen Infrastrukturanlagen verfolgt die Raumplanung das Ziel, den Verkehr grundsätzlich zu reduzieren und zu lenken. An der Oberfläche soll bei allen Arealen, auch mit Verkehr lebenswerter

öffentlicher Stadtraum entstehen.

Deshalb bitten wir Sie, diese Motion dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Warum haben wir eine Motion und nicht einen Anzug eingereicht? Weil wir möchten, dass immer geprüft wird, ob eine unterirdische Verkehrsführung Sinn machen würde, was es kosten würde, ob es möglich wäre. Ich sage mit keinem Wort, welche Verkehrsträger unter den Boden müssten und dass sie überall und immer unter den Boden müssten. Die Idee wäre genau, dass man eine Auslegeordnung macht, was Sinn macht, was entsprechend realisiert werden könnte, was die Lebensqualität insgesamt eher erhöhen würde.

Die Abwimmelargumente ähneln einem Denkverbot. Ich finde das sehr schade. Wir wollen den Verkehr reduzieren, das ist wunderbar, aber warum wollen wir ihn nicht auch unter die Erde bringen? Können wir diese Frage nicht stellen und jedes Mal prüfen, sodass wir uns dann dafür oder dagegen entscheiden können?

Bitte stimmen Sie für Überweisung der Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 48 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1129, 13.11.19 16:12:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5418 ist **erledigt**.

4. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend verbindliche Verkehrsmassnahmen als Voraussetzung einer allfälligen Planung eines Autobahnwestrings

[13.11.19 16:13:10, 19.5444.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5444 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Eine gewisse Hartnäckigkeit muss man den Gegnern des motorisierten Individualverkehrs ja wirklich zugestehen, das macht ihr Anliegen aber nicht besser. Es ist noch kein halbes Jahr her, dass wir über den Westring gesprochen haben, und nach dem NEIN zum Planungsmoratorium gegen den Westring von Danielle Kaufmann kommt schon der nächste Fangschuss für dieses Projekt. Der Motionär nennt es natürlich nicht so, sondern er stellt Bedingungen, unter welchen sich der Regierungsrat überhaupt an der Planung beteiligen darf. Die Rede ist von der Planung, wohlgemerkt, es ist noch weit weg, dass wir überhaupt von einer Realisierung sprechen würden.

Die in der Motion geforderten Bedingungen sind dermassen einschneidend, dass die Motion nichts anderes darstellt als das Planungsmoratorium Kaufmann in anderen Kleidern. Die Bedingungen sind in absehbarer Zeit, falls überhaupt, gar nicht zu erfüllen, so dass noch viele Jahre ins Land gehen, bevor der Kanton Basel-Stadt sich nur gerade an der Planung beteiligen dürfte. Die Realisierung ist wieder weit weg. Es braucht kein grosses Zwischen-den-Zeilen-Lesen um zu verstehen, dass mit dieser Motion der Westring de facto beerdigt werden soll. Wieso der Motionär dies nicht offen legt, bleibt sein Geheimnis.

Ich möchte ein paar Beispiele dieser Bedingungen nennen, damit Basel sich überhaupt nur an den Planungen beteiligen darf:

Beide Kantone müssen Gesetze erlassen, in welchen rechtsverbindlich die Zielvorgabe steht, dass bis 2035 100% der neu zugelassenen Fahrzeuge mit erneuerbaren Antrieben versehen seien. Bis die behördliche, parlamentarische und demokratische Bearbeitung einer solchen Vorlage in beiden Kantonen durch ist, wird fast 2035 erreicht sein. Das ist ein unrealistischer Zeitraum, das wissen auch die CO2-Apologeten.

Der Margarethenstich muss von beiden Kantonen definitiv beschlossen und definitiv finanziert sein. Dies ist meines Erachtens eine gesuchte, sachfremde Bedingung, welche sich in den nächsten Jahren auch kaum erfüllen wird, das hat die letzten Abstimmung zum Margarethenstich gezeigt. Und so weiter und so fort. Und schliesslich kommt auch noch die Forderung nach dem Rückbau der Osttangente.

Alles in allem beurteilt die SVP dies als ein zukunftsfeindliches Denkverbot, ein Verbot des Westrings, und ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Barbara Wegmann (GB): Die vorliegende Motion fordert, dass die Planung des Westrings an Bedingungen geknüpft wird. Dies aus unserer Sicht zu gutem Recht. Denn wie der Regierungsrat in seinem Bericht zur Motion von Danielle Kaufmann bezüglich Planungsmoratorium geschrieben hat, wird eine Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzunahme erwartet, die zu Mehrverkehr führen wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Zuwachs des MIV deutlich kleiner ausfallen wird als derjenige des öffentlichen Verkehrs.

Umso wichtiger ist es also, die entsprechende ÖV- und Veloinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Nur so können die prognostizierten zusätzlichen Pendlerströme von Beginn weg auf umwelt- und stadtverträgliche Verkehrsmittel gelenkt werden.

Noch effektiver wäre es aus Sicht des Grünen Bündnisses, zusätzliche Pendlerströme nach Möglichkeit zu verhindern, indem die Arealentwicklung in der Stadt vorangetrieben und somit zusätzlicher Wohnraum geschaffen würde. Zudem sind wir der Meinung, dass wir beim MIV primär eine Auslastungs- und nicht ein Infrastrukturproblem haben. Wäre jedes Auto voll besetzt, liesse sich die heutige Verkehrsmenge um Dreiviertel reduzieren. Ein entsprechender Vorstoss für die Förderung von Fahrgemeinschaften wurde von Raphael Fuhrer eingereicht.

Zur vorliegenden Motion: Ein Westring ist ein sehr langfristiges Projekt. Wie bereits in der Debatte zur Motion von Danielle Kaufmann gesagt, stehen wir einem solchen Monsterprojekt auch deshalb kritisch gegenüber, weil es das heutige Mobilitätsverhalten wortwörtlich zementiert. Hinsichtlich der rasanten Entwicklung in der Mobilität ist es aber gut möglich, dass sich die Prioritäten auch in Bezug auf die Infrastruktur ändern werden. Der ÖV wird aber in und zwischen den Städten auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen, insbesondere aufgrund seiner unschlagbaren Flächeneffizienz.

Aus diesem Grund unterstützen wir die vorliegende Motion. Diese fordert gleichzeitig zu einer allfälligen Planung eines Westrings die Umsetzung von relevanten ÖV- und Veloverkehrsprojekten im Perimeter des Westrings. Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, die vorliegende Motion zu überweisen.

Thomas Müry (LDP): Ich beginne mit einem Zitat von Seiten der SP, ich zitiere Jean-Luc Perret: “Zu weit von der Basler Realität entfernt.” Diese Motion ist ein typisches Beispiel dafür, damit bin ich mit meinem Vorredner, nicht aber mit meiner Vorrednerin, gleicher Meinung. Es geht schlicht und ergreifend um ein Denkverbot, nur wird das geschickterweise nicht erwähnt.

Es geht um ein Denkverbot, denn es werden völlig unmögliche, undenkbare oder sinnfreie Dinge verlangt. Die meisten Dinge hat mein Vorredner Beat Schaller bereits erwähnt. Hinsichtlich Tramnetzplan möchte ich noch etwas ergänzen. Hier wird willkürlich ein Projekt, nämlich das Lettentram nach Allschwil, priorisiert, als ob es nicht auch durchaus andere Projekte gäbe, die es ebenfalls oder sogar noch mehr verdienen würden, geprüft und durchgeführt zu werden. Damit wird natürlich wieder in die Souveränität unseres lieben Nachbarkantons eingegriffen. Wer sind wir, dass wir uns einbilden, wir müssten einen demokratisch gefällten Entscheid einfach übergehen und etwas verlangen von unseren Nachbarn?

Es geht um ein Denkverbot, und wir Liberalen sind absolut und total dagegen. Ich bitte Sie, die Motion unter keinen Umständen zu überweisen.

Lisa Mathys (SP): Ich bin gerade etwas erhitzt vom Votum von Thomas Müry. Welche von diesen geforderten Massnahmen sind denn sinnbefreit? Weder die Dekarbonisierung der Autoflotte noch der Margarethenstich an sich, noch der Ausbau der Tramlinie 8 oder eine Veloinfrastrukturverbesserung können doch als sinnbefreit bezeichnet werden! Wenn Sie Bezug nehmen auf den politischen Entscheid, so muss ich am Rande doch erwähnen, dass ELBA im Kanton Basel-Landschaft auch abgelehnt wurde.

Die SP-Fraktion unterstützt die Motion. Eine Verkehrsplanung ist nur dann sinnvoll, wenn sie gesamtheitlich ist. Definitiv nicht zielführend ist aus unserer Sicht eine Planung, die allein einen Kapazitätsausbau im Strassennetz bringt. Kurz und bündig, die Motion fordert ein rundes Paket an sinnvollen Massnahmen, die im Fall einer Westringplanung wichtig und richtig sind. Auto, ÖV, Velo, Fussgängerinnen und Fussgänger, Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt resp. des ganzen Projektperimeters sind berücksichtigt in diesen Forderungen. Wir von der SP-Fraktion wissen, dass ein Westring für die Zukunft des Verkehrs ein falsches Projekt ist, aber so wäre der Schaden zumindest in Grenzen gehalten und es gäbe als Begleiterscheinung auch einen Nutzen aus diesem unzeitgemässen Projekt. Deshalb werden wir die Motion überweisen.

Christian Griss (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP lehnt diese Motion ebenfalls entschieden ab. Es ist nicht nur ein Denkverbot, es ist meiner Meinung nach auch ein Misstrauensbeweis gegenüber der Regierung und auch gegenüber dem Parlament, weil sie zum Ausdruck bringt, dass nur unter diesen Bedingungen etwas gemacht werden kann. Dabei vergisst sie, dass wir als Parlament das durchsetzen können, was wir als eine gute Lösung empfinden.

Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Beat Braun (FDP): Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion ebenfalls ab. Die Argumente wurden bereits dargelegt. Bei so einem grossen Projekt geht es darum, die Themen zu entflechten und nicht noch mehr Themen einzubauen. Ansonsten wird es eine unendliche Angelegenheit.

Wir sind überzeugt, dass die Infrastrukturprojekte wichtig sind, auch für den Wirtschaftsstandort. Dieses Projekt braucht es, unabhängig davon, welche Autos auf dieser Strasse fahren werden. In Zukunft wird es sich durch Innovation von selbst lösen, dass umweltfreundliche Verkehrsträger unterwegs sind.

Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es wurde richtig gesagt, dass diese Motion eine Geschichte hat. Um gleich ein Missverständnis oder vielleicht eine bewusst falsch ausgelegte Interpretation auszuräumen, möchte ich betonen, dass es bei meiner Motion nicht mehr um ein Denkverbot geht, nicht mehr um ein definitives Abschiessen des Westrings. Bei den ersten Motionen, die zu diesem Thema eingereicht wurden, waren auch wir der Meinung, dass man darüber nachdenken sollte, wie das anders geplant werden kann, vor allem, weil wir das Projekt ja nicht verhindern können. Denn der Bund ist zuständig für diese Strasse. Aber wir können unsere verkehrspolitischen Bedingungen stellen. Wenn wir in die Planung einsteigen, dann möchten wir dies zugleich an ein paar Bedingungen knüpfen. Und darum geht es in der Motion.

Es ist also nicht so, dass wir etwas verbieten, sondern dass wir unter gewissen Vorbehalten in die Planung einsteigen können. Wenn der Westring geplant und entscheidungsreif ist, sollen auch die anderen Projekte entscheidungsreif sein.

Wichtig ist, dass Basel-Stadt mitplanen kann, und zwar gemeinsam mit Basel-Landschaft. Es soll eine regional integrierte Verkehrsplanung erfolgen. Wir dürfen auch nicht nur Autoinfrastruktur planen. Es wurde gesagt, man solle entflechten. Nein, wir müssen auch inhaltlich integriert planen. Der Regierungsrat hat das schon 2017 festgehalten, ich habe in meiner Motion aufgeführt, dass er sagt, neben dem Ausbau der Kapazitäten im Bereich der Hochleistungsstrassen brauche es zwingend auch einen Ausbau beim schienen- und strassengebundenen öffentlichen Verkehr. Der Regierungsrat zählt in diesem Zusammenhang einige Projekte auf, und da gehören auch diejenigen, die in der Motion erwähnt sind, dazu. Der Regierungsrat ist sicher offener. Er erhält den Auftrag, in die Planung bestimmte Bedingungen mit einzubringen.

Wenn wir in die Autoinfrastruktur investieren, müssen wir zuerst in Richtung Elektromobilität vorwärts machen. So lange die Antriebe der Autos so umweltschädlich sind wie heute, können wir dem Ausbau der Infrastruktur, der noch mehr Fahrten verursacht, einfach nicht zustimmen. Wir können das aus Umweltschutzgründen nicht verantworten.

Wenn aber die Antriebsformen geändert werden, kann man Investitionen neu beurteilen, und darum ist das der erste Punkt dieser Motion, dass nämlich griffige Massnahmen Richtung Dekarbonisierung der Autoflotte ergriffen werden. Dann nämlich können wir wieder entspannter über Verkehrsprojekte diskutieren, dann können wir über Platz, Nutzen und Kosten diskutieren. Ich bitte die bürgerliche Seite zu akzeptieren, dass wir zuerst die Dekarbonisierung der Autoflotte und die Umweltschädlichkeit der Antriebe stark reduzieren sollten und dass wir dann eine vernünftigere Diskussion über Verkehrsprojekte erlangen.

Es ist nicht ein Misstrauen gegenüber dem Parlament, im Gegenteil, die Motion soll den planenden Behörden und dem Nachbarkanton klar machen, was unsere Bedingungen und Voraussetzungen sind, damit wir überhaupt ein solches Projekt als zustimmungsmöglich erachten.

Zur Verbindlichkeit der Motion: Dies ist natürlich ein verbindlicher Auftrag, das ist richtig, es kann aber auch sein, dass eine Motion zu 80% oder 90% erfüllt wird. Der Regierungsrat ist zumindest aufgefordert, bei Vorlegen eines Projekts Westrings auch andere Projekte und Massnahmen vorzulegen. Bei dem einen oder anderen Punkt kann dann durchaus auch ein Abstrich gemacht werden.

Ich bitte Sie, diesem Kompromiss zur Frage Westring zuzustimmen und die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 48 Nein. *[Abstimmung # 1130, 13.11.19 16:32:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5444 ist **erledigt**.

5. Motion Barbara Wegmann und Konsorten Verpflegung aus nachhaltiger Landwirtschaft in der kantonalen Verwaltung, in öffentlich-rechtlichen Institutionen sowie in staatlich unterstützten Institutionen mit Verpflegungsangeboten

[13.11.19 16:32:38, 19.5445.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5445 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich bitte Sie, diese Motion dem Regierungsrat nicht zu überweisen. Wir werden heute viele Vorstösse des Grünen Bündnisses behandeln, die aus unserer Sicht alle leicht skurril sind. Es kann doch nicht unser Ernst sein, dass wir

gesetzlich reglementieren, was der Kanton für die Verpflegeangebote einkauft. Barbara Wegmann, Sie erinnern mich gerade an den Fall der Berliner Mauer. Damit haben wir uns vom Sozialismus verabschiedet und derart einschneidende Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit unterbunden. Nun wollen wir auf dem Umweg, mit dem Stempel der Nachhaltigkeit und des Klimawandels, wieder die wirtschaftliche Freiheit einschränken und den Sozialismus durch die Hintertür einführen.

Wir sind sehr dafür, dass man darauf achtet, nachhaltig einzukaufen. Wir unterstützen auf Bundesebene stets die heimische Landwirtschaft. Dies ist ein direkter Gewinn für die regionale Landwirtschaft und entsprechend nachhaltig. Aber dem Kanton vorzuschreiben, was er einzukaufen hat, das geht uns deutlich zu weit. Es braucht hier keine Zielvorgaben. Wir gehen davon aus, dass der Kanton, resp. die Institutionen, die vom Kanton unterstützt werden, derart schlau einkaufen, dass sie solche Dinge auch berücksichtigen, dass sie nachhaltige Produkte einkaufen und möglichst darauf achten, dass diese Produkte gesund sind. Das ist aus unserer Sicht zu begrüssen, aber hierzu braucht es keine gesetzliche Regelung.

Die Grüne Partei bringt als Musterbeispiel immer sehr gerne skandinavische Städte vor. Ich bin erstaunt, dass Sie so viel in der Welt herumreisen können. Mit Kopenhagen als Beispiel zu kommen, erscheint uns reichlich absurd. Sie können skandinavische Städte nicht mit der Schweiz oder Basel vergleichen. Die haben ein ganz anderes Sozialsystem, und ich glaube nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz dieses Sozialsystem wollen, denn das kostet enorm viel Geld. Das wollen wir in der immer noch liberalen Schweiz ganz bestimmt nicht.

Deshalb appellieren wir an den gesunden Menschenverstand der Verwaltung und der Institutionen, dass sie umweltverträglich, nachhaltig und gesund einkaufen, aber dass man einen derart kleinen Anteil der freien Entscheidung überlassen will, ist nicht sinnvoll. Dementsprechend bitten wir Sie, den Vorstoss abzulehnen .

Harald Friedl (GB): Angesichts der Kreuztabelle ist das Grüne Bündnis wohl auf verlorenem Posten, was ich sehr bedaure, weil ich vom Nutzen dieser Motion sehr überzeugt bin. Die Grüne Partei hat in den Sommerferien ein Grundsatzpapier der Öffentlichkeit vorgestellt und trotz der Breite des Papiers blieb in der Berichterstattung leider nur der Aspekt des Fleischverbots übrig, ein Verbot, das wir im Übrigen nie gefordert haben. Aber dazu werden wir wohl nächste Woche noch ausführlich diskutieren können.

Ich werde das Papier nicht im einzelnen vorstellen, Sie können dies selber auf unserer Webseite nachlesen. Ich möchte aber kurz erläutern, warum wir das Papier geschrieben haben. Die Ernährung und ihre Produktion verursachen Umweltprobleme. Es sind massive Umweltprobleme. Unsere Ernährung trägt zu einem sehr grossen Teil zum Ausstoss grosser Mengen von klimarelevanten Gasen bei, CO2 ist das bekannteste, es wird aber auch Methan und Lachgas produziert.

Für uns ist klar, dass bei den Massnahmen für die Senkung von klimaschädigenden Gasen auch die Ernährung berücksichtigt werden muss, auch wenn das nicht immer ein sehr beliebtes Thema ist. Die Ernährung und die Lebensmittelproduktion haben aber nicht nur Einfluss auf das natürliche Klima auf unserem Planeten, sondern auch auf die Biodiversität, auf den Insektenverlust und die Gesundheit. Die Kosten, die das verursacht, werden oftmals nicht berücksichtigt.

Diese Effekte müssen wir uns aber vergegenwärtigen. Wir haben im ersten Teil des Papiers eine sorgfältige Analyse dazu gemacht. Die Vorstösse, die von einigen als unsinnig betrachtet werden, sind das Resultat unserer Diskussion.

Wir haben uns in vielen Sitzungen überlegt, was wir fordern könnten. Wir sind Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Kanton Basel-Stadt. Wir haben nicht sehr viele Möglichkeiten, aber es gibt Möglichkeiten, mit denen wir den Kanton verpflichten können, als Vorzeigekanton in der Frage der Ernährung und des Umweltschutzes vorangehen könnte. Es ist uns insbesondere wichtig, dass wir nicht mit Verboten arbeiten, sondern dass wir Lenkungen und Förderung vorschlagen. Wenn einseitig verstanden wurde, dass wir Fleischverbote fordern, dann haben Sie wahrscheinlich den Bericht nicht gelesen, sondern nur der Berichterstattung vertraut.

Was wir in der vorliegenden Motion verlangen ist ein ein praktisches Beispiel einer sinnvollen Förderung von biologisch produzierten Lebensmitteln. Das Grüne Bündnis ist überzeugt, in diese Richtung gehen zu wollen, wenn wir nachhaltig produzierte Lebensmittel konsumieren wollen und einen Beitrag zum Umweltschutz leisten wollen. Die Motionärin hat im Text bereits ausgeführt, dass es gute Beispiele gibt für die Praxis der öffentlichen Verwaltung, die wo möglich Biolebensmittel zu einem grossen Anteil einkauft.

Joël Thüring, ich war noch nie in Kopenhagen, aber es gibt Internet, man kann Berichte lesen, Erfahrungen zur Kenntnis nehmen. Es ist relativ einfach, sich damit auseinanderzusetzen. Es braucht den Willen. Wollen wir als Vorzeigekanton vorausgehen, wollen wir Biolebensmittel fördern und wollen wir zu einer phantasievollen Küche in den Betrieben des Kantons beitragen? Wenn wir der Meinung sind, dass wir das wollen, bitte ich, der Motion zuzustimmen.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Zünfte sind bekanntlich öffentlich-rechtliche Körperschaften und daher von dieser Motion erfasst. Heisst das, dass das Zunftessen zukünftig zu 80% aus Bioprodukten bestehen soll?

Harald Friedl (GB): Ja, die Motion fordert, dass in der Anschaffung der Prozentsatz von 80% Biolebensmittel eingehalten wird.

Raoul Furlano (LDP): Sie wissen, dass der Anbau von Bioprodukten mehr CO2-Ausstoss produziert als der herkömmliche

Anbau. Wie steht es mit den öffentlich-rechtlichen Spitälern?

Harald Friedl (GB): Ich kann nicht nachvollziehen, wie Sie zum genannten CO2-Ausstoss beim Anbau von Bioprodukten kommen. Vielleicht können Sie mir den Link zu der entsprechenden Studie schicken. Und ja, Spitäler wären auch betroffen.

Thomas Müry (LDP): Auch die liberaldemokratische Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ich halte sie für schlicht unnötig. Es wurde erwähnt, dass Institutionen, die vom Staat unterstützt werden, ebenfalls dazu verpflichtet sind. Ich bin Personalverantwortlicher einer solchen Institution, nämlich einer Kita. Das Erziehungsdepartement hat schon vor mehreren Jahren eine Aktion gestartet mit dem Namen “Schnitz und drunder”, und dabei geht es genau um dieses Thema: Gesunde Ernährung, umweltbewusste Ernährung. Die Kita, die ich vertrete, hat einen kantonalen Preis für die beste Küche, den besten Koch gewonnen.

Es braucht diese Motion gar nicht. Jede Institution macht das bereits. Da müssen wir doch keine Motion einreichen, die dann dazu zwingt. Das kann man schon längstens machen, und gute Institutionen machen das bereits. Ich schätze den Nutzen gegen Null ein. Der Nutzen könnte schon längstens da sein, wenn das auf freiwilliger Basis gemacht würde. Ich rufe alle, die irgendwo in einer betroffenen Institution engagiert sind dazu auf, dazu zu sorgen, dass in ihrer Institution das gemacht wird. Aber dazu braucht es keine Motion.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Alexandra Dill (SP): Die SP ist in dieser Frage offen. Uns allen liegt eine nachhaltige Lebensmittelproduktion und eine Ernährung, die gesund für Mensch und Umwelt ist, sehr am Herzen. Biologischer Landbau schont die Umwelt und kann den weltweiten Bedarf decken, wenn der Fleischkonsum gesenkt wird und wir Food Waste und Food Loss deutlich verringern. Soweit sind sich die Forschung wie auch alle Teile der SP einig.

Die Hälfte der Fraktion, zu der ich gehöre, findet es daher folgerichtig, diese Motion zu unterstützen, denn die Nahrungsproduktion ist eines der einflussreichsten Felder in Bezug auf einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, wie Harald Friedl bereits ausgeführt hat. Basel-Stadt hat Handlungsbedarf erkannt und den Milan Urban Food Policy Pact unterschrieben. Nun möchten wir den Finger darauf legen und die Massnahmen schrittweise umsetzen.

Die andere Hälfte der Fraktion findet diese Massnahmen genauso wichtig, aber eine Motion weder das richtige Mittel noch die Ausweitung auf die Subvention empfangenden Institutionen richtig. Diese Institutionen haben einen Leistungsauftrag mit dem Kanton und erbringen dementsprechend Leistungen, die der Kanton abgeltet. Welche Werte sie pflegen in Bezug auf nachhaltige Ernährung soll eine Institution selber definieren können, resp. die Ausrichtung von Staatsbeiträgen soll nicht davon abhängig gemacht werden dürfen. Selbstverständlich empfehlen und gönnen wir aber allen Institutionen die Verwendung guter Bioprodukte.

Barbara Wegmann (GB): Rund 28% der persönlichen Umweltbelastungen einer Schweizerin oder eines Schweizers wird durch die Ernährung verursacht. Dies ist mehr als durch Wohnen oder private Mobilität verursacht wird. Mahlzeiten werden aber nicht nur zu Hause eingenommen, sondern in grosser Zahl auch in verschiedenen Institutionen, wie Kindertagesstätten, Spitälern, Altersheimen oder Gefängnissen. Hier besteht für den Kanton ein grosser Hebel, sich für eine nachhaltige Ernährung einzusetzen.

Konkret fordert die Motion, für die Verpflegungsangebote in der kantonalen Verwaltung, in öffentlich-rechtlichen Institutionen sowie in staatlich unterstützen Institutionen bis ins Jahr 2030 einen Bioanteil von 80% zu erreichen. Die Umstellung auf biologische Lebensmittel kommt Mensch und Umwelt zugute. Einerseits enthalten Bioprodukte weniger Rückstände von Pestiziden und toxischen Schwermetallen, andererseits zeigt der Biolandbau bezüglich Biodiversität, Ressourcen, Klimawandel, Gewässerverschmutzung, Luftqualität und Bodenfruchtbarkeit bessere Umweltwirkungen als die konventionelle Landwirtschaft.

Gefordert wird in der Motion aber nicht ein Eins-zu-eins-Ersatz von konventionellen Lebensmitteln durch biologische. Dies hätte deutliche Mehrkosten zur Folge. Stattdessen soll auf die Erfahrungen in Kopenhagen zurückgegriffen werden. Dort wurde das Ziel, den Bioanteil in öffentlichen Küchen von 0% im Jahr 2001 auf 90% bis ins Jahr 2015 zu erhöhen, erreicht. Erreicht wurde dies durch einen umfassenden Ansatz. Das so genannte House of Food, eine Stiftung, begleitete die betroffenen Institutionen während des gesamten Umstellungsprozesses, welcher je nach Ausgangslage der Institutionen ca. zwei Jahre dauerte. In dieser Zeit wurde das Küchenpersonal geschult. Dabei wurde breites Wissen vermittelt, zu Biolandbau, zu Saisonalität von Gemüse und Früchten, über die Vermeidung und Verwertung von Lebensmittelüberschüssen über das Nose-to-tail-Prinzip, den Vorteil von frischen Zutaten gegenüber Fertigprodukten usw. Dank dem dadurch erreichten Kulturwandel und dem angepassten Menuplan konnte die Umstellung für die Institutionen kostenneutral umgesetzt werden. Die jährlichen Investitionen des Staats für die Gründung des House of Food sowie die Weiterbildung des Küchenpersonals lagen während einer Zeitdauer von zehn Jahren jeweils unter 2% der Gesamtnahrungsmittelkosten.

Die dänische Erfolgsgeschichte findet auch anderswo Nachahmer. So steht aktuell in Berlin die Gründung eines House of Food zur Diskussion. Wir möchten die Regierung darin bekräftigen, den durch ihr durch das Massnahmenpaket “Nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018-21” eingeschlagenen Weg zügig weiterzuschreiten und bitten Sie, die vorliegende Motion zu überweisen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
29 Ja, 64 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1131, 13.11.19 16:51:47]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion **abzulehnen**.
Die Motion 19.5445 ist **erledigt**.

6. Motion Jörg Vitelli und Konsorten Motion betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabentram

[13.11.19 16:52:04, 19.5446.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5446 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich gestatte mir, mich zu den Motionen 6 und 7 gemeinsam zu äussern, da sie beide den Zubringer Bachgraben betreffen.

Um es vorweg zu nehmen, die FDP lehnt beide Motionen ab. Die Planung für das Projekt ZUBA ist schon relativ weit fortgeschritten, beide Motionen würden zu einer Verzögerung führen, die wir nicht unterstützen können. Der Zubringer Bachgraben erschliesst das Bachgrabengebiet unterirdisch mit einer Hochleistungsstrasse und entlastet dadurch oberirdisch die Anwohnerinnen und Anwohner auf dem Gebiet unseres Kantons. Das sollten wir begrüssen und deshalb sollten wir damit nun rasch vorwärts machen.

An das Projekt nun noch zusätzliche Auflagen und Teilprojekte zu hängen, erachten wir nicht als zielführend. Das bindet Ressourcen, erfordert neue Abklärungen, zusätzliche parlamentarische Schlaufen. Das sind alles Verzögerungen, die seitens der Motionäre vielleicht gewünscht, sicher aber nicht im Sinne der Bevölkerung sind. So ist das Tram Bachgraben im Gegensatz zum Projekt ZUBA erst eine Ideenskizze. Wir erwarten entgegen der Annahme des Motionärs keine nennenswerte Synergien, da die Streckenführung doch ein gutes Stück voneinander abweicht.

Ganz abgesehen davon, muss man auch in Frage stellen, ob eine Tramerschliessung per se wirklich die beste Lösung ist. Es wäre wenn schon sinnvoll, zuerst auch weitere ÖV-Alternativen zu prüfen. Das BVD selbst spricht von verbesserter ÖV-Erschliessung. Das ist nicht zwingend ein Tram. Eine Tramlinie ist mit hohen Infrasruktur- und Unterhaltskosten verbunden, die BVB kann uns davon ein Lied singen. Das Bachgraben ist ein sehr dynamisches Gebiet, welches es wert wäre, zu prüfen, ob man mit flexibleren, nicht schienengebundenen Lösungen nicht besser auf diese Dynamik reagieren könnte.

Auch der Ruf nach flankierenden Massnahmen ist derzeit fehl am Platz. Es trifft entgegen der Behauptung der Motionäre nicht zu, dass wir heute einen vierspurigen Autobahnzubringer haben. Der Luzernerring ist in Richtung Autobahn einspurig. Das haben wir einer Volksabstimmung aus dem Jahr 2009 zu verdanken. Die Motionärin scheint zehn Jahre im Rückstand zu sein.

Wir finden es richtig, dass mit dem Projekt ZUBA nun vorwärts gemacht wird. Hören Sie auf, diesem Projekt Knüppel zwischen die Beine werfen zu wollen. Deshalb bitten wir Sie, die Motionen 6 und 7 abzulehnen.

Eduard Rutschmann (SVP): Aus Ihrer Sicht können die vielen Arbeitsplätze (sie schreiben von ca. 6’000 Arbeitsplätzen) nur von Menschen aus Allschwil oder aus Basel besetzt werden. Anscheinend kommt niemand von auswärts. Warum wollen die Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft einen Autobahnzubringer schaffen? Weil sie wissen, dass niemand mit dem Auto kommt? Sicher nicht.

Viele von ihnen werden von ausserhalb kommen und den Autobahnzubringer brauchen. Diese Politik, die Sie hier machen, ist eine Politik von jemandem, der offenbar nicht mehr arbeiten muss und unsozial versucht, den anderen den Arbeitsweg zu erschweren oder zu verunmöglichen. Jörg Vitelli, das ist keine richtige Politik für die SP. Das kann niemand verstehen.

Lassen Sie doch endlich die BVB wieder auf die Beine kommen! Sie haben schon genug Schaden angerichtet. Falls Sie es nicht wissen, bei einer Planung muss die BVB dabei sein. Also belasten Sie sie nicht noch zusätzlich.

Die SVP-Fraktion ist gegen Überweisung der Motion.

Beat Leuthardt (GB): Das Grüne Bündnis ist für Überweisung der Motion.

Nun haben wir heute Morgen die Diskussion zum merkwürdigen Vorstoss von Andrea Knellwolf und Remo Gallacchi geführt. Sie war voll von Schalmeientönen, dass man nicht gegen das Tram sei, dass man moderne Formen des

öffentlichen, des halböffentlichen Verkehrs wolle. Nun kommt hier ein ganz konkretes Anliegen, das viel harmloser ist als die grüne Motion, die Sie das letzte Mal abgeschossen haben. Die Motion ist präzise durchdacht und fordert nichts anderes, als gleich lange Spiesse zu schaffen, ein intelligentes Personenzubringer- und abtransportsystem. Das haben Sie nun alles wieder vergessen, sind in Ihrer Ideologie. Sie bezeichnen die Westautobahn als etwas Unterirdisches.

Mir schmerzt jedes Mal das Herz, wenn ich als Tramchauffeur zum Burgfelderhof fahre und die Pflanzgärten sehe, die Sie zerstören möchten, weil Sie unterirdisch die Westautobahn bauen möchten. Es gibt doch wirklich keinen Grund, nicht zu sagen, dass man die Planung für öffentlichen Verkehr und Fahrradverkehr im selben Rhythmus vorantreibt wie die Planung für die Westautobahn. Ich verstehe Sie da wirklich nicht.

Ich möchte an ein Lippenbekenntnis erinnern, das gewisse von Ihnen schon geäussert haben bei der Debatte rund um die Regiokommission und den Park. Wir haben wiederholt erwähnt, dass die Stadtautobahn verhindert, dass der Zugang zu diesem Park optimal gewährleistet ist. Es haben sich offenbar Änderungen in der Planung ergeben. Wichtig für diese Debatte ist, dass Sie damals gesagt haben, dass dieser Erholungspark erschlossen werden muss, wenn er kommt. Nun wollen Sie mir diese Lachnummer aufbinden und sagen, dass man von der Endhaltestelle Burgfelderhof zu Fuss hinkomme. Schauen Sie, was in diesem neuen Gebiet passiert. Schauen Sie den Overkill an Busverbindungen, an Überforderungen an. Schauen Sie, wie der Bus im Verkehr stecken bleibt, wie man mit dem Velo nicht mehr durchkommt, auch nicht mit dem Auto. Wenn Sie nun um alles in der Welt kein schienengebundenes Fahrzeug möchten, dann hätte ich mindestens von Ihnen erwartet, dass Sie die Motion von Jörg Vitelli ganz in Ordnung finden, aber eher einen Doppelgelenkelektrobus fordern. Aber einfach in Ihre alte Ideologie verfallen, das ist schlechte Politik.

Jean-Luc Perret (SP): Mir ist aufgefallen, dass diese Motion sehr breit abgestützt ist, dass sehr viele UVEK-Mitglieder auch aus dem bürgerlichen Lager unterschrieben haben. So schlecht kann sie also nicht sein. Sie fordert eine intelligente Verkehrsplanung im Bachgrabengebiet. Dazu gehört unter anderem eine gute Anbindung für den öffentlichen und Langsamverkehr, dies vor dem Hintergrund, dass der Kanton Basel-Landschaft bereits in fünf Jahren anfangen will, den Autobahnzubringer Bachgraben zu bauen. Die Tramnetzentwicklung des Kantons Basel-Stadt sieht dagegen die Erschliessung des Gebiets mit einer Tramlinie erst mit Zielhorizont 2040 vor. Dies obwohl schon heute die Busverbindungen für die 4’000 Arbeitsplätze im Gebiet alles andere als attraktiv sind, wie mein Vorredner ja schon ausgeführt hat.

Das Strassen- und das Tramprojekt sollen zeitlich und planerisch aufeinander abgestimmt werden. Nebst Einsparungen bei den gesamten Baukosten ist so sichergestellt, dass das Tram eine optimale Linienführung erhält. Andersherum droht die Gefahr, dass die Strasse und der Autotunnel die Trasseeführung behindern bis verunmöglichen, weil sie dann schon gebaut sind.

Die Motion will den Zubringer Bachgraben weder verzögern noch verhindern. Wir sind überzeugt, dass der Zubringer Allschwil die angrenzenden Quartiere merklich entlasten wird, jedoch bringt der Aufschwung auch Mehrverkehr von rund 10’000 Menschen, die zukünftig in diesem Gebiet arbeiten und sich erholen werden. Die Pendlerinnen und Pendler sollen von Anfang an motiviert werden, mit dem Tram zur Arbeit zu kommen. Dieses Tram wird sie in wenigen Minuten zum Bahnhof St. Johann bringen und dort den Anschluss an die S-Bahn sicherstellen.

Auch von Baselbieter Seite her gibt es Bestrebungen, das Tram 8 bis ins Bachgrabengebiet zu verlängern, von der anderen Seite her. Mit einer speditiven Planung auch von unserer Seite haben wir so die Chance, eine attraktive, durchgängige Verbindung vom Bahnhof St. Johann bis nach Allschwil zu schaffen. Deshalb unterstützen wir die Forderung der Motion, das Bachgrabentram zügig aufzugleisen und innert Jahresfrist ein Vorprojekt vorzulegen, das die Synergien mit der Strassenplanung nutzt. Die lange Vorlaufzeit von Tramprojekten duldet hier keinen Aufschub mehr. Wir bitten Sie, mit uns für die Erstüberweisung zu stimmen.

Jörg Vitelli (SP): Ich habe die Motion eingereicht, weil das Gebiet Bachgraben ein Entwicklungsgebiet in Basel West ist, das in den nächsten Jahren stark wachsen wird. Wir werden mindestens 6’000, längerfristig bis 10’000 Arbeitsplätze haben. Wir möchten einen möglichst guten Modelsplit hinbekommen. Mit der Umnutzung des Klybeckareals beginnt man mit der Planung der Tramlinie, bevor die genaue Umzonung umgesetzt ist. Hier macht man eine weitsichtige Planung, im Gebiet Bachgraben/Allschwil hingegen hat man mit der Planung einer Autobahn begonnen, und die Idee einer Tramerschliessung kommt hinterher. Für das erwartete Verkehrsaufkommen wird eine Buslinie nicht mehr reichen.

Ich kann mich erinnern, dass der Gewerbeverband und die diversen Autoverbände immer gesagt haben, dass man zusammen besser fahre. Man muss also beides gleichwertig vorantreiben. Hier hingegen sind sie nur dafür, zuerst einmal eine Autobahn zu bauen und danach vielleicht noch daran zu denken, wie man eine Tramerschliessung oder eine bessere ÖV-Erschliessung erreichen kann.

Damit keine Fehlplanung passiert, muss eine parallele Projektierung erfolgen, weil gewisse Tramerschliessungen oder -führungen allenfalls dem Zubringer in die Quere kommen könnten. Dann heisst es plötzlich, nun könne man nichts mehr machen. Daher ist es ein Gebot der Stunde, beide Verkehrsträger gemeinsam zu entwickeln. Die Geschwindigkeit, von der Luca Urgese spricht, der meint, dass im nächsten Jahr bereits das blaue Band durchschnitten wird für den Baubeginn, steht noch in weiter Ferne. Das Ganze muss zuerst im Baselbiet vor den Landrat kommen, das bedingt vorgängig eine Vorlage. Die Bagger werden also kaum morgen schon auffahren.

Bemerkenswert ist, dass Landrat Felix Keller, der selber in Allschwil wohnt, ein Postulat eingebracht hat zum so genannten “Lückenschluss”. Die Erschliessung des Bachgrabens sei nicht nur wichtig vom St. Johann-Bahnhof her, damit alle Elsässer auf das Tram Richtung Bachgraben umsteigen können, sondern auch von Allschwil oder vom Bahnhof SBB her. Wenn die Tramlinie 8 mit dem zukünftigen Bachgrabentram erschlossen wird, gibt es von beiden Seiten her einen

grossen Synergieeffekt. Es gibt eine Art Redundanz Richtung Stadt und Richtung St. Johann.

Daher gebietet es sich, den Vorstoss ernst zu nehmen und die Tramentwicklung voranzutreiben. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1132, 13.11.19 17:08:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5446 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

7. Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA

[13.11.19 17:08:29, 19.5447.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5447 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die vorliegende Motion dem Regierungsrat nicht zu überweisen. Diese Motion würde den motorisierten Individualverkehr im Gebiet Basel West, also rund um den Wasgenring und den Luzernerring enorm einschränken und die dortige teilweise Verkehrssituation mit täglichen Staus nur noch unnötig verschärfen.

Der Wasgenring und der Luzernerring wurden erst vor wenigen Jahren komplett umgestaltet, und die Situation für Autos und auch für den Bus erheblich verschlechtert. Die Kapazitätsreduktion auf diesem Ring hat nicht zu einer Entlastung von Basel West geführt, sondern den Autoverkehr vielmehr in die dortigen Quartierstrassen gedrängt, wo dank Tempo 30 Autos umhertuckern und so nicht nur die dortige Lebensqualität reduzieren, sondern insbesondere auch die Umwelt zusätzlich belasten. Fliessender Verkehr ist eine wichtige Klimaschutzmassnahme. Seltsam, dass das ausgerechnet rot-grün nicht einsehen will.

Auch stimmen die Aussagen in der Motion nicht. Es ist falsch, dass der Luzernerring ein vierspuriger Autobahnzubringer ist, welcher den öffentlichen Verkehr behindern will. Waren Sie denn schon einmal dort? Es gibt dort eine klare Trennung von Velo- und teilweise Busspuren. Die Problematik, die Sie hier ansprechen, gibt es so gar nicht.

Hingegen sind zusätzliche Einschränkungen der komplett falsche Weg. Flankierende Massnahmen dürfen nicht einseitig erfolgen. Einmal mehr verlangen Sie aber mit dieser Motion einseitige Massnahmen gegen den motorisierten Individualverkehr und damit gegen einen wichtigen Verkehrsträger. Ich möchte daran erinnern, dass gerade dieser Abschnitt auch für Grenzgängerinnen und Grenzgänger eine wichtige Route auf dem Arbeits- resp. Heimweg ist. Wenn man dort weitere Einschränkungen vornimmt, nimmt die Qualität für diese Benutzerinnen und Benutzer der Strecke massiv ab. Die Folge davon ist, dass eben noch mehr Quartierstrassen benutzt und verstopft werden oder aber sich die Staulänge noch einmal steigern wird.

Damit erreichen Sie nichts Kluges, sondern schaden sowohl der Quartierbevölkerung als auch den Arbeitnehmenden, die auf diese Verkehrsmittel angewiesen sind. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Semseddin Yilmaz (SP): Die Regierung Basel-Stadt will in Zusammenarbeit mit der Regierung Basel-Landschaft in den nächsten Jahren den Autobahnzubringer Allschwil bauen. Ich persönlich finde es ein gutes Projekt, und es sollte aus meiner Sicht auch gebaut werden. Aber was unterirdisch gut gemacht wird, sollte oberirdisch nicht vergessen gehen. Deswegen braucht es diese flankierenden Massnahmen.

Dadurch wird die Lebens-, Luft- und Wohnqualität erhöht. Selbstverständlich profitieren die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer. Durch die geforderten Massnahmen kann auch die Buslinie Nr. 36 sowie die Tramlinie Nr. 3 entlastet werden und diese können ohne grosse Hindernisse ihren Fahrplan einhalten. Die Regierung spricht in ihrer Präsentation von einer Entlastung des Luzernerrings vom motorisierten Verkehr um 40%. Die Erfahrungen mit der Nord- und Osttangente zeigen, dass mit der Eröffnung einer neuen Schnellstrasse gleichzeitig flankierende Massnahmen ergriffen werden müssen, damit der Verkehr in den Strassen nicht wieder zunimmt.

Das Projekt ZUBA kann eine oberirdische Entlastung bringen, wenn die flankierenden Massnahmen konsequent umgesetzt werden. Deswegen empfehle ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion, diese Motion an die Regierung zu überweisen.

André Auderset (LDP): Auf die Gefahr hin, dass die Motionärin erneut entrüstet ist, muss ich sie doch einer falschen Bemerkung in ihrem Text beschuldigen, und zwar bezüglich ihrer Aussage, dass wegen der Priorität für den Autoverkehr am Luzernerring das Tram Nr. 3 immer noch zu lange Wartezeiten an der Kreuzung Burgfelderstrasse/Luzernerring hat. Da ist sie offenbar noch nie durchgefahren. Ich fahre da täglich zwei Mal durch und ärgere mich immer wieder mal, obwohl ich mir sage, dass die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs ja richtig ist. Aber ich ärgere mich trotzdem immer wieder, wenn nach vier Autos schon wieder auf rot umgeschaltet wird, weil ein Tram von links oder von rechts kommt. Die Priorisierung des Trams ist Tatsache, die Nichtpriorisierung des MIV ist ebenfalls Tatsache. Allerdings muss zugestanden werden, ebenfalls leiden unter dieser Priorisierung des Tram Nr. 3 auch der Bus Nr. 36, der dann ebenfalls in der langen Schlange hinten anstehen muss.

Es ist heute Mode, Strassenprojekte, die man nicht will, mit so vielen Bedingungen zu verknüpfen, dass es nicht mehr dazu kommt. Man könnte auch einfach sagen, dass man diese Strassenprojekte nicht will. Speziell ratlos lässt mich die Ziff. f in der Motion. Da soll vor der Erteilung einer Baubewilligung spätestens aber in zwei Jahren dem Grossen Rat ein entsprechender Ratschlag für flankierende Massnahmen vorgelegt werden. Spätestens in zwei Jahren, dann ist dieser Zubringer sicher noch nicht gebaut, aber es gibt flankierende Massnahmen zu etwas, das gar nicht existiert. Mir leuchtet es nicht ein, aber vielleicht wird es die Motionärin noch erklären.

Ebenso stossend ist, dass es hier um ein gemeinschaftliches Projekt von Basel-Stadt und Basel-Landschaft geht und dass auch oberirdisch grösstenteils auf Basel-Landschaft zu liegen kommt. Hier wird nun gefordert, dass alle möglichen Massnahmen ergriffen werden, die ebenfalls wieder zu einem guten Teil bei Basel-Landschaft liegen oder zum Teil sogar im Ausland, denn unter Ziff. e sollen auch noch Massnahmen nach Allschwil und Hegenheim vorgesehen werden. Im Elsass haben wir aber gar nichts zu berichten!

Diese ganze Motion hat ja eigentlich einen nützlichen Zweck, sie will nämlich eine Entlastung des Hegenheimerquartiers. Das will ich auch. Und die allerbeste Entlastung des Hegenheimerquartiers ist der Zubringer Allschwil, dann nämlich kann der transitierende Verkehr, der weder Quelle noch Ziel im Hegenheimerquartier hat, wunderbar unter der Erde durch und stört nicht mehr. Dann haben wir nur noch den Anwohnerverkehr.

Deshalb bitte ich, auf diese völlig sinnlose Motion zu verzichten.

Lisa Mathys (SP): Ich bin nicht sicher, wo ich anfangen soll. Zuerst muss ich André Auderset enttäuschen, ich bin nicht gegen den ZUBA. Ich finde das ein Projekt, das in Ordnung ist, aber ich möchte, dass man die Erleichterung, die man mit diesem Projekt erzielt, nicht schon vorweg verspielt.

Wenn wir eine Kapazitätserweiterung vornehmen, dann müssen wir schauen, dass oben das Quartier entlastet und die Lebensqualität der dort lebenden Menschen auch wirklich verbessert werden. Dass wir für eine Entlastung sorgen, ist nicht nur sinnvoll, sondern es ist auch gesetzlich vorgeschrieben. Es gibt den § 13 Abs. 2 des Umweltschutzgesetzes. Darin steht: “Eine Verkehrsleistungszunahme durch Aus- und Neubau von Hochleistungsstrassen muss auf dem übrigen Strassennetz durch flankierende Massnahmen in gleichem Masse kompensiert werden.” Ich bin schon erstaunt, dass Sie inzwischen nicht einmal mehr bereit dazu sind, unsere Gesetze einzuhalten. Bei der Präsentation durch die Regierungen im Juni war nicht klar, dass solche Massnahmen mitgeplant und vorgesehen sind, und wir müssen sicherstellen, dass das auch geschieht, im Interesse der Menschen, die dort leben.

Daniela Stumpf spricht davon, dass der motorisierte Individualverkehr eingeschränkt werde. Es wird dort ja gerade ein Kapazitätsausbau geschaffen durch den ZUBA. Da geht es überhaupt nicht um eine Einschränkung. Ich will nur, dass wir oben auch profitieren. Deshalb bitte ich Sie wirklich, dieser Motion zuzustimmen, um sicherzustellen, dass bei solchen Projekten, die löblicherweise über die Kantonsgrenze gemeinsam geplant und gedacht werden, zuzustimmen. André Auderset, genau deshalb ist die Verknüpfung mit den Strassen Richtung Allschwil und Hegenheim mitgedacht. Es geht ja gerade darum, dass wir sie nicht im Regen stehen lassen wollen, und eine Verkehrslenkung auf unserem Kantonsgebiet hat durchaus Auswirkungen auf diese Strassen auf der anderen Seite der Grenze. Ich wäre schon sehr froh, wenn wir das bei der Planung auch mitbedenken.

Ich bitte Sie also im Sinne der Einhaltung unseres Gesetzes, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 48 Nein. *[Abstimmung # 1133, 13.11.19 17:20:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5447 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

8. Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle

[13.11.19 17:20:55, 19.5448.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5448 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich bin ein 4G-Handy-Besitzer, und wenn ich in der Stadt bin, dann gehe ich aufs Internet mit 4G, weil die WLAN-Verbindung von Swisscom nicht gut genug ist. Wenn das 5G kommt, wird mein Handy-Anbieter vermutlich auch 5G-Handys herstellen, und ich werde dann über 5G verfügen. Mit anderen Worten, Sie können mit einer flächendeckenden Abdeckung von WLAN das 5G nicht verhindern, weil dieses auch noch andere Vorteile hat. Wenn Sie den Ausbau des WLAN-Systems in Basel vorantreiben, dann investieren Sie in eine vergangene Technologie. Wir haben bereits vor zehn Jahren von der CVP einen ähnlichen Vorstoss eingereicht. Damals war das aktuell, in der heutigen Zeit ist aber ein flächendeckender WLAN-Ausbau in Basel nicht sinnvoll, weil die andere Methode viel schneller und viel einfacher ist. Entsprechend möchte ich Sie bitten, die Motion nicht zu überweisen.

Nicole Amacher (SP): Tallinn, Helsinki, London, Paris, Mailand, Antwerpen, Wien und unzählige weitere Städte in ganz Europa haben etwas mit Basel gemeinsam. Der Tourismus ist für sie ein relevanter Wirtschaftsfaktor. Etwas haben wir nicht gemeinsam. Denn in allen diesen Städten gibt es bereits freies WiFi für alle, aber in Basel nicht. Basel ist ein touristischer Überflieger und legte hinsichtlich Übernachtungen in den vergangenen zehn Jahren um mehr als 50% zu. Damit das auch in Zukunft so bleibt, muss den Gästen unter anderem auch ein gratis WiFi geboten werden. Wenn die EU gerade landesübergreifend Roaminggebühren abgeschafft hat, bleibt die Schweiz für Datenübertragungen in internationale Netze eine Hochpreisinsel. Besucherinnen und Besucher wollen auch tagsüber Informationen abfragen und Bilder der hiesigen Sehenswürdigkeiten versenden, was übrigens sehr werbewirksam ist für Basel.

Ein zweiter und für mich persönlich sehr wichtiger Grund ist der Zugang, also die Teilhabe am Internet für alle. Wie auch für die wenigen finanzstarken Bevölkerungsgruppen, die sich nicht das teure Flatrate-Abo leisten können. Ihnen darf und soll die heute für faktisch alle Lebensbereiche so wichtige Informationsquelle des Internets nicht verwehrt bleiben. Hinzu kommt eine wichtige weitere Tatsache, dass das heutige 4G-Netz bekanntermassen an seine Auslastungsgrenzen stösst und wir deshalb nun vor der Diskussion über die Einführung von 5G stehen. Die Folgen der Strahlung von 5G auf Mensch und Umwelt sind noch nicht klar und verschiedene Expertinnen und Experten warnen davor. Auch aufgrund dessen wird sich die Einführung von 5G sicher noch länger hinziehen.

Eine Möglichkeit, die Auslastung von 4G zu mildern ist, die öffentlich zugänglichen WiFi-Netzwerke auszubauen, damit die Nutzerinnen und Nutzer von 4G auf WIFI umsteigen können. Der grosse Vorteil dabei ist zudem, dass die Strahlenbelastung von WiFi erwiesenermassen wesentlich geringer ist als jene von 4G resp. 5G. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Olivier Battaglia (LDP): Wir reden hier von sehr unterschiedlichen Technologien, was wieder einmal zeigt, dass wir digital sicher einen Know-how-Nachholbedarf haben. Wir reden auf der einen Seite von WiFi für alle. Dabei konkurrenzieren wir theoretisch die Angebote von einer BLT, von Warenhäusern, von Restaurants und alle diejenigen, die zu Hause UPC cablecom oder Swisscom haben, profitieren jetzt schon von einem flächendeckenden schweizweiten Angebot, wo sie auch die WiFi-Dienstleistungen der anderen Kunden, die bei dem Anbieter sind, nutzen dürfen.

Wir reden also hier auf der einen Seite über WiFi, welches auf einer ganz andere Frequenz läuft, auf der anderen Seite rede wir darüber, dass wir mit WiFi dieses böse, dämonische Ding namens 4G und 5G auf die Seite schieben können. Das sind wirklich zwei völlig verschiedene Situationen, das eine wird das andere nicht vermeiden oder verhindern können.

Hinzu kommt, dass sich die Frage stellt, inwiefern wir jetzt dem Staat eine Aufgabe geben sollen, die andere bereits anbieten. In diesem Sinne möchte ich ganz klar sagen, dass die Fraktion der LDP gegen eine weitere unnötige Staatsaufgabe ist und Ihnen empfiehlt, diese Motion abzulehnen.

Thomas Grossenbacher (GB): Der wichtigste Grund, dass wir für eine Erstüberweisung sind ist, dass wir uns erhoffen, mit dieser Lösung die Strahlenbelastung grundsätzlich in unserer Stadt zu reduzieren. Es ist richtig, es gibt verschiedene Technologien, aber interessant ist, dass ein Handy im Durchschnitt etwa 1 Watt pro Kilogramm an Strahlung auslöst, WLAN dagegen aber deutlich tiefer ist, da reden wir 0,1 bis 0,4 Watt pro Kilogramm. Das ist bereits ein grosser Unterschied, und das ist ein wichtiger Aspekt. Deshalb möchten wir die Motion überweisen und uns hier fachmännisch beraten lassen.

Mit WLAN können wir eine feinere Verteilung vornehmen. In St. Gallen etwa konnte man nachweisen, dass die Strahlung tatsächlich reduziert wurde. Die anderen Aspekte möchte ich nicht wiederholen, sie wurden von Nicole Amacher bereits erwähnt. Tourismus, aber auch Quartiersentwicklung und Wirtschaftsförderung könnten mit öffentlichem WLAN herbeigeführt werden. Deshalb sind wir für eine Erstüberweisung.

Alexander Gröflin (SVP): Die SVP-Fraktion ist in dieser Frage gespalten. Zum einen gibt es ökonomische Gründe, die zu dieser Gespaltenheit führen, zum anderen die Aufgaben, die dem Staat immer mehr zugeschoben werden. Das kam bei uns sehr kritisch an. Nichts desto trotz ist die andere Seite der SVP-Fraktion, die diesen Vorstoss sehr begrüsst, für

Infrastruktur, die vom Kanton getragen wird, weil vor allem Leute davon profitieren, die als Gäste hier sind. Ich denke dabei vor allem an Drittstaatangehörige, die hier Ferien machen und keine Möglichkeiten des Roaming haben, sondern zusätzliche Datenpakete kaufen müssen. Dadurch können wir die Standortattraktivität erhöhen und in gewissen Situationen für Verbindung sorgen.

Sie waren vielleicht auch schon einmal in einem Stadion und haben festgestellt, dass die Verbindung nicht so gut war. Sie versuchen verzweifelt nach einem WiFi-Hotspot und versuchen sich dort eine Verbindung zu ergattern. Darum ist das sehr sinnvoll. In Thun etwa ist es immer interessant zu beobachten zu Beginn der Rekrutenschulen, dass gewisse Quartiere in der Vergangenheit ein Funkloch hatten, gewisse Bürger hatten gar keine 4G oder 5G Telefonie. Das VBS musste WiFi installieren, um den Funklöchern aus dem Weg zu gehen. Seit ein paar Jahren kennt der Waffenplatz Thun ein WiFi, mit dem sich jeder Rekrut verbinden kann.

Abschliessend möchte ich Sie bitten, diesen Vorstoss zu überweisen. In einer zweiten Runde können wir prüfen, was uns der Regierungsrat vorschlägt.

André Auderset (LDP): Ich hätte Nicole Amacher gerne gefragt, ob ihr eigentlich klar ist, dass sie damit auch Geschäftsmodelle von Unternehmerinnen und Unternehmern stören. Links-grün kann natürlich vorbringen, dass Unternehmerinnen und Unternehmer ohnehin böse seien. Es gibt unter uns doch einige auch aus dem rot-grünen Lager, ich habe eben Alexandra Dill gefragt. Auch in der Markthalle wird ein solches WiFi angeboten, das Unternehmen Mitte wäre ein weiteres Unternehmen, das Ihnen vielleicht durchaus nahe liegt. Man sollte ihr Geschäftsmodell nicht sinnvoll stören durch einen Staat, der sie hier konkurrenziert. Bitte lassen Sie das.

Toya Krummenacher (SP): Erstens möchte ich mich bei den vielen sehr guten und fachkundigen Vorrednerinnen und Vorrednern bedanken. Ich möchte kurz auf das Votum von André Auderset eingehen. Es geht in keinem Punkt darum, etwas zu gefährden. Solche Orte gibt es in anderen Städten immer noch, auch wenn Sie ein Public WiFi haben. Das kann ich zumindest aus eigener Erfahrung sagen.

Was spricht denn dagegen, dass so ein Konzept in Public Private Partnership gemacht würde? Auch da gäbe es Möglichkeiten, zum Beispiel Basel Tourismus einen Werbeauftritt zu geben. Das ist alles offen formuliert, und da soll der Regierungsrat eine Antwort geben.

Ich bin sicher, wir alle möchten wissen, was es kostet und ob es jetzt noch der richtige Zeitpunkt ist, das zu machen. Ich habe auch schon zahlreiche Vorstösse für ein Public WiFi eingegeben, darum ist es jetzt eine Motion. Mir war der Zugang der breiten Öffentlichkeit zum Internet immer ein Anliegen. In dieser ganzen Zeit wurde das Ganze zwischen dem Projekt der BVB und dem Kanton und hin- und hergeschoben, bis die BLT es schliesslich durchgesetzt hat.

Ich bin der Überzeugung, dass das aus touristischer Sicht einen Nutzen hat, aber auch für die hiesige Bevölkerung. Mit dem Thema des 5G ist für mich ein weiteres Argument hinzugekommen, dass wir dieses Public WiFi jetzt umsetzen müssen. Deshalb bitte ich Sie, die Motion zu überweisen, damit der Regierungsrat möglichst bald sagen kann, wie er das machen könnte, soll und wird und natürlich auch, was es kosten soll. Ich bin überzeugt, dass das ein Mehrwert ist für alle Unternehmen am Platz, aber auch für die Öffentlichkeit. Wenn ich in eine andere Stadt gehe stelle ich fest, dass es überall auf der Welt Public WiFi gibt, nur nicht in Basel. Wir sind ein Life Science Cluster, wir haben Menschen aus ganz anderen Kulturen, die hier leben und arbeiten, aber vor allem haben wir Besucherinnen und Besucher. Es ist auch eine Image-Frage, gepaart mit all den anderen guten Argumenten, die dafür sprechen.

Ich hoffe, heute schaffen wir es, ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 40 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1134, 13.11.19 17:37:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5448 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse eine Delegation von “aktives Bettingen” die zu uns gekommen ist, um die letzten 30 Minuten unserer Sitzung zu verfolgen.

9. Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Nettoschuldenquote aufgrund der Eventualverpflichtungen betreffend Pensionskasse Basel-Stadt

[13.11.19 17:38:29, 19.5449.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5449 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich spreche im Namen des Grünen Bündnisses und auch im Namen der SP-Fraktion. Deren vorgesehener Sprecher ist wegen eines Notfalls verhindert.

Ich bitte Sie, diese Motion durchzulesen und abzulehnen. Zuerst zum rein Formalen: Eine Eventualverpflichtung ist eine finanzielle Verpflichtung, bei welcher noch nicht feststeht, ob sie in Anspruch genommen wird, deshalb heisst sie auch so. Die Existenz einer solchen Verpflichtung muss erst noch bestätigt werden, in der Regel ist die Höhe einer solchen Verpflichtung deshalb auch nicht zuverlässig schätzbar. Unter anderem deshalb findet auch keine Bilanzierung statt, sondern die Eventualverpflichtung wird im Anhang zur Rechnung aufgeführt. All dies ist im Finanzhaushaltgesetz rechtsverbindlich formuliert, ebenso die Definition der Nettoschuldenquote, die sich aus den Nettoschulden dividiert durch das nationale Nettosozialprodukt berechnet.

Wenn dies dem Motionär nicht passt, dann muss er das Gesetz ändern. Die Nettoschuldenquote ist keine willkürliche Grösse, die der Einbildungskraft der SVP oder sonst jemandem unterliegt. Ihre Definition ist auch nicht einfach aus der Luft gegriffen, sondern sie war das Resultat langer, kontroverser Diskussionen in der Finanzkommission vor etlichen Jahren, die gefundene Formel war ein allseits von links bis rechts zufriedenstellender Kompromiss. Seit ihrer Existenz ist die Nettoschuldenqote die Richtschnur, an welcher sich die Qualität der Finanzpolitik messen lässt.

Dass die Eventualverpflichtung betreffend Pensionskasse Basel-Stadt nicht der Staatsschuld zugerechnet wird, ist im Übrigen keine Erfindung der rot-grünen Regierung in Basel, sondern ergibt sich unter anderem ganz einfach aus der Perennität des Staates. Man stelle sich einmal vor, man würde die Eventualverpflichtung, welche der Bund mit der AHV eingeht, als Schuld bilanzieren. Dabei würde es sich um einen Betrag von ungefähr 800 Milliarden Franken handeln. Der Bund wird die gesetzlich eingegangenen Verpflichtungen einhalten müssen, das kann einem Kopfschmerzen verursachen, wird etliche politische Diskussionen zur Folge haben, aber einen Grund, deshalb den Bund in den Konkurs zu treiben, ist es trotzdem nicht, und es kam beim Bund auch noch nie jemand auf diese Idee.

Nun zum politischen Aspekt: Diese Motion ist ein weiterer Versuch von bürgerlicher Seite, die Finanzen des Kantons schlechtzureden, bzw. schlechtzurechnen. Im Wahlkampf haben dies Andreas Albrecht und Luca Urgese öffentlich getan, indem sie behauptet haben, die Schulden des Kantons würden sich auf 3,5 Milliarden Franken belaufen. Verschwiegen haben die beiden dabei, dass sie die Bruttoschulden nannten, obwohl sie sehr genau wissen, dass nicht die Bruttoschulden, sondern die Nettoschulden relevant sind, und diese sind seit Jahren stetig gesunken und belaufen sich auf 1,7 Milliarden Franken. Dass von den Bruttoschulden das Finanzvermögen abgezogen werden muss, ist auch den beiden Herren klar, und wer an sein eigenes Geld denkt, dem ist sofort klar, dass er von seinen Schulden sein Vermögen abziehen muss, um zu verstehen, wie es ihm finanziell geht.

Das Vermögen des Kantons ist unter anderem eine Voraussetzung dafür, in Zukunft Einkommen zu generieren, und es wäre absurd, das Grundeigentum und die Liegenschaften im Besitz des Kantons als Schulden zu bezeichnen. Das Schlechtreden der kantonalen Staatsfinanzen hat in der Bevölkerung nicht verfangen, wie die Wahlergebnisse gezeigt haben. Und wenn es noch einen weiteren neutralen Beobachter des Basler Finanzhaushalts gebraucht hätte, kann ich Folgendes vorbringen. Gestern hat die Ratingagentur Standard & Poor's dem Kanton Basel-Stadt erneut die Bestnote mit einem AAA verliehen, zusammen mit dem Lob, für eine sorgfältige und vorausschauende Finanzpolitik. Dem Urteil ist mehr zu trauen als dem Motionären. Lehnen Sie deshalb bitte die Motion ab.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass eine Eventualverpflichtung sehr unterschiedlichen Charakter haben kann?

Jürg Stöcklin (GB): Ja.

David Jenny (FDP): Gemäss bald neuer Finanzdirektorin soll das Finanzvermögen keine Erträge mehr abwerfen. Führt diese Neubewertung des Finanzvermögens zu einer Erhöhung unserer Nettoschulden?

Jürg Stöcklin (GB): Nein, aber es kann sinnvoll sein, Schulden zu machen, um Vermögen zu bilden, das in Zukunft Einkommen generiert.

Luca Urgese (FDP): Sie haben das Rating von Standard & Poor's erwähnt. Ist Ihnen bewusst, dass betreffend Verschuldung Standard & Poor's dem Kanton Basel-Stadt eine 4 auf einer Skala von 1-5 gegeben hat, wobei 1 das beste ist?

Jürg Stöcklin (GB): Ja, das ist mir bewusst, deshalb ist es ja auch so toll, dass der Kanton seine Nettoschulden im Verlauf

der letzten 12 Jahre, seit rot-grün in der Regierung eine Mehrheit hat, um die Hälfte gesenkt. Ich bin nicht für die Erhöhung der Nettoschulden, das wäre ein Missverständnis.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Wie Sie wissen, möchte der Regierungsrat die Motion nicht entgegennehmen. Als ich die Kreuztabelle gesehen habe, habe ich gestaunt. Ich konnte mir nicht vorstellen, dass so viele von Ihnen der Meinung waren, diese Motion müsse überwiesen werden. Die Motion geht ja von falschen Annahmen aus. Es ist nicht nur die Diskussion um eine Eventualverpflichtung, sondern es geht auch um diese Summe, die von Avenir Suisse stammt. Diese ist ein völliges Phantasiegebilde. Es ist eine Berechnung basierend auf einer Rentnerkasse, die PKBS ist keine Rentnerkasse, sie hat auch Aktive. Daher entsteht diese Deckungslücke bzw. die Rechnung. Wenn man den technischen Zinssatz um 0,5 Prozentpunkte senken würde, würde dies eine Deckungsgradsenkung von 5% ergeben. Das stimmt nicht. Es sind lediglich etwa 3%. Die Studie hat auch nicht berücksichtigt, dass die PKBS per 1. Januar 2019 den technischen Zinssatz bereits von 3% auf 2,5% gesenkt hat. Für das laufende Jahr hat die PKBS bis jetzt eine Performance von 8,46% hingelegt. Man muss berücksichtigen, dass auch ein technischer Zinssatz von 2%, wie er in der Motion erwähnt wird, bei der aktuellen Performance und bei korrekter Ermittlung der finanziellen Auswirkungen zu einem Deckungsgrad von immer noch 100% führen würde. Dies bei einer Kasse, bei der über 80% des Vermögens in Teilkapitalisierung geführt werden, wo der geltende Deckungsgrad, der erreicht werden muss, 80% ist.

Der technische Zinssatz wird vom Verwaltungsrat der Pensionskasse festgelegt, und der Verwaltungsrat beobachtet diese Entwicklung. Am 1. Januar 2016 wurde im Rahmen der Totalrevision der Zinssatz schon von 4% auf 3% gesenkt, per 1. Januar 2019 auf 2,5% und gerade gestern wurde eine Senkung auf 2,25% kommuniziert. Diese führt angesichts der guten Performance gar nicht zu einer Senkung des Deckungsgrads. Das wird mit der guten Performance finanziert werden können.

Die Annahmen, auf denen die Motion beruht, sind nicht richtig. Die von Avenir Suisse genannten Zahlen sind falsch. Wir haben damals auch interveniert, aber Avenir Suisse hat die Studie wieder aufgelegt, ohne die Zahlen zu ändern.

Zur Eventualverpflichtung hat Jürg Stöcklin schon einiges gesagt. Es wäre nicht sinnvoll, dies in die Berechnung der Nettoschuldenquote einzubeziehen, weil für die Steuerung unserer Schuldenbremse mit der Nettoschuldenquote alles verfälscht würde. Die Eventualverpflichtungen, die sehr stark schwanken können, sind Schätzungen und keine festen Beträge, Verpflichtungen, die erst in die Jahresrechnung einbezogen werden, wenn die Wahrscheinlichkeit, dass diese Summen fliessen müssen, über 50% liegt. Es macht überhaupt keinen Sinn, einen Staatshaushalt mit solchen Wahrscheinlichkeiten und Nichtwahrscheinlichkeiten zu steuern.

Standard & Poor's wurde schon erwähnt, das Rating wurde bestätigt. Auch für Standard & Poor's, die sich bewusst sind, dass wir unsere Kasse weitgehend im System der Teilkapitalisierung führen, ist klar, dass keine Deckungslücke besteht.

Zusammenfassend möchte ich Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Wir müssen Ihnen dasselbe schriftlich antworten. Es macht wirklich deshalb keinen Sinn, weil der Missstand, der dargelegt wird, nicht existiert. Diese astronomische Summe ist einfach falsch und hat mit unserer Pensionskasse nichts zu tun. Es ist nicht notwendig, irgendwelche Massnahmen zu ergreifen. Rein systematisch die Eventualverpflichtungen in die Berechnung einzubeziehen und damit unseren Staatshaushalt zu steuern, ist methodisch falsch. Ich würde Ihnen das nicht empfehlen und möchte Ihnen deshalb schon bei der Erstüberweisung ans Herz legen, nicht zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Trotz der interessanten Erläuterungen finde ich es etwas merkwürdig, dass der Regierungsrat diese Motion nicht entgegennehmen will. Es gibt sehr viele Motionen, die häufig entgegengenommen werden, damit der Regierungsrat einen schriftlichen Bericht vorlegen kann. Das wäre hier auch angesagt, weil wirklich unterschiedliche Experten von dieser Problematik des zu hohen Zinses ausgehen. Es sind unabhängige Experten unterschiedlichster Herkunft. Hier einfach zu sagen, dass die Zahlen und die Berechnungen falsch seien, finde ich etwas zu einfach. Man müsste in einer schriftlichen Begründung darlegen, was diese Eventualverpflichtungen sind, wie hoch der Deckungsgrad wäre. Dann könnte man dies bei einer Zweitüberweisung abschreiben oder als Anzug überweisen. Jetzt wäre es wirklich angebracht, die Motion zu überweisen.

Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die Pensionskasse selbst reagiert hat. Sie haben gestern in einer Medienmitteilung angekündet, dass dieser Zins auf 2,25% gesenkt wird. Es wurden noch weitere Massnahmen angekündigt in dieser Medienmitteilung, das heisst auch, dass diese Motion ins Schwarze zielt, weil eine gewisse Problematik vorhanden ist. Deshalb macht es Sinn, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen, damit er eine Antwort geben kann, welche Massnahmen eingeleitet werden können. Die Senkung auf 2,25% ist ein Schritt in die richtige Richtung, es gibt jedoch Experten, die sagen, dass der Idealzins bei 2% oder gar bei 1,5% sein muss. Es wäre doch wirklich interessant, wenn der Regierungsrat eine Stellungnahme in Bezug auf die unterschiedlichen Prozentzahlen geben würde.

Wenn man von diesem Zins ausgehen würde, dann wäre die Nettoschuldenquote schlussendlich trotzdem hoch, Eventualverpflichtungen können sehr variieren, wie mein Fraktionskollege Patrick Hafner in der Zwischenfrage angedeutet hat.

Ich möchte nun nicht eine Generationenfrage aufwerfen, aber wenn man Schulden macht, ist es die jüngere Generation, die leidtragend. Deshalb sind wir von der jungen Generation, oder ein Teil davon, nicht der Meinung, dass man Schulden machen kann und das einfach so hinnehmen kann. Jede Schuld, die jetzt gemacht wird, müssen wir von der jungen Generation ausbaden.

Meine Motion ist zudem sehr offen formuliert, sodass der Regierungsrat einen gewissen Handlungsspielraum hat. Wir verbauen uns mit einer Erstüberweisung nichts, wir können hier lediglich Informationen gewinnen, und deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Sie sagen, die Motion sei offen formuliert. Vielleicht können Sie mir sagen, was der letzte Satz bedeutet: “Die Unterzeichnenden fordern daher den Regierungsrat auf, innert sechs Monaten Massnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass die gesetzlich festgesetzte Nettoschuldenquote wieder der Realität entspricht.” Was müssten wir genau tun?

Pascal Messerli (SVP): Ich habe von Massnahmen gesprochen. Die Massnahmen, die Sie ergreifen können, sind ja eben sehr offen formuliert. (*Heiterkeit im Saal)*.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 46 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1135, 13.11.19 17:55:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5449 ist **erledigt**.

Schluss der 34. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 35. Sitzung

Mittwoch, 20. November 2019, 09:00 Uhr

Mitteilung zur heutigen Sitzung

[20.11.19 09:00:24]

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Tanja Soland hat heute ihren letzten Sitzungstag im Grossen Rat.

Tanja Soland ist seit dem 1.2.2006 Mitglied des Grossen Rates. Sie war von 2006 – 2013 Mitglied der Wahlvorbereitungskommission, von 2009 – 2011 Präsidentin der SpezKo „Regeln für Bestellung von Kommissionen“, von 2011 – 2013 Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission von 2011 – 2013 Mitglied der IGPK Schweizer Rheinhäfen und seit 2013 Mitglied der Finanzkommission, von 2007 – 2011 war sie Mitglied der JSSK und dann ab 2013 amtet Sie als Präsidentin der JSSK.

Mit Tanja Soland tritt nun eine sehr erfahrene Grossrätin von ihrem Amt zurück.

Ich danke ihr an dieser Stelle herzlich für die dem Staat in diversen Funktionen geleisteten Dienste und freue mich, dass wir Tanja Soland ab dem Februar 2020 wieder hier im Saal als Regierungsrätin sehen werden.

[Applaus]

Tanja Soland spendiert aus diesem Anlass spendiert heute Morgen den Kaffee. Im Namen des Grossen Rates danke ich Tanja Soland für diese nette Geste.

[Applaus]

12. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information über die Rechnung 2018

[20.11.19 09:01:50, IGPK UKBB, GD, 19.0515.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (IGPK UKBB) beantragt mit ihrem Bericht 19.0515.02 der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat dem Bericht in seiner Sitzung vom 14. November 2019 zugestimmt.

Felix Eymann, Präsident IGPK UKBB: Gemäss Staatsvertrag zwischen den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel nimmt die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Kenntnis vom Jahres- und Revisionsbericht und erstattet den beiden Parlamenten Bericht. Die IGPK UKBB wird von den zuständigen Regierungsratsmitgliedern Stadt und Land über die Eignergespräche, über Dinge des Verwaltungsrates informiert. Zweck dieser Information ist die Kontrolle über das Wahrnehmen der Aufsichtspflicht durch die beiden Regierungen. Es finden jeweils Quartals- und Halbjahresreportings statt und der Jahresabschluss wird von den beiden Regierungen besprochen, ebenso das Budget.

Das UKBB blickt nach einem finanziellen Tauchgang im Jahr 2017 auf ein sehr erfolgreiches 2018 zurück. Einer der Hauptgründe für den erfolgreichen Abschluss ist eine Zunahme um rund 9 Prozent bei den stationären Leistungen. Es wurden gleichviele Kinder wie im Vorjahr behandelt, jedoch waren es deutlich schwerere Fälle, die auch besonders abgegolten wurden. Auch bei der Neugeborenenbehandlung und im ambulanten Bereich zeigt sich ein stetiges Wachstum. Es besteht ein Netzwerk in der Schweiz für Patientinnen und Patienten mit seltenen Krankheiten und 5 Personen pro 10‘000 leiden an einer seltenen Krankheit. Im UKBB befindet sich ein Zentrum und rund ein Drittel der Patientinnen und Patienten sind von diesen seltenen Krankheiten betroffen. Das UKBB hat in weiser Voraussicht ein Netzwerk mit Kantonsspitälern Liestal, Aarau, Luzern und dem Tessin initiiert. Zudem wurde in Basel eine nationale Koordinationsstelle für seltene Krankheiten gegründet. In diesem Zusammenhang ist das UKBB gemeinsam mit dem USB dabei, ein Zentrum aufzubauen und hat hierfür eine neue Stelle geschaffen. Auch Zürich, Bern und die Romandie haben Netzwerke aufgebaut. Das Netzwerk Rare Diseases Nordwest und Zentralschweiz, in dem sich das UKBB sehr stark engagiert hat, bietet eine Patientenhotline an. Diese Einrichtungen haben zu einer Steigerung des Personalaufwandes geführt, aber durch Austausch von Mitarbeitenden zwischen den verschiedenen Stationen konnten die Kosten reduziert werden.

Der CEO Marco Fischer erklärt, dass die Qualitätsfrage eine zentrale, wichtige Rolle im UKBB einnimmt. Bereits vor zwei Jahren wurden verschiedene Messverfahren miteinander verknüpft und der Qualitätsmesspartner ausgetauscht. Die Ergebnisse der Qualitätsmessungen wurden Abteilungsweise diskutiert und mit Anpassungen umgesetzt. Auch die Personalzufriedenheit wurde gemessen, dabei wird eine Langzeitmessung einer Momentaufnahme vorgezogen. Die Kommission wünscht, dass bei den künftigen Sitzungen der IGPK UKBB auch künftig Personalvertreterinnen und Personalvertreter angehört werden. Das ist ein wichtiger Wunsch im ganzen Zusammenhang mit der Beurteilung des UKBB. Insgesamt darf man von einem sehr erfreulichen Kurs reden und das UKBB ist ein deutlicher Vorzeigefall der interkantonalen Zusammenarbeit.

Über die Finanzen kann man sich über ein stetes Wachstum freuen, Die Leistungen im ambulanten Bereich fielen aufgrund des Tarmed-Eingriffes des Bundes rund 13 Prozent tiefer aus. Hier ist das alte Ceterum censeo, die ambulanten Bemühungen werden nicht kostendeckend im Tarif abgebildet. Daran wird jetzt von unseren Regierungen gearbeitet, indem man auch versucht, die ambulante Medizin, das heisst die Verschiebung vom stationären in den ambulanten Bereich durch Tarifverhandlungen mit den Krankenkassen in irgendeinem Sinn gemeinschaftlich zu finanzieren. Bisher war die ambulante Abgeltung rein Sache der Krankenversicherer und jetzt ist unsere Regierung sehr gut unterwegs mit Tarifverhandlungen. Es kam aufgrund dieser ambulanten Verluste zu einer Einbusse von Fr. 4’3000’000 rein im ambulanten Bereich.

In der Jahresrechnung haben die Erträge um rund 6 Prozent und der Personalaufwand um 3 Prozent zugenommen. Der Sachaufwand blieb aufgrund von flächendeckenden Sparmassnahmen stabil. Der CEO Marco Fischer erklärt, dass die Finanzierungslücken der Kinder- und Jugendmedizin schweizweit ein grosses Thema bleiben. Das heisst die ungenügende Entschädigung der ambulanten Versorgung muss aus den Erträgen in der stationären Versorgung finanziert werden. Die Behandlungen von hochkomplexen Fällen, welche über einen Drittel der Fälle betreffen, werden durch die Tarife auch nur zu 70 Prozent gedeckt. Laufende Eingaben zur Verbesserung des SwissDRG-Kataloges führten zur vollen Kostendeckung der stationären Fälle, aber auch am ambulanten Bereich wird gearbeitet, wie schon erwähnt. Der Verband schweizerischer Kinderspitäler wurde beim Bundesrat vorstellig, um eine Anpassung der nicht kostendeckenden Tarife anzustreben.

Bezüglich der Jahresrechnung schliesst das UKBB mit einem positiven Unternehmensergebnis von Fr. 2’500’000 ab. Darin enthalten sind Sondereffekte aus den Vorjahren in der Höhe von Fr. 2’400’000. Diese Sondereffekte entstanden durch Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen für Verfahrensrisiken aus der Einführung von SwissDRG 2013 und aus Nachzahlungen der Invalidenversicherung aus der Tarifeinigung für 2017. Ohne Sondereffekte resultiert ein positives Ergebnis von Fr. 100’000. Die IGPK UKBB anerkennt, dass das UKBB dank der Umsetzung von umfangreichen und letztlich erfolgreichen Ertrags- und Kostenoptimierungsmassnahmen dieses positive Unternehmensergebnis erzielen konnte.

Die Revisionsstelle Ernst & Young hält in ihrem Revisionsbericht vom März 2019 die Empfehlung fest, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen, das heisst für uns, davon Kenntnis zu nehmen. Die IGPK UKBB liess sich von den beiden Regierungsräten über die Eignergespräche zwischen dem Gesundheitsdepartement Basel-Stadt und Baselland informieren, auch der Verwaltungsrat hat informiert. Themen der letzten Gespräche bildeten die IV-Tarifverhandlungen, die Tarmed-Revision und gemeinwirtschaftliche Leistungen, die Eigentümerstrategie und das geplante im Moment umstrittene Spitalparking unter dem Tschudi-Park. Die Kommission stellt den Antrag, wir haben gehört, der Landrat hat es bereits durch und hat Kenntnis genommen, dass der Grosse Rat von diesem Bericht zustimmend Kenntnis nimmt.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Nachdem der geschätzte Kommissionspräsident schon sehr vieles Ihnen in

Erinnerung gerufen hat, was auch in den schriftlichen Berichten vorliegt, fasse ich mich kurz. Es liegt mir daran, in erster Linie die gute Arbeit, die geleistet wurde am UKBB auch im vergangenen Jahr, hier zu würdigen und zu verdanken. Die Mitarbeitenden haben einen enormen Einsatz geleistet im Dienste der Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen und das, meine ich, verdient unseren Respekt. Sie haben das auf eine Art und Weise gemacht, die man finanziell als nachhaltig bezeichnen kann. Der Kommissionspräsident hat Ihnen das ausgeführt, betrieblich, ohne jetzt diese Sonderpositionen, die dann noch positiv zu Buche schlugen, war das ein neutrales Jahr, eine ausgeglichene Rechnung. Das bedeutet, dass das UKBB solid arbeitet, solid finanziert ist, aber durchaus Sorgen sich am Himmel zeigen. Man kann nicht von einer komfortablen Ausgangslage sprechen, wenn man derart knapp letztlich mit kleinem Gewinn abschliessen kann.

Es sind aber namhafte Verbesserungen erzielt worden im Vergleich zum Jahr 2017, jetzt rein in finanzieller Hinsicht gesprochen. Der Betrieb hat seine Effizienz verbessert und auch finanziell gesehen profitieren können von einer höheren Zahl, insbesondere von Patientinnen und Patienten in der Neonatologie. Ich sage das als Gesundheitsdirektor und Vater in sehr sorgenvoller Ambivalenz, das bedeutet natürlich, dass mehr Kinder zu einem sehr frühen Zeitpunkt schon auf die Welt gekommen sind und auf sehr intensive medizinische Behandlung und Pflege angewiesen waren. Für diese Fälle haben wir ja ein so gut ausgerüstetes Kinderspital mit einer Neonatologie und diese Neonatologie ist eine teure Medizin. Sie ist entsprechend gut abgegolten, es ist eine teure Vorhalteleistung, wenn es wenig Fälle gibt, kann das ein Verlustloch reissen, wenn es mehr Fälle gibt, traurigerweise mehr Fälle, dann ist das finanziell paradoxerweise für das Spital positiv. Das war im vergangenen Jahr so. Wir sind also gut aufgestellt, können wir sagen, mit dem UKBB.

Der Präsident hat auch in Erinnerung gerufen, was es besonders vielleicht zu berichten gibt aus dem vergangenen Jahr. Das Netzwerk zu den seltenen Krankheiten, die hohe Zufriedenheit bei Patientinnen und Patienten, Eltern und Mitarbeitenden und auch die Fortschritte in der Forschung, wo wir derzeit sehen, dass das UKBB ein sehr gesuchter Partner ist, auch von sehr namhaften anderen Forschungsinstitutionen. Neben unserer Universität und unserem Universitätsspital sind hier insbesondere auch die ETH mit ihrem neuen Institut in Basel zu erwähnen, ist die Botnar Fondation zu erwähnen, die mit ihrem Botnar Research Centre for Child Health viel Geld zur Verfügung stellt für die pädiatrische Forschung und die Zusammenarbeit mit unserem Universitätskinderspital sehr sucht und schätzt. Da kann man also sagen, sind wir gut unterwegs.

Es bleiben natürlich Herausforderungen, sie wurden angesprochen vom Kommissionspräsidenten, in erster Linie im tariflichen Bereich, dort wiederum in erster Linie in der ambulanten Behandlung von Patientinnen und Patienten. Sie müssen sich vorstellen, dass sämtliche Kinderärztinnen und Kinderärzte in den beiden Basel mit demselben Taxpunktwert arbeiten, so auch das Kinderspital. Das sind Fr. 0.91 pro Taxpunkt und das ist für die hochinstallierte Kindermedizin ein anspruchsvoller Tarif und es ist schwierig, zu diesem Tarif kostendeckend zu arbeiten, nachdem der Tarif noch verschärft wurde im Bereich der Tarifstruktur. Hier ist insbesondere die abgegoltene Behandlungsdauer zu erwähnen, es ist auch die Gewichtung zu erwähnen von spezialärztlichen Leistungen, die im Bereich der Kindermedizin fast ausschliesslich am UKBB in unserer Region angeboten werden. Es gibt ganz wenige niedergelassene Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich der Kindermedizin. Ich meine, das war planwidrig, wir haben das zwar angezeigt, aber es wurde nicht ausreichend gehört, so ist dieser Tarmed-Eingriff, den man insgesamt wohl als gelungen bezeichnen kann, für unser Kinderspital nun schädlich herausgekommen.

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie im vergangenen Jahr auch erhöhte GWL für das Kinderspital gesprochen haben, so können wir das finanziell auffangen, aber es ist nicht richtig, dass letztlich die Trägerkantone mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen diese Tariflöcher stopfen müssen. Wir bleiben an diesem Thema dran, Sie haben das sicher auch den Medien entnehmen können, unsere Standesinitiative ist auf viel Wohlwollen gestossen in der ständerätlichen Kommission. Die Kommission hat das umformuliert, die vier eingegangenen Standesinitiativen in eine eigene Motion verpackt, die dem Bundesrat jetzt unterbreitet werden soll. Der Bundesrat hat bereits Annahme der Motion oder Bereitschaft zur Annahme der Motion erklärt, also wir haben hier gewisse Chancen, dass tatsächlich diese Tarifthemen wieder zum Besseren gewendet werden können. Ich möchte schliessen mit dem Dank an die Kommission, ich glaube, wir haben hier ein gutes Beispiel einer interkantonalen, interparlamentarischer Zusammenarbeit, ich schätze diese Gespräche sehr und danke insbesondere auch dem Präsidenten für seine Moderation der Kommissionsarbeit.

Michael Koechlin (LDP): Sehr erfreulich, dass der Präsident der Kommission sehr deutlich gesagt hat, dass er davon ausgeht, dass sich beide Regierungen für eine angemessene Abgeltung der ambulanten Leistungen einsetzen wollen. Ich bin mir auch bewusst, vieles von dieser Thematik passiert in Bundesbern, aber auch da werden, glaube ich, ein bisschen hoffnungsvolle Signale ausgesendet. Das ist sehr erfreulich. Herr Regierungsrat Lukas Engelberger, einfach noch eine kurze, auch sehr erfreuliche Ergänzung. In der Forschung ist tatsächlich im UKBB ein riesen Anstieg von Forschungstätigkeiten zu verzeichnen, aber es gibt auch die Lehre. Als Universitätsspital ist das eine ganz wichtige Institution in der Ausbildung junger Kinderärztinnen und Kinderärzte. Da möchte ich ganz kurz dazu bemerken, es ist natürlich entscheidend, dass Ärztinnen und Ärzte oder junge Medizinstudentinnen und Medizinstudenten ein Fachgebiet wählen, wo sie davon ausgehen können, dass es, ich sage es mal plump, anständig auch abgegolten wird. Das hängt alles irgendwie zusammen.

Jetzt gibt es in dieser ganzen Frage der Abgeltung der ambulanten Leistungen noch ein Thema, das nicht angesprochen wurde, welches ich aber für enorm wichtig halte. Es gibt einen kapitalen Unterschied zwischen Erwachsenenmedizin, Spital oder Praxis und Kindermedizin, Spital oder Praxis. Kein Kind “täppelet” alleine ins UKBB. Das heisst, es sind immer Eltern, Angehörige dabei, manchmal vielleicht sogar ganze Familien, manchmal sogar Angehörige, bei denen es Sprachprobleme zu überwinden gilt, kulturelle Probleme zu verstehen und überwinden gilt, das heisst, Ärztinnen und Ärzte am Kinderspital behandeln eigentlich, wenn man es ein bisschen übertreibt, eine ganze Familie und nicht nur ein einzelnes

Kind. Krank ist aber nur das Kind, abgegolten wird nur die Leistung für die Behandlung des Kindes. Das stimmt so eigentlich nicht ganz. Mindestens sollte dann die Abgeltung der ambulanten Behandlung so ausgestaltet sein finanziell, dass das irgendwie noch ein bisschen berücksichtigt wird. Aber grundsätzlich stimmen wir dem Bericht zu und sind auch sehr froh, dass diese positive Energie, die jetzt offensichtlich in diesen Fragen vorhanden ist, dass die am Greifen ist und dass wir bald bessere Lösungen präsentiert bekommen werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetz auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1136, 20.11.19 09:23:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2018 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Motion 10

[20.11.19 09:23:50]

10. Motion Joël Thüring betreffend kein Rückkauf von Messehallen mit Steuergeldern

[20.11.19 09:23:50, 19.5458.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5458 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Sie haben gesehen, der Regierungsrat möchte die Motion nicht entgegennehmen. Erstens ist es sowieso nicht so, dass der Verwaltungsrat der Messe beschliessen könnte, dass der Kanton Messehallen kauft, das ist ja klar, das ist die Entscheidung des Kantons, aber vor allem möchte ich Ihnen diesen letzten Abschnitt, dass man eine gesetzliche Grundlage schaffen sollte, um dies zu verunmöglichen, dass wir allenfalls eine Halle kaufen, die die Messe vielleicht nicht mehr braucht und dort auch für die Stadtentwicklung etwas machen können, was dem Kanton etwas bringt, das sollten Sie nicht verbieten mit einer Gesetzesgrundlage. Sie sollten uns diesen Handlungsspielraum nicht nehmen und wenn hier irgendwelche Änderungen stattfinden würden irgendwann, dann hätten Sie ja sowieso Mitsprache. Ich bitte Sie einfach, diese Verbotsmotion hier nicht zu überweisen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Oliver Bolliger (GB): Ich spreche im Namen des Grünen Bündnisses und der SP und wir lehnen die Motion von Joël Thüring entschieden ab. Wir fragen uns, um was es der SVP eigentlich mit dieser Motion in Wirklichkeit geht. Die Tatsache, dass bei einem allfälligen Rückkauf der Messehallen Steuergelder verwendet werden, kann nicht wirklich das schlagende Argument sein, da über den Kaufpreis sehr wohl und im Sinne der Stadt und somit auch der Steuerzahlenden verhandelt werden kann und dies auch soll. Es wäre einfach nur logisch, dass unsere Messehallen der Stadt Basel gehören, schliesslich stehen diese eh schon auf unserem Boden und wurden auch mit Steuergeldern finanziert. Die Messehallen in den grossen deutschen Messestädten gehören ja, wie selbst in der Motion erwähnt, ausnahmslos der öffentlichen Hand und so sollte es unserer Meinung nach auch in Zukunft bei uns wieder sein. Um was geht es also in

dieser Motion wirklich? Regierungsrätin Eva Herzog hat es auch schon angesprochen, es geht um den Auftrag der Motion, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, die die Wiederverstaatlichung auf Gesetzesebene verhindern soll. Und genau hier liegt der Hund begraben und zeigt die wahre Intension der SVP auf. Eine neoliberale Grundhaltung, bei der der Staat ins Unbedeutende zurückgebunden wird und vielleicht einzig ein Gewaltmonopol zum Zuge kommen soll. Ein solches Gesetz würde die Grundlage liefern, um in Zukunft Wiederverstaatlichungen oder Aneignungen zu verhindern. Besteht in einem Bereich ein solches Gesetz, kann es auch für Dienstleistungen des Service publics angewendet werden, also überall, wo wir auch ausgelagerte Betriebe hätten. Die öffentliche Hand muss auf Fehlentwicklungen von ausgegliederten Betrieben reagieren können und im Zweifelsfall diese wieder verstaatlichen, um die demokratische Kontrolle und Einflussnahme zu erhöhen. Am besten wäre es gewesen aus meiner Sicht, die Messe gar nie in ein solches Konstrukt zu entlassen. Diese Motion lehnen wir grundlegend ab und würden es im Gegenteil begrüssen, wenn die Basler Regierung die Wiedereingliederung der Messehallen prüft, damit wir auch in Zukunft vermehrt darüber entscheiden können, zu welchen Zwecken diese Hallen betrieben werden. Vielen Dank für die Ablehnung dieser Motion.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, so ein Gesetz würde eine Wiederverstaatlichung in Zukunft verhindern. Ist Ihnen bewusst, dass man ein Gesetz auch jederzeit wieder abändern kann in Zukunft?

Oliver Bolliger (GB): Ja, das ist mir bewusst, aber man sollte es auch gar nie einführen, wenn es nicht notwendig ist.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir haben grosses Verständnis für diese Motion, und zwar gibt es gewisse Verantwortlichkeiten, wenn man die heutige Situation anschaut, in der die MCH Group steckt. Wir haben eine Regierungsrätin und ein Regierungsrat im Verwaltungsrat der MCH Group, die sind mitverantwortlich für die heutige Situation. Frau Regierungsrätin Eva Herzog, Herr Regierungsrat Christoph Brutschin, Sie sind mitverantwortlich, dass es die Muba nicht mehr gibt, Sie sind mitverantwortlich, dass die Basel Word serbelt, Sie sind mitverantwortlich, dass die MCH Group finanziell schwierig dasteht. Darum darf es natürlich jetzt nicht sein, dass man mit Staatsgeld, indem man Hallen kauft, vielleicht zu einem erhöhten Preis, die finanzielle Situation und die Risikosituation der MCH Group wieder verbessert. Man kann und darf nicht mit Staatsgeldern jetzt die MCH Group retten, nur weil wir als Kanton im Verwaltungsrat und weil ad personam unsere Regierungsrätin und unser Regierungsrat darin vertreten sind. Wir haben Verständnis für die Motion, wir werden sie aber dennoch nicht unterstützen, denn die Frage ist, wie gehen wir jetzt weiter. Wir haben gehört und wir sind der Meinung, das Konstrukt heute, das funktioniert so nicht. Eine Aktiengesellschaft nach OR 762, indem private Investoren investiert sind unter Kanton, in der private Investoren international und digitalisiert Geld verdienen wollen, in dem unternehmerisches Risiko getragen werden muss und dann der Kanton, der zugleich Standortförderung betreiben will, der seine Hallen hier füllen will, der hier Messe und Kongresse veranstalten will, die vielleicht nicht mehr so einträglich sind, das ist ein grosser Interessenkonflikt, der in dieser Firma, in diesem Unternehmen steckt.

Wie wollen wir aber die Standortpolitik, die wir betreiben wollen, wir wollen ja schauen, dass es Basel als Kongressstadt, als Messestadt weiter gut geht, dass hier die Leute hinkommen, dass hier etwas passiert, wie wollen wir da weiter vorgehen und da sind wir der Meinung, ganz im Gegenteil zu Oliver Bolliger natürlich, dass wir jetzt nicht wieder verstaatlichen müssen und sollen, sondern dass wir insgesamt am Konstrukt etwas ändern müssen, aber da könnten die Hallen eventuell eine Rolle spielen. Wie kommt man jetzt aus dieser Situation heraus? Man könnte ja zum Beispiel, ich zitiere Ihnen so eine mögliche Lösung, man könnte so eine Halle ja kaufen, tatsächlich aber günstig, sie sind ja auch weitgehend abgeschrieben, eventuell zusammen mit einem privaten Unternehmen, eine neue Gesellschaft gründen mit einem Immobilienunternehmen, man übernimmt dann aber nicht einfach die Kosten und die Risiken der Hallen, sondern man lässt sich zum Beispiel von der MCH Group Garantien geben, dass die Hallen in Zukunft über eine gewisse längere Zeit auch gemietet werden, dass man nicht einfach das Risiko übernimmt. Im Gegenzug verkauft dann der Kanton die Aktien an die MCH Group, er zieht sich also aus dem Unternehmen raus, das dann frei in der Welt agieren und Geld verdienen kann, aber auch hier wieder, man lässt die Aktionäre nicht einfach Gewinne machen und den Staat rausholen, sondern man kann sich ja vertraglich absichern, dass man an der Wertsteigerung der Aktien, also am zukünftigen Geldverdienen noch etwas partizipieren kann. Damit wären die privaten Investoren frei, es gäbe nicht mehr dieses Hickhack, wir wollen jetzt da Geld verdienen, wir wollen die Hallen füllen und der Kanton kann Standortförderung betreiben. Wenn man so ein Bild vor Augen hat, ich weiss nicht, ob es dann so rauskommen muss / soll, aber in diese Richtung vielleicht, wenn man einen fairen Deal vor Augen hat, mit dem man die Situation auflösen kann, dann spielen eben die Hallen eine Rolle. Dann sollte man nicht dem Kanton untersagen, sie kaufen zu können und deswegen sollten wir diesen Handlungsspielraum nicht einschränken und die Motion entsprechend nicht überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich danke für die Voten. Ich bin natürlich mit David Wüest-Rudin einig in Teil eins seines Votums, in Teil zwei seines Votums wäre ich wahrscheinlich auch irgendwie mit ihm einig, aber wir kennen die politischen Mehrheiten und diese Idee ist, wenn man auch das Votum von Oliver Bolliger hört, der eigentlich fast noch Werbung gemacht hat für jeden Bürgerlichen, jetzt meine Motion zu unterstützen, dann wissen Sie auch, dass das wahrscheinlich nicht möglich sein wird, darum ist meine Motion vermutlich doch der bessere Weg. Ich teile Ihre Frustration betreffend der MCH Group sehr, ich bin auch der Meinung, dass wir dort jahrelang die Situation des Marktes unterschätzt oder gar verschlafen haben. Es ist keine Neuigkeit, dass die Digitalisierung auch auf das Messegeschäft eine Auswirkung hat. Es ist auch keine Neuigkeit, dass sich Besucherströme heute ändern und mindestens die alte Messeleitung, die ja beaufsichtigt wird vom Verwaltungsrat, der wie David Wüest-Rudin richtig gesagt hat, hauptsächlich, ich würde mal sagen, gelenkt wird von

unseren staatlichen Vertretern, auch die Regierungsräte haben diese Lage komplett verschlafen. Man hat gemeint, das Messegeschäft wächst weiter und hat entsprechend die, die ein Stand gebucht haben, abgezockt. Das hat man ja nicht erst gestern gehört, dass man bei der Basel World derart exorbitant hohe Preise verlangt hat, dass sich auch deshalb gewisse Uhrenfirmen zurückgezogen haben und man hat bis heute keine Strategie, wie es mit diesen Hallen, wie es mit der MCH Group weitergehen soll.

Es gibt keine Muba mehr, es gibt keine Herbstwarenmesse mehr, die Grand Basel war mehr als nur ein Flop, das war ein Desaster und für alle anderen Ausstellungen sieht es nicht rosig aus. Es würde heute niemand unterschreiben, dass es in drei Jahren noch eine Basel World in Basel gibt, wir wissen es schlicht und ergreifend nicht. Wir haben jetzt die Zusicherung für nächstes Jahr, aber was danach kommen wird, ist offen und weitere grosse Messen sind nicht in Sicht. Wir haben die Art Basel, wenn die auch nochmal eine Erkältung hat, dann hat die ganze MCH Group mehr als nur Grippe und wenn man sich so herumhört, was an Ideen herumgeistern, dann finde ich, ist die MCH Group weiterhin offenbar nicht in der Lage, diese Messehallen zu füllen. Die Messehallen, namentlich die neugebaute Messehalle steht weitgehend leer das ganze Jahr, das hat auch Einfluss auf das ganze Quartier. Regierungsrätin Eva Herzog, Stadtentwicklung könnten Sie dort auch schon länger betreiben. Wenn man diesen Platz dort anschaut, dann ist das einer der garstigsten Plätze, den es gibt in dieser Stadt, der ist nicht nur unternutzt, der ist auch kahl, kühl und macht wirklich kein gutes Bild. Wenn man dann hört, was man jetzt gerade gestern seitens des Regierungsrates verlautbaren lässt in Bezug auf die Sportstadt Basel, dann hat man dort eine Strategie. Man will die St. Jakobshalle füllen mit zusätzlichen Veranstaltungen, will dafür Geld sprechen, ich habe in dieser Medienmitteilung nichts von den Messehallen gehört. Also ich weiss nicht, wie man jetzt eine andere Halle füllen will, nachdem man diese nicht mal vollbekommt. Es ist klar, es ist Sport, das ist etwas anderes, aber dennoch fehlt hier weitgehend aus unserer Sicht auch seitens des Regierungsrates eine Strategie, was man mit diesen Messehallen macht.

Regierungsrat Christoph Brutschin, der sich ja zu der MCH Group schon des Öfteren auch in den Zeitungen verlautbaren lassen hat, hat immer gesagt, einen Kauf der Messehallen sei derzeit kein Thema, Regierungsrätin Eva Herzog hat es jetzt etwas abgeschwächt gesagt. Wenn es zurzeit kein Thema ist, dann kann man es ja auch so gesetzlich verankern, dass man keinen Rückkauf haben möchte. Der CEO der Messe sagt einfach etwas anderes, er hat erst im Sommer in der BaZ gesagt, zu prüfen sei, ob die MCH Group überhaupt noch eigene Hallen benötige. Er bringt dann auch das Beispiel von Deutschland, aber wir haben der Messe vor nicht allzu langer Zeit diese Hallen gekauft, wir haben ihnen für diesen Neubau ein zinsloses nicht rückzahlbares Darlehen, also ein Geschenk gewährt und damit auch einen à-fonds-perdu-Beitrag in Höhe von Fr. 70’000’000 und Kredite von über Fr. 115’000’000 aus der Basler Staatskasse gewährt. Nun will man also quasi die Option offen halten, dass erneut der Steuerzahler für das Versagen der Messeleitung einspringen soll. Das leuchtet uns nicht ein. Wir sind deshalb der Meinung, dass für den Moment der Schritt einer Gesetzesverankerung eines Hallenrückkaufverbots richtig ist. Was dann in zehn Jahren ist, das werden wir sehen, aber die MCH Group soll jetzt vor allem dafür schauen, dass diese Hallen wieder mit Veranstaltungen gefüllt werden. Das ist auch ein Standortfaktor, da hat David Wüest-Rudin recht, aber dieser Standort besteht heute schon und es wäre doch für die Stadt Basel insgesamt wichtig, wenn jetzt die MCH Group einmal sagen würde, wie es mit diesen Hallen weitergehen soll. Hier hört man nichts und deshalb bleibt für uns der Verdacht, dass die Leitung der Messe, die operative Leitung in Tat und Wahrheit darauf hofft, diese Hallen möglichst bald loszuwerden. Da stehen die Käufer wahrscheinlich nicht Schlange und da ist es klar, dass der Kanton in die Presche springen müsste. Das wollen wir nicht und deshalb bitten wir Sie, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 77 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1137, 20.11.19 09:39:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5458 ist **erledigt**.

18. Anzüge 1 - 44

[20.11.19 09:39:35]

1. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz

[20.11.19 09:39:35, 19.5266.01]

Dieser Anzug richtet sich direkt an den Grossen Rat.

Joël Thüring (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich bitte Sie, diesen Anzug dem Regierungsrat nicht zu überweisen. Dieser Anzug ist aus mehrerlei Hinsicht falsch und er ist letztlich ein Misstrauensvotum gegen Ihre eigene Regierungsmehrheit, Jürg Stöcklin, die Regierungsmehrheit, die Sie ja sonst in der Steuer- und Finanzpolitik immer loben. Aber jetzt sind Sie ausgerechnet auf Basis einer nicht definierbaren Angst oder vielleicht auch aufgrund von Populismus der Ansicht, dass Sie dieser gleichen Regierung mit den im Klimaschutz missbrauchten Ziele misstrauen. Ich möchte Sie daran erinnern, Jürg Stöcklin, alle relevanten Themenbereiche in Bezug auf den Klimaschutz sind in der Regierung in rot-grüner Hand. Das Bau- und Verkehrsdepartement, das WSU, das FD und auch das Präsidialdepartement. Das sind die vier Schlüsseldepartemente in der Klimapolitik und ich glaube, sie führen diese vier Departemente, die rot-grüne Mehrheit. Insofern misstrauen Sie mit diesem Anzug Ihrer eigenen Regierung, Sie misstrauen aber auch den Expertinnen und Experten der Verwaltung, die sich Tag für Tag mit dem Thema Klimaschutz befassen. Glauben Sie ernsthaft, dass eine solche Kommission mehr Wissen hat wie die Verwaltung, die sich tagtäglich in den entsprechenden Gremien um Klimaschutz kümmern? Das ist aus unserer Sicht ein sehr durchschaubarer Trick. Er lässt sich insofern ein Stück weit erklären, dass neben dem allgemeinen Wahlkampfgeplänkel zum Thema Klima Sie dann ja auch diese Spezialkommission präsidieren können. Gemäss Schlüssel sind die Grünen an der Reihe, das spielt wahrscheinlich in diesem Anzug auch eine gewisse Rolle.

Sie wollen den Klimaschutzbericht behandeln, Jürg Stöcklin? Diesen Klimaschutzbericht hätten Sie schon vor Monaten sich überweisen lassen können. Der Grosse Rat hätte beschliessen können, diesen Klimaschutzbericht zu behandeln, man hätte ihn schon vor Monaten, das Klima ist ja offenbar so stark gefährdet, dass man dringend handeln muss, hätte man diesen Vorstoss, diesen Bericht an die UVEK überweisen können, denn die UVEK ist die dafür zuständige Kommission. Sie ist zuständig für Umwelt, Verkehr und Energie und genau dorthin gehört auch dieses Thema. Ich wage zu bezweifeln, dass alle in diesem hohen Hause den 80-seitigen Klimaschutzbericht gelesen haben, denn wenn Sie diesen Bericht gelesen hätten, dann würden Sie feststellen, dass die Regierung ganz viele konkrete Massnahmen und Ziele in diesem Bericht vorgelegt hat. Ziele, wie sie wahrscheinlich in Ihrem Sinne sind und auch Massnahmen, wie diese Ziele erreicht werden können. Ein wichtiger Hebel in der Zielerreichung ist das erst vor kurzem revidierte Energiegesetz, welches hier im Grossen Rat eine Mehrheit gefunden hat über alle Parteien. Das Energiegesetz war ein Kompromiss und das ist die Basis für das Handeln letztlich des Regierungsrates und das ist aus unserer Sicht auch ausreichend. Dieses Gesetz muss sich zuerst entfalten, das Gesetz wird sich garantiert auch entfalten. Die langfristigen Ziele bis 2050, die jährlichen CO2-Emissionen pro Einwohner zu reduzieren und 90% aus erneuerbaren Energiequellen oder nicht anders nutzbarer Abwärme zu gewinnen, sind dort bereits festgehalten und entsprechend auch dargelegt, wie man das erreichen möchte.

Weshalb nun eine Spezialkommission hier noch eingesetzt werden muss, erschliesst sich für uns nicht. Die dort angesprochenen Handlungspotentiale werden seitens der Regierung und seitens der Verwaltung erschlossen resp. dort, wo es jeweils einen parlamentarischen Beschluss braucht von uns hier drinnen beschlossen und vorgängig diskutiert. Dieser Bericht zeigt konkret auf, welche Ziele bereits erreicht wurden und wo noch nachjustiert wird und der Bericht hält auch fest, Sie hören das nicht gern, ich weiss, weil es nicht in Ihre Klimatheorie passt, dass die Entwicklung der CO2-Emissionen von 1990 bis 2016 und die Energieverbrauchszahlen so sind, dass man auf Kurs ist. Es zeigt auch, dass der Trend Richtung Zielerreichung möglich ist und deshalb sind wir der Ansicht, braucht es nun sicherlich keine derartige Spezialkommission, die auch nicht mehr machen kann wie Sitzungen abzuhalten und diejenigen Leute befragen, die man bereits als UVEK hätte befragen können. Zudem hat diese Spezialkommission ein Ablaufdatum. Ende der Legislatur wird sie nicht mehr tätig sein können, weil die entsprechenden Personen vielleicht gar nicht mehr im Grossen Rat sitzen, dann geht wieder Knowhow verloren. Das Knowhow ist aber in der Verwaltung, dort soll es bleiben und ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht anzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): Ich gehe mit Joël Thüring in diesem Falle überhaupt nicht einig. Es ist genau das, es gibt keine Sparte in unserer Gesellschaft, die nicht irgendwie mit dem Klima zusammenhängt, das ist so. Wir haben momentan ein Problem, weltweit auf dieser Erde und ich denke, eine Spezialkommission macht hier Sinn und zwar nicht, um das noch vielmehr zu betonen, das vielleicht auch, aber wenn man diese Plethora an Anzügen, an Motionen, die jetzt eingehen, was absolut korrekt ist, bündeln kann in einer Spezialkommission, dann könnte man zum Beispiel sehr viel Zeit sparen in diesem Rat und sich auch anderen Themen widmen als jetzt nicht umsetzbare Anfragen, die dann vielleicht, Joël Thüring, wie Sie meinen, dazu dienen, sich mit der Marke Klimaschutz auszuzeichnen.

Dieser Anzug, einverstanden, läuft unter dem Motto Déjà-vu, denn mit praktisch gleichem Inhalt wurde unser Anzug damals auf Anraten des Ratsbüros zurückgezogen, unterschrieben von den meisten Fraktionen. Diese haben dann diesen Rückzug wieder unterschrieben, so war die Geschichte, damit das klar gestellt ist. Danach kam die Motion von uns, wohl eher ideologisch als inhaltlich dann vom Parlament abgeschrieben und wenn ein Grüner diesen jetzt einreicht, dann hat dieser Anzug wohl die besseren Chancen, insofern er rechtlich überhaupt durchführbar ist. Das müssten wir dann noch schauen. Da wir von der LDP argumentativ und nicht stur ideologisch politisieren, das wissen alle, stimmen wir dem Anzug zu und bitten um Überweisung an den Grossen Rat.

Wir stehen wahrscheinlich an einem der kritischsten Punkte der Menschheitsgeschichte, aber wir stehen da nicht allein und als Politiker haben wir eine riesige Verantwortung, das ist uns klar. Wir müssen die Bevölkerung für einen wirksamen Klimaschutz gewinnen, aber immer muss man bedenken, mit wirklich unrealistischen oder sogar bedrohlichen Forderungen retten Sie nichts und niemanden, im Gegenteil, Sie gefährden diese Ziele. Und neben diesen Diskussionen

über den Klimawandel, es ist gut, wenn man darüber diskutiert, immer in einer Sache, aber auch über die Konsequenzen, dann braucht es eben auch konkrete Massnahmen und das ist das, was wir wirklich insgeheim fordern und auch öffentlich fordern. Dabei geht es weniger darum, neue Verfahren, neue Techniken zu entwickeln, sondern möglichst rasch jetzt hier im kleinen Basel Umsetzbares für den Klimaschutz in unserem Kanton zu realisieren.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Raoul Furlano, Sie sprechen wie auch viele andere, mit denen man darüber redet, immer von Anzügen, die man dieser Spezialkommission überweisen könnte. Aber Sie haben schon begriffen, dass die Hauptintension dieser SpezKo sein soll, den Klimaschutzbericht zu analysieren? Dieser Klimaschutzbericht liegt vor und nur darum geht es in dieser Spezialkommission. Sind Sie mit mir da formell einig?

Raoul Furlano (LDP): Nein.

Lisa Mathys (SP): Wir von der SP unterstützen diesen Vorstoss, dass wir Lösungen für die drängenden Herausforderungen im Klimabereich finden. Das ist dringend nötig und die allermeisten von uns haben das eingesehen. Mit dem Klimaschutzbericht liegt eine Grundlage vor, da gebe ich Ihnen recht, Joël Thüring, auf der man aufbauen kann. Aber der Klimaschutzbericht, der jetzt vorliegt, hat keine Geschäftsnummer, deshalb ist es nicht so einfach, dass die UVEK jetzt das machen könnte. Klar kann sie sich den überweisen lassen, aber das macht ja vielleicht auch wenig Sinn, wenn die Schaffung einer Spezialkommission seit Monaten im Raum steht. Trotzdem möchte ich hier betonen, dass das nicht so einfach ist und es braucht jetzt auch politische Entscheidungen, es braucht deshalb den politischen Prozess, damit wir sagen und aufzeigen, wozu wir bereit sein müssen und was es jetzt auch von politscher Seite braucht, um die Fachleute wirklich handeln zu lassen. Im Vorstoss ist eine abschliessende klar definierte Aufgabe formuliert, die eine Spezialkommission erfüllen kann. Sie hat jetzt den richtigen Adressaten und deshalb kann auch die SP einer Spezialkommission so zustimmen. Auch diesmal möchten wir hier betonen, dass es wirklich hohe Dringlichkeit hat, Lösungen aufzuzeigen, einen Massnahmenkatalog zu erarbeiten und politisch darzulegen, was es jetzt braucht, nicht nur fachlich.

Jo Vergeat (GB): Der Permafrost taut und bringt erste Infrastrukturen ins Wanken und Venedig versinkt unter den Fluten. Eigentlich wollte ich hier noch viel mehr Schlagzeilen zitieren, mittlerweile glaube ich aber, dass die Mehrheit in diesem Saal den Klimawandel und den menschgemachten Klimawandel anerkennt und die Dringlichkeit des Handelns sieht, deswegen verschone ich Sie. Wichtig ist es jetzt zu wissen, welche Massnahmen sich für die Region Basel als wirkungsvoll zeigen und die Herausforderung, die der Klimawandel mit sich bringt, anzugehen und wie man deren Umsetzung angehen kann. Wir dürfen uns nicht länger an gestern klammern und müssen sinnvoll zusammen an der langfristigen Zukunft arbeiten. Die Klimakommission ermöglicht es uns, ohne andere Kommissionen zu konkurrenzieren, Raum zu haben für diese Aufgabe. Wir können Expertisen anhören und beispielsweise die langfristigen finanziellen Auswirkungen des Klimawandels auf die Region abschätzen. Wir können Massnahmen und deren Auswirkungen und Abschwächungen erklären und diskutieren. Diese Kommission bietet Raum für Diskussionen und die Komplexität des Klimawandels und der Klimawissenschaft zeigt, dass der Bedarf sehr deutlich ist. Sie bietet Raum, diese Diskussion nicht einfach in der Fraktionssitzung zu führen und sich dann darüber aufzuregen, dass die Grünen einen Vorstoss gemacht haben, den man sowieso nicht unterstützen möchte, sondern sie bietet Raum, dass wir das machen, was auch Raoul Furlano schon gesagt hat, unsere Verantwortung wahrzunehmen und endlich gemeinsam Lösungen zu suchen, um dieses grosse globale Problem, aber auch lokale Problem anzugehen. Hier drinnen zeigt sich, wir reden immer wieder und vermehrt über das wieso, das weshalb und das ob, aber wir reden nie über das wie weiter und das können und müssen wir heute ändern. Über Form und Dauer, glaube ich, brauchen wir hier nicht zu diskutieren, Teil- und Zwischenberichte werden die Arbeit der Kommission legitimieren. Es muss im Sinne aller möglichen Kommissionsmitglieder sein, eine effiziente und gute Arbeit zu leisten, um schnell zu guten Resultaten zu kommen. Wenn wir Klimapolitik für künftige Generationen machen wollen, müssen wir diese Politik gemeinsam machen. Ich bitte Sie in diesem Sinne, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Liebe Jo Vergeat, Ihre dramatischen Worte sind ja schön und gut, aber verstehe ich Sie richtig, demnach hat aus Ihrer Sicht Ihre rot-grüne Regierungsmehrheit in den letzten Jahren und auch die Verwaltung geschlafen und in diesem Bereich nichts gemacht, dass wir jetzt so dramatisch eine SpezKo einsetzen müssen?

Jo Vergeat (GB): Es hat nicht damit zu tun, dass die Regierungen nicht genug gemacht haben, Basel-Stadt ist auf einem guten Weg und trotz dem guten Weg werden wir die Ziele verfehlen, wenn wir jetzt nicht stärkere Massnahmen ergreifen und deshalb braucht es noch mehr Druck von der Politik.

Jürg Stöcklin (GB): Ich danke für die angeregte Diskussion. Joël Thüring, wenn ich gegenüber etwas Misstrauen habe, dann am ehesten gegenüber der Politik der SVP in der Klimafrage. Zuerst möchte ich erwähnen, dass dieser Anzug einen Vorstoss der Liberalen aufgegriffen hat, der wegen einem formellen Fehler gescheitert ist. Die Grünen haben dieses Anliegen immer unterstützt, deshalb habe ich es dann aufgenommen. Zuerst möchte ich einen Dank an die Klimajugend

machen, welche mit ihrer Bewegung die Politik in Bewegung gebracht hat. Es ist bereits einiges in Gang gekommen und ich bin überzeugt, dass die Nationalwahl vom Oktober nicht, wie das Eduard Rutschmann an der letzten Grossratssitzung sagte, ein grünes Gewitter war, sondern einen Aufbruch, eine Morgenröte. Klimaschutzmassnahmen, die noch vor wenigen Monaten keine Mehrheiten fanden, werden jetzt mehrheitsfähig. Die Klimajugend hat erreicht, dass viele auch in den Parlamenten den Ernst der Lage erkannt haben. Aber man kann es immer wieder in den Medien hören und lesen, es bleibt viel zu tun, die Klimakrise dürfte uns in den nächsten Jahren und Jahrzehnten als Thema nicht abhandenkommen, zu fürchten ist, dass sich die weltweite Klima- und Umweltkrise noch verschärfen dürfte. Es ist also höchste Zeit zu handeln, eher fast schon zu spät und jeder und jede an seinem Ort, wir als kantonales Parlament hier bei uns in Basel.

Eine Spezialkommission zum Klimaschutz kann eine wichtige Rolle spielen, um mehrheitsfähige Massnahmen zum Klimaschutz für mehr Klimaschutz zu erarbeiten und zu ergreifen. Als Kommission hat sie Möglichkeiten und Mittel, die einzelne Parlamentarier/innen nicht haben. Sie kann insbesondere das Knowhow in der Verwaltung anzapfen, sie kann Expertenwissen einholen und vor allem kann sie Vorschläge erarbeiten, die es ermöglichen sollen, den Klimaschutz im Kanton rasch und auf möglichst direktem Weg zu verbessern. Die zu schaffende Kommission ist auch eine Möglichkeit, Vorschläge und Ideen, ich meine, gute Vorschläge und Ideen aus der Bevölkerung aufzugreifen und umsetzbar zu machen. Der Klimaschutzbericht des Regierungsrats bildet für die Arbeit der Kommission eine gute Grundlage, weil er systematisch und umfassend für alle Bereiche auflistet, was bereits existiert und gemacht wird, aber auch aufdeckt, wo dringender Handlungsbedarf besteht und wo Lücken sind. Ich hoffe, dass Sie den Beschluss zur Einsetzung dieser Kommission heute fällen und wünsche dieser Kommission im Falle eines Ja eine erfolgreiche und konstruktive Arbeit.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an eine neu zu bildende Spezialkommission, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1138, 20.11.19 09:57:46]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5266 einzutreten und ihn der neu zu bildenden Spezialkommission zu **überweisen**.

Das Ratsbüro wird sich zur Bildung der Spezialkommission mit den Fraktionen in Verbindung setzen.

2. Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend die Schaffung eines Quartiertreffs oder Quartierzentrums im Gundeldingerquartier

[20.11.19 09:58:08, PD, 19.5289.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5289 entgegenzunehmen.

Erich Bucher (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug abzuschreiben oder ich empfehle eigentlich der Antragstellerin, diesen Anzug zurückzuziehen. Wieso. Es gibt bereits einen Quartiertreffpunkt. Wenn Sie die Gundeli-Zeitung vom letzten Oktober anschauen, da wird dokumentiert, dass der Quartiertreffpunkt gegründet ist und eigentlich alle Forderungen in diesem Anzug erfüllt sind. Bitte schreiben Sie ab oder liebe Kollegin, ziehen Sie den Antrag zurück.

Sibylle Benz (SP): zieht den Anzug zurück.

Es hat sich hier eine neue Situation ergeben. Das Gundeldingerquartier braucht zwar einen Quartiertreff und ist im Vergleich zu anderen Quartieren tatsächlich unterdotiert, was Einrichtungen dieser Art betrifft, aber im Gespräch mit den bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen haben mir zahlreiche derselben zugesichert, dass sie einen solchen Quartiertreff auch unterstützen möchten, nicht wahr? Danke für Ihr Votum, Erich Bucher, sie möchten mich aber unterstützen, diesen Quartiertreff auf einem anderen Weg zu verwirklichen. Deshalb bin ich bereit, diesen Anzug heute tatsächlich zurückzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

der Anzug wurde **zurückgezogen**.

Der Anzug 19.5289 ist **erledigt**.

3. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Wasserstofftankstellen

[20.11.19 10:00:34]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5290 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 19.5290 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Joël Thüring betreffend BVB-Kundenaktion zur Rückerlangung von Sympathie und Vertrauen in das Unternehmen

[20.11.19 10:00:44, BVD, 19.5291.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 19.5291 entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP beantragt Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen. Was sind die Gründe, die für eine Ablehnung sprechen; das Anliegen an und für sich ist eigentlich berechtigt, weil die BVB im Moment nicht in einer komfortabler Lage stecken und einen Vertrauensverlust gegenüber den Fahrgästen hinnehmen mussten, zum Teil aus hausgemachten Gründen, teils auch extern, weil der Eigner vielleicht in den letzten Jahren zu wenig auf die BVB hingeschaut hat und gewisse Interessen entsprechend wahrgenommen hat. Aber was will der Anzugsteller, er will eigentlich Give-aways oder Vergünstigungen auf U-Abos oder Einzelbillette, damit die Leute da ein kleines Dankeschön bekommen, um wieder mehr Tram zu fahren. Ich frage mich, wie das überhaupt umgesetzt werden soll. Wir haben über eine halbe Million U-Abo-Benützer in der ganzen Region und welche sollen jetzt beglückt werden mit diesen? Soll es eine pauschale Rückerstattung geben, kann man machen, aber derjenige, der aus dem Oberbaselbiet ist und nur in seinem Gebiet bis Liestal mit dem U-Abo fährt, der soll dann davon profitieren, dass in Basel effektiv die BVB ihm eine Entschädigung zahlen müssten? Auch mit den Einzeltickets, wie soll das gemacht werden, wenn jemand mit einem Einzelfahrschein in der Stadt herumfährt oder ein Auswärtiger, wie soll das überhaupt gehandhabt werden? Wie ist es mit den Benützern von Generalabonnements, die genauso breit gestellt sind wie die mit den U-Abos? Ich finde das einfach nicht praktikabel. Man sollte vielleicht jetzt angestrengt sein und schauen, dass die BVB wieder auf Kurs kommen. Sie sind auf gutem Weg, die Fahrschule für die Ausbildung für die Tramführer und Buschauffeure bis Ende Jahr ist vollzählig. Es können 34 Leute jetzt neu eingesetzt werden, auch die Fahrschule für Anfang des nächsten Jahres ist bereits wieder voll, sodass eigentlich die BVB bis spätestens Mitte des nächsten Jahres wieder einen ordentlichen Fahrplan führen können ohne Kursausfälle oder irgendwelche Aussetzer, die wir alle sehr bedauern. Von dort her, weil der Anzug nicht praktikabel und zum Umsetzen ist, möchte ich Sie bitten, den Anzug abzulehnen.

Joël Thüring (SVP): Jörg Vitelli ist mit mir offenbar einig in vielen Punkten. Er hat sich vor allem daran gestört, dass es nicht praktikabel sein soll, das ist ja der Sinn und Zweck eines Anzuges, dass der Regierungsrat prüfen und berichten kann. Ich habe in meinem Vorstoss geschrieben, dass es vielleicht nur für die “U-Abos” gelten soll und nicht für die Einzelfahrscheine, weil das tatsächlich allenfalls zu kompliziert ist. Ich denke aber, die Unterscheidung zwischen einem U-Abonnenten aus dem Kanton Basel-Stadt und aus den anderen Kantonen ist möglich, auch weil die Adressen hinterlegt sind. Es ist jetzt eine gute Gelegenheit, bald fängt das neue Jahr an, viele lösen ein Jahresabo, darauf kann man einen Rabatt geben, es gibt da verschiedene Möglichkeiten, wie man das erreichen könnte, nur jetzt schon nein zu sagen, weil man nicht weiss, wie man es allenfalls machen kann, ist aus meiner Sicht ein sehr schwaches Argument.

Es ist so, das hat auch Jörg Vitelli nicht bestritten, dass die Situation gerade auch wieder in diesem Sommer, aber auch ein bisschen noch im Herbst für die ÖV-Benutzer in der Stadt sehr ärgerlich war und wenn man dann für nicht wenig Geld ein Trambillett oder ein U-Abo hat und die damit erworbene Leistung nur halb geliefert bekommt, dann muss man sich schon fragen, wie man den Kundinnen und Kunden vielleicht in irgendeiner Form entgegenkommen kann. Jede andere Unternehmung macht das auch, wenn eine Dienstleistung schlechter ist als der Durchschnitt und das regelmässig der Fall ist, dann gibt es entsprechende Rabatte. Weshalb das jetzt ausgerechnet bei der BVB nicht möglich sein soll, erschliesst sich mit nicht. Auch die SBB schafft das. Ich habe gerade kürzlich, als ich mein neues Halbtags bekommen habe, Gutscheine im Kuvert dazu erhalten mit entsprechenden Rabatten auf eine zweite Person, die mitfahren kann. Also hier gibt es Möglichkeiten und es steht einem modernen und zukunftsgerichteten Transportunternehmen gut an, wenn sie sich dazu Gedanken macht, wie sie Sympathiepunkte gewinnen kann und da ist ein solcher Rabatt bei all diesen Ausfällen, die wir hatten, Umleitungen, Störungen, der aus unserer Sicht im Moment richtige Weg.

Es ist auch ein Beitrag zum Klimaschutz, wir können diesen Anzug dann an diese Spezialkommission überweisen. Wenn sich die Menschen mit dem ÖV identifizieren können, den ÖV nutzen können, dann ist das ein konkreter Beitrag für den Klimaschutz, wenn die Menschen den ÖV benutzen und nicht auf andere Verkehrsträger ausweichen, gerade weil das Netz derart volatil ist. Die Verspätungen haben auch eine Folge darauf, dass der ÖV derzeit nicht an Passagieren dazugewinnt, sondern die Passagierzahlen rückläufig sind und deshalb sind wir der Ansicht, kann eine solche

Kundenaktion durchaus auch als Beitrag zum Klimaschutz angesehen werden. Sie sehen also Jürg Stöcklin, um auf Ihr voriges Votum zurückzukommen, die SVP ist nicht gegen Klimaschutzmassnahmen, sie müssen einfach sinnvoll und vertretbar sein und das ist eine Massnahme, die aus unserer Sicht vertretbar ist. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug zumindest mal zur Prüfung an den Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 78 Nein. *[Abstimmung # 1139, 20.11.19 10:07:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5291 ist **erledigt**.

5. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian- Weg

[20.11.19 10:07:41, BVD, 19.5292.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5292 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5292 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom “Gundeli” in die Innerstadt

[20.11.19 10:07:58, BVD, 19.5293.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5293 entgegenzunehmen.

Thomas Müry (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es geht mir um folgendes. Ich weiss, dass in Basel eine unglaubliche Veloeuphorie weit verbreitet ist, es gibt aber neben Velofahrerinnen und -fahrer, Spezialabteilung Kampfradlerinnen und Kampfradler auch noch Fussgängerinnen und Fussgänger. Wenn ich diesen Anzug lese, dann wird zwar betont, dass das Kreuzen vom Gundeli in die Innenstadt nicht ganz ungefährlich sei, wenn man über die Peter Merian-Brücke oder die Münchensteinerbrücke gehen muss. Dass aber das Kreuzen über diesen Steg für Fussgängerinnen und Fussgänger ebenfalls nicht ganz ungefährlich ist, wenn man das für Radfahrende aller Couleur öffnet, wird nicht erwähnt. Es kommen sich Fussgänger, Velofahrer und Automobilisten stark in die Quere. Dass das aber für diesen Steg ebenfalls gilt, geht völlig vergessen. Betroffen sind unter anderem im Gundeldingerquartier wohnhafte Schülerinnen und Schüler. Ich will niemandem zu nahetreten, aber die Abteilung Schülerinnen und Schüler sind nicht dafür bekannt, dass sie besonders rücksichtsvolle Radfahrerinnen und Radfahrer sind. Ich stelle mir vor, dass wenn das tatsächlich geöffnet werden sollte, was ich schlicht unverantwortlich finden würde, dass es dann zu einer Kollision nach der anderen zwischen den Interessen der Fussgängerinnen und Fussgänger und den Velofahrenden kommen muss. Pikant am Ganzen finde ich, dass das hier erwähnte Restaurant Bundesbahn, das weiss die SP-Fraktion genau, das Lokal der Organisation SP 60+ ist, wo sämtliche SP-Geronte und Grande regelmässig verkehren. Die kommen natürlich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, kreuzen nachher mit dem Rollator und anderen Fahrzeugen diesen Fussgängersteg und hier sehe ich nicht, wieso meine Kameradinnen und Kameraden von der SP ausgerechnet ihre eigenen verdienten Mitgliedern so am Leib und Leben gefährden wollen. Das geht mir nicht in den Kopf. Wenn es jetzt ein Lokal einer bürgerlichen Fraktion wäre, dann könnte man Sie ja noch verstehen, aber Sie gefährden Ihre eigenen. Also bitte, ich bin durchaus fürs Velofahren, ich kreuze die Peter Merian-Brücke auch mit dem Velo, ich sehe hier das Problem nicht gleich wie Sie, aber hören Sie doch bitte auf, jeden Fussgängersteg auch noch mit Velos zu garnieren. Ich bin strikt gegen die Überweisung dieses Anzugs und danke für Ihr Verständnis.

Jérôme Thiriet (GB): Vielen Dank, Thomas Müry, für Ihr Votum. Ich verstehe natürlich diese Ängste, ich habe aber auch Ängste, wenn ich die Veloverbindungen sehe, die wir mit dem Auto teilen müssen auf der Peter Merian-Brücke und auf der Münchensteinerbrücke. Ich fahre selbst viel Velo, auch beruflich, es ist auch ein bisschen aus Eigeninteresse, weil ich eine Velofirma habe und sichere Veloverbindungen sind für die Leute wichtig, aber auch für den allgemeinen Verkehrsfluss in der Stadt. Um das vorweg zu nehmen, Thomas Müry, ich verstehe Ihre sorgen, man müsste diesen Steg so planen, dass der Velo- und Fussgängerverkehr dort separat aneinander vorbeikommt oder von mir aus sogar zwei Stege, einer für die Velos und einer für Fussgänger, sodass dort keine Gefährdungen stattfinden. Ich möchte nur schnell ein Beispiel nennen, Joël Thüring würde sich freuen, aus Kopenhagen. Ich bin selbst nie dahin geflogen, aber ich habe es im Fernseher gesehen. In Kopenhagen haben sie seit 2015 52 Prozent mehr Veloverkehr, mittlerweile fahren dort 62 Prozent der Leute Velo. Das ist nicht einfach so passiert, sondern die Stadt Kopenhagen hat gesagt, wir können diesen wachsenden Autoverkehr nicht mehr haben, wir wollen die Leute auf das Velo bringen. Sie haben einen Masterplan Velo gemacht und sage und schreibe 17 Velobrücken gebaut über den Hafen dort, die es dem Veloverkehr viel einfacher gemacht haben, sicher und schnell durch die Stadt zu kommen. Eine solche Vision hätte ich auch für Basel. Weil die ganzen respektiven Massnahmen, Autoverbot, Parkplatzabbau, usw. nicht so gut ankommen bei den Bürgerlichen, würde ich auch eher in die Richtung tendieren, dass man sagt, man muss halt die Veloinfrastruktur so bauen, dass die Leute freiwillig auf ihr Auto verzichten und das ist auch das, was in Kopenhagen passiert. Die Leute sagen, wir haben so eine tolle Velostruktur, wir brauchen das Auto gar nicht mehr. Insofern macht das absolut Sinn, was Tim Cuénod hier vorschlägt, es ist auch vielfach günstiger als die Autoinfrastruktur auszubauen. Natürlich müsste man schauen, dass der Fussgängerverkehr zwischen dem Gundeli und dem Gellert auch sichergestellt ist, auf eine sichere Art und Weise. Deswegen würde das Grüne Bündnis Ihnen gerne ans Herz legen, den Anzug von Tim Cuénod zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Die Gundeli-Passerelle aus dem Jahre 1904 wohlverstanden ist eine Fussgängerquerung der Gleise und im neuen Stadtteilrichtplan des Gundeldingen, der jetzt veröffentlicht worden ist, wird als behördenverbindliche Massnahme einen Ausbau dieses Steges ins Auge gefasst. In anderen Worten, mittelfristig überlegt sich die Verwaltung, inwiefern diese Querung dort verbessert werden kann, sie ist auch für Fussgänger nicht unbedingt wahnsinnig attraktiv. Wenn wir jetzt diesen Anzug überweisen, machen wir ein bisschen Druck, dass dieses behördenverbindliche Zugeständnis verwirklicht wird und ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die Regierung ist sehr gerne bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen. Es ist, glaube ich, offensichtlich sinnvoll, dass es sich lohnt und dass es angezeigt ist, die Veloverbindung von und zum Gundeliquartier Richtung Innenstadt zu verbessern. Der Anzug greift dieses Thema auf und fokussiert auf einen Ort, der sich geradezu anbietet dafür, wie auch Oswald Inglin vorher ausgeführt hat. Ich kann Ihnen versichern, dass wenn es dann Richtung Umsetzung geht, möglicherweise bin ich dann bereits nicht mehr Baudirektor, aber ich bin sicher, dass meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger ebenfalls ein Auge darauf haben wird, dass das selbstverständlich fussgänger- und fussgängerinnenkompatibel ausgeführt wird. Bei uns sind die Fussgängerinnen und Fussgänger selbstverständlich oberste Priorität in Sicherheitsfragen. Es geht darum die “schwachen” Verkehrsteilnehmer zu schützen und wenn Veloinfrastruktur gebaut wird, führt das eben auch dazu, dass Konfliktpunkte zwischen Fussgänger und Velo gelöst werden können. Von dem her, Sie können das ruhigen Gewissens auch gegenüber den Fussgängerinnen und Fussgänger jeglicher politischen Couleur gerne überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP ist für die Überweisung des Anzuges. Das Anliegen ist ein altes, nicht nur bei der Gundeli-Passerelle, im Anzug ist auch das Nauentor erwähnt und wie sich die aktuellen Planungen zeigen vom Bau- und Verkehrsdepartement her, hat man dort keine gangbare gescheite Lösung bis anhin gemacht. Der Anzug soll auch entsprechend Druck ausüben, dass man in der Achse Solothurnerstrasse / Gartenstrasse eine sehr gute Veloverbindung hinbekommt, wenn wir dort schon den ganzen Postbereich umbauen. Berührt war ich vom Votum von Thomas Müry, wie er sich für unsere älteren SP-Genossinnen und Genossen einsetzt, die dort in das Versammlungslokal, in das Restaurant Bundesbahn gehen. Es wäre toll, wenn Sie sich auch in anderen Bereichen so für unsere Genossinnen und Genossen einsetzen würden, wenn es um ihr leibliches Wohl geht. Erschüttert bin ich von Ihrem Menschenbild gegenüber den Velofahrenden, indem Sie praktisch in jedem Velofahrenden einen Kampfradler sehen oder auch das Menschenbild von den Jungen, die Velo fahren, dass sich kein einziger praktisch an die Verkehrsregeln hält. Ich glaube, von dort her wäre es gut, wenn man vielleicht nicht nur alte Velofahrende in die gleiche Schublade steckt, sondern auch ein bisschen differenziert, sonst müsste man das auch bei den Automobilisten so machen. Ich glaube, man muss das anders anschauen. Danke für die Überweisung.

Tim Cuénod (SP): Ich freue mich grundsätzlich über die grosse Sympathie, auf die jetzt insgesamt dieser Anzug stösst. Das Grundanliegen, weswegen dieser Anzug lanciert wurde, ist, dass heute die Verbindungen mit dem Velo gerade in diesem Bereich ins Gundeli nicht gerade sehr sicher sind. Die Münchensteinerbrücke ist problematisch, es gab immer wieder Unfallsituationen, bei der Peter Merian-Brücke kommen sich wirklich alle in die Quere und da ist eine Entflechtung der Verkehrswege und eine separate Velounterführung wirklich im Interesse aller, wenn man das dort mit dem Nauentor anschaut. Es ist auch im Interesse der Fussgängerinnen und Fussgänger und auch der Autofahrerinnen und Autofahren, die diese überqueren. Was die Gundeli-Passerelle anbelangt, ich denke, was Jörg Vitelli gesagt hat, ist relativ wesentlich. Man könnte ja durchaus denken, dass Velofahrende sich bemühen, zumindest sehr rücksichtsvoll mit ihren Mitmenschen umzugehen, auch mit Genossinnen und Genossen der SP, die im Restaurant Bundesbahn verkehren oder auch andere, die dort unterwegs sind. Es wäre durchaus denkbar, bei einer Sanierung diese Brücke ein wenig zu verbreitern, sodass

man vielleicht auch wirklich separat besser aneinander vorbeikommt und dass es diese Abbiegemöglichkeiten gibt. Ich denke, das wäre durchaus erstrebenswert. Wie gesagt, der Anzug befasst sich in diesem Sinne mit diesen beiden Teilstücken und es ist ja nicht eine Motion, die eine sofortige Umsetzung verlangt, sondern wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie dies realisiert werden könnte, sodass alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer da aneinander vorbeikommen. Ich denke, das ist insgesamt eine grosse Chance und bessere Veloverbindungen sind auf jeden Fall von vielen Menschen im Gundeliquartier sehr gewünscht, zum Beispiel von Schülerinnen und Schüler, die die Sekundärschule “De Wette” besuchen aus dem Ostteil des Quartiers oder aus dem Zentrum, für die es heute kaum einen sicheren Veloweg dorthin gibt. Wir sind sehr gespannt auf die Antwort des Regierungsrats, denn so wie es aussieht, hat unser Anzug durchaus gewisse Chancen auf eine Überweisung. Vielen Dank auf jeden Fall in diesem Sinne für die vielen Zustimmungen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 28 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1140, 20.11.19 10:22:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5293 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern

[20.11.19 10:22:32, FD, 19.5294.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5294 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5294 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Aufbereitungsplätze für Bauabfälle

[20.11.19 10:23:11, FD, 19.5295.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5295 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5295 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen

[20.11.19 10:23:36, ED, 19.5296.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5296 entgegenzunehmen.

Catherine Alioth (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

An der Fachhochschule Nordwestschweiz werden bereits auf den verschiedenen Ausbildungsstufen Kindergarten, Primar, Sekundarstufe I und II die Module inklusive Bildung und Inklusion unterrichtet. Diese enthalten unter anderem den Schwerpunkt Gender. Aus unserer Sicht wird dem Thema damit Rechnung getragen. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Fachhochschule autonom ist. Sie ist für die Verwendung des ihr bewilligten Globalbudgets selber zuständig. Es sind

Fachexperten, die die Ausbildungsinhalte zusammenstellen. Es gilt ihnen zu vertrauen, dass die wichtigen Gesellschaftsthemen in den Lehrplänen aufgenommen sind, alles andere wäre ein Eingriff in die Hoheit der Fachhochschule. Die LDP-Fraktion sieht hier keinen Handlungsbedarf. Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Auch die SVP-Fraktion lehnt diesen Anzug ab und zwar aus mehreren Gründen. Es ist ein wichtiger Bestandteil, dass Lehrerinnen und Lehrer gut ausgebildet sind und auch Fachkenntnisse haben in allen Belangen, sei es in Genderfragen, sei es im Spezifischen, wo sie Lehrtätigkeiten ausüben müssen. Wir haben hier vor kurzem eine spannende Diskussion gehabt in den Medien, wo unsere pädagogische Ausbildung in die Kritik geraten ist und da müssen wir schauen, dass wir den Fokus darauf legen, dass dies in Zukunft wieder auf eine bessere Schiene kommt und, wie schon meine Vorsprecherin Catherine Alioth gesagt hat, dass diese Thematik ja schon abgedeckt ist im Unterrichtsumfang der Lehrerinnen und Lehrer. Natürlich kann man noch mehr Wert darauf legen, natürlich kann man immer noch mehr machen, die Frage ist, wie viel. Ich denke, aus Sicht meiner Partei, der SVP ist es wichtig, dass man vor allem Kenntnisse hat von dem, was man vermitteln soll und dort den Fokus ansetzen, dass man diese Vermittlung den Schülerinnen und Schülern geben kann und dann in einem nächsten Schritt die zusätzlichen Punkte wie Genderprobleme besprochen werden können. Für uns ist es obsolet, insofern sind wir nicht bereit, diesen Anzug zu unterstützen. Auf das Votum bin ich gespannt, was für Detailfragen im Einzelnen mit dem Anzug gelöst werden sollten.

Claudio Miozzari (SP): Geschlechterbilder sind tief verbreitet und wenig bewusst. Sie werden vermittelt auf diversen Ebenen, über Kleider zum Beispiel, über Videoclips und unter anderem natürlich auch über Vorbilder. Vorbilder sind insbesondere auch Lehrpersonen. Sie haben einen grossen Einfluss auf das Bild, das Kinder und Auszubildende von unserer Welt haben oder auch eben von Geschlechtern und gerade in der Berufswahl sehen wir, ist es sehr entscheidend, was im Unterricht läuft. Wir haben ein grosses Ungleichgewicht in sehr vielen Berufen und da besteht Handlungsbedarf. Wir sehen viel mehr Handlungsbedarf als das, was man bis jetzt getan hat. Deshalb ist es auch wichtig, dass Lehrpersonen wirklich dieses Bewusstsein haben, die Gendergerechtigkeit vorleben oder spezifische Angebote in diese Richtung pflegen. Leider bietet die PH aktuell keine sichere Grundlage, was Genderbewusstsein und gendergerechten Unterricht betrifft. Natürlich gibt es einzelne Module, die geeignet sind, das aufzunehmen, aber es müsste noch viel mehr geschehen und deshalb ist es wichtig, diesen Anzug zu überweisen. Wir greifen damit auch nicht in die pädagogische Hoheit der PH ein, sie muss einfach Stellung nehmen zu diesen Forderungen gemeinsam mit der Regierung und diese wichtigen Fragen beantworten.

Tonja Zürcher (GB): Ich kann mich in einem Punkt Alexander Gröflin anschliessen, nämlich dass die Lehrpersonen vertieft Bescheid wissen sollten über den Bereich, den sie rüberbringen sollten. Dazu gehört eben auch die Geschlechtergleichheit oder Gleichberechtigung. Gendergerechter Unterricht, das ist mehr als einfach nur eine gendergerechte Sprache, auch wenn das manchmal für einige bereits eine Hürde ist, die nicht überwunden wird, aber es geht deutlich um mehr. Mein Vorsprecher hat es bereits gesagt, es geht um Vorstellungen davon, wie die Geschlechter sind, wie Mädchen sind, wie Jungen sind, wie Frauen sind, wie Männer sind, diese fixe Vorstellung, Stereotypen müssen überwunden werden. Man muss auch den Gedanken überwinden, dass es eindeutig nur Mädchen und eindeutig nur Jungen gibt und nichts dazwischen und nichts anderes. Diese Vorstellung, dass es einfach diese zwei Geschlechter gibt und da kein Spielraum ist, ist sehr tief verankert in unserer Gesellschaft, nicht nur in unserer, fast in den meisten weltweit. Da reicht es nicht, wenn man sagt, liebe zukünftige Lehrpersonen, es ist nicht so.

Damit man diese tiefe Vorstellung, diese tiefe Verankerung dieser binären Geschlechterwelt ein bisschen auflockern kann, muss man eben auch an sich selbst arbeiten. Es braucht eine Auseinandersetzung mit dieser Vorstellung, woher diese Vorstellungen kommen und weshalb diese so unbewusst in uns drin ist. Vieles, das wurde bereits gesagt, wird in der Familie vorgelebt, es kommt aus dem Umfeld, es kommt aus den Medien, es werden immer wieder die gleichen Stereotypen gezeigt. Das zu hinterfragen, zu reflektieren, dafür braucht es eine vertiefte Auseinandersetzung. Wenn wir wollen, dass sich mehr Mädchen für Technik begeistern, mehr Jungen in Pflegeberufen oder in Lehrberufe gehen, dann reichen ein paar Informationsveranstaltungen, Schnuppertage und was es sonst für tolle Angebote gibt, leider nicht aus. Sie können ein bisschen etwas bewirken, aber nur an der Oberfläche kratzen. Es braucht eine Überwindung dieser Geschlechterklischees, dass Mädchen, kleine, ältere oder Jungen sich im ganzen Berufsspektrum das überlegen können, was ihnen persönlich am besten zuspricht und nicht das, was von ihnen erwartet wird, weil sie ein Mädchen oder weil ein Junge sind. Dafür braucht es die Vorbilder auch in der Schule und dafür braucht es Lehrpersonen, die sich ihrer eigenen Vorstellung, ihrer eigenen Stereotypen bewusst sind und diese auch bewusst hinterfragen können.

Dasselbe gilt, wenn wir mehr Väter möchten, die sich getrauen, aktive Väter zu sein, in der Familie genau so viel oder vielleicht sogar noch mehr Verantwortung zu übernehmen als die Mütter. Das heisst nicht, dass alle Väter das müssen, aber wenn wir Väter möchten, die sich das getrauen, dann brauchen wir diesen Schritt. Oder auch ein anderes Beispiel, ich könnte jetzt hunderte aufzählen, aber nur ein weiteres, wenn wir Schulen wollen, wo auf dem Pausenplatz “schwul” kein Schimpfwort mehr ist, dann braucht es eben auch eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesem Geschlechterstereotyp. Ich bitte Sie deshalb im Namen meiner Fraktion, überweisen Sie diesen Anzug, damit wir diesem Thema in der Ausbildung von zukünftigen Lehrpersonen das richtige Gewicht geben können, damit sie das im Unterricht auch umsetzen können.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Tonja Zürcher, kennen Sie die Definition von Ideologie?

Tonja Zürcher (GB): Ich kenne die Definition von Verfassungsauftrag.

Beatrice Messerli (GB): Wir haben in den letzten Wochen, Monaten, Jahre immer wieder die Diskussion gehabt mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Und auch als es um die Diskussion Elternzeit, Vaterschaftsurlaub ging, hat sich einmal mehr gezeigt, dass tradierte Rollenbilder nicht so leicht aufzubrechen sind. Sie ändern sich nicht von einem Tag auf den anderen, auch nicht von Jahr zu Jahr. Es braucht viel Aufklärungsarbeit, Zeit und die sollte eben nicht erst im Erwachsenenalter beginnen, denn bereits im Kindergarten oder der Primarschule kommen Kinder mit klaren definierten Rollenbildern in die Schule. Sie sind nicht irgendwie beeinflusst von ihren Eltern im Sinne von, es ist so, aber es wurde schon mehrfach gesagt, Rollenbilder bzw. Vorbilder haben einen grossen Einfluss darauf, wie Kinder denken. Ob dies aus Zeitschriften ist oder sonst woher, besonders jetzt auch in der Weihnachtszeit zeigt sich doch das in der Ausstattung der Kaufhäuser zu Weihnachtsgeschenken. Da ist es doch ganz typisch, wie Kinder die Welt sehen, Mann und Frau. Es ist den Kindern bereits im Kindergarten klar, Papi arbeitet, Mami nicht, selbst wenn in dieser Familie eine andere Arbeitsteilung gelebt wird als diese. Kindern ist klar, Mädchen sind schwach, Jungs sind stark, Buben können Fussball spielen, Mädchen nicht, das hält sich bis ins Erwachsenenalter. Bei Spielzeugen ist es vielleicht nicht mehr ganz so stark zugeordnet wie früher, vielleicht bekommt auch heute einmal ein Mädchen ein Werkzeugkasten und nicht nur die Jungs, aber Puppen werden ganz selten an Jungs verschenkt. Vieles von diesem wird unbewusst übernommen.

Mein Anliegen mit diesem Anzug ist es nicht, dass dieses Thema zwingend in der Schule als Thema bearbeitet wird, sondern innerhalb des üblichen Unterrichts, Unterrichtseinheiten, die dieses Thema beinhalten, vorzustellen oder damit zu arbeiten und es muss zwingend, das wurde auch schon gesagt, in der Ausbildung ein Thema sein, damit sich zukünftige Lehrerinnen und Lehrer damit auseinandersetzten und für sich im Unterricht wissen, wie zeigen wir Klischees auf, wie können solche Themen kindgerecht aufgearbeitet werden und ohne den erhobenen Zeigefinger in den Unterricht einzubauen. Die FHNW legt sehr grossen Wert auf gendergerechte Sprache, aber wie das Tonja Zürcher gesagt hat, das ist nicht das einzige Kriterium, um diesen Unterricht richtig zu machen. Es gilt darauf zu achten, wie werden Inhalte vermittelt. Aussagen von Studierenden, Praxislehrer/Innen und Lehrpersonen, die erst kürzlich ihre Ausbildung abgeschlossen haben, bestätigen, dass Unterrichtsinhalte in Richtung gendergerecht nicht vermittelt werden. Keine dieser Inhalte werden zum Thema gemacht. Wir werden ja heute wahrscheinlich noch über den Anzug von Claudio Miozzari sprechen und genau dort geht es ja darum, welche Bilder vermittelt werden, auch in der Berufsausbildung. Männer in Frauenberufen, da wird eher darüber gelacht, Frauen in Männerberufen, die ernten oftmals eine gewisse Achtung oder sie können einen gewissen Stolz haben, aber bei Männern in Frauenberufen ist das eher schwierig. Egal, wie Sie jetzt diesem Anzug zustimmen, ob Ja oder Nein, ich würde mich natürlich über ein Ja freuen, denn es ist eine Erstüberweisung und ich fände es gut, wenn die Regierung eine Antwort geben könnte, aber egal, wie Sie abstimmen, ich empfehle Ihnen, die Links einmal anzuklicken, die im Anzug drin sind. Sie sind extrem spannend, extrem lustig und wirklich toll zum Anschauen und geben einen Eindruck, was ich mit dieser Art von Unterricht meine, der nicht so explizit in den Lernplan muss und irgendwo anders Stunden abgebaut werden, aber die Idee und Einstellung, die sollte rüberkommen. Meine Empfehlung, schauen Sie es sich an und überweisen Sie den Anzug.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1141, 20.11.19 10:38:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5296 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und H2-Brennstoffzellen-Antrieb

[20.11.19 10:38:52, WSU, 19.5299.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5299 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5299 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Joggeli und FCB-Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen

[20.11.19 10:39:34, 19.5300.01]

Der Anzug richtet sich an die UVEK

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5300 einzutreten und ihn der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zu **überweisen**.

12. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend geplante Obsoleszenz

[20.11.19 10:40:03, PD, 19.5313.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5313 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wir ärgern uns natürlich auch über Obsoleszenz, aber das ist wieder mal so einen Anzug, der ein Anliegen aufnimmt, das absolut berechtigt ist, aber das einfach nicht Staatsverantwortung ist und auch in der kantonalen Verwaltung nichts zu suchen hat. Darum bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Das Nachdenken über die Obsoleszenz tut allen gut und die Erfahrung zeigt, dass es überhaupt nicht schadet, den eigenen Haushalt in den Fokus zu nehmen. Das Wort Haushalt betrifft nicht nur unsere Privathaushalte, sondern auch oder gerade auch die kantonale Verwaltung. Es tut gut, wenn sie ihre Dienststellen durchleuchtet und allenfalls Gegensteuer gibt. Auf der grünen Welle zu reiten heisst meines Erachtens nicht nur Lippenbekenntnisse zu äussern, sondern auch etwas zu tun und das Tun habe ich hier im Brouillon mit Grossbuchstaben geschrieben und unterstrichen. Deshalb, die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 27 Nein. *[Abstimmung # 1142, 20.11.19 10:42:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5313 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Smart City Stadtmöblierung mit Solarbänken und –tischen

[20.11.19 10:43:10, BVD, 19.5321.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5321 entgegenzunehmen.

Stephan Schiesser (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Bitte überweisen Sie diesen Anzug nicht. Wir von der LDP sind der Überzeugung, dass der Anzug betreffend Solarstadtmöblierung ein “nice to have” ist, das nicht vom Regierungsrat geprüft werden muss. Wie soll der minime Strom ins Netz befördert werden, sollen damit allenfalls Handys oder Trottis am Tisch geladen werden? All diese und noch mehr Fragen kann das IWB auf Anfrage beantworten. Das ist der einfachere, kürzere und schnellere Weg und würde die Regierung, die Verwaltung und das Parlament entlasten, wie so viele gut gemeinte Vorstösse, die effizient vorgeklärt und

von kompetenter Seite direkt beantwortet werden können. Bitte überweisen Sie den Anzug nicht.

Stefan Wittlin (SP): Ich habe mit den Worten meines Vorredners weitgehend Übereinstimmung, dennoch bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Der Begriff Smart City ist vielschichtig und lässt weitgreifende Inhalte zu. Eine effiziente und ressourcenschonende Logistik beispielsweise, eine digitale Vernetzung für Informations- und Wissensaustausch oder auch diverse zukunftsweisende Sharing-Konzepte. Ich zitiere den Leitsatz der regierungsrätlichen Strategie: Die Smart City Basel setzt digitale Technologien und Daten gezielt ein, um die Lebensqualität zu sichern, Innovationen zu ermöglichen und ressourcenschonend eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Zitat Ende. Solarbänke und Tische, wie sie hier gefordert werden, können einen vergleichsweise bescheidenden Beitrag leisten. Auf dem Markt erhältliche Produkte bieten eine USB-Ladestation für Handys und andere mobile elektronische Geräte, mehr nicht. Über ihre Kernfunktion hinweg können sie aber einen Beitrag leisten zur Sensibilisierung der Bevölkerung für ressourcenschonende neue Technologien. Diesen Aspekt erachten wir als unterstützenswert. Auch der Nutzen für Touristinnen und Touristen kann durchaus als real betrachtet werden.

Aber passen wir auf, nicht zu unterschätzen ist die Gestaltung des Stadtmobiliars, das Design im Sinne gestalterischer und funktionaler Aspekte, denn das Stadtbild ist eine sensible Angelegenheit. Im öffentlichen Raum müssen wir besonders beachten, wie sich Mobiliar in die Umgebung einfügt, aber auch auf die Nutzbarkeit, Funktionalität und Zugänglichkeit. Ich erlaube mir hier den Hinweis auf eine andere Neubeschaffung, die durchaus mit den hier vorgeschlagenen Solarbänken vergleichbar ist. Wie wir den Medien entnehmen konnten, sollen nun alle 1’100 Abfalleimer durch neue Modelle mit integrierter solarbetriebener Presse ersetzt werden. Das ist grundsätzlich begrüssenswert, wenn der Aufwand für die Stadtreinigung damit verringert und die Arbeit erleichtert werden kann. Aber wie werden diese Mülleimer aussehen? Klobig und plump wie das Exemplar, das zu Testzwecken am Barfüsserplatz steht oder doch zeitlos elegant wie einige der aktuellen nicht smarten Edelstahlbehälter? Ein zweimonatiger Testbetrieb wird diese Frage klären, es bleibt zu hoffen, dass ein Produkt zum Einsatz kommen wird, das unserer schönen Stadt gerecht werden kann. So ist auch zu hoffen, dass zukünftiges Stadtmobiliar seinen eigentlichen Zweck erfüllt, eine Sitzgelegenheit für Passantinnen und Passanten zu sein, ohne dass technoide Auswüchse den Anblick oder die Funktion trüben. Wenn aber ein Mehrwert entsteht, wollen wir diesen nicht verunmöglichen. Betrachten wir die Forderung nach smartem Stadtmobiliar also als Denkanstoss und stellen folgende Frage: Wie können sich neue Technologien positiv auf unseren städtischen Lebensraum auswirken? Mit der Überweisung dieses Anzuges ermöglichen Sie es der Regierung, mit etwas Weitblick und kreativ auf diese Frage zu antworten. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb um Unterstützung.

Katja Christ (fraktionslos): Ich danke für das grundsätzlich positive Aufnehmen zumindest des Inhalts meines Anzuges und möchte noch kurz darauf zu sprechen kommen, dass mein allererster Vorstoss in diesem hohen Gremium war, dass man doch bitte Sitzgelegenheiten schaffen möge in der Stadt, die Freie Strasse runter bis zum Marktplatz und in der Gerbergasse. Daraus entstanden ist doch immerhin wirklich ein sehr gutes Konzept, das wir heute schätzen und allseits benutzen, nämlich diese Stühle, die die Geschäfte vom Kanton erhalten, die sie nachts in ihre Geschäfte nehmen und morgens wieder rausstellen, die aber flexibel sind, wenn wir Veranstaltungen in der Stadt haben und deshalb keine fixen Sitzmöglichkeiten montieren wollen. Ich verweise auf diese sehr intelligente Umsetzung meines damaligen Anliegens und bringe deshalb ein neues Anliegen ein, dass ein bisschen mehr zukunftsgerichtet ist, das auf eine Smart City zielt, die wir gerne haben möchte, die ein bisschen mehr Richtung Digitalisierung geht und sicher dem Tourismus, wie mein Vorredner schon gesagt hat, sicher helfen wird.

Ich verweise auch auf unsere Abstimmung in der letzten Woche, wo wir ein öffentliches WLAN diskutiert haben. Ich denke, dass mein Vorstoss in eine ähnliche Richtung zielt und dass man sicher diese beiden Anliegen zusammen anschauen und weiterdenken kann, ob das Sinn macht, auch vom Stadtbild her, wo es Sinn macht und deshalb muss auch die kantonale Verwaltung mit eingeschaltet werden, damit es ein ganzheitliches Konzept werden kann. Es hat interessanterweise noch andere Aspekte, an die ich vorerst gar nicht gedacht habe. Als ich den Anzug eingereicht habe, haben sich Leute bei mir gemeldet, da geht es mehr um das soziale Gefüge, das waren Leute, die gesagt haben, wir haben an gewissen neuralgischen Orten in der Stadt vielleicht Gruppierung von Jugendlichen, die wir damit vielleicht auch an bestimmte Orte locken könnten mit einem solchen Mobiliar, weil sie sich dann vielleicht eher an so einen Ort aufhalten würden. Vielleicht kann man auch in diesem Aspekt noch etwas tun, das wäre ja sinnvoll. Ich danke für das gute Aufnehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 32 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1143, 20.11.19 10:51:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5321 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder

[20.11.19 10:51:35, ED, 19.5318.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5318 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 19.5318 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Sarah Wyss betreffend Quartiertreffpunkt im Quartier behalten

[20.11.19 10:51:59, BVD, 19.5342.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5342 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 19.5342 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation der pflegenden Angehörigen

[20.11.19 10:52:26, GD, 19.5365.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5365 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 19.5365 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug Elisabeth Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Ergänzung der Prävention gegen Littering etc. durch Anpassung der Bussen

[20.11.19 10:52:45, JSD, 19.5372.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5372 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Wir sind nicht für die Überweisung dieses Anzuges. Gemäss “Chrüzlistich” sind wir auch nicht die einzigen, ich bin gespannt, was sonst noch für Argumente kommen. Wir anerkennen das Problem, das Andrea Knellwolf im Vorstoss natürlich auch benennt. Es gibt ein Littering-Problem, der Kanton unternimmt sehr vieles in diesem Bereich. Er macht Präventionskampagnen, #RHYLAX zum Beispiel am Rheinbord gehört dazu, wir glauben allerdings nicht, dass mit einer Erhöhung der Bussen das Problem gelöst werden kann, denn es gibt bereits heute die Möglichkeiten, Litterer zu büssen. Das Problem ist vielmehr, dass die Polizei resp. auch diejenigen von der Abfallpolizei, die beim WSU angesiedelt sind, nicht die notwendigen Ressourcen dafür haben. Das ist eine Frage der Prioritätensetzung. Wir sind auch der Meinung, dass das Littering eine Priorität haben muss, aber es ist auch klar, dass wenn die Polizei anderweitig Aufgaben hat, dass sie diese wahrscheinlich prioritärer behandeln muss. Ein gesellschaftliches Problem lässt sich sicherlich zu einem gewissen Grad über Bussen lösen, wir haben einen Bussenkatalog und wenn man dort jetzt der Ansicht ist, dass die bisherigen Massnahmen zu wenig Wirkung zeigen, dann würden wir persönlich, weil wir ein grundsätzliches Verständnis für das Anliegen von Andrea Knellwolf haben, vielmehr vorschlagen, dass man einen Vorstoss einreicht, wie diese bestehenden Möglichkeiten besser genutzt werden. Das kann allenfalls geschehen durch eine Ressourcenaufstockung bei der “normalen” Polizei oder bei dieser Abfallpolizei, wir glauben aber nicht, dass zum jetzigen Zeitpunkt der Bussenkatalog dafür der geeignete Ort ist. Deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion wird diesen Vorstoss nicht überweisen. Auch wir waren beeindruckt von dem

Abfalldenkmal, dass die Stadtreinigung präsentiert hatte. Auch wir haben darauf reagiert, ich habe zum Beispiel eine schriftliche Anfrage zu dem Thema eingereicht. Der Vorstoss von Andrea Knellwolf ist uns ein bisschen zu einseitig, diese Bussengeschichte. Auch wir haben nachgefragt, wie hoch denn die Bussen sein müssten, damit sich der Einsatz rechtfertigt, damit sich das rechnet, diese Sünderinnen und Sünder überhaupt zu büssen. Aber wir haben eben nur gefragt in einem Strauss von verschiedenen möglichen Massnahmen, auch im Sensibilisierungsbereich, denn wir finden, das muss Hand in Hand gehen. Man kann nicht nur einfach Bussen erhöhen und dann das Gefühl haben, dass sich das Problem damit erledigt. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass man die Abfallmenge, die in Umlauf gelangt, anschauen muss und nicht nur am Schluss einfach Bussen verteilen kann, damit sich das Problem löst. Deshalb wird die SP-Fraktion den Vorstoss nicht unterstützen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Zugegeben, das ist ein relativ extremer Vorstoss von einer CVP-Vertreterin, es ist aber ein Anzug, also prüfen und berichten. Als ich im Vorfeld gesehen habe, dass auf dem Kreuzstich ausser der CVP es niemand unterstützen möchte, habe ich ein bisschen gefragt, woran das liegt. Ich habe gehört, die eine Seite möchte lieber mehr Polizeipräsenz und die andere Seite möchte lieber mehr Prävention und weniger Abfall im Umlauf haben. Das finde ich alles total gute Ansätze, ich bin der Meinung, es ist ein bisschen ähnlich wie in der Drogenpolitik. Es braucht vier Säulen für das Angehen von dieser Thematik und ich beschreibe jetzt hier einfach mal eine Säule, da möchte ich jetzt gerne ein bisschen mehr darüber wissen. Was würde das denn heissen, wenn man die Bussenhöhe mal anschauen würde, was würde das bedeuten, wie hoch wären dann die Bussen, können wir das überhaupt selber im Kanton bestimmen, wie würde das aussehen. Ich bin total dafür zu haben, dass wir die Polizeikorps besser ausrüsten, besser aufstocken für die Aufgaben, die zum Bewältigen sind. Ich bin aber auch dafür, dass man die Prävention nicht reduziert, dass man da noch weitere Kampagnen macht, sich neue Ansätze überlegt, da bin ich überhaupt nicht dagegen. Aber das ist jetzt einfach ein Element, das ich hier herausgepickt habe, das ich jetzt gerne mal beleuchtet haben möchte, weil das noch niemand gemacht hat. Da hätte mich jetzt die Antwort der Regierung sehr interessiert, dass wir sehen, das ist eines von verschiedenen Elementen, mit dem man das Problem einkreisen kann, ein Element, das man weiterverfolgen kann und je nach Antwort der Regierung auch; nein, das bringt es nicht, diese Stellschrauben werden wir nicht in die Hand nehmen, Aufwand und Nutzen stehen in keinem Verhältnis. Da hätte mich die Antwort interessiert und ich hätte mir von Ihnen allen ein bisschen mehr Mut gewünscht hier für diesen Anzug, Prüfen und Berichten, es ist kein verbindlicher Auftrag, dass wir dieses Ärgernis, dieses Umweltproblem und diese Thematik, die in der Bevölkerung sehr stark präsent ist, einfach auch mal in diese Richtung anschauen könnten. Ich bitte Sie um ein Ja, auch wenn Sie ein Minus im Kreuzstich haben, ich würde mich freuen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 82 Nein. *[Abstimmung # 1144, 20.11.19 11:00:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5372 ist **erledigt**.

18. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Unterstützung für ein Mehrgenerationen-Palliativzentrum in der Region Basel

[20.11.19 11:00:29, 19.5380.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5380 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5380 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Anzug Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Bus statt Tram in Randzeiten zur Vermeidung von zu starker Abnutzung der Tramschienen

[20.11.19 11:00:55, 19.5385.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5385 entgegenzunehmen.

Roland Stalder (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SVP-Fraktion sagt Nein zur Überweisung dieses Anzuges. Remo Gallacchi, wir finden diesen Anzug eigentlich sehr gut, das ist das Paradoxe, wir sind aber der Auffassung, dass es der falsche Zeitpunkt ist, da wir der Meinung sind, die BVB hat im Moment genug zu tun. Zu einem späteren Zeitpunkt wäre es sicher super, das zu machen, aber im Moment nicht.

Peter Bochsler (FDP): Tram gegen Bus, Bus gegen Tram, also Schienenfahrzeug gegen Pneufahrzeug. Das spielt sich lokal ab, das spielt sich regional ab, das spielt sich global ab. Ein paar Beispiele. 2er Tram, die Schienen herausgerissen, neue Johanniterbrücke, jetzt möchte man es wieder einführen. Ob diese Brücke überhaupt diese Trams tragen kann, vor allem, weil sie sich darauf kreuzen, das überlasse ich Roland Lindner als Architekt und Ingenieur zu beurteilen, der einzige Architekt im Rat. Dann haben wir das Läufelfingerli, eine heisse Diskussion, Bus/ Schienen, zwischendurch Bus, zwischendurch Schiene. Wir kennen die Stadt Luzern mit dem Direktor, der aus Basel stammt, der hat zwar dort nichts dafür können, aber das Tram wurde herausgerissen. Ich weiss nicht, ob die Luzerner so Freude haben, dass es nicht mehr da ist. Ich erinnere an das Vinschgauerli, jetzt sind wir schon global, das Vinschgauerli in Vinschgau, heute Stadler Rail-Wagen, lange die Schienen draussen gewesen, Bahnhöfe verrottet, zweckentfremdet, man ist wieder zurückgekommen auf die Schienen. Jetzt hat man Dieselzüge, man ist daran zu elektrifizieren, es ist immer eine heisse Diskussion und jetzt wollen wir in Basel zwischendurch das Tram mit Bus ersetzen. Also dort, wo Schienen verlegt sind, wollen wir gar nicht mehr mit Trams fahren, nämlich während den Randzeiten. Die meisten von Ihnen wissen nicht mehr, wie das war, aber wir hatten immer Randzeiten und was ist damals passiert vor 60 Jahren oder ein bisschen weniger? Man hat abends einfach die Anhänger abgehängt. An allen möglichen und unmöglichen Orten sind sie gestanden. Das gab Aufwand und hat in der Schlussphase auch keine Einsparungen beim Personal gegeben, denn die Anhänger sind ohne Billeteur gefahren, man brauchte nur noch Personal, das geholfen hat, abzuhängen. Am nächsten Tag musste man dasselbe wieder machen, nämlich am Morgen wieder anhängen zum Ausfahren. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich sehe nicht, wie man das umsetzen könnte und aus diesem Grund möchte ich auf seinen solchen Anzug verzichten.

André Auderset (LDP): Angesichts des “Chrüzlistichs”, der ja ausser der CVP gerade noch uns als Befürworter sieht, kann ich mich relativ kurz fassen. Wir sind für die Überweisung dieses Anzuges, obwohl uns die Überschrift etwas verunsichert hat, denn um die Abnutzung der Schienen kann es ja nicht unbedingt gehen oder zumindest nicht in erster Linie. Hingegen fände ich es sinnvoll, statt dreiviertel oder vierfünftel leere Trams herumfahren zu lassen in den Randstunden, dann eben wirklich einen Bus einzusetzen, der weniger Platz wegnimmt und wahrscheinlich auch das ganze sinnvoller in Sachen Ökologie und Ökonomie leisten kann. Insofern, etwas mehr Flexibilität wäre unseres Erachtens hier angebracht und was man ja oft in diesem Fall sagt, sage ich hier auch, es ist doch nur ein Anzug, bitte lassen Sie doch den Regierungsrat hier den einen oder anderen Satz erklären. Ich zumindest finde es jetzt relativ sinnvoll, dass in schlecht ausgelasteten Zeiten nicht ein praktisch leeres Tram herumfährt, sondern ein einigermassen gut ausgelasteter Bus, vielleicht sogar ein kleiner Minibus, wie es von der 22er-Taxi-Gesellschaft auch heute schon zum Beispiel in Riehen betrieben wird. Darum bitte, geben Sie doch diesem Anliegen eine Chance, damit man wenigstens mal abklären kann, ob es nicht sinnvoll wäre.

Toya Krummenacher (SP): Nur in aller Kürze. Ich darf für das Grüne Bündnis und für die SP sprechen. Für uns steht fest, was André Auderset gesagt hat, nicht nur der Titel ist verwirrend, sondern auch der Inhalt. Um was geht es denn jetzt bei diesem Anzug? Ist es eine grundsätzlich verkehrspolitische Frage, wie es auch Peter Bochsler gesagt hat, Tram oder Bus, geht es darum oder ist es eine kurzfristige Idee zur Entlastung der Schienen? Sind denn jetzt wirklich die Schienen oder die schweren Trams das Problem, um was geht es genau? Es ist völlig unklar und ehrlich gesagt, etwas wirr, ob es jetzt eine kurzfristige Entlastung für die Baustellensituation sein soll, nur während den Randzeiten oder grundsätzlich ein verkehrspolitscher Vorstoss. Alles in allem befürworten wir sozusagen nichts in diesem Vorstoss, insbesondere, vielleicht ist Beat Leuthardt dann nicht zufrieden, ich glaube, er findet vieles noch viel schlimmer, er schaut mich gerade an, nicht zuletzt die Aussage, schon heute bestehe ein grosser Pool von polyvalenten Chauffeuren, die eben Bus und Tram fahren können. Ich habe den Vorstoss gestern bei uns im Vorstand den Mitgliedern vom VPOD, die bei der BVB arbeiten, besprochen und es war doch sehr interessant, sie empfanden den Vorstoss ehrlich gesagt ein bisschen wie eine Watsche ins Gesicht. Dieser Pool ist im Moment völlig am Anschlag, alle sind am Tram fahren. Es wäre schön, wenn der Personalbedarf grundsätzlich endlich wieder auf anständigem Niveau ist, dann kann man auch darüber reden, ob mehr im Bus fahren oder nicht, aber im Moment ist das auf jeden Fall völliger Blödsinn. Es wird noch lange dauern, bis der Personalbestand wieder ein solches Niveau erreicht hat, dass wir überhaupt über so etwas sprechen können, sei es nun inhaltlich oder rein praktisch, inhaltlich im Sinne eines verkehrspolitischen Vorstosses. Vorerst ist es praktischer Blödsinn und deswegen bitten wir Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen, auch wenn es nur ein Anzug ist.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP hat einzig aus dem Grund Ihnen ein Nein empfohlen, weil die BVB sowieso schon genügend zu tun hat. Ich bin da anderer Meinung und ich glaube, die Fraktion nimmt es mir auch nicht übel, wenn ich das hier deklariere und Sie bitte, den Anzug zu überweisen, weil es gar nicht um kurzfristige Dinge geht. Ich staune schon ein wenig, wie wenig Verständnis man offenbar hat, wenn man liest oder zu wenig genau liest, weil ich meine, es steht ziemlich klar, um was es geht. Es geht darum, dass man prüft, wann macht ein Tram Sinn und wann nicht. Mein eigener Vorschlag würde noch ein wenig weitergehen, ich würde nicht nur prüfen, ob Tram und Bus sich allenfalls in gewissen

Zeiten ablösen könnten, sondern ob es allenfalls denkbar wäre, in gewissen Bereichen auch ein Ruftaxi-System einzurichten und dann können Sie ja mit schönen innovativen Ideen kommen und zum Beispiel sagen, das wird ausgeschrieben, eine Dienstleistung ruftaxiartig, nur noch mit Elektrotaxis zum Beispiel. Das wäre doch eine schöne Sache. Ich bin selbst auf diese Idee gekommen aufgrund von praktischen Erlebnissen. Irgendwie mit dem 8er Tram um zehn Uhr abends von einem Aussenquartier ein paar Stationen fahren, da habe ich das Tram für mich, das macht einfach keinen Sinn. Überlegen Sie sich mal, was das kostet, den Chauffeur zu zahlen, der da die Linie fährt von A bis Z und irgendwie zwischendrin sitzt mal einer ins Tram rein und dann ist es wieder leer. Die Schienen werden abgenutzt, das Fahrzeug wird abgenutzt, wenn diese Strecke mit einem Elektrotaxi überwunden werden könnte, ja, da braucht es dann eben innovative Ideen, wie man die Taxis gestaltet, dass das sich lohnt für den Fahrgast und auch für den Betreiber, aber solche Dinge sollten möglich sein, vor allem mit der modernen Technik. Ich bitte Sie dringend, den Anzug zu überweisen und der Regierung auch hier ein bisschen Beine zu machen. Ich habe das letzte Mal schon gesagt, es braucht innovative Ideen, damit der ÖV allenfalls durch innovative Konzepte ergänzt werden kann, nicht nur Tram und Bus und wenn es ein neues Quartier gibt, muss eine Tramlinie gelegt werden. Es gibt andere Möglichkeiten und da muss endlich etwas gehen. Wenn Sie schon grün sein wollen, dann machen Sie bitte die Türe auf für innovative Ideen und schliessen sie nicht, wenn schon die Regierung von selbst nicht auf die Idee kommt, also bitte überweisen.

Beat Leuthardt (GB): Ich spreche ungern, aber die Vorredner André Auderset und Patrick Hafner bewegen mich dazu, noch kurz zu ergänzen zu dem, was Toya Krummenacher schon richtig gesagt hat. Es steht zwar fast alles nicht drin und ist meiner Meinung nach populistisch, aber wenn man versucht herauszudestillieren, um was es gehen könnte, Bus statt Tram oder neue Formen, dann schauen Sie doch mal, wie die BVB und die BLT aufgestellt sind. Das gibt es ja alles schon oder ist schon daran umgesetzt zu werden. Sie haben eine Einladung bekommen für den Doppelgelenk-E-Trolleybus von Bern, der gütiger Weise bei uns jetzt endlich zu Probe fährt. Sie wissen, dass die BVB, Sie wissen es vielleicht nicht, dass die BVB ähnlich wie die VBZ in Zürich eine ganze Palette an diversifizierten Angeboten von Tram, Busse, Elektrobusse, usw. anbieten, nicht ganz so wie in Zürich, weil in Zürich haben sie die Klugheit besessen, den Trolleybus mit den Routen nicht abzuschaffen. Aber schauen Sie doch mal genau hin, Sie sagen, abends braucht es das nicht mehr, arbeiten Sie mal abends oder gehen Sie zur Leitstelle, da haben Sie die Tramlinie 2 und 6 nur als Beispiel, die könnte man in Riehen abschaffen, könnte man sagen, weil von Riehen Grenze habe ich eine Person, wenn es hoch kommt, dann kommen Sie zum Messeplatz, da haben Sie vielleicht auch immer noch wenige Leute oder Sie haben dann gerade 150 Leute, weil vielleicht das Musicaltheater gerade aus ist oder weil sonst ein Anlass im Kongresshaus ist, usw. Ich könnte Ihnen beliebig Beispiele dafür auflisten, das heisst, das widerspricht dem, wenn Sie sagen, die Trams fahren auf 43 Meter und 50/60 Tonnen nur Luft hin und her. Das ist genau den Komfort, den wir anbieten, dass niemand stehen gelassen werden muss, deswegen gibt es die Tramlinien in der Hauptfunktion und deswegen gibt es die Buslinien in der Feinverteilerfunktion.

Da stehen Systeme dahinter, da gibt es Leute, die sich wissenschaftlich mit dem befassen, die sich praktisch befassen und die BVB befasst sich ganz pragmatisch damit. Ihr Vorschlag, Andrea Knellwolf, Sie müssen das eigentlich besser wissen, würde zur Katastrophe führen abends um 8 Uhr und die Bürgerlichen wären dann die ersten, die rumschimpfen, dass sie stehen gelassen werden müssen, zumal wenn sie üblicherweise Fahrrad fahren und wenn es dann mal schneit oder etwas gruseliges Wetter ist, dann haben Sie ja gerade den Anspruch darauf, dass dann im Tram auch ein Plätzchen für Sie frei ist und das sollte auch so sein. Deswegen schleppen wir die 43 Meter-Trams auch abends mit. Die einzige Konzession, die ich jetzt aus meiner laienhaften Wahrnehmung machen würde, aber ich gebe eigentlich ungern Ihnen dann die Lorbeeren dafür, auf der Tramlinie 3 könnte man wahrscheinlich, wenn man mit den BVB spricht, das habe ich nicht getan, abends die kurzen Flexities-Linien 15/16 auf die Tramlinie 3 tun. In den meisten Fällen, aber auch da kommt wieder das aber, wenn Messe ist, dann wissen Sie, ist der 3er voll, weil die Leute gerne zum Petersplatz uf d'Mäss gehen und da ist die Haltestelle Universität halt vordringlich. Auch da gibt es ein Gerangel oder dann kann ich es noch umgekehrt sagen und dann wird es ganz klar, dass Ihr Vorstoss in jeder Hinsicht schief in der Landschaft steht, nehmen Sie die Buslinie 30, die ist jetzt schon tramwürdig, nehmen Sie die Buslinie 36, zu vielen Zeiten tramwürdig. Verwenden Sie doch bitte lieber Ihre politische Energie eher darauf, dass endlich das Tram 30 kommt, da würde man jetzt das BVD wieder mal zu Recht rügen können, aber in dem Anzug die BVB zu rügen, ist lätz.

Joël Thüring (SVP): Ich werde diesen Vorstoss auch nicht unterstützen, obwohl ich normalerweise ein grosser Freund von Buslinien bin, weil sie flexibler sind, das ist tatsächlich ein Vorteil von Buslinien, weil es auch von der Infrastruktur her günstiger ist. Dieser Vorstoss hat bei mir eine grundsätzliche Sympathie ausgelöst. Der Vorstoss hat einfach mehrere Probleme und eines dieser Probleme ist vor allem für die Reisenden, die den ÖV benutzen, ein aus meiner Sicht sehr nachteiliges und zwar, wenn man sagt, man fährt zu gewissen Randzeiten nicht mehr mit dem Tram, sondern mit dem Bus, dann haben wir ein Haltestellenproblem. Diese Haltestellen des Busses können teilweise nicht dort sein, wo die Tramhaltestelle ist, das ist verkehrstechnisch einfach nicht möglich und ich glaube, es ist für die Bevölkerung schwierig, für diejenigen, die den ÖV benutzen wollen, dann jeweils zu wissen, wo sie jetzt genau warten müssen. Die Folge wird sein, dass die Leute verwirrt sind, sie wissen nicht, ob sie an der normalen Tramhaltestelle warten müssen oder ob sie an einer separat dann zu schaffenden Bushaltestelle stehen müssen. Randzeiten ist auch ein nicht sehr definierbarer Begriff, das muss man sich quasi verinnerlichen, wann stehe ich an welcher Haltestelle. Das hätte dann wahrscheinlich zur Folge, dass man nicht temporäre, sondern fixe Busalternativhaltestellen planen muss und wenn wir uns den knappen öffentlichen Raum anschauen, dann geht das mutmasslich zulasten der Fussgänger, die heute schon teilweise nicht so viel Platz haben oder auch zulasten der Autofahrenden, weil dadurch allenfalls Parklätze aufgehoben werden müssten. Es ist bei mir, auch wenn ich grundsätzlich eine Sympathie dafür habe, die Frage der Umsetzung, der Praktikabilität, welche mich eher zu einem Nein tendieren lässt. Ich sehe nicht, wie das praktisch möglich sein soll und dann kommt noch der letzte Punkt dazu, das ist die Frage der Behindertensituation. Sie haben ja an diesen Haltestellen bei den Trams ein höheres

Perron, es kann dort teilweise gar kein Bus halten, weil es mit den verschiedenen Höhen ein Problem sein könnte. Das wiederum würde dann dazu führen, dass man auch dort ausweichen müsste und es gibt x Stellen im Kanton Basel-Stadt, Tramhaltestellen, wo man nicht einfach in unmittelbarer Nähe eine Bushaltestelle platzieren kann. Deshalb bin ich der Ansicht, dass der Vorstoss zwar einen guten Grundgedanken hat, aber wahrscheinlich nicht praktikabel ist und deshalb sollte er auch nicht überwiesen werden.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte nur noch ein Aspekt hineinbringen. Wir haben es erlebt beim Läufelfingerli, plötzlich haben die SBB, weil sie zu wenig Lokführer hatten, umgestellt auf Busse und da haben sie eine klare Rüge bekommen vom Bundesamt für Verkehr, weil die gesagt haben, sie haben eine Konzession für eine Bahnlinie. In Basel wäre es jetzt eine Tramlinie, da kann man nicht einfach sagen, weil wir zu wenig Leute haben, fahren wir am Abend mit Busse und tagsüber mit Trams. Also vom rechtlichen her ist es gar nicht möglich, dies auch noch zum Bedenken, dass der Anzug gar nicht sinnvoll ist.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich weiss nicht, was Sie überlegen, wenn irgendein Anzug kommt. Wenn da irgendwie Tram und Bus steht, dann haben Sie sofort eine Aversion und denken, ich möchte Trams ersetzen, Tram und Bus gegenseitig ausspielen, das war schon letzte Woche so. Das ist überhaupt nicht der Fall, ich möchte doch nicht einfach Tram durch Busse ersetzen, nur weil es günstiger ist. Diese Aversion verstehe ich nicht, es ist nicht ein gegeneinander ausspielen. Der Anzug ist auf einer halben Seite geschrieben, wenn man dann nicht die einzelnen Punkte lesen kann, was ich eigentlich möchte, dann, weiss nicht, dann haben Sie Schwierigkeiten überhaupt das Deutsch zu verstehen, was man will. Es geht darum, die Lebensdauer der Schienen und der Trams würden erhöht, wenn man ersetzt, Kosten für den Betrieb werden gesenkt, Lärmemissionen werden reduziert und dann sind drei Fragen, ganz einfache, ob das der Regierungsrat prüfen und berichten kann, die Vor- und Nachteile, die jetzt auch hier im Raum stehen. Selbstverständlich müssen die abgeklärt werden und lieber Joël Thüring, bei jedem Anzug, in dem irgendeine Idee drinsteckt, finde ich negative Punkte, immer, bei jedem. Und wenn man sich auf die negativen Punkte konzentriert, dann lehnt man das ab und die positiven, die blendet man aus. Es steht ja auch drin, ob ein solches Konzept objektiv verunmöglicht wird, weil die Nachteile zu gross sind, aber das sollen doch die Experten prüfen und es geht auch nicht darum, dass ich die Randzeiten festlege. Es geht nicht darum, um 8 Uhr abends oder um 10 Uhr abends, wenn irgendwelche Kinos und Veranstaltungen fertig sind, dass dann nur noch kleine Busse fahren.

Auch das mit dem Pool, ja, es gibt einen solchen Pool, aber wenn man eben drin liest, könnte man diesen Pool ausbauen. Der Anzug wird in zwei Jahren beantwortet, die BVB hat also genügend Zeit und wenn das dann nicht reicht, kann der Regierungsrat immer noch sagen, wir lassen den Anzug stehen, um nochmals zwei Jahre darüber zu brüten. Es geht nicht um ein Ausspielen von Bus und Tram, sondern um eine effektive Idee und auch bei den Haltestellen, selbstverständlich muss der Bus dort halten können, wo auch das Tram hält und dass nicht zusätzliche Haltestellen geplant werden müssen. Greifengasse, das ist völlig klar, da hält der Bus und das Tram an derselben Stelle und wenn man beispielsweise die Tramlinie 3 nehmen würde, wo man dann die Haltestellen auch behindertengerecht bauen muss, dann sind die alle an der Stelle, wo der Bus auch gleichzeitig halten kann. Also das ist möglich. Das sind alles Punkte, die man irgendwie sucht, um diesen Anzug zu verwerfen. Es ist eine Idee, die nicht jemand gegen jemand anderen ausspielen möchte, darum bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

22 Ja, 72 Nein. *[Abstimmung # 1145, 20.11.19 11:24:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5385 ist **erledigt**.

20. Anzug Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Wiedereingliederung der BVB-Infrastruktur in die Kantonsverwaltung und Ausschreibung des Leistungsauftrags für den Fahrbetrieb

[20.11.19 11:24:19, 19.5384.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 19.5384 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Lieber Remo Gallacchi, es zeichnet sich ab, dass auch diese Idee wahrscheinlich bachab geht. Es hat nichts mit Aversion,

wenn das Wort BVB in einem Anzug vorkommt, zu tun, jedenfalls nicht bei uns und wir empfehlen, auch diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir bestreiten den Anzug, wir bestreiten aber auch die Hauptthese, nämlich dass alles Elend bei der BVB zu lösen wäre, wenn man einfach wieder eine Teileingliederung zurück in die Verwaltung vornimmt. Das ist eine These, die sich, und das sage ich Ihnen als Wissenschaftler, nicht belegen und nicht halten lässt. Ich möchte daran erinnern, dass wir seit drei Jahren ein neues BVB-Organisationsgesetz haben. Ich möchte daran erinnern, dass wir seit einem Jahr, noch nicht einmal ein ganzes Jahr eine neue Direktion der BVB haben und, es wurde schon gesagt, es ist schon jetzt festzustellen, dass sehr vieles verbessert wird. Die Idee, die Infrastruktur wieder in den Kanton zurück einzugliedern und den Fahrbetrieb auszuschreiben auf dem freien Markt, ich höre Margaret Thatcher lachen drüben in London, ist eine ziemlich schräge Idee. Ich könnte mir zwar vorstellen, dass es dann vielleicht Uber-Rail gibt oder dass sich auch die BLS bewerben würde, die immer anspringt, wenn es irgendwo eine Konzession zu vergeben gibt, aber es ist ein wenig eine abwegige Idee. Dann ein wichtiger Punkt in diesem Anzug, dass bei einer solchen Wiederzurückgliederung in die kantonale Verwaltung der Infrastruktur dann die Möglichkeit bestehen würde, dass Bauarbeiten, Instandstellungsarbeiten aller Beteiligten dann koordiniert werden könnten. Lieber Remo Gallacchi, sagt Ihnen GMI etwas? Das Geschäftsmodell Infrastruktur gibt es seit 2009. Es ist dem BVD angesiedelt und es ist, das hat auch die GPK bestätigt, ein sehr gutes Modell. Man muss sich das so vorstellen, dass dort alle diese involvierten Player vom BVB über Swisscom über IWB, Tiefbauamt usw. zusammenkommen. Dass es Probleme gegeben hat, gerade in Bezug auf die BVB, die ihre Mitarbeit eigentlich nicht so gemacht hat, wie man es gewünscht hat, aber dies seit einigen Jahren jetzt auch tut, also dieses Anliegen in Ihrem Anzug ist längstens und bestens erfüllt. Aus diesen Gründen und aus keinen anderen empfehlen wir, diesen Anzug nicht zu überweisen.

David Jenny (FDP): Als wir diesen Anzug in der Fraktion studiert haben, ist das Sprichwort gefallen, Ruhe ist die erste Bürgerpflicht, hier abgewandelt, Ruhe ist die erste Parlamentarierpflicht. Dieses Sprichwort ist 1806 in Berlin entstanden, da haben die Preussen die Schlacht bei Jena verloren, eine unglückliche Nachricht. Wir haben eine unglückliche Nachricht von der GPK erhalten über die BVB. Wir haben jetzt wieder Nachricht erhalten über eine Neuaufstellung und dort hat der Graf Schulenburg an den Strassenecken angeschrieben, der König hat eine Bataille verloren, da kann man sagen die BVB, jetzt ist die UVEK die erste Bürgerpflicht, ich bitte darum, Schulenburg, und wir können jetzt sagen, wir bitten darum, mutlose Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dann wird er sicher die Mutlosigkeit beziehen von der CVP, aber ich glaube, es gibt Zeit für Chaos, kreative Lösungen, Ideen, es gibt auch manchmal Zeit, um ein bisschen inne zu halten und zur Ruhe zu kommen. Die wird nicht allzu lang sein, aber gönnen wir uns eine gewisse Ruhepause und seien wir überzeugt mutlos und überweisen nicht.

Toya Krummenacher (SP): Auch hier darf ich für beide Fraktionen, das Grüne Bündnis und die SP sprechen. Wir möchten Sie bitten, diesen Vorstoss natürlich nicht zu überweisen. Wir finden es einerseits recht interessant, dass nun ausgerechnet die CVP die Einlagerung der Infrastruktur will, aber unseren Vorstoss zur kompletten Eingliederung nicht gefolgt ist. Das ist ja wohl extrem inkonsequent. Eine Aufsplittung eines heute integralen Betriebes würde wahrscheinlich nicht mal die BVB selbst sinnvoll finden. Man kann grundsätzlich darüber diskutieren, ob man der Ansicht ist, ein öffentlicher Verkehrsbetrieb sollte privatisiert sein im Sinne einer AG, wie das viele hier im Saal wünschen oder eben komplett verstaatlicht, aber ein solches Mittelding, wie Sie es hier vorschlagen, ist ja nun wirklich, ich nenne es mal ein ungesunder Zwitter. Schauen Sie doch einfach mal nach England, nach Grossbritannien, wo genau das die Situation ist, es ist ein komplettes Chaos. Wenn man ein Zugbillett buchen will, versuchen Sie es mal zum Beispiel von Edinburgh nach Glasgow, wie viele verschiedene Anbieter Sie da haben. Für die Öffentlichkeit, für die Fahrgäste ist es eine Zumutung. Ich will das hier nicht in Basel, ich sage das ganz offen, ich möchte nicht, dass wir dann einmal, heute früh ist da gelbe Trämli billiger, morgen ist das grüne Trämli billiger, das will ich nicht. Ich glaube auch nicht, dass das gesund wäre für die BVB. Was ich an dem Ganzen spannend finde, ist, dass gerade von Ihnen die Einlagerung der Infrastruktur kommt, wo doch bei Ihrem allerliebsten Beispiel der BLT die Infrastruktur zum ausgelagerten Betrieb gehört. Also alles in allem, ich sehe keine Sinnhaftigkeit, aber sehr viele Gefahren und in diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Ich kann mich eigentlich meinen Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen, ich sehe es sehr ähnlich wie Toya Krummenacher. Es gibt ja diese politische Diskussion, ob man jetzt diese Auslagerung will, ob man sie nicht will, ob man eine AG will, ob man keine AG will oder man sagt, für eine Auslagerung ist ja dann trotzdem der Staat zuständig, dann kann man es ja gleich eingliedern. Ich denke, das ist eine politische Haltung, die man haben kann, aber wenn man jetzt wirklich sagt, man möchte ein paar Punkte ausgliedern, man möchte ein paar Dinge wieder eingliedern, dann ist es doch sehr inkonsequent und würde auch in der Praxis zu sehr grossen Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Dementsprechend würde das auch nicht sehr viel bringen, der Nutzen wäre relativ klein davon. Es geht auch um gewisse Kosten, dies wieder einzugliedern. Wir haben jetzt auch schon eine Motion überwiesen, bei der es um die ganze Eingliederung geht, da soll jetzt zuerst mal der Regierungsrat die erste Antwort darüber geben. Aber jetzt die einzelnen Teile herauszupicken und wieder eingliedern zu wollen, das ist der falsche und der komplizierte Weg und damit würde man auch der neuen BVB-Direktion ein riesen Bärendienst erweisen, wenn man nicht weiss, wie es jetzt in Zukunft weitergehen soll. Dementsprechend unter dem Strich bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir von der SVP sind generell, das weiss man ja auch, gegen die Wiedereingliederung, das werden wir aber dann bei der Motion Toya Krummenacher und Alexander Gröflin ausjassen und ausdiskutieren.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ja, ein Anzug auf verlorenem Posten. Die Idee war effektiv, die Infrastruktur vom Fahrbetrieb zu lösen, wie wenn die BVB quasi noch für die Buslinien zuständig wäre für den Strassenbau, weil sie ja die Strassen

benutzen dort, das ist dort auch nicht der Fall, darum wollten wir eigentlich hier eine Trennung machen. Und weil der Strassenbau, auch der Geleisbau sowieso über das BVB gehen muss, wollten wir es dort ansiedeln. Gut, es ist chancenlos, lassen wir der BVB Ruhe, wie es David Jenny gesagt hat, stimmen wir trotzdem darüber ab, dann kann ich zumindest mal schauen, wie viel von der CVP hier sind. (Heiterkeit).

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

7 Ja, 85 Nein. *[Abstimmung # 1146, 20.11.19 11:35:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5384 ist **erledigt**.

21. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Remo Gallacchi betreffend technologieoffene Gesamtplanung "Öffentlicher Verkehr" (ÖV)

[20.11.19 11:35:51, 19.5383.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5383 entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SP möchte diesen Anzug nicht überweisen. Wir haben folgende Überlegungen dazu gemacht. Andrea Knellwolf schreibt sehr süffig in diesem Anzug, wie veraltet die Technologie und das Trämli, das ganze System ist, doch die Zukunft liegt eigentlich beim schienenungebundenen Fahrzeug. Ich erinnere mich an die 60er Jahre, als man gesagt hat, ab den Schienen, der Bus ist flexibler und kann besser agieren, aber er bleibt natürlich im Stau stecken. Heute haben wir weltweit eine Rückkehr zum Tramsystem, also zum schienengebundenen System, weil man merkt, dass man bessere Technologien bezüglich Transportfähigkeit hat, bessere Gefässe. Man kann mit weniger Personen eine grössere Anzahl Leute transportieren und von dort her findet sie, die Tramnetzentwicklung, wie wir es hier in Basel haben, sei nicht zukunftsgerichtet und in 20 bis 30 Jahren sei die Technologie veraltet. Die Technologie macht Fortschritte bei den Fahrzeugen, bei der Elektronik, usw., aber das System Schiene wird es weiterhin auch in 50 oder in 100 Jahren geben, wie ich gesagt habe, viele Städte kommen darauf zurück. Wir haben das bereits mit dem Anzug von Alexander Gröflin diskutiert, als er gesagt hat, man soll Pneu-Trams einführen. Das ist in Frankreich in zwei Städten kläglich gescheitert, weil sie gesehen haben, das funktioniert nicht, die Kosten sind viel höher, als wenn sie Schienen haben, wo die Fahrzeuge darauf fahren werden.

Wir werden eine Weiterentwicklung in der Technologie haben, Assistenzsysteme, Kollisionswarnsysteme, usw., aber das autonome Fahren beim Tram und Bus in den Städten wird in den nächsten 50 Jahren vermutlich nicht kommen, weil so viele komplexe Systeme hineinspielen, die man gar nicht lösen kann. Es wird vermutlich schneller kommen, vielleicht in 20 bis 30 Jahren bei den Bahnen, die natürlich kreuzungsfrei autonom auf dem Schienennetz fahren, aber auch dort habe ich in Gesprächen mit Bahnverantwortlichen herausgespürt, dass der Faktor Mensch immer noch sehr wichtig ist, auch wenn Weichen sich automatisch stellen oder wenn ETCS-Level 2 oder 3 kommt, dann braucht es den Lokomotivführer immer noch und ich glaube, in den Städten wird das weiter so sein. Wir hatten ja auch einen Technologiewandel beim Tram, wenn Sie die "Dante Schuggi" anschauen vor 80 Jahren und heute, die sehen ja nicht mehr gleich aus, aber sie fahren noch auf den Schienen. Früher musste man drei, vier Tritte hochgehen, um hineinzukommen, heute hat man moderne Niederflurfahrzeuge, wo man ebenerdig vom Trottoir ins Fahrzeug einsteigen kann. Von dort her geht der Technologiewandel laufend vorwärts. Andrea Knellwolf hat ja bei den BVB gearbeitet, also weiss sie ja selbst, dass die Technologie Fortschritte macht, auch mit den E-Bussen, da macht die BVB jetzt einen Versuch auf der Buslinie 50 zum Flughafen mit Doppelgelenkbussen. Alles läuft ja und von dort her finde ich eigentlich, ist dieser Anzug unnötig und zielt auch in eine falsche Richtung, deshalb nicht überweisen.

Beat Leuthardt (GB): Wäre das ein Gerichtssaal, würde man wahrscheinlich eine Trölbusse verhängen an die beiden Anzugstellenden, das ist aber meine persönliche Vorbemerkung. Das Grüne Bündnis lehnt das auch ab, ich habe vorhin schon einiges gesagt, was auch hierzu passen würde. Ganz nüchtern betrachtet, ÖV ist ein System, ein Netzwerk, fast etwas Physikalisches ähnlich wie Wasser und Strom. Es folgt gewissen Regeln und da ist halt einfach mal, der Vorredner hat es gesagt, schienengebunden etwas Unverzichtbares, wenn man Massen wegbringen möchte wie beispielsweise bei einem Fussballmatch oder wenn man Leute in die Stadt, ins Zentrum reinbringen möchte. Deswegen sind es ja auch Tangentiallinien zum grossen Teil oder macht es Sinn, Tangentiallinien zu haben. Eine andere Frage ist, was die Busse,

die Tangentialbuslinien in der Stadt zu tun haben. Die gehören eigentlich vom System her nicht hierher und über die Mittlere Brücke sollte eigentlich kein Bus fahren, das ist systemwidrig. Ich möchte Sie damit nicht langweilen, vor allem weil ich nur ein Halbwissen habe, aber worauf ich hinaus möchte, hätten Sie, die Anzugstellenden, von der Herangehensweise argumentiert, dann wäre das ein konstruktiver Beitrag gewesen, der den politischen Auftrag des Parlaments gerecht würde, indem man beispielsweise gesagt hätte, man möchte die Buslinien so oder anders haben. Der Bus, der der Feinverteiler ist, sollte eigentlich in Binningen anfangen und nicht durch die Stadt fahren müssen, soweit es die Tramlinie 2 und den Bus 34 angeht. Das tun Sie aber nicht und man muss nicht sehr maliziös sein, um zu schauen und zu sehen, dass in Ihrem Text nur schlecht kaschierte Ideologie drin ist, also fällt eigentlich dieser Schlenker von Vorredner Remo Gallacchi auf Sie beide selber zurück.

Die guten alten Trams, also nehmen Sie uns da nicht ernst, es ist doch hier niemand den Schwellennagel oder so, sondern es geht uns doch um ernsthafte Politik. Immer noch mehr Schienen zu verlegen ist doch einfach falsch, es wurden überhaupt keine Schienen verlegt, zumindest nicht im Zentrum von Basel, im Gegenteil, es werden Schienen rausgerissen, dort wo Eckverbindungen zum Beispiel entstehen müssen. Das wären doch konstruktive Vorschläge, da könnte man doch darüber diskutieren, braucht es den Bider-Tanner-Bogen beim Bankverein, ich finde, dort braucht es ihn nicht, wie das BVD der Meinung scheint oder aktiv verschlafen hat. Abgesehen davon, dass ich das thematisch ziemlich interessant finde, das sind doch kleine Polemiken. Was ich viel spannender fände als Diskussion, aber jetzt nicht um die BVB oder das BVD zu kritisieren, sondern um in der ganzen Diskussion weiterzukommen, könnten wir nicht die Elektronik, die, wie Jörg Vitelli gesagt hat, jetzt Einzug gehalten hat in den neuen Trams, besser nutzen oder anders gefragt, warum habe ich in einem Flexity-Tram sieben Bildschirme und unendlich viele Textmeldungen klein geschrieben auf ihrem PC-Bildschirm, aber es ist nicht möglich, dass sie ein herbeieilender Fahrgast mir aufs Display, das ist nur so eine Idee, melden kann, ich bin gerade daran, auf ihr Tram zu springen? Sodass ich entscheiden kann, ob ich gemäss dem Fahrplan jetzt noch ein Moment warten kann, die vorderste Türe nochmals öffnen kann oder weil ich zum Beispiel vier Minuten Verspätung habe und die Leute zur Bahn möchten, ob ich dann nicht mehr warten kann. Es ist eine ganz einfache Idee, vielleicht total blöd, aber solche kleinen Dinge, da steckt Innovationspotential dahinter, das dann auch echt fahrgastfreundlich ist. Abgesehen davon wäre es auch wagenführerfreundlich, weil ich dann nämlich nicht beschimpft würde, weil ich so blöd bin, die Türe nicht nochmals zu öffnen und ihm oder ihr ja nicht sagen kann, schauen Sie, ich bin schon vier Minuten zu spät, Sie gehören rechnerisch auf den nächsten Kurs. Also solche kleinen Dinge, wir müssen das nicht hier vertiefen, aber es wäre schön gewesen, wenn diese Kavalkade von Anzügen und Motion in wirklich konstruktive Richtungen gegangen wären anstatt nur in Richtung Wahlpropaganda.

Patrick Hafner (SVP): Beat Leuthardt sei es verziehen, dass er nicht anders denken kann für die BVB, als sie im Moment ist, da habe ich volles Verständnis dafür. Aber wir müssen die Augen offen halten und das jetzt heutige ÖV-System ist nicht nur möglicherweise, sondern erwiesenermassen nicht das System der Zukunft. Das zeigt erstes Thema, Sie wissen, die Finanzkommission hat mal das Thema Frühwarnindikatoren aufgebracht, das wurde von der Regierung etwas belächelt, man hat dann zurückgelächelt, da es der Messe plötzlich nicht mehr so gut ging. Ein Frühwarnindikator beim ÖV ist die zurückgehende Passagierzahl. Selbstverständlich haben die Baustellen einen Einfluss, selbstverständlich hat ein schöner Sommer einen Einfluss, aber grundsätzlich ist das ein Indikator, den man berücksichtigen muss. Und ich schätze es sehr, dass sich die CVP fundiert mit den ganzen Themen auseinandergesetzt hat und sich überlegt hat, was müsste man denn tun, damit man nicht nur nächstes Jahr, übernächstes, vielleicht in fünf Jahren noch konkurrenzfähig ist, ein gutes ÖV-Angebot bereitstellen kann, sondern eben auch in 10/20 Jahren. Und da wird es möglicherweise nicht mehr die Schiene sein, die verlegt wird, sondern dann wird es flexiblere Systeme geben, die möglicherweise, ich sage nicht, das Tram wird es nicht mehr geben, aber möglicherweise ein Grossteil des Trams ablösen werden. Und genau diese Entwicklung, die muss man jetzt anstossen. Man muss jetzt daran denken, damit man nicht wieder mit veralteter Technologie kommt.

Wenn Sie jetzt den Elektrobus anschauen gehen, schauen Sie mal an, was der an Infrastruktur braucht. Es gibt schon wieder viel moderne Systeme, man muss nicht von Wasserstoff sprechen, man kann immer noch von Batteriebussen sprechen, aber die gibt es inzwischen so, dass man die Oberleitungen der Trolleybusse wieder brauchen könnte. Aber wir bauen sie ab für ein paar Millionen mehr, trotz Hinweisen aus dem Parlament. Es fehlt einfach die Gesamtsicht, es fehlt die zukunftsgerichtete Gesamtsicht der Regierung, das ist nicht ein BVB-Problem, das ist ein BVD-Problem. Das BVD sollte mal kommen und nicht nur mit dem Amt für Stau, dass sich Amt für Mobilität nennt, immer wieder auftreten und Dinge bringen, sondern mal etwas Zukunftsgerichtetes. Ich wäre auch offen für einen ÖV, der einen Grossteil des Miefs ablöst, wenn denn der ÖV diese Leistung bringt, die es braucht, wenn mich der ÖV auch nachts um weiss nicht wann mit einem grossen Koffer von Haustür zu Haustür bringt. Das ist möglich, in Zukunft wird das möglich sein, aber wir müssen heute daran denken. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen, um vielleicht der zukünftigen Leitung des BVD ein bisschen, nicht negativ, nicht “Tätsch” zu geben, wie man so schön sagt auf Dialekt, sondern Unterstützung zu geben bei der Entwicklung eines zukunftsträchtigen ÖV, der auch so eingefleischte Autofans wie mich überzeugen mag, auch in Zukunft.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch hier handelt es sich um einen Anzug und es handelt sich nicht um einen Angriff gegen die Trams, das ist hochriskant hier, gegen die Trams zu sein, noch riskanter ist es, etwas gegen unkorrekte Velofahrende unternehmen zu wollen, das werden wir nachher gleich noch erleben. Es geht um die langfristige Sicht, ein Öffnen des Fächers durch die Regierung. Wir sind hier ein Kantonsparlament und sollten uns nicht nur mit meterweise Tramschienen am Bankverein oder auch nicht befassen, sondern auch in grossen Linien denken und von der Regierung hier die grossen Gedankenlinien auch verlangen. Es ist so, wie mein Vorredner gesagt hat, vieles ist noch unklar, aber was darum umso weniger schlau ist, jetzt hier schon in Unkenntnis davon, was kommen wird, schon Fakten zu schaffen,

die dann sehr schwer revisibel sind. Es braucht einen Ansatz, der offen bleibt, der die kommenden technologischen Möglichkeiten offen aufnehmen kann, ohne dass jetzt schon vorgesorgt werden kann. Darum geht es überhaupt nicht. Es geht um eine langfristige strategische Sichtweise auf ÖV-Technologien, die da vielleicht kommen sollten. Ich bitte Sie zuzustimmen, wir vergeben uns hier nichts, im Gegenteil, wenn wir hier Nein stimmen, dann sind wir wieder in den alten zementierten Fugen drin und da kommen wir dann schwer heraus.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 58 Nein. *[Abstimmung # 1147, 20.11.19 11:49:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5383 ist **erledigt**.

22. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Schutz der Akzeptanz für den Veloverkehr durch Identifizierbarkeit von Velos

[20.11.19 11:49:51, 19.5398.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5398 entgegenzunehmen.

Stefan Wittlin (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Als ich diesen Anzug gelesen hatte, habe ich mich gefragt, was die Anzugstellenden damit erreichen möchten. Möchten Sie mit der Identifizierbarkeit von Velos tatsächlich bewirken, dass sich der Ruf der Velofahrenden verbessert und glauben Sie daran, dass dies eintreffen würde? Ich habe da grosse Zweifel und zwar in verschiedenen Belangen. Erstens, die Verhältnismässigkeit. Gefordert wird eine Zuortbarkeit zur Halterin bzw. zum Halter obligatorisch, ob nun mit einer Chip-Lösung oder mit Nummernschildern. Das wird teuer, wahrscheinlich sowohl für die Velofahrenden wie auch für den Kanton. Sollten wir diese Mittel nicht viel eher in die Infrastruktur investieren? Je besser die Situation für die Velofahrenden ist, je klarer sie ihre eigenen Räume haben, und zwar sowohl gegenüber dem Auto wie auch gegenüber dem Fussverkehr, desto einfacher wird es doch, sich an die Regeln zu halten. Zweitens, die Niederschwelligkeit des Velofahrens. Viele von uns haben im frühen Kindesalter gelernt Velo zu fahren. Was für eine grossartige Möglichkeit selbstständig mobil zu werden. Gerade im städtischen Raum ist das Velo aber auch für uns Erwachsene das einfachste und oft schnellste Verkehrsmittel, nicht zuletzt, weil es für alle zugänglich ist. Die Anschaffungskosten sind je nach Modell gering, die Betriebskosten fast vernachlässigbar. Man braucht keinen Führerschein und seit 2012 nicht einmal mehr eine Haftpflichtversicherung. Diese Niederschwelligkeit ist ein wichtiger Teil des Erfolgsrezepts der Velos, setzen wir diese nicht aufs Spiel. Und drittens, ein Velo ist kein Auto. Das mit Abstand grösste Verletzungsrisiko bei Verkehrsunfällen geht von den Autos aus, das Velo ist für die anderen Verkehrsteilnehmenden eine weitaus geringere Gefahr. Ich möchte die Regelmissachtungen von Velofahrenden, die zu Unfällen führen, keinesfalls kleinreden, aber wir dürfen die Standards für das Auto nicht automatisch auf das Velo übertragen. Soviel zum Inhalt des Anzugs.

Das andere ist die Art und Weise, wie er formuliert ist. Da wird behauptet, Velofahrende würden in vielen Fällen bei Kontrollen Polizistinnen und Polizisten beschimpfen oder die Kontrollen gar mutwillig ignorieren. Ist das nicht eher die Ausnahme, die nur auf ein paar wenige Unverbesserliche zutrifft? Rücken Sie da nicht pauschal die Velofahrerinnen und Velofahrer in ein schlechtes Licht? Ich bin jedenfalls überzeugt, dass wir uns allen keinen Gefallen tun mit dem vorliegenden Anzug, weder den Velofahrenden noch den anderen Verkehrsteilnehmenden. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, diesen nicht zu überweisen. Und sollten Sie den von der Anzugstellerin ebenfalls erwähnten Diebstahlschutz unterstützen, der mit der vorgeschlagenen Chip-Lösung einhergehen würde, dann verweise ich gerne auf den Anzug von Jérôme Thiriet. Dieses Anliegen setzt auf Freiwilligkeit und schafft Vorteile für die Velofahrenden, die Polizei und auch für die Versicherungen. Stimmen Sie also jetzt Nein und beim Anzug Nr. 32 der heutigen Traktandenliste dann Ja.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich wusste zuerst nicht, ob ich reden gehen will, es reisst mich buchstäblich ans Pult. Ich finde, wir haben wieder einmal eine Links-Rechts-Problematik. Natürlich ist Jérôme Thiriet's Anzug auch wichtig, er beruht auf Freiwilligkeiten, aber warum soll man nicht von einer velofahrenden Person ein Minimum an Rücksichtnahme oder ein Minimum an Geldausgaben verlangen können mit einem Chip, wenn er auch vielleicht nur Fr. 20 kostet im Jahr oder wie früher die Velovignette. Nein, es geht da um viel mehr. Natürlich gibt es Velofahrende, die sich total korrekt verhalten, das weiss ich auch, ich bin mit einem velofahrenden Ehemann verheiratet, der wahrscheinlich mit dem Rad unter dem Füdli

auf die Welt gekommen ist, der fährt nur Velo. Er verhält sich korrekt und es gibt sehr viele und es gibt auch sehr viele Autofahrerinnen und Autofahrer, die sich korrekt verhalten. Es sind nicht immer nur alle böse und es gibt unmögliche Fussgängerinnen und Fussgänger. Aber ich finde diesen Anzug, muss ich ehrlich sagen, sinnvoll, auch gegen diese Veloleichen, die überall rumstehen, die die guten Parkplätze für Velofahrende blockieren, die die Polizei abräumen muss. Das ist alles Aufwand. Es stärkt die Velofahrenden letztendlich, wenn man das Velo chipt, wenn es auffindbarer wird, wenn es gestohlen wird. Ich begreife das nicht und ich meine, Velos sind nicht a priori sehr günstig. Die vielen Leuten, die auf E-Bikes rumfahren, ein E-Bike ist ein Kostenpunkt und kann sich längst nicht jeder Mann oder jede Frau leisten. Ich begreife es nicht ganz und finde es schade. Ich finde die Idee von Jérôme Thiriet auch gut, aber es ist wieder typisch, bei uns soll man Nein sagen, bei Jérôme Thiriet soll man Ja sagen, das geht nicht gegen Sie persönlich, sondern es ist ein Abwägen der eigenen Partei. Ich danke Ihnen für die Überweisung dieses Anzuges.

Zwischenfrage

Thomas Gander (SP): Es gibt ja auch rücksichtlose Fussgängerinnen und Fussgänger, wäre dann der nächste Schritt, dass auch diese einen Chip erhalten?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich habe diese rücksichtslosen Fussgängerinnen und Fussgänger erwähnt, ich stütze die gar nicht, aber ich gebe zu bedenken, es sind die schwächsten aller Verkehrsteilnehmenden.

Jérôme Thiriet (GB): Kurz vor dem Mittag muss ich trotzdem etwas sagen, weil ich so häufig angesprochen worden bin. Für mich ist dieser Anzug von Andrea Knellwolf ein sehr populistischer Anzug. Ich als Direktor des Velokurier-Betriebes werde fast täglich mit den bösen, kriminellen Velofahrenden konfrontiert und ich muss sagen, es ist nicht ein wahnsinniges Problem. Es gibt, wie Beatrice Isler gesagt hat, viele unvernünftige Velofahrende, wo andere Leute gefährden, das gibt es aber auch bei den Autofahrenden, bei den Velofahrenden und eben auch bei den Fussgängern. Wenn man den komplett überwachten Bürger möchte, den man jederzeit büssen könnte, dann müsste man jedem einen Chip einspritzen, das wäre eigentlich die Konsequenz, wenn man alle ein bisschen disziplinieren möchte. Mir ist es aber wirklich ein Anliegen, ich fahre selbst viel Velo, das hat Stefan Wittlin gesagt, die Velofahrenden sind in die Autoinfrastruktur gezwungen. Das beste Beispiel ist rechts abbiegen bei Rot, die Polizei macht Grosskontrollen an gewissen Stellen und nimmt die Leute raus und büsst sie, an gewissen Stellen wird es aber erlaubt. Zum Teil ist diese Kriminalisierung der Velofahrenden auch ein bisschen Schikane. Insofern möchte ich nichts mehr sagen zu diesem Vorstoss, er ist unsinnig nach der Meinung vom Grünen Bündnis und wir würden darum empfehlen, diesen abzulehnen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch hier wieder bei diesem Anzug, es ist keine Motion, scheiden sich die Geister extrem. Man ist schnell darin und dafür, Forderungen zu stellen, was man alles machen sollte, Infrastruktur, etc., finde ich alles auch. Die Veloinfrastruktur ist wichtig für Basel, soll ausgebaut werden, das Velofahren soll sicher sein und Spass machen. Ich spreche aber mit Leuten im Quartier, ich spreche mit Leuten auf der Strasse und die geben mir das Bild, dass sie wirklich langsam Angst haben und dass sie die Nase voll haben. Und wenn Jérôme Thiriet mir vorwirft, es sei ein populistischer Vorstoss, dann muss ich sagen, er ist insofern populistisch, als dass er den Leuten jetzt hier eine Stimme gibt, die vulnerable sind. Eine Kollegin im Rollstuhl hat mich gebeten, etwas zu tun, ältere Quartierbewohnerinnen und -bewohner haben mich gebeten, etwas zu tun, weil sie schon Vermeidungsstrategien haben, in welche Unterführungen sie sich nicht mehr getrauen, wie sie ihren Weg zum Einkaufen machen, ohne dass sie Angst haben. Die Leute haben Angst, die Leute beobachten, was passiert und wenn in Abrede gestellt wird, dass zum Beispiel Polizeikontrollen nicht mehr respektiert werden oder ungenügend respektiert werden, ich habe keine Statistik, als Antwort auf diesen Anzug hätte ich mir sehr wohl vorstellen können, dass die Polizei hierzu etwa sagt, was ich höre, wenn ich mit Polizistinnen und Polizisten spreche auch im beruflichen Kontext, dann höre ich einfach etwas anderes. Das eine Bild mag zutreffen, das andere auch, es wird wahrscheinlich irgendwo in der Mitte liegen, aber klar ist, die Strassenverkehrsordnung gilt auch für Velofahrende und auch Velofahrende müssen sich kontrollieren lassen und wenn sie das nicht tun, dann müssen wir etwas unternehmen. Natürlich sind Velofahrende weniger gefährlich als Autos, das behaupte ich gar nicht, dass das anders wäre, aber sie sind eben auch für vulnerable Menschen, also sprich ältere Fussgängerinnen und Fussgänger, Rollstuhlfahrende und Leute mit Kinderwagen, etc. auch gefährlich und zumindest ein grosses Ärgernis. Es ist ein Anzug, den ich Ihnen hier unterbreite. Ich hätte gerne von der Regierung gehört, was sie machen kann, was möglich ist, was für sinnvoll erachtet werden soll und jetzt hier wieder ein Denkverbot aufzuerlegen, weil es um die Velos geht, die ja per se etwas Gutes sind, finde ich sehr schade. Ich glaube, in der Bevölkerung kippt die Stimmung, dass für viele die Velofahrenden eine Plage werden, obwohl ich finde, dass Velofahren für unsere Stadt enorm wichtig ist. Das hilft die Lebensqualität zu erhöhen, aber wir müssen Sorge tragen, dass das nicht in eine Richtung geht, wo immer die gleichen Personen die Verlierer sind. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen, ich sage das jetzt einfach, obwohl ich den Kreuzstich gesehen habe, tun Sie es trotzdem.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 63 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1148, 20.11.19 12:02:27]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 19.5398 ist **erledigt**.

Schluss der 35. Sitzung
12:02 Uhr

Beginn der 36. Sitzung
Mittwoch, 20. November 2019, 15:00 Uhr

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ich begrüsse SIe zur Nachmittagssitzung und habe vorerst folgende Mitteilung zu machen:

Rücktritt
Remo Gallacchi hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2020 den Rücktritt erklärt. Wir werden Remo Gallacchi an seiner letzten Sitzung im Januar gebührend verabschieden.

23. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit im Strassenbereich Nähe Endstation Tram 8 Neuweilerstrasse

[20.11.19 15:00:53, 19.5399.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5399 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 19.5399 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt

[20.11.19 15:01:29, 19.5400.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5400 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 19.5400 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes

[20.11.19 15:01:55, 19.5401.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5401 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 19.5401 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

26. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Kampf gegen sexuelle Ausbeutung: Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen in Schulen und für Eltern zur Loverboy-Problematik

[20.11.19 15:02:22, 19.5408.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5408 entgegenzunehmen.

Catherine Alioth (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Öffentlichkeit muss über die Loverboy-Methode und -Problematik sensibilisiert werden, das ist unbestritten. Die Loverboy-Methode ist eine Form von Menschenhandel und findet im Verborgenen statt. Im April dieses Jahres hat der Regierungsrat auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartements Menschenhandel als expliziten Schwerpunkt bei der Kriminalitätsbekämpfung festgelegt. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit namentlich der minderjährigen Mädchen und Knaben sowie deren Eltern und Lehrpersonen gehört daher in erster Linie in den Zuständigkeitsbereich der Polizei. Die Polizei bietet verschiedene Präventionskampagnen an, abgestimmt auf die einzelnen Schulstufen. Auch auf Bundesebene wird das Thema angegangen, das Bundesamt für Polizei unterstützt die Kantone mit geeignetem Informationsmaterial. Mit ihrem Fachwissen und dazugehöriger Vermittlungskompetenz unterstützt die Polizei die Schulen in ihrer Präventions- und Aufklärungsarbeit. Das Erziehungsdepartement muss bei der Koordination solcher Kampagnen und Interventionen involviert werden, aber nicht federführend sein, wie das im Anzug verlangt wird. Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Ich danke für die Diskussion des Anzuges in den Fraktionen und danke auch für den Beitrag von Catherine Alioth. Die Frage ist schon die Frage der Zuständigkeit und es ist mir klar, dass die Polizei und das Justizdepartement dabei wichtig sind, aber das heisst nicht, dass das Erziehungsdepartement nicht auch in der Verantwortung ist. Ich habe den Eindruck, dass es sich lohnt, dass es über das Erziehungsdepartement geht, wir haben ein grösseres Problem. Ich habe recherchiert im Kanton Bern, da habe ich den Eindruck, die haben das sehr gut gemacht mit dem Erziehungsdepartement, und zwar hat das Erziehungsdepartement in Bern für die Öffentlichkeit ein zweiseitiges Informationsblatt zusammengestellt. Im ersten Teil geht es dort um die Zusammenstellung kurzer Informationen über die Loverboy-Machenschaften, dann enthält das Blatt eine Zusammenstellung von Merkmalen, wie mögliche Opfer von Loverboys erkannt werden können und dann gibt es zum dritten auch ein Blatt mit Adressen von Fachstellen und Angebote zur Beratung. Für unseren Kanton macht es Sinn, dass ein solches Merkblatt erstellt wird, dass die Lehrpersonen direkt informiert werden, auch über das Erziehungsdepartement, dass die Eltern sensibilisiert werden und zudem sind weitere Massnahmen zur Aufklärung und Prävention zu prüfen. Und so bitte ich Sie, den Anzug an die Regierung zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 19 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1149, 20.11.19 15:07:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5408 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

27. Anzug Sarah Wyss und Thomas Gander betreffend bessere Submissionsverfahren

[20.11.19 15:07:54]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5419 entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die FDP-Fraktion bestreitet die Überweisung dieses Anzuges. Wenn Sie Leser angelsächsischer Kriminalliteratur auf Englisch sind, dann kennen Sie die sogenannte “asked and answered objection”. Das heisst, es wurde schon mehrfach gefragt und es wurde auch schon mehrfach geantwortet. Ich habe hier aus der Datenbank alle möglichen Vorstösse zu Submissionen ausgedruckt. Wir werden vielleicht heute, vielleicht auch erst im Dezember zur Beantwortung des Anzuges Daniel Hettich kommen, dort wurde auch bezüglich Preis gefragt. Die Regierung hat geantwortet und ich meine, das

Thema ist weitgehendst ausgereizt und soweit es nicht ausgereizt ist, darf ich die Bürgerlichen, die vielleicht denken, das zu überweisen, bitten, den Buchstaben c. noch zu lesen, diese Softkriterien. Mit diesen Softkriterien wird Sozialpolitik, alles Mögliche betrieben, aber nicht dafür gesorgt, dass der Steuerzahler zum besten Preis Leistungen bekommt. Schlussendlich führt eine Umsetzung dieses Anzuges nur zu Verteuerungen der Leistungen, die wir einkaufen und dies eben zulasten des Steuerzahlers und alles andere ist schon mehrfach beantwortet. Von daher bitte ich Sie, der Regierung diese unnötige Arbeit zu ersparen und nicht zu überweisen.

Oliver Bolliger (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt den Anzug von Sarah Wyss und bittet Sie, diesen der Regierung für eine erste Prüfung zu überweisen. Es erstaunt mich schon sehr, dass die bürgerlichen Parteien, welche sich normalerweise für das lokale Gewerbe einsetzen und den Druck auf die Preise kritisieren, diesen Anzug nun ablehnen. Wahrscheinlich kommt ihnen das neoliberale Glaubensbekenntnis, dass der Markt alles zum Guten regelt, in die Quere. Ich bin deutlich davon überzeugt, dass das Zeitalter mit dem absurden, aber doch treffendem Motto “Geiz ist geil” vorbei ist, denn wie wir alle wissen und erleben mussten, ist ein solches Wirtschaften für eine Gesellschaft nicht nachhaltig. Aufträge der Allgemeinheit zu vergeben nach dem Motto “der Billigste kriegt den Job”, ist und wäre schlichtweg katastrophal. Diese aggressive Preisdumping-Politik, ist Ihnen sicher bekannt, ist verantwortlich für qualitativ schlechte Ware und Dienstleistungen, für das Entstehen einer Wegwerfmentalität, für das Sterben des kleinen Fachhandels, für ethisch fragwürdiges Wirtschaften, etc.

Diese Mentalität einer Wirtschaft, wo einzig der Kaufpreis einer Ware zählt, ist alles andere als vernünftig. Nun, es ist nicht so, dass beim Submissionsverfahren nur der Preis zählt, das ist schon klar, aber oft ist dieser immer noch der entscheidende Faktor bei der Vergabe von Aufträgen. Dabei müssten heutzutage, und das hat sich vielleicht auch ein wenig verändert, andere Faktoren viel stärker gewichtet werden, insbesondere wenn wir als Kanton Nachhaltigkeitskriterien ernst nehmen und diesen ein Gewicht geben wollen. Weitere Kriterien wie Umweltverträglichkeit, die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse, aber auch arbeitsintegrative Massnahmen, die Qualität der Produkte und deren Nachhaltigkeit müssten uns bei der Vergabepraxis verstärkt lenken und beeinflussen. Wir sind als Kanton der grösste Auftragsgeber und wir haben daher eine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, dass wir in Zukunft unsere Vergaben und Submissionsverfahren intelligent ausgestalten. Deshalb wäre es notwendig und an der Zeit, diesen Anzug der Regierung zu überweisen, auch wenn es schon einige Anzüge zu diesem Thema gibt, fände ich es angebracht, ihn nochmals zu überweisen.

Thomas Gander (SP): David Jenny hat es sicher mitbekommen, dass als im Juni das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen verabschiedet wurde, der Bereich Nachhaltigkeit und der Bereich Qualitätswettbewerb, also nicht der Preiswettbewerb, stark mehr gewichtet wurde. Es fand also einen eigentlichen Paradigmenwechsel statt, auch auf Bundesgesetzebene und das wollen wir in unserem Kanton noch verstärken. Man muss davon ausgehen, dass das Anliegen nicht nur ein Anliegen von unserer politischen Seite her ist, sondern tatsächlich ein Anliegen ist, dass von Unternehmerseite geäussert wird. Nämlich, dass ein massiver Preisdruck stattfindet aufgrund dessen, dass heute das Preisbewertungsmodell so ausgestattet ist, dass die Maximalnote für das tiefste Angebot gilt und das, was 150 Prozent oder 175 Prozent darüber ist, alle diese Angebote dann rausfallen. Und was ist der Effekt? Leute, die bei der Verwaltung oder beim Staat oder auch bei teilausgelagerten Betrieben, die sind noch etwas freier, in diesem Bereich einen Auftrag wollen, was machen sie, sie gehen unten rein mit dem Preis und zwar massiv unten rein, sodass für sie eigentlich kein Gewinn mehr herausschaut, sondern sie möglichst die Tür für sich öffnen können und dort einen Fuss reinstellen können. Und was hat das zur Folge? Dass alle Preise, die dann darüber sind, über 150 Prozent oder 175 Prozent, die eben die Kriterien faire Gehälter, die aber auch die Kriterien Qualität, etc. beinhalten, also Unternehmer, die das anders handhaben wollen und nicht auf den Gewinn verzichten wollen, aber gleichzeitig auch gute Qualität liefern wollen, dann meistens oder oftmals aus diesem Preiskampf, der da stattfindet, rausfallen.

Und was wollen wir? Das ist eigentlich innovativ, wir wollen, dass man in Zukunft nicht vom tiefsten Preis ausgehen soll, sondern dann alle Preise in das Submissionsverfahren reinkommen und dann könnte man vom Mittelwert ausgehen. Wenn man vom Mittelwert ausgeht, dann ist es so, dass der Tiefste nicht automatisch belohnt wird, das heisst, die Unternehmer, die unrealistisch reingegangen sind in das Submissionsverfahren, absichtlich unrealistisch, dann nicht noch zusätzlich belohnt werden, sondern schlussendlich rausfallen. Wir beginnen eigentlich mit dem Mittelwert in einer Stufe, der dann allen, den Unternehmen, aber auch dem Auftraggeber zurecht zugutekommt, weil dann auch sichergestellt ist, dass die Arbeit, diese offerierte Zeit auch erledigt werden kann und dass sie auch gut erledigt werden kann. Also ich denke, das ist eine Win-win-Situation für beide Seiten und es ist ein Anliegen, wir haben das jetzt in verschiedenen Medienberichten lesen können. Letztes war es die Sicherheitsbranche, die kritisiert wurde, die massiv unter Preis offeriert hat, das sind die Menschen, die auf Baustellen, etc. den Verkehr lenken und so, wo selbst die Branche sich beklagt hat, dass wenn das so weitergeht und der Staat so ausschreibt, wir dann die Branche kaputt machen und das können wir nicht unterstützen. Hier müssen wir ein neues Modell finden, deshalb bitte ich Sie im Namen der SP, diesen Anzug zu unterstützen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ist dann die Beantwortung des Anzuges Daniel Hettich in Sachen Preis und Berücksichtigung qualitativer Kriterien nicht zutreffend?

Thomas Gander (SP): Ich habe ihn gelesen, ich finde ihn interessant, aber er berücksichtigt nicht das Modell der

Mittelwertpreisbewertung, die wir hier einbringen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Ich habe jetzt mit Interesse zugehört. An sich tönt das alles sehr liberal und ich frage die SP, wären Sie denn bereit bei solch einem System die Regelungsdichte, die Sie ja so mit Leidenschaft betreiben und erhöhen, zu senken und die Liberalität in der Rechtsetzung vor der Regelungsdichte zu pflegen? Sind Sie bereit dazu, machen Sie aus dieser Idee, die durchaus etwas für sich hat, ein System, etwas Marktkonformes mit Kriterien oder kommt zu diesem Submissionsverfahren eben die ganze Gesetzgebungslawine, die Sie jedes Mal lostreten, wieder dazu? Bitte überweisen Sie nicht zur Sicherheit.

Sarah Wyss (SP): Vorweg vielleicht zur Sicherheit, überweisen Sie doch diesen Anzug. Thomas Gander hat es schon erklärt. Es geht eigentlich um etwas sehr technisches, was aber eine grosse Auswirkung am Schluss hat auf; wie vergeben wir eigentlich die Millionenaufträge und was wollen wir. Die Frage ist, wollen wir Qualität, und das ist am Schluss auch Geld, oder möchten wir eher einfach das Preisgünstigste oder das Günstigste haben, was am Schluss dann auch teurer kommt, wenn man das rein so anschaut. Ein Argument, das noch nicht ins Feld geführt wurde und das ich gerne hier noch sagen möchte, mit unserem Submissionsverfahren, das wir momentan haben, fördern wir eine Monopolisierung, denn wir machen eigentlich die Kleinen kaputt und dadurch haben die Grossen mehr Macht und irgendwann spielt dann der Markt nicht mehr. Und ja, es ist ein relativ, ich sage jetzt, Heinrich Ueberwasser, ein relativ liberaler Vorstoss, das ist so. Wir haben ein Jahr lang immer wieder hin und her diskutiert, was wäre das Sinnvollste, damit wir wirklich etwas erreichen können. Was wir möchten ist, wir möchten eine gute Qualität, wir möchten nicht das Teuerste, aber wir möchten auch nicht einfach das Günstigste, weil das nicht unbedingt das Bessere ist.

Was wir jetzt hier vorschlagen, auch wenn es schon, wie David Jenny gesagt hat, ganz viele schriftliche Anfragen gibt, ist ein konkreter Vorschlag, wie man erreichen könnte, dass der Preis am Schluss prozentual nicht so sehr ins Gewicht fällt und dass die, die unten rein gehen mit dem Preis, nicht zusätzlich profitieren. Und das ist das, was wir jetzt als Lösungsvorschlag haben, was wirklich sehr technisch ist und wir denken, dass damit auch gerade die ganzen Softkriterien, wir wissen, wir haben es auch ausgerechnet, dann eine wichtigere Rolle spielen. Wir gehen davon aus, dass wir erstens als Staat diese Aufgabe haben, aber zweitens, dass es uns auch wirklich etwas bringt, weil wir eine bessere Qualität haben. Wir haben im Theater nicht unbedingt die Elektrik, die nach eineinhalb Jahren wieder ersetzt werden muss, etc. Das sind am Schluss alles Kosten, die wir auch tragen und deshalb schlagen wir diesen Modell vor, das sehr ausgeklügelt, sehr technisch ist, aber zum Ziel hat, der Preis ist wichtig, ja, aber der Preis ist nicht alles, sondern die Qualität zählt auch und die kann mit dem jetzigen Vorgaben nicht zu genüge eingehalten werden. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen natürlich, diesen Anzug zu überweisen und wie gesagt, zur Sicherheit können Sie ihn auch überweisen, wir können dann immer noch absägen, wenn Sie es gar nicht möchten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1150, 20.11.19 15:21:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5419 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

28. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Entwicklungen von Wohn- und Arbeitsflächen

[20.11.19 15:22:15, 19.5422.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5422 entgegenzunehmen.

Beda Baumgartner (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Dieser Anzug und das Anliegen dahinter steht relativ quer in der Landschaft von dem, was momentan wohnpolitisch in Basel-Stadt passiert. Der kantonale Richtplan der Regierung sieht klar ein Anteil an gemeinnützigem Wohnungsbau bei Arealentwicklungen von 30 Prozent vor. Mit der Abstimmung von VoltaNord im November 2018 wurde dies von der Bevölkerung auch relativ klar bestätigt, bei der ersten Arealentwicklung wurde diese Logik auch so angewendet. Auch sonst hat die Bevölkerung eigentlich relativ klar geäussert, was sie sich in der Wohnpolitik wünscht. Sie wünscht sich mehr Mietschutz im Bestand und mehr gemeinnützige Wohnungen beim Neubau, um mehr bezahlbaren Wohnraum in Basel-Stadt zu erhalten. Zudem macht der Anzug aus meiner Sicht eine Fehlannahme. Es ist ja so, dass sich momentan private Investoren durchaus bewerben können bei Arealentwicklungen für 70 Prozent der Fläche, sie sind also überhaupt nicht

ausgeschlossen oder eingeschränkt in ihren Bemühungen und wenn sie in diesen 70 Prozent dann auch noch, wie das im Anzug formuliert wird, günstigen Wohnraum erstellen wollen, dann hindert sie auch absolut niemand daran. Darum bitte ich Sie im Namen der SP, diesen Anzug nicht zu überweisen und an dem momentanen Kurs, der in der Wohnpolitik in Basel-Stadt geführt wird, festzuhalten und ich ermuntere Sie sehr, beim Wohnraumfördergesetz, das ja bald beraten wird hier im Grossen Rat, auch in Richtung der Bevölkerung zu arbeiten und nicht einfach nur mit der Losung, es braucht mehr Freiheit für Investoren, zu kommen.

Beat K. Schaller (SVP): Wenn in unserem Kanton die Rede von Wohnraum ist, stehen sofort die Worte gemeinnütziger Wohnraum, bezahlbarer Wohnraum im Vordergrund und dagegen ist ja per se auch gar nichts einzuwenden, es werden aber wesentliche Aspekte nicht angesprochen. Es wird ständig suggeriert, dass nur der Staat oder staatsnahe Betriebe gemeinnützigen oder bezahlbaren Wohnraum anbieten können. Das ist nicht der Fall, auch nicht gemeinnützige Anbieter können durchaus Geschäftsmodelle entwickeln und umsetzen, bei welchen gemeinnützigen Wohnraum im Modell enthalten sind. Eine systematische Bevorzugung von Genossenschaften und Stiftungen ist in der Tat nicht investitionsfördernd. Es spricht aus Sicht der SVP nichts dagegen, eine Abschaffung der systematischen Bevorzugung von Genossenschaften und Stiftungen zu unterstützen. Jetzt Möglichkeiten für Investoren zu schaffen, öffnet ihnen die Bereitschaft zu Investitionen und zu Bautätigkeiten. Was jetzt gerade bei den anstehenden Transformationsarealen sehr wichtig ist, dass ein gesunder Wettbewerb spielt, ja, wir dürfen uns die Freiheit des gesunden Wettbewerbes leisten, ein Wettbewerb, der nicht zuletzt auch dem Steuerzahler zugutekommen wird. Der im Anzug geforderte generell zu fördernde Wettbewerb zwischen gemeinnützigen Organisationen und privaten Unternehmen ist zu unterstützen, er ist zum Vorteil von uns allen, deshalb bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Jeremy Stephenson (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen. Es geht bei diesem Anzug einzig darum, dass der Wettbewerb im Wohn- und Immobilienbau offen bleibt. Wir reden hier nicht über die 30 Prozent genossenschaftlichen Wohnraum, der erstellt werden muss unter besonderen Bedingungen, sondern es geht darum, dass private Investoren von Anfang an auch an diesem Wettbewerb teilnehmen können. Auch diese können günstigen Wohnraum erstellen, es heisst ja nicht, dass Genossenschaften per se einfach billiger bauen können, das stimmt einfach nicht, ein privater Investor kann dies sehr wohl auch und preisgünstigen Wohnraum hinstellen. Es geht einfach darum, dass in diesem Wettbewerb mit gleich langen Spiessen gearbeitet wird. Diejenigen, die am letzten Mittwoch bei der grossen Podiumsdiskussion Klybeckplus dabei waren, sehen, wo das Ganze hinführt. Es gibt eine Belegung bei Klybeckplus, die eine Initiative gestartet hat, die fordert, dass 50 Prozent des ganzen bebauten Wohnraums dort gemeinnützig ausgestaltet werden sollte und das hat sogar bei Eva Herzog und bei den Architekten nur noch Kopfschütteln ausgelöst. Um das geht es hier bei diesem Anzug, um nicht mehr, um nicht weniger, deshalb bitte ich Sie im Namen der LDP, diesen Anzug zu überweisen.

Beat Leuthardt (GB): Ich kann mich nicht recht entscheiden, ob ich darauf aggressiv oder sanft reagieren soll. Von meinem Hintergrund her, Sie erinnern sich, wir haben die Wohnschutzinitiativen gewonnen und kämpfen verzweifelt dafür, dass die auch umgesetzt werden und das Leiden bei Massenkündigungen und Sanierungserhöhungen endlich aufhören würde, Stichwort Schoren, Hammer 1, Hammer 2, usw., ich könnte Ihnen den ganzen Stadtplan mit Pins vollpicken. Das kommt daher, dass die Investoren zwar vielleicht preisgünstig oder bezahlbar, was nicht dasselbe ist, bauen könnten, aber sie tun es ja nicht, deswegen ist das auch, wenn man es nett sagen will, schlitzohrig, was im Anzug steht und was mein Vorredner zumal Kommissionspräsident gerade gesagt hat oder man kann es Schalmeientöne nennen oder was auch immer. Die Investoren wollen ja oder sind sogar verpflichtet, eine maximale, nicht eine optimale, sondern eine maximale Rendite herauszuschlagen. Darf ich Sie nochmals daran erinnern, dass die Crédit Suisse am Schorenweg Fr. 28’000’000 völlig unnötig verbuttert, unnötig in dem Sinn, als es keinerlei behördliche relevante Auflagen gibt, sondern die wollen oder sie müssen aufgrund des Anlagedrucks ihr Geld investieren. Bei der UBS Pensionskasse an anderen Orten ist es genau dasselbe, deswegen steigen die Mieten nach Sanierungen um 100 Prozent, also eine Verdoppelung, also hören Sie doch bitte auf jetzt so zu tun, als ob es Ihnen um preisgünstigen Wohnraum gehen würde. Ich wäre zwar geneigt, da zuzustimmen, einfach um mal zu schauen, wie Sie das dann fertigbringen.

Frech finde ich, dass in der Anzugsformulierung Dinge stehen wie, dass die Privaten eine durchschnittlich bessere Effizienz erreichen würden als die Genossenschaften. Du meine Güte, man kann ja Genossenschaftsbashing betreiben, aber doch bitte nicht auf diesem tiefen Niveau. Dann stehen wiederum Füllsätze: Ziel muss sein, das Maximum für den Kanton Basel-Stadt und seine Bevölkerung herauszuholen. Ja, sehen Sie denn nicht, dass das ein verklausulierter Angriff auf den Mittelstand in diesem Kanton bedeutet, der Mittelstand, der ja unsere Wohnschutzinitiative massgeblich gewonnen hat. Diese 62 Prozent kommen nicht von den Leuten, die ganz unten auf der Skala sind, sondern das kommt von den Leuten, die, egal welchen Mietzins, ob Fr. 1’000, ob Fr.1’500, ob Fr. 2’000, eine Bestandsgarantie möchten. Die möchten nicht, dass das ständig raufgeht, dass sie immer mit dem Damoklesschwert leben müssen, dass da massengekündigt wird, damit mit neuen Mietparteien, mit neuen Antragsmietzinsen eine Verdoppelung oder eine Verdreifachung des Mietzinses erreicht werden soll wie am Schorenweg. Wenn ich das den Leuten, ich hatte gestern eine Mieterversammlung, vorgestern, nächste Woche wieder zwei, wenn ich das den Leuten so erklären würde, was ich zur Schonung der Anzugstellenden nicht tun werde, dann würden die sich bestimmt überlegen, wen sie das nächste Mal wählen müssen oder ob sie überhaupt wählen gehen würden.

Ich pflücke noch, weil vorhin sehr viel schon richtig gesagt wurde, noch ein paar von diesen merkwürdigen Begrifflichkeiten heraus. Mietzinsbänder. Das ist nun wirklich merkwürdig, Kollege Jeremy Stephenson, ohne Kommissionsgeheimnisse auszuplaudern, das kann ich gar nicht, weil ich gar nicht in der Kommission bin, aber man hört auf dem Latrinenweg so

einiges und keineswegs von der linken Seite. Ich sage es Ihnen, Mietzinsbänder ist ja was, was wir ausserhalb der Wohngenossenschaften gerne hätten im Sine einer Mietpreisdeckelung. Wenn Sie jetzt diesen Begriff gebrauchen oder eher missbrauchen für Ihre eigenen Zwecke, dann sind Sie auch in der Pflicht zu erklären, wie Sie das erreichen wollen und wie Sie das ebenso gut erreichen wollen wie die Genossenschaften, die per Definitionen auf der Basis der Kostenmiete stehen. Ob sie es dann im Einzelnen wirklich tun, es gibt sehr viele Genossenschaften, ist eine andere Frage. Alles in allem komme ich zum Schluss, dass hier vielleicht unter anderem versucht wird, den Wohnschutz, das wäre die erste Säule in einem 3-Säulen-Konzept, gegen die Wohngenossenschaften auszuspielen. Wenn man es aus meiner eigenen Optik betrachten will, von den Mieterverbänden, könnte man sagen, es ist schon eine Art Vorkampagne gegen unsere grosse Abstimmung vom 9. Februar. Es sind drei Monate, wo es um bezahlbare Wohnungen im Sinne von Förderung von Wohngenossenschaften geht. Ich möchte dann schauen, ob die Anzugstellenden alle für die Ja-Parole plädieren, insbesondere die Zweitunterzeichnende, die beim Wohnschutz ganz gegen ihre eigene Klientel gearbeitet hat.

Andreas Zappalà (FDP): Nach dem eher hitzigen Votum meines Vorredners möchte ich die Sache ein bisschen versachlichen. Wir haben hier ein Vorstoss, der gleich lange Spiesse verlangt für Investoren. Wenn man das aktuelle Blatt des Mieterverbandes anschaut, das vor ein oder zwei Wochen erschienen ist, stellt man fest, dass sich das Verhältnis des privaten Eigentums zu dem Eigentum, die den Investoren zufällt, wesentlich zugunsten der Investoren verändert hat. Die privaten Eigentümer, die vor Jahrzehnten eigentlich noch die Klasse waren, die auf der Vermieterseite auch mitspielten, die verlieren an Boden und werden nun von den Investoren ersetzt. Ob wir diese Entwicklung wollen oder nicht oder diese Entwicklung gut ist oder nicht, kann man diskutieren. Tatsche ist, und das haben einige Vorredner schon gesagt, dass wir im Kanton Basel-Stadt einen Richtplan haben, der den gemeinnützigen Wohnungsbau mit 30 Prozent fördern will. Wir haben ein entsprechendes Gesetz, das klar darauf ausgerichtet ist, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern, das heisst, die gemeinnützigen Wohnungsträger zu fördern. Wenn man nun gleich lange Spiesse will, dann heisst das eigentlich nichts anderes, als dass man eine zusätzliche Quote einführen muss, dass man also sagt, 30 Prozent des weiter zur Verfügung stehenden freien Bodens muss nun einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden, nämlich den Investoren, die dann auch preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung stellen.

Zum einen sind wir der Ansicht, dass es nicht noch mehr preisgünstigen Wohnraum braucht. Wenn man die statistischen Zahlen anschaut, dann gibt es eigentlich genügend preisgünstigen Wohnraum, das Problem ist einfach, dass dieser nicht unbedingt von den Personen besetzt werden kann, die wirklich darauf angewiesen sind. Aber was noch schwerer wiegt, dass wir nicht eine neue Quote möchten. Wir möchten also nicht, dass man dann sagt, 30 Prozent oder wenn man jetzt die Initiative der Genossenschaften anschaut, die Genossenschaftsträger, die 50 Prozent wollen, dass man dann sagen muss, gleich lange Spiesse bedeutet eigentlich die restlichen 50 Prozent gehören jetzt den Investoren. Wir sind der Ansicht, dass auch ein Teil der Fläche, die entwickelt werden soll, vielleicht auch dem privaten Grund, dem Eigentum zur Verfügung stehen soll und aus diesem Grund wehren wir uns gegen die Überweisung dieses Vorstosses. Weil zu glauben, dass man im Rahmen der Arealentwicklungsfläche, die den gemeinnützigen Wohnbauträgern zur Verfügung gestellt wird, dort hinein die gleich langen Spiesse schaffen kann, ist illusorisch. Es ist klar von den Initianten der neuen Initiative, es ist aber auch klar vom Wohnraumfördergesetz, dass dort die Genossenschaften gefördert werden sollen. Das kann man kritisieren oder auch nicht, die Hauptsache ist, dass es am Schluss genügend preisgünstigen oder eben auch bezahlbaren Wohnraum in der Stadt gibt, die Restflächen sollen dann frei vergeben werden können.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Muss denn nicht darum gekämpft werden, dass sozial benachteiligte Gruppen von Mietparteien, zum Beispiel Leute mit Einträgen im Betreibungsregister oder mit unsicheren Einkommen, dass deren Chancen, eine Wohnung zu finden, verbessert wird, vor allem wenn es sich um Familien mit Kindern handelt?

Andreas Zappalà (FDP): Ja, das muss man und das tun wir ja auch. Ich habe da nicht etwas anderes gesagt.

Pascal Pfister (SP): Ich möchte nicht lang werden, ich möchte einfach ein paar Dinge noch klarstellen. Beat Schaller hat gesagt, es gehe hier um Förderung von staatsnahen Betrieben. Ich möchte daran erinnern, dass sowohl Genossenschaften wie auch die meisten gemeinnützigen Stiftungen privat sind. Sie haben einfach ein besonderes Betriebsmodell, das uns förderunwürdig erscheint und da besteht eben auch der Unterschied zur Intension der Anzugstellenden, die auch Privaten ermöglichen wollen, günstigen Wohnraum zu bauen. Das ist natürlich möglich, aber das Problem ist nicht das Bauen, sondern das System, wie das betrieben wird und es ist statistisch erwiesen, dass längerfristig Genossenschaftswohnraum günstiger ist und deshalb erscheint uns das besonders förderungswürdig. Es geht eben nicht nur um ein paar Wohnungen für arme Leute, sondern es geht wirklich um den Mittelstand und jeder von uns weiss, dass der Wohnanteil im Haushaltsbudget sehr gross ist und dass es deshalb für alle sehr wichtig ist, dass der nicht wächst. Im Moment haben wir in Basel nicht das Problem, dass es zu viele Genossenschaften gibt oder zu viel gemeinnützigen Wohnraum, sondern es gibt eine Goldgräberstimmung und es gibt genug Spielraum für die privaten Investoren. Wir müssen schauen, dass bezahlbaren Wohnraum bestehen bleiben kann und deshalb sind wir für Ablehnung.

René Brigger (SP): Nur kurz, Pascal Pfister hat einiges richtig klargestellt. Dieser Anzug ist meines Erachtens ein Angriff auf den gemeinnützigen Wohnungsbau, wenn man ihn so liest, aber ich glaube, der Angriff findet vor allem statt aufgrund falscher Fakten, aufgrund Nichtkenntnis der Sachlage. Wir von den Wohnbaugenossenschaften stehen der CVP, und ich

habe kurz mit Beatrice Isler geredet, Rede und Antwort. Wir können gerne ausdiskutieren, was gemeinnütziger Wohnungsbau ist und froh bin ich um die sachliche Ausführung von Andreas Zappalà. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass x Prozent bei Arealentwicklungen, gemäss Richtplan 33,3 Prozent, dem gemeinnützigen Wohnungsbau zukommen. Wenn man jetzt will, dass in diesen 33,3 Prozent Private auch mitbieten, das konkurrenzieren sollen, dann muss man den Richtplan ändern, das Gesetz ändern. Der grosse Unterschied ist, dass gemeinnütziger Wohnungsbau kaum günstiger baut, aber langfristig günstiger wird, weil die Genossenschaftswohnungen 30 Prozent günstiger sind, schlichtweg, weil kein Gewinn abgezogen wird und die Gewinne in den Häusern bleiben.

Die Investoren, die Immobilienwirtschaft hat das gemerkt, in Basel offenbar nicht, aber in anderen Kantonen haben die das gemerkt. Was machen die Investoren, die Halter AG, etc., die gründen eigene Genossenschaften. Da sind wir nicht unbedingt glücklich, aber die bilden eigene Genossenschaften und sagen, wir sind bereit bei dieser Siedlung nach Kostenmiete etwas zu erstellen und zu bewirtschaften und dann sind sie Teil des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Langfristig ist das dann auch gesichert mit der Mitsprache auch der Mieter und der Mitglieder, aber das ist so ein Zwischending, das auch faktisch vollkommen falschliegt. Das hat die FDP gesehen, fachlich geht man von falschen Voraussetzungen aus. Man kann Wettbewerb wollen, der Wettbewerb findet dann auf den anderen Zweidrittel statt, wenn man ein Drittel auch noch so konkurrenzieren will, dann hat man überhaupt keinen gemeinnützigen Wohnungsbau. Was die CVP will, ich glaube wirklich, das ist ein Angriff, der aber vor allem auch stattgefunden hat, weil man die Situation nicht sieht, aber wir stehen da gerne Rede und Antwort. Ich bitte Sie, diesen Anzug abzureissen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Eigentlich muss ich nur kurz auf das eine Votum von Beat Leuthardt zurückkommen. Ich finde es ein bisschen unterirdisch, er hat nie mit mir geredet und ist nur voller Vorwürfe. Was spricht eigentlich gegen einen Wettbewerb zwischen gemeinnützigen Organisationen und privaten Unternehmen? Mein Anzug geht ja nicht darum, sozial schwächere Personen zu benachteiligen oder von günstigem Wohnraum auszuschliessen, das wurde jetzt hier in diesen Anzug hineininterpretiert. Ich möchte auch betonen, dass ich überhaupt nichts gegen Genossenschaften habe, im Gegenteil. Ich bin erfreut über Vorzeigeorganisationen wie diejenige zum Beispiel am Tellplatz, deren neu renovierten Häuser durfte ich besichtigen und ich bin begeistert davon. Ich bin aber dagegen, die Ausschreibungskriterien für gemeinnützige Wohnraumentwicklung so zu manipulieren, dass private Investoren von vorneherein nicht zum Zug kommen. In unserem kleinen Stadtkanton sind die Entwicklungsgebiete beschränkt, eine gute Durchmischung von gehobenen Standards und bezahlbaren Wohnraum muss gewährleistet werden, aber dies muss auch von einem privaten Anbieter oder von einem Investor geleistet werden können. Inhaltliche Anforderungen, wie zum Beispiel die erwähnten Mietzinsbänder sind eines der Instrumente, die durchaus den Wettbewerb steuern können und auch offen zulassen. Hier würde ich vom Regierungsrat erwarten, dass er kreative Lösungsansätze entwickelt. Ich komme noch rasch zur SP. Ich wundere mich, dass meine Kolleginnen und Kollegen von der SP hier so dagegen sind. Ich habe nämlich kürzlich mal das Parteiprogramm studiert und dort befasst sich die SP mit der autoritären Wirtschaft, diese wird verurteilt. Wenn aber Ausschreibungen so gestaltet werden, dass nur noch gemeinnützige Organisationen zum Zug kommen, schlägt das Pendel in eine andere autoritäre Wirtschaft aus und von demokratischen Handeln kann keine Rede mehr sein. Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie deshalb, den Anzug zu überweisen und den Regierungsrat prüfen und berichten zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1151, 20.11.19 15:46:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5423 ist **erledigt**.

29. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Theaterplatz Basel

[20.11.19 15:46:44, 19.5423.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5423 entgegenzunehmen.

Felix Wehrli (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SVP ist für Nichtüberweisen und der Theaterplatz war ein Hotspot für Lärm. Die Streifen sollten das eben gerade verhindern, weil der verursachte Lärm vom Skaten zum Beispiel, der an diesem Ort nicht erwünscht ist, auch den Theaterbetrieb störte, was die Anzugstellenden sicher auch nicht wollen. Und sorry, wenn die Decke zu schwach wäre für den Pflanzentrog, würde dieser wohl nicht dort stehen. Der Ort ist zudem attraktiv für sehr viele Leute. Orte, die allen

Ansprüchen genügen, gibt es schlichtweg nicht. Wie gesagt, die SVP ist für Nichtüberweisen.

Claudio Miozzari (SP): Der Theaterplatz ist ein sehr spannender Ort. Er liegt zentral, ist ohne Verkehr und bietet neben dem einzigartigem Tinguely-Brunnen, der insbesondere ein touristisches Highlight ist, noch viel Raum für Veranstaltungen oder einfach den Aufenthalt im Herzen unserer Stadt. Soweit so gut. Schwieriger kann es werden, wenn man nun diese Möglichkeiten des Theaterplatzes auch nutzen möchte. Das mussten vor Jahren jene erfahren, die den Platz mit Skatboards befuhren, man hat sie mit einer als Kunstaktion getarnten Umgestaltung einfach verdrängt. Leider passiert das den weniger Gutgestellten in unserer Stadt immer wieder, sie werden weggewiesen, weil sie stören. Dazu gehören insbesondere auch die Jugendlichen. Ein Platz, der Jugendlichen in unserer Stadt zu später Stunde verbleibt, ist der Theaterplatz, weil es da keine anderen kommerziellen Nutzungen hat. Vor allem an warmen Nächten halten sich sehr viele Personen auf dem Theaterplatz auf und es kommt auch immer wieder zu Problemen. Es ist wichtig, dass wir auf diese Probleme nicht mit der nächsten Verdrängung reagieren, sondern schlauer. Die Zugänglichkeit und die Offenheit sollen das Grundprinzip bei der Gestaltung des Platzes sein und genau das fordert der vorliegende Anzug. Noch zum ominösen Pflanzentrog, der im Rahmen eines Schildbürgerstreichs auf dem Theaterplatz installiert worden ist, der muss weg, weil die Statik des Platzes nicht auf solch einen Trog ausgerichtet ist. Ganz offensichtlich hat man das Gewicht und die Statik des Untergrunds bei der Installation schlicht nicht beachtet. Das ist fahrlässig und schränkt Veranstalter wie das Jugendkulturfestival bei der Nutzung des Platzes enorm ein. Auch ohne grossen Trog können übrigens grüne Elemente sinnvoll bei der Gestaltung des Platzes eingesetzt werden. Bitte stimmen Sie dem Anzug zu und überweisen Sie ihn an die Regierung.

Oliver Bolliger (GB): Eigentlich wollte ich gar nicht sprechen, aber nach dem Votum von Felix Wehrli musste ich einfach auch noch etwas sagen, denn zu diesem Platz habe ich eine ganz spezielle wichtige Verbindung. Ich finde ihn einen sehr schönen und einen sehr wichtigen Platz in unserer Stadt. Er hat mich sozusagen politisiert, dieser Platz, weil ich in den 80er Jahren diesen Platz ausgiebig benutzte mit meinem Rollbrett und so die Verdrängung persönlich erleben musste und das hat mich irgendwie in die Politik reingebracht mit ganz kleinen Schritten. Er war in den 80er Jahren ein Hotspot für die damalige Rollbrettszene und anderen Jugendkulturen und mit dem Bekiesen des Belags bei den Pyramiden wanderte diese Szene ein Stockwerk nach dem anderen runter bis zum Platz, wo der Tinguely-Brunnen jetzt steht. Der wurde dann auch mit den Streifen auf dem Boden nicht mehr befahrbar gemacht und so verdrängte man dann auch diese Szene. Klar, es gab Probleme mit dem Lärm, das ist sicher so, nur hätte ich mir damals vielleicht andere Lösungswege gewünscht als nur schlichtweg die Verdrängung mit diesen Streifen, die anscheinend auch noch eine Kunstaktion waren.

Also kein Wunder, dass ich diesen Anzug sehr sympathisch finde und schon aus Sicht einer historischen Wiedergutmachung wäre es angezeigt, diesen Anzug der Regierung zu überweisen. Grundsätzlich geht es aber um Freiräume und die Nutzung von öffentlichen Plätzen. Klar, es bleibt immer wieder eine Herausforderung, die Nutzungswünsche miteinander abzustimmen und es ist auch klar, dass dabei Probleme entstehen können, aber ich denke, dazu sind wir in der Lage oder müssten es sein und es wurde schon x-mal in dieser Stadt bewiesen, dass aufeinander Rücksicht genommen werden kann. Und ja, manchmal muss etwas mehr unternommen werden, um die Nutzung von öffentlichen Plätzen mit diversen Personengruppen, vielleicht auch schwierigen Gruppen zugänglich zu machen. Auch Schwierigkeiten wie aktuell bei der Dreirosenanlage sind lösbar und gab es auch früher immer wieder. Das Grüne Bündnis wünscht sich einen lebhaften Theaterplatz, welcher im Sommer zum Verweilen einladet und die renommierte Kultur auf Jugend- und Subkultur treffen darf und soll und wo die Möglichkeit besteht, den Platz für grössere Events und Festivals wieder zu bespielen. Vielen Dank für die Überweisung.

Andreas Zappalà (FDP): Felix Wehrli hat es schon gesagt, man kann in einer Stadt, ein einem eng begrenzten Gebiet nicht allen Bedürfnissen gerecht werden. Wieso heisst der Theaterplatz Theaterplatz? Weil es dort ein Theater gibt. Ich bin jetzt nicht ein allzu grosser Theatergänger, aber ich habe eben gehört, dass vor allem das Skatboard dort störend wirkt vor allem für die Theaterbesucher. Das heisst, wenn man gegenseitig Rücksicht nehmen will, müsste man das Skating dort verbieten, bis die Vorstellungen um sind und danach müsste man das erlauben. Danach herrscht dort Stille und es gibt auch Leute, die dort in der Umgebung wohnen und je ruhiger die Umgebung ist, je lauter tönt dann die Nutzung dieses Platzes durch die Skateboarder. Wir haben effektiv ein Problem, wenn wir jetzt sagen, das Skatboard muss dort auch Platz finden. Das ist genau der ausschlaggebende Punkt, weshalb die FDP gefunden hat, man überweist diesen Anzug nicht, weil der Theaterplatz jetzt ein spezieller Platz ist, wo andere Bedürfnisse den Vorrang haben müssen. Im Übrigen sind wir ja an der Beratung der sogenannten SNUPs und dort wird klar festgehalten, was man wo machen darf und wo man Lärm machen darf und wo man weniger Lärm machen darf. Der Theaterplatz ist auch ein solcher Hotspot, der eingebunden wird, und im Rahmen dieser SNUPs kann dann festgelegt werden, was man eben auf dem Theaterplatz machen darf und was nicht.

Kerstin Wenk (SP): Ich habe mich schon gefreut, das geht ja ganz ring mit diesem Anzug, dem ist nicht so. Es geht Ihnen um Lärm, Nutzung und Störung und mir geht es eigentlich darum, dass man den Theaterplatz verändert hat und die Statik nicht mehr alle Veranstaltungen in einer einfachen Art und Weise zulässt. Ich möchte, dass dies wieder rückgängig gemacht wird, so wie es mal war, weil wir einen hohen Nutzungsdruck auf den verschiedenen Plätzen in Basel haben und wenn der Theaterplatz wegfällt als Veranstaltungsort oder auch als nutzbarer Veranstaltungsort, erhöht sich der Nutzungsdruck auf den anderen Plätzen und dann haben wieder diese Nachbarn keine Freude. Von daher wäre es sicher ideal, wenn ein Platz so ausgestaltet werden könnte, dass dieser einfach nutzbar ist und auch kostengünstig betrieben werden kann. Dazu gehörte einen Blumentrog, die Erde ist, wenn es regnet, sehr schwer, er ist zurzeit bepflanzt mit

Thujas, die jetzt kaputt sind, und muss eh wieder neu bepflanzt werden und Thujas sollte man ja nicht mehr pflanzen, weil es keine sinnvolle Grünpflanze ist. Das ist der eine Teil. Der andere Teil ist, die Skater, die durch die Kunstinstallation dort nicht mehr fahren können. Also ich staune, wie man sich noch erinnern kann, wie die Skater stören, weil dieser Belag ja schon länger auf dem Theaterplatz ist. Ich bitte die Regierung ja nur zu prüfen und vielleicht Sachen zu optimieren und ich denke, daher dürfte man den Anzug gerne überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 40 Nein. *[Abstimmung # 1152, 20.11.19 15:58:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5423 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

30. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend mehr männliche Betreuungs- und Lehrpersonen in Basler Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen

[20.11.19 15:58:43, 19.5424.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5424 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich weiss, wir haben momentan eine ganz grosse Gleichberechtigungsdiskussion und es soll ja auch eine Gleichberechtigung stattfinden, aber ich denke, wir sind falsch am Ort, wenn wir jetzt sagen, wir müssen jeden Beruf genau und auf allen Ebenen gleichberechtigt durchstrukturieren. Ich denke nicht, dass es gewisse Regelungen braucht bei den Berufen, schlussendlich soll der Kanton Basel-Stadt schauen, welches Lehrpersonal er benötigt, er soll die Besten aus seiner Sicht einstellen können und das kann im Einzelfall eine Frau sein, das kann im Einzelfall ein Mann sein. Ich denke, das ist nicht geschlechtsabhängig, ob es eine Lehrerin oder ein Lehrer gut oder schlecht ist. Man muss dann auch überlegen, wie es weitergeht. Wenn man es hier reguliert, dann müsste man es auch bei der Polizei regulieren, man müsste bei der Feuerwehr regulieren, man müsste bei den Trämlern regulieren und ich denke, das kann schlussendlich wirklich nicht der Sinn sein, dass wir hier jetzt ein Quotenregelung bei den einzelnen Berufen durchführen. Das hat es bis jetzt noch nicht benötigt, die Schulen im Kanton Basel-Stadt verlaufen relativ gut. Es gibt in dieser Hinsicht keine Probleme, welche jetzt unmittelbar auf die Schülerinnen und Schüler umgewälzt werden müssten, dass jetzt mehr oder weniger Männer diesen Beruf ausführen. Dementsprechend bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, wir haben hier in diesem Bereich kein Problem.

Kerstin Wenk (SP): Ich rede hier für die SP und das Grüne Bündnis. Eine Schlagzeile, die jetzt schon online ist: “Nun lehrt Basel den Buben, dass sie Mädchen sein sollen”. Dies ist die Schlagzeile aufgrund der Diskussion von heute Morgen und ich würde sagen, wenn wir noch solche Schlagzeilen haben, dann haben wir wahnsinnig viel zu tun und zwar eher im Frühbereich. Darum sollte dieser Anzug überwiesen werden, weil wenn nur 10 Prozent Männer in den Kitas arbeiten, dann ist das ein grosses Missverhältnis. Wir wollen, dass die Kinder möglichst viele Rollenvorbilder haben und gerade in dieser Altersphase werden bei den Kindern die Rollenbilder geprägt, das sieht man dann wieder an solchen Schlagzeilen und das sollte ja eben nicht sein. Das nächste, das wir möchten, ist, dass mehr Frauen Ingenieur werden, Mathematik studieren, usw. und wenn man früh beginnt, dann hilft das, dass die Sicht dann die Welt eben anders bewegt. Noch etwas anderes, es wäre auch toll für den Beruf der Kitabetreuerinnen, denn noch ist es so, dass wenn es ein typisch weiblicher Beruf ist, dieser schlechter bezahlt wird und viel weniger Anerkennung in der Gesellschaft bekommt. Ich bitte Sie daher, diesen Anzug zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich widerspreche Pascal Messerli sehr ungern, in diesem Falle tue ich es, er kann den Kopf schütteln, er hat das schon in der Fraktionssitzung hören müssen. Ich habe diesen Vorstoss von Claudio Miozzari unterschrieben und ich werde heute auch für die Überweisung stimmen. Das Votum von Kerstin Wenk unterstütze ich, nur lebt die SP-Fraktion das ja leider selbst nicht. Es wird ja nur noch eine einseitige Förderung von Mädchen momentan in diesem Kanton betrieben und das ist eben auch ein Teil des Problems. Das Problem sehe ich wie Claudio Miozzari und werde deshalb auch ein Vorstoss einreichen, dass wir nächstes Jahr ein Bubenparlament durchführen, weil dieses Mädchenparlament aus meiner Sicht geschlechterdiskriminierend gewesen ist für die Männer.

Ich teile diese Einschätzungen, Claudio Miozzari. Wenn man liest, dass heute von zehn Primarlehrkräften neun weiblich sind, dann haben wir ein Problem und es ist nachweislich bewiesen, auch in Studien, das Buben heute an den Schulen

benachteiligt werden und zwar nicht benachteiligt im Sinne von, dass weibliche Lehrkräfte schlechter unterrichten würden, nein, sie haben einen anderen Fokus und sie haben auch nicht das gleiche Verständnis für Buben wie ein männlicher Lehrer das eben haben kann. Und genau deshalb braucht es diese Durchmischung der Lehrkräfte, damit auch die Interessen von Buben wieder stärker gefördert werden. Das ist zurzeit aus unserer Sicht zu wenig der Fall, das wird auch in allen Studien so bestätigt, dass Buben heute in der Schule eher benachteiligt werden, zum Beispiel gerade auch diese handwerklichen Fähigkeiten, wir suchen ja mit Ach und Krach auch noch Lehrer, die im handwerklichen Bereich tätig sind, dass das sehr oft an den Schulen gar nicht mehr gefördert wird. Wenn wir möglichst früh damit anfangen zu schauen, dass männliche Lehrpersonen oder Betreuungspersonen, um von der Schule ein bisschen wegzukommen, eine Rolle spielen können, dann ist das der richtige Weg.

Gerade als Vertreter der SVP, der ja gerne ein sehr traditionelles Rollenbild pflegt und man auch immer wieder hört, es braucht den Mann und die Frau in der Erziehung, gerade dort sollte man sich in dieser Frage vielleicht überlegen, ob es nicht auch in der Betreuung an den Schulen oder in den Tagesbetreuungsstätten mehr Männer braucht. Deshalb bin ich zum Schluss gekommen, dass ich für den Moment diese Überweisung unterstütze. Ich bin wie meine Fraktion gegen Quoten, aber ich sehe, dass es dort ein Problem gibt in der Entwicklung für die Buben und es ist deshalb aus meiner Sicht angezeigt, dass wir dem Erziehungsdepartement zumindest einmal den Anstoss geben zu überlegen, wie wir aus diesem Dilemma herauskommen. Ansonsten sind wir in 30 Jahren soweit, dass wir Männerstreiks haben werden, dass wir eine Männerbenachteiligung haben in allen Branchen und das wäre der umgekehrte Weg, den wohl wahrscheinlich hier drinnen auch niemand unterstützen würde. Deshalb braucht es diese Durchmischung und für die Gleichgewichtung der Interessen auch diese männlichen Betreuungspersonen. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Franziska Roth-Bräm (SP): Joël Thüring, wissen Sie, dass am Zukunftstag nebst dem Mädchenparlament, an dem die Mädchen den Beruf der Politikerin kennenlernen durften, die Jungs, und zwar organisiert von der gleichen Organisation wie das Mädchenparlament organisiert wurde, den Beruf der Kitabetreuer oder auch der Alterspflege kennenlernen durften?

Joël Thüring (SVP): Ja, das ist mir bekannt, dass der Zukunftstag sehr vielfältig war, das eine schliesst das andere nicht aus und ich freue mich, wenn Sie, Franziska Roth, meinen Vorstoss für ein Bubenparlament im nächsten Jahr zweitunterzeichnen.

Claudio Miozzari (SP): Danke für die interessante Diskussion. Beatrice Messerli hat es ja schon heute Morgen gesagt, Männer in Frauenberufen haben es nicht einfach. In der Kita ist es so, dass sie dem Generalverdacht des sexuellen Missbrauchs ausgesetzt sind und sie müssen sich eh immer und überall rechtfertigen, dass sie in so einem Frauenberuf arbeiten. Dabei sind Männer in solchen Funktionen besonders wertvoll, ich durfte das persönlich miterleben. Mein Sohn und meine Tochter hatten immer wieder Männer in der Kita, die für sie zuständig waren. Die haben auch teils dort eine Lehre gemacht, sie waren natürlich in der Minderzahl, aber trotzdem, ich glaube, sie haben ein viel ausgeglicheneres Geschlechterbild mitbekommen in den Betreuungsinstitutionen und das ist besonders wichtig, wenn man sich vor Augen führt, dass Geschlechterklischees in ganz jungen Jahren verankert werden und dass man von dort sehr viel von Rollenbildern mitnimmt. Wenn wir auch bedenken, dass wir ein grosses Ungleichgewicht haben, Sie haben es gehört, 10 Prozent sind Männer im schweizweiten Vergleich, ich glaube, in Basel stehen wir ein bisschen besser da, sodass vielleicht sogar die Zielsetzung, die im Anzug steht, realistisch ist. Wenn sie das nicht ist, bin ich gespannt auf die Antwort der Regierung, wie sie sich trotzdem in diese Richtung bewegen möchte. Deshalb bitte ich Sie natürlich, diesen Anzug zu überweisen.

Noch ein Wort zu den Geschlechtern und dem Thema Gleichstellung. Natürlich ist Gleichstellung immer ein Thema für beide Geschlechter. Ich möchte nicht, dass die Geschlechter gegeneinander ausgespielt werden und vielleicht ist das gerade ein gutes Beispiel dafür. Wenn wir sagen, wir müssen die Männer besserstellen und die Frauen nicht, dann ist das falsch, wir möchten den ganzen Beruf besserstellen. Es leiden auch Frauen unter schlechten Arbeitsbedingungen in Kitas und ich glaube, es ist für alle besser, wenn wir einen Ausgleich erreichen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 8 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1153, 20.11.19 16:08:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5424 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

31. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Löschung der H318 Achse Aeussere Baselstrasse – Baselstrasse – Lörracherstrasse aus dem Anhang 1 der eidgenössischen Durchgangsstrassen-Verordnung mit dem Ziel, die Umfahrung von Riehen über die Zollfreie Strasse zu gewährleisten

[20.11.19 16:09:09, 19.5425.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5425 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Schon bei der Fertigstellung der Zollfreie Strasse hat man versucht, diese Strasse in eine Quartierstrasse oder in eine sogenannte Dorfstrasse umzuwandeln. Man hat dort schon versprochen resp. der Gemeinderat hat damals schon versprochen gehabt, dass man die Beschilderung so macht, dass die Menschen, welche von der Schweiz oder von Deutschland herkommen und nicht nach Riehen wollen, direkt über die Zollfreie Strasse geführt werden. Auch das Navi sollte damals umgestellt werden, dass wenn jemand in der Schweiz Lörrach eingibt, das automatisch über die Zollfreie Strasse führen soll. Es hat nicht geklappt, weil es eben eine Kantonsstrasse ist, eine grosse Kantonsstrasse, welche es auch braucht in dieser Region, obwohl ich auch von Riehen komme und gerne hätte, wenn weniger Verkehr dort stattfinden würde. Das nächste ist, während der Bauphase hat man auch versprochen gehabt, dass man nochmals daran geht und nochmals versucht, das zu machen. Das einzige, was passiert ist, in Lörrach haben sie angeschrieben: “Erschwerte Durchfahrt durch Riehen” und verweisen während der Bauphase auf die Zollfreie Strasse. Was spielen wir das Spiel schon wieder durch, was bemühen wir wieder diesen ganzen Apparat? Das verstehe ich nicht und aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion diesen Anzug ab.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Ich danke für die Diskussion des Anzuges in den Fraktionen. Mir ist es klar, Eduard Rutschmann hat es gesagt, es braucht die Kantonsstrasse und die Frage ist, in welchem Sinne. Natürlich, die Autofahrerinnen und Autofahrer entscheiden immer wieder selber, wo sie durchfahren möchten, aber ich sehe diesen Anzug als Chance, dass noch mehr Verkehr umgeleitet wird, dass Riehen vom Durchgangsverkehr entlastet wird. Mit der Zollfreie Strasse haben wir eine gute Verbindung von Basel nach Lörrach. Es gibt einen guten Weg, Riehen zu umfahren, der Durchgangsverkehr hat mit der Zollfreie Strasse eine gute Alternative. Ich bitte Sie, den Anzug an die Regierung zu überweisen.

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
64 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1154, 20.11.19 16:13:26]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 19.5425 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

32. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel-Stadt

[20.11.19 16:13:44, 19.5426.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5426 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 19.5426 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

33. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Schaffung eines Bio-Stadt-Labels

[20.11.19 16:14:08, 19.5427.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5427 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Diesen Anzug hinterlässt einen verwirrenden Eindruck. Der Anzugstellende weiss einerseits, was er will, anderseits weiss er aber nicht, was eigentlich der Inhalt sein soll und ob es sich um eine gute Idee handelt, wenn sie auch ausserhalb von Basel Unterstützung findet, ist erst recht nicht bekannt. Zusammengefasst; wir haben da einen Namen für ein Vorhaben und der Regierungsrat soll jetzt mit Steuergeldern den Inhalt definieren. Der Anzug fordert die Schaffung eines Labels, neudeutsch für eine Etikette, welche sich die Stadt Basel um den Hals hängen kann. Und haben wir dann diese Etikette, wird sich unsere Bevölkerung gesund, fair und umweltverträglich ernähren, das muss sie dann auch, denn die städtischen Ernährungspäpste haben es so befohlen. Was die Etikette enthalten soll, ist unbekannt, aber wir haben ja Geld. Um der Bevölkerung vorzuschreiben, wie sie sich zu ernähren hat, ist kein Franken zu viel. Der Regierungsrat soll Kriterien entwickeln, er soll festlegen, was er da überhaupt will, dazu auch Experten zuziehen, externe Experten, “honi soit qui mal y pense”, “cui bono” und er soll schlussendlich suchen, ob überhaupt auch andere Städte in der Schweiz daran interessiert wären mitzumachen. Man sagt dem auf Englisch, jetzt habe ich bald alle Sprachen, eine “fishing expedition”, man wirft einmal die Angel aus und schaut, was dann so am Haken hängenbleibt.

Wir können uns an der Stadt Freiburg orientieren, sie ist eine Bio-Stadt. Schauen wir auf die Homepage, die ist sehr aufschlussreich. Die Stadt Freiburg unterstützt die Landwirtschaft von der Seite des Konsumverhaltens und des nachhaltigen Lebensstils und wer definiert das Konsumverhalten und wer definiert den nachhaltigen Lebensstil, klar, das ist Papa Staat. Selbstbestimmung des mündigen Bürgers Adieu. Oder wir lesen, Freiburg macht Bildungsprojekte für Kinder, zum Beispiel Besichtigungen und Workshops bei Bio-Bauernhöfen, Gärtnereien, Supermärkten, Koch- und Backaktionen, Anlegen von Schulgärten, Bio-Brotbox-Aktionen für die Erstklässler, mehr Bio in anderen Einrichtungen der Kommunalverwaltung, ja, hier werden schon die Jüngsten gehirngewäscht. Oder Darmstadt, sie machen Auszeichnungen von Gastronomiebetrieben, Kochschulen und betreiben einen veganen Imbissstand, also sogar der Veganismus soll auf Kosten des Steuerzahlers dem Steuerzahler aufs Auge gedrückt resp. in den Magen gedrückt werden. Da sage ich, nein Dankeschön. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Jean-Luc Perret (SP): Wir von der SP hätten es auch lieber gesehen, wenn diese Idee etwas besser eingebunden gewesen wäre. Zum Beispiel bewirbt sich Basel aktuell um ein Zertifikat namens Fair Trade Town des Dachverbandes Swiss Fair Trade. Das Zertifikat zeichnet Städte und Gemeinden für besonderes Engagement im Bereich fairer Handel aus. Es will das Bewusstsein der Bevölkerung für nachhaltigen Konsum stärken. Der Prozess nimmt auch lokale Betriebe, Restaurants, Cafés, Schulen und Institutionen der Gemeinden mit in die Verantwortung. Die Auszeichnung sieht eine Weiterentwicklung der Städte vor und ermöglicht ebenfalls den Konsum von biologischen Gütern aus der Region zu fördern. Das Fair Trade Town-Zertifikat wird von einer unabhängigen und privatrechtlichen Zertifizierungsstelle ausgestellt, dies sollte ein Bio-Stadt-Label ebenfalls anstreben. Nichtsdestotrotz aber, wenn Sie ein Bio-Poulet kaufen, dann tun Sie dies ja, weil sie hoffen, dass dieses Huhn zufrieden Körner gepickt hat und einen qualfreien Tod gestorben ist. Sie können es aber nicht mit Sicherheit sagen. Wenn Sie hingegen für ein paar Franken ein Poulet beim Discounter kaufen, dann wissen Sie, dass dies sicher nicht der Fall war. Genauso verhält es sich mit einer Bio-Stadt. Sie schaffen ein Bewusstsein und geben damit ein Bekenntnis ab, wie Sie es gerne hätten. Gerade dafür ist Bio ein sehr gutes Statement, das alle kennen, deshalb unterstützt die SP-Fraktion diesen Anzug.

Thomas Müry (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ganz generell halte ich von dieser ganzen Label-Angelegenheit mit dieser Auszeichnung, mit einer Medaille, die man sich an die Brust, an die Stirn oder sonst irgendwo hinhängen kann, gar nichts. Das bringt nach meiner Ansicht nichts, aber auch gar nichts. Man kann danach vielleicht irgendwo eine Plakette hin montieren, vielleicht hat es im Rathaus irgendwo Platz, wo dann steht, wir haben das Label für eine solche Stadt, vegan und vegetarisch oder Bio, usw., aber das hilft weder einem einzigen Huhn noch einem einzigen Kohlkopf. Einfach nur Aktivismus, der nichts bringt. Hören Sie doch bitte auf mit dem Gelabel, was soll das erreichen? Hier jetzt dieser Anzug, das wurde erwähnt, ist sicher nicht böse gemeint, ich möchte sagen, doch, es ist gut gemeint, aber gut gemeint ist bekanntlich das Gegenteil von gut gemacht. Ich halte es für völlig unnötig, irgendwas zu unternehmen punkto Label, darum empfehle ich Ihnen, auf das zu verzichten, ob dieses Label oder ein anderes Label, nein, gar kein Label, aber ganz sicher auf eine gesunde Ernährung, auf eine biologische Ernährung schauen, von dem halte ich etwas, aber vom Label halte ich nichts.

Jérôme Thiriet (GB): Vielen Dank für die Voten vor mir. Ich möchte betonen, das ein Label nicht einfach nur eine Plakette ist oder ein Ding, das man sich an das Revers knallen kann und dann kann man etwas behaupten, was man sei, aber gar nicht ist, sondern ein Label sollte ein Anreiz sein, um wirklich etwas zu machen in dieser Stadt betreffend ökologischer Ernährung, Bio-Ernährung. In diesem Anzug sehen wir, dass es das in Deutschland bereits gibt, dass sich verschiedene Städte sich diesem Label angeschlossen haben und dort auch nachhaltige Aktionen machen mit diesem Label. Das Label ist ein Überbegriff, aber es wird gefördert, es wird vernetzt im Bio-Bereich und das hat effektiv einen Impact auf die Ernährung der Leute dort. Ich habe darauf verwiesen, dass zum Beispiel auch die Stadtgärtnerei Basel ein Grünstadt-Label hat, welches auch mit anderen Schweizer Städten erarbeitet worden ist, welches der Stadtgärtnerei Basel einen Anreiz gegeben hat, wirklich ein nachhaltiger Betrieb zu machen und sich auch ein bisschen in der Competition mit anderen Städten sieht. Und genau das ist der Hintergrund meines Anzuges, dass man sich effektiv darum bemüht, dieses Bio-Label, den biologischen Anbau von Lebensmittel und den guten Umgang mit der Umwelt zu festigen und dass man dahinter auch Massnahmen sieht. Es ist in der Schweiz noch nichts so installiert, das gibt uns die Möglichkeit, dass Basel als Leuchtturm vorangeht, um zu beweisen, dass wir hinter unserem Klimanotstand stehen und auch effektiv etwas machen. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
48 Ja, 41 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1155, 20.11.19 16:24:33]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 19.5427 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

34. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Lastenveloparkplätze

[20.11.19 16:24:51, 19.5428.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5428 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.
”Zämme fahre mir besser” wäre auch in diesem Fall hier besser gewesen. Wir sehen natürlich das Problem mit den Lastenveloparkplätzen, ebenso sehen wir das Problem mit den Veloparkplätzen und wir sehen das Problem mit den Autoparkplätzen. Wie wir auch von rot-grüner Seite immer wieder hören müssen, gibt es kein Menschenrecht auf Parkplätze, so auch nicht für diese Kastenvelos. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Ich nenne sie oft etwas spöttisch Töffs, die Lastenvelos befreundeter Familien. Hinter dieser Bezeichnung verbirgt sich meine Eifersucht auf diese praktischen Gefährte, die ganze Familien ökologisch sinnvoll durch die ganze Region kutschieren. Mit meinem Velo und dem alten Anhänger habe ich es da viel schwerer. Die Lastenvelos haben regelrecht die Stadt erobert in den vergangenen Jahren. Ich kenne Mehrfamilienhäuser im St. Johann, vor denen ebenso viele Lastenvelos stehen wie Familien beherbergt werden oder ich hätte vielleicht besser sagen müssen, stehen sollten, weil es ein Problem ist, sie abzustellen. Oft stehen sie dann verteilt um die Ecke und an vielen anderen Orten, weil die Abstellmöglichkeiten nicht mit der Entwicklung der Fahrzeugverkäufe mithalten können. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Jérôme Thiriet (GB): Es ist wie Claudio Miozzari gesagt hat, es hat als wie mehr Lastenvelos sowohl privat als auch gewerblich und es ist wie Daniela Stumpf gesagt hat, man hat einfach keinen Platz, um sein Gefährt abzustellen. Im Vergleich zum Lastenvelo haben aber die Velos und die Autos ihre definierten Parkplätze und dasselbe möchte ich eigentlich auch für die Lastenvelos erreichen. Es ist ein Trend, es werden immer mehr von diesen Lastenvelos eingesetzt in Basel, sei das im privaten aber auch im gewerblichen Gebrauch und wir können uns dieser Entwicklung nicht verschliessen. Wir haben auch hier die Chance, dass Basel als erster Kanton, als erste Stadt etwas macht. In anderen Velostädten, auch hier wieder das Beispiel Kopenhagen oder Malmö, also nordische Städte, auch wenn ich nie dort gewesen bin, habe ich natürlich recherchiert, dort gibt es das überall schon und es wird auch gebaucht. Mein Anzug ist allerdings nur ein Pilot, um herauszufinden, wo es am meisten Platzmangel hat, wo man diese machen kann und dann schauen, ob sie benutzt werden. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass sie benutzt werden und bitte Sie, den Antrag zu überweisen, damit wir das herausfinden können.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
56 Ja, 32 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1156, 20.11.19 16:29:04]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 19.5428 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

35. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Prüfung einer Aufhebung von Tram- und Bushaltestellen zur Attraktivitätssteigerung eines schnelleren Tram- und Busnetzes in Basel-Stadt

[20.11.19 16:29:18, 19.5429.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5429 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 19.5429 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

36. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend der Auswahl von Marktfahrenden auf dem Marktplatz

[20.11.19 16:29:48, 19.5430.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5430 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Im Namen der SVP-Fraktion bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Offensichtlich wird bemängelt, dass das Angebot auf dem Marktplatz nicht die Massnahmen für eine nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018 bis 2021 widerspiegelt und viele Produkte weder regional noch saisonal seien. Dass es auf dem Marktplatz vielleicht nicht gerade anmächelig aussieht, also nicht ein typischer Markt ist, das mag wohl sein. Dass den Marktfahrenden jetzt jedoch befohlen werden soll, was für Produkte sie anbieten sollen, ist eine Bevormundung sondergleichen. Hören Sie doch bitte auf mit der ständigen Bevormundung der Bürger. Lassen Sie den Wettbewerb offen, wo keine Nachfrage, da auch kein Verkauf und alles regelt sich von selbst. Deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

François Bocherens (LDP): Auch die Fraktion der LDP bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es ist richtig, dass der Kanton eine Vorbildfunktion einnimmt und in öffentlichen Einrichtungen für eine nachhaltige Ernährung sorgt. Bei Marktfahrenden handelt es sich jedoch um private, oft auch kleine Anbieter, die das Angebot nicht mit sofortiger Wirkung umstellen können. In den letzten Jahren ist das Bewusstsein von nahhaltiger Ernährung in der Bevölkerung enorm gestiegen und ist immer noch am Steigen und damit steigt auch die Nachfrage nach entsprechenden Produkten. Die Marktfahrenden und auch andere Anbieter in der Stadt werden sich automatisch anpassen müssen. Es ist nicht nötig, dass man alles bis ins letzte Detail mit Gesetzen und Vorschriften regelt und unsere Bevölkerung bevormundet. Die Möglichkeiten, sich nachhaltig zu ernähren in Basel, sind jetzt schon sehr gut, auch auf dem Markt, zum Beispiel auf dem Matthäusmarkt und darum bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Alexandra Dill (SP): Die Fraktion der SP teilt das Anliegen des Anzugstellers. Unser Essverhalten und die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen haben grosse Auswirkungen auf unsere Gesundheit und jene unseres Planeten. Die Nahrungsproduktion ist eines der einflussreichsten Felder in Bezug auf einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Es geht also nicht nur um Peanuts oder kleinere Privatangelegenheiten. Dies hat der Kanton Basel-Stadt ja auch richtigerweise erkannt und den “Milan Urban Food Policy Pact” unterschrieben. Schauen wir doch nun, dass dies kein Feigenblatt bleibt, sondern setzen die Massnahmen daraus schrittweise um. Der Marktplatz im Herzen der Stadt ist prädestiniert dafür und die heutigen Anbieter sollen doch ermuntert werden, saisonale, regionale, biologisch produzierte Lebensmittel feilzubieten. Ich bin überzeugt, dass dies nicht nur Klima und Gesundheit, sondern auch der Attraktivität der Angebote auf dem Marktplatz zugutekommt und vom Publikum geschätzt wird. Auch für Gäste und den Tourismus sind saisonale Lokalprodukte spannend. Wir haben nämlich guten Grund stolz zu sein auf unsere regionale Produktion, unsere Spezialitäten, auf das Hiesige und es ist schön, lehrreich und sinnlich, sich entlang den Jahreszeiten und ihren typischen Speisen zu bewegen. Ich bitte Sie darum, diesen Anzug zu überweisen.

Christian Griss (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP lehnt die Überweisung entschieden ab. Der Markt war für eine Stadt immer ein Zeichen der Öffnung, es war ein Zeichen des Handels. Wollen wir jetzt unseren Markt so verkleinern oder so abwerten, indem wir sogar eine Quote festlegen, wie viel Prozent die Händler biologisch regionale Produkte verkaufen müssen? Nein, das ist, glaube ich, gegen jede Absicht von einem Markt, wie er vor vielen hundert Jahren hier in Basel Gott sei Dank entstanden ist und zum Wohlergehen der Stadt beigetragen hat. Lehnen Sie den ab, wir wollen eine weltoffene Stadt sein, eine weltoffene Stadt, die auch überregionale Produkte auf dem Markt verkaufen kann und alle Leute einkaufen können und nicht nur diejenigen, die aus verständlichen Gründen jetzt die Priorität auf biologisch regional legen.

Jürg Stöcklin (GB): Basel hat sich mit der Unterzeichnung des “Milan Urban Food Policy Pacts” im Rahmen der Expo 2015

zum Ziel gesetzt, eine nachhaltige Ernährung auch in unserer Stadt verstärkt zu fördern. Was wir essen und trinken beeinflusst unsere Gesundheit und unser Wohlergehen. Es wirkt sich aber auch auf die Umwelt aus und auf die Art, wie wir wirtschaften. Rund 30 Prozent des ökologischen Fussabdrucks und 17 Prozent der Treibhausgase werden durch unsere Ernährung bewirkt. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass der Kanton, dort wo er die Möglichkeit hat, regionale Produkte fördern sollte und dazu beitragen kann, dass lange Transportwege vermieden werden. Mit diesem Anzug soll erreicht werden, dass auf unserem schönen Stadtmarkt und am Schlemmer-Markt am Montag auf dem Marktplatz vermehrt Anbieterinnen und Anbieter von regional biologisch produzierten Produkten anwesend sind. Solche Anbieter sollen ganz im Sinne einer offenen Stadt und natürlich auch die Produzierenden ermutigt werden, jedenfalls auch durch geeignete Massnahmen gefördert, ihre Produkte auf dem Marktplatz anzubieten. Wir könnten uns vor allem auch vorstellen, dass an mindestens einem Tag der Woche, zum Beispiel jeweils am Freitag, einen eigentlichen Bäuerinnen- und Bauernmarkt eingeführt werden kann im Sinne einer offenen Stadt. Dies würde sehr gut zum partnerschaftlichen Projekt “Genuss aus Stadt und Land” und dem entsprechenden Label passen, das zurzeit zur Beratung bei uns im Grossen Rat und im Landrat vorliegt. Ich bin überzeugt, dass vermehrt Bäuerinnen und Bauern aus dem Elsass und dem Badischen gewonnen werden können, auf unserem Markt ihre Produkte anzubieten. In diesem Sinne und im Sinne einer offenen Stadt bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Ich habe nichts gegen die Attraktivitätssteigerung. Sie haben den Schlemmer-Markt angesprochen, der ist zeitweise, wie zum Beispiel diesen Montag, fast leer. Finden Sie nicht, dass diese von Ihnen jetzt genannten Betriebe nicht auch so schon heute die Möglichkeit hätten mit ihrem tollen Angebot auf den Markt zu kommen und sie es offenbar einfach nicht wollen? Müssten wir da jetzt staatlich etwas inszenieren oder einfach sagen, kommt doch?

Jürg Stöcklin (GB): Ich weiss, dass es nicht unbedingt ganz einfach ist, Marktfahrer hier für unseren Markt im Zentrum der Stadt zu gewinnen. Gerade aus diesem Grund macht es Sinn, dass der Kanton Aktivitäten entwickelt, um die Leute zu ermutigen. Was dazu nötig ist, werden wir sehen, aber ich denke, es macht Sinn, diesen Marktplatz im Sinne eines mittelalterlichen Marktplatzes stärker zu fördern.

David Jenny (FDP): Mit welchen Kriterien wollen Sie die verbliebenen 20 Prozent für nicht regionale biologische und einheimische nicht biologische vergeben? Wird zum Beispiel Sutter Begg weiterhin präsent sein auf dem Marktplatz?

Jürg Stöcklin (GB): Ich kann mir gut vorstellen, dass Sutter Begg in Zukunft auch regionalen Weizen und Roggen verwendet für seine Brote.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich bin in der Landwirtschaft gross geworden. Ich finde das katastrophal, wie hier die Grünen und die Sozis, wenn ich dem so sagen darf, sich für so etwas einsetzen. Ich kann nur sagen, ich war gestern im Migros und wollte einen Kopfsalat kaufen. Bio-Kopfsalat Fr. 3.80, so klein und der normale Kopfsalat so gross, der auch gesund ist, Fr. 1.80. Ja, welche Familie kann sich das überhaupt noch leisten hier in dieser Stadt? Sie wissen ja alle zusammen, wie viele Krankenkassenvergünstigungen bekommen, usw. und jetzt will man sogar noch dem Sutter Begg das Gipfeli so verteuern, dass sich nur noch die Reichen Basel leisten können. Aber Gott sei Dank haben wir ja das Tram 8, das fährt ja nach Deutschland, die nicht so betuchten Leute können ja dort einkaufen. Bravo Jürg Stöcklin, super machen Sie das.

Thomas Grossenbacher (GB): Interessant, was man mit einem Anzug an Diskussionen auslösen kann bis zum Kopfsalat und dessen Preise oder die Aufforderung, man soll in Deutschland einkaufen. Ich denke, was der Anzug will, ist eigentlich eine Konkretisierung des Massnahmenplans der Regierung, die eben auch nachhaltige Ernährung fördern will. Dieses Engagement möchte ich mit diesem Anzug unterstützen und die Regierung selbst schreibt ja auch in ihrem Massnahmenplan, dass ein Drittel, das hat auch Jürg Stöcklin bereits erwähnt, der Umweltbelastung durch den Konsum und die Produktion in der Schweiz durch die Ernährung verursacht wird. Ich denke, das ist eine grosse Zahl und es macht Sinn, gerade wenn man das weiss, dass wir uns verstärkt regional ernähren. Beeindruckend finde ich ebenfalls, dass wir mit dem Konsum von regionalen Produkten 14’000 Beschäftigte in Basel-Stadt und Baselland unterstützen und da verstehe ich wirklich die Bürgerlichen nicht, weder die SVP, CVP, LDP, FDP, dass dieser Punkt nicht mal erwähnt wird. Ich finde das ganz wichtig und ich finde hier auch die Unterstützung enorm wichtig. Zudem haben wir allein in Basel-Stadt acht Bauernhöfe, davon zwei Rebbau-Betriebe, die regional hier produzieren, also auch die haben eine Unterstützung verdient. Mit den geplanten Massnahmen soll nicht nur ökologisch und nachhaltig gehandelt werden und dies gestärkt werden, sondern auch die Wertschöpfungen hier in der Region bleiben und ausgebaut werden. Wie man dagegen sein kann, ist mir schleierhaft und wie man davon ausgeht, dass das jetzt ein Gesetz sei, das ich hier einbringe, es ist ein Anzug und es steht hier, die Regierung soll fördern und entsprechende Massnahmen ergreifen. Es ist keine Bevormundung oder eben auch keine Regelung im Sinne eines Gesetzes. Man muss das bitte richtig lesen und von dem her ist es ein Prozess, der hier in Gang gesetzt wird. Es ist nicht so, dass ab morgen 80 Prozent regional sein wird, sondern es sollen entsprechende Massnahmen ergriffen werden, dass wir regionaler einkaufen können und auch die Vorgaben des Massnahmenplans der Regierung konkretisiert werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und die anderen habe ich jetzt sicher überzeugt.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ist denn entgegen des klaren Wortlautes Ihres Anzuges regional identisch mit biologisch?

Thomas Grossenbacher (GB): Das habe ich nicht verstanden. Es ist ein Komma dazwischen, kann auch an uns sein, das ist eine semantische Fragestellung, aber ich denke, wir verstehen uns schon.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 42 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1157, 20.11.19 16:44:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5430 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

37. Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend Schaffung von Lebensmittelanbauflächen in den Quartieren

[20.11.19 16:45:05]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5431 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Auch hier hat der “Chrüzlistich” etwas anderes gesagt, die SVP-Fraktion bestreitet selbstverständlich diesen Vorstoss. Wir bekommen nachher ja noch zwei, drei andere Gelegenheiten über diese Thematik zu sprechen. Ich muss schon sagen, die Ideen, die man jetzt entwickelt im Grünen Lager, sind langsam am Rande der Absurdität. Man muss manchmal nicht mal mehr den Text lesen, es reicht schon der Titel, um zu wissen, dass man das ablehnen muss. Trotzdem setzen wir uns natürlich an den Fraktionssitzungen sehr intensiv mit diesen Ideen auseinander und wir müssen einfach auch hier wieder sagen, es ist sicherlich gut gemeint, ich unterstelle Ihnen keine böse Absicht, aber das macht diesen Vorstoss auch nicht sinnvoller und besser.

Wir sind auf einem sehr kleinen Gebiet im Kanton Basel-Stadt, unsere Fläche ist ohnehin schon sehr begrenzt, wir kennen diese Diskussion auch in Bezug auf die Wohnraumpolitik schon zu genüge. Gerade die linke Seite hat ja da entsprechende Vorstellungen, wie man unseren knappen Raum bebauen soll, man soll möglichst auch günstigen Wohnraum schaffen. Ich bin da nicht grundsätzlich dagegen, wenn Familien in unserer Stadt günstigen Wohnraum haben, aber jetzt kommen Sie in diesen Zielkonflikt, Jo Vergeat. Sie können nicht einerseits Wohnraum schaffen wollen, wir müssen tatsächlich noch ein paar Flächen für das Gewerbe haben trotz allem, auch die, die keinen Parkplatz haben, brauchen vielleicht noch ein bisschen Platz und dann müssen einfach gewisse andere Dinge aussen vorbleiben und diese Dinge, wie jetzt solche in den Quartieren dann angebauten Gartenbeete oder was auch immer man darunter verstehen soll, gehören nicht zum nice to have eines Stadtkantons. Ich glaube auch, dass das Ziel, welches Sie damit verfolgen wollen, schlicht und ergreifend nicht realistisch ist und es auch nicht sinnvoll ist, das weiterzuverfolgen.

Ich bin vielleicht anders wie andere, kein Gegner von Urban Gardening, ich finde diese Projekte grundsätzlich interessant. Es gibt ja auch das eine oder andere, aber wir müssen auch dort fairerweise sagen, diese Idee ist bisher nicht sonderlich ins Fliegen gekommen. Wir haben das eine oder andere Projekt, Dreispitzareal ist so ein Stichwort. Ich spüre da noch nicht eine wahnsinnig grosse Urban Gardening-Aufbruchstimmung und das auf Flächen, die tatsächlich nicht störend sind, weil sie ja auf bestehenden Gebäuden oder neukonzipierten Gebäuden integriert sind. Wenn wir jetzt noch einen Schritt weitergehen und sagen, wir wollen die Flächen in Quartieren bebauen, dann müssen Sie mir einfach mal sagen, wo Sie denn auf was verzichten wollen. Ja, ich weiss, Sie werden dann zur Antwort geben, Parkplätze, aber dann schaue ich auf ihren Platz nebendran, jetzt sitzt er leider gerade nicht da, nicht Pascal Messerli, wer sitzt da, Jérôme Thiriet möchte ja auch noch Parkflächen für diese Lastenvelos.

Wenn ich jetzt entscheiden muss zwischen Anbauflächen für Gemüse und für Lastenvelos, dann würde ich mich im Zweifel tatsächlich fürs Gemüse entscheiden, weil ich damit noch ein bisschen mehr anfangen kann wie mit Lastenvelos, aber trotzdem müssen Sie sich vielleicht intern zuerst mal einig werden, was Sie denn noch alles in unseren Quartieren machen wollen. Es geht einfach nicht alles, auch wenn es gut gedacht ist. Ich schlage vor, dass Sie diesen Vorstoss vielleicht zurückziehen, das ist ein rhetorischer Vorschlag, aber vielleicht können Sie ja Ihre Kolleginnen und Kollegen im Kanton Baselland dafür begeistern. Ich glaube, im Umkreis von Rümlingen, Lampenberg oder so hat es noch die eine oder andere Fläche, die Sie damit bespielen können und wenn das dort dann zum Fliegen kommt, dann könnten wir hier in diesem hohen Haus vielleicht nochmals diese von Ihnen jetzt dem Staat aufoktroyierte Idee diskutieren. Aber im Moment, glaube ich, lassen wir es beim guten Willen und sagen heute Nein zu diesem Anzug.

Toya Krummenacher (SP): 6 Sitze Grün, 8 Sitze SP, 9 Sitze CVP, 5 Sitze FDP, 9 Sitze Mouvement citoyens genevois, das ist der Gemeinderat von Lancy. Wenn wir das rechnen, dann sind von 37 Sitzen ja wohl eine klare Mehrheit im rechtsbürgerlichen Lager und trotzdem hat es diese Gemeinde, die drittgrösste übrigens des Kantons Genf mit einer wesentlich kleineren Fläche, etwas über 4km2, geschafft, anfangs dieses Jahres das Knospen-Label von Bio Suisse zu bekommen mit genau diesen Projekten, wie sie Jo Vergeat hier präsentiert. Ich glaube, eigentlich folgerichtig müsste doch auch dieses Parlament Ja sagen zu diesem Vorstoss und zu dieser tollen Idee. Es ist nämlich eine tolle Idee, unsere Stadt zu begrünen. Die hilft unserem Mikroklima, nämlich die Kühlung unserer Stadt einerseits, andererseits finde ich gerade die Idee, dass einkommensschwächere Menschen am Rande dieser Gesellschaft davon profitieren können, frisches Gemüse zu bekommen, ein wesentlicher Punkt dieses Vorstosses. Ist es nicht so, und ich glaube, das wird niemand bestreiten, je geringer die Einkommen, Eduard Rutschmann hat es vorhin gesagt, desto schlechter ist in der Regel die Ernährung und die Gesundheitsversorgung. Man kann sich dann gemäss Eduard Rutschmann keine Bio-Produkte mehr leisten. Wenn wir das aber in öffentlichen Gärten anbieten, biologisch angebaute Salate, dann können sich das bei uns alle leisten. Ich gehe davon aus, dass in diesem Sinne Eduard Rutschmann im mindestens diesem Vorstoss zustimmen wird. Die SP-Fraktion bittet Sie jedenfalls darum.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Wenn Sie mit Verve diesen Vorstoss von Jo Vergeat unterstützen, können Sie mir konkret Beispiele nennen, wo man diese Flächen im Kanton erstellen kann, und zwar grösser wie vielleicht dieser Tisch?

Toya Krummenacher (SP): Das ist eine sehr gute Idee. Zum Beispiel im Garten des Unispitals, da gibt es ganz viel Fläche mit interessanten Büschen und Bäumen, viele davon nicht endemischer Art, viele davon nicht produktiv, ein Garten, der wunderbar genutzt werden könnte für den Gemüseanbau, als ein Beispiel.

Thomas Müry (LDP): Ich darf im Namen meiner eigenen Fraktion und der Fraktion der FDP zu Ihnen sprechen. Ich bin begeistert ab der unglaublichen Fantasie, Energie, die gewisse Kreise an den Tag legen, um doch unglaublich interessante Projekte aufzugleisen. Diese Idee ist uralt. Zur Zeit der Grosseltern bei den meisten von Ihnen, zur Zeit meiner Eltern hat es bereits einmal den Traugott Wahlen-Plan gegeben. Da war in der Schützenmatte ein grosser Kartoffelacker parat gewesen, mit dem man die Ernährungsnot während dem zweiten Weltkrieg lindern wollte. Meine Lieben, es ist nicht zweiter Weltkrieg und wo, der Uni-Garten finde ich unglaublich stark im Quartier übrigens, nur wegen dem Beispiel, das vorhin genannt worden ist, wo jetzt im Schützenmattpark plötzlich ein Gelände ausgeschieden werden soll oder im Kannenfeldpark, weiss ich nicht. In der Rosentalanlage kann ich mir schlicht nicht vorstellen, Gemüse anzubauen. Dann die Idee, ein Dach mit Gemüse zu bebauen, ich habe probiert mir vorzustellen, was für Dächer in Frage kämen. Die Dächer sind ja meistens nicht gerade ebenerdig, sondern wie schon der Name Dach sagt, etwas in der Höhe, dort möchte ich sehen, wenn die Mütter und die Väter mit ihren grossen oder kleinen Kindern auf das Dach hochsteigen und dort oben Gemüse anpflanzen wollen und danach ernten. Wer ist dann für die Sicherheit zuständig von diesen Kindern? Dann steht immerhin vernünftigerweise am Schluss, es braucht eine Beratung, es braucht Personal, es braucht eine Stelle, die geschaffen werden muss, damit das überall implementiert werden kann. Ich halte das erstens für unglaublich fantasievoll, zweitens für schlicht nicht realisierbar, drittens für überhaupt nicht durchdacht und wir sind in Basel und nicht in Lancy, in Basel lässt sich das nach meiner Ansicht nicht so einfach durchführen. Ich bitte Sie, diesen fantasievollen Antrag nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Haben denn Zuwandernde, die aus ländlichen Verhältnissen kommen, nicht oft das dringende Bedürfnis in ihrer Nähe ein Grundstück zu haben, welches sie selbst anpflanzen können und selbst etwas grossziehen können und gehört nicht auch zu einer Integrationspolitik, das möglich zu machen?

Thomas Müry (LDP): Auch das ist eine attraktive, fantasievolle Anregung, das hat zwar mit diesem Anzug überhaupt nichts zu tun. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir Familiengärten haben in grosser Anzahl, da gibt es nach meinen Informationen zahlreiche freie Familiengärten, die zur Verfügung stehen, wo man das machen kann. Dazu muss man nicht die Schützenmatte brauchen.

Tonja Zürcher (GB): Ich werde kurz zu diesen Familiengärten anschliessen, die angeblich alle frei sind. Meines Wissens sind nicht so viele frei, jedenfalls nicht an attraktiven Lagen, aber wenn es so wäre, dann wäre das doch ein super Ort, um solche Quartiergärten zu machen. Aber zurück zu dem, was ich mir vorbereitet habe. Wer mal selbst Gemüse angebaut hat, ein Obstbaum gepflegt hat, das Obst zusammengesammelt hat und geschaut hat, dass das alles einigermassen überlebt, dass das alles gut kommt, der oder die hat ein anderes Verhältnis zu Lebensmitteln. Als ich das letzte Mal auf dem Bauernhof war und Kartoffeln zusammengesucht habe, die Kinder die allerkleinsten Kartöffelchen auch noch eingesammelt haben, das letzte Mal als ich dann den Gemüsekorb bekam und diese Minikartöffelchen drin hatte, dachte ich nicht, was soll ich mit denen, sondern ich wusste, was für eine Arbeit dahintersteckt. Aber auch unförmiges Gemüse, das es halt immer wieder gibt und das durchaus sehr geniessbar ist, lernt man besser schätzen, wenn man weiss, wie viel Wasser man geben musste, damit auch dieses unförmige Gemüse gewachsen ist. All das lehrt uns eine gewisse Sensibilität gegenüber dem, was wächst und auch der grossen Arbeit, die dahintersteckt. Und wenn ich in meiner Arbeit

mal wieder mit Bauernvertretern zusammen bin, dann ist immer ihr erstes Argument, wenn es darum geht, setzt doch ein bisschen weniger Dünger ein, ein bisschen weniger Pestizide, dann wird aber das Gemüse nicht so wunderschön und das wollen die Konsumentinnen und Konsumenten nicht. Man muss da ansetzen. Genau das machen wir jetzt hier, wir setzen da an, dass diese Sensibilität dafür da ist, was es heisst, dass eine Karotte nicht immer nur geradeaus wächst, sondern auch noch mehrere Beine hat, usw.

Was mir aber auch noch wichtig ist am Ganzen ist der soziale Aspekt von solchen Quartiergärten. Es gibt in verschiedenen durchaus grösseren und noch dichter bebauten Städten als Basel, beispielsweise New York, solche Projekte, wo das sehr toll gemacht wird und wo die soziale Integration in den Quartieren extrem viel stärker gesteigert wurde. Wir können das aber auch hier im kleinen Rahmen. Ich arbeite auf einem Quartierkompost, das heisst, wir sammeln jeden Samstag den Kompost ein, den die Leute bringen aus dem Quartier und machen daraus eben Kompost bzw. Nahrung für das Gemüse dann wieder. Und was nur dieser kleine Kompostplatz an sozialer Interaktion alles schafft, da denke ich, was wäre erst möglich, wenn wir wirklich zusammenarbeiten und nicht nur fünf Minuten Interaktion jede Woche mal haben. Ich denke wirklich, es ist ein ganz tolles Projekt und die Regierung wäre mit diesem Anzug beauftragt zu prüfen, wo diese Flächen möglich wären. Vielleicht heisst es dann halt nur noch 900m2 statt 1'000m2, wie hier vorgeschlagen ist, weil es für die letzten 100m2 keinen Platz hat, aber lassen wir die Regierung doch mal diese Flächen suchen und dann schauen wir, ob das realistisch ist oder nicht. Bitte überweisen Sie den Anzug.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir teilen die Begeisterung, aber nicht ganz ungetrübt für diese Idee. Grundsätzlich, das hat ja Tonja Zürcher sehr schön ausgeführt, ist es eine positive Idee mit diesen Quartiergärten. Eine positive Idee, weil es ein Bildungsaspekt für Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner hat, vor allem für die Kinder, die sonst nicht so eng mit der Natur in Kontakt kommen. Die sehen, wie Gemüse herangezogen wird, wie das wächst, was es für einen Aufwand ist, usw. Es trägt zur Sensibilisierung bei, was es für einen Aufwand ist, Nahrungsmittel herzustellen und was man auch für Arbeit vernichtet, wenn man sie achtlos wegwirft. Der soziale Aspekt wurde auch angesprochen. Nun zu den etwas trübenden Aspekten. Erst mal die Grösse der Flächen. 1'000m2, das ist nicht klein, das ist schon ein Handballfeld oder noch grösser. Die Fläche, das wurde genannt, die müssen Sie erst mal suchen, wo dass Sie sie finden wollen, dann wird geschrieben, in jedem Quartier, also müssen wir in jedem Quartier solche Flächen suchen und dann geht man ja davon aus beim Anzug, dass es genügend freiwillige Personen gibt, die dann diese grossen Flächen, es sind doch recht grosse Flächen, auch bewirtschaften. Wir wissen aber nicht, ob wir überhaupt Leute finden, die das dann tun wollen, ob hier eine Begeisterung in der Bevölkerung ist oder nicht, ob wir dann einfach Flächen ausscheiden, die dann brach liegen oder staatlich bewirtschaftet werden müssen. Da ist noch sehr viel offen und der Ausweg daraus ist, dass es eben ein Anzug ist und nicht eine Motion, aber für uns wirklich ein Anzug mit dem sehr grossen Prüfen und sehr grossen Berichten und noch nicht entscheiden, das machen wir jetzt in jedem Quartier mit 1'000m2 unbedingt, sondern man kann mal schauen, wo wäre das möglich, würde man überhaupt Freiwillige finden, es sind sehr viele Fragen. Thomas Müry hat es gesagt, man muss eine neue Stelle schaffen, wie gross wären die Flächen, dass man eben keine Stelle schaffen muss, dass es die Stadtgärtnerei übernehmen könnte, gibt es Plätze in Familiengärten, wo man so etwas aufbauen könnte, und, und, und. Wenn wir dem zustimmen, dann wirklich nur unter dem ja gut, gute Idee, die kann man mal prüfen, man kann darüber berichten und dann kann man aufgrund dieses Berichts und der Vorschläge der Regierung schauen, macht es Sinn, was würde es kosten, was ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis und dann kann man das neu abwägen. In diesem Sinne ist es eine gute Idee und sicher ein unterstützungswerter Anzug, aber mehr auch nicht.

Jo Vergeat (GB): Ich bin ein bisschen überrascht, dass es so eine ausgiebige Diskussion jetzt gab, ich freue mich aber auch über diese angeregte Diskussion zu diesem Thema. Ich kann Joël Thüring nur sagen, es freut mich, dass wir Gemeinsamkeiten feststellen, auch wir können SVP-Vorstösse schon, ohne sie zu lesen, abschreiben, wenn wir den Titel sehen, deswegen trifft sich das ja. Ich weiss nicht, wer hier drin das Gefühl kennt, wenn man eine Aubergine oder mehrere Auberginen selbst heranwachsen sieht und sie dann in einer Parmigiana verarbeitet aus dem Ofen nehmen und essen kann. Ich kann es Ihnen wärmstens empfehlen, es ist fast besser als eine Abstimmung zu gewinnen. Gärtnern beruhigt, es zeigt einem, dass man Dinge nehmen muss, wie sie kommen. Es bildet, denn mit jedem Käfer und mit jeder Krankheit, die sich auf einer Pflanze breitmacht, greifen Leute, die nicht so versierte Omas und Opas haben wie ich zum Beispiel, zu Mister Google oder zu einem guten Gärtnerbuch. Das Interesse der Bevölkerung steigt, selbst zu lernen, wo unsere Lebensmittel herkommen. Doch gerade in Städten bringt dies ein grosses Problem mit sich. Platzmangel, wir haben das bereits gehört hier in der Diskussion, nicht jeder Balkon eignet sich zum Beispiel zum Gartenanbau à la Urbanroots, ein tolles Startup-Projekt, das Gärtnern auf dem Balkon fördert, viel wichtiger ist, gemeinsam gärtnert es sich am besten. Stellen wir uns vor, ein Teil unserer Pärke besteht nicht mehr aus Thuja-Büschen oder Blumenbeeten, sondern aus blühenden Auberginen und rankenden Himbeeren, Alt und Jung, mit Knowhow und ohne bauen gemeinsam an und was übrig bleibt, geht an bedürftige Personen. Aus der Stadt für die Stadt und wie schon gesagt wurde, würde doch gerade das allen eine gesunde Ernährung ermöglichen, ein sozialer Gedanke, der mich sehr beflügelt. Sie haben recht, dieser Anzug spiegelt vielleicht einen Traum wieder. Eine Stadt, die grün und belebt und das sogar bis auf karge Firmendächer ist, die zur Abkühlung im Sommer beiträgt und die Biodiversität aufleben lässt. Gemeinschaft und Natur sind zentrale Pfeiler einer Gesellschaft, in der viele unter Leistungs- und Anerkennungsdruck leiden und so viele andere gleichzeitig vereinsamen. Ich glaube, wir müssen anfangen, diese Stadt weiterzudenken und Träume wahr werden zu lassen und wer, wenn nicht das jüngste Ratsmitglied darf noch Fantasie haben und Träume leben. Ich bitte Sie in diesem Sinne, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1158, 20.11.19 17:06:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5431 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

38. Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Förderung von Anbieter*innen regionaler und biologischer Produkte auf Allmend

[20.11.19 17:06:36, 19.5438.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 19.5438 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich kann das Votum von vorhin gleich weiterführen und ich hoffe, Sie haben ein Herz für den jüngsten Altgrossratspräsidenten, nachdem Sie vorher ein Herz für die jüngste Grossrätin hatten. Wir probieren es jetzt auf alle möglichen Arten und Weisen, um vielleicht noch eine Abstimmung zu gewinnen. Wir bitten Sie, diesen Vorstoss nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Dieser Vorstoss hat im Kern etwas sehr Sinnvolles, die SVP betreibt diese Politik seit Jahrzehnten, wir sind für die Förderung regionaler Anbieter. Wir sind auch die Partei, die sich auf Bundesebene immer am stärksten für den heimischen Landwirtschaftsschutz einsetzt, Landwirtschaftsschutz, Landschaftsschutz, das ist aus unserer Sicht eins. Die Bauern, die unser Land bewirtschaften, müssen auch dafür entsprechend entschädigt werden und deshalb sind wir beispielsweise auch für diese Zahlungen, die man jeweils an den Bauernstand vergibt.

Deshalb hat die Idee zwar grundsätzlich einen sympathischen Charakter, wir sind aber nicht der Ansicht, dass hier eine einseitige Förderung von regionalen Anbietern resp. Anbieter, die biologische Produkte verkaufen, speziell gefördert werden müssen und ich glaube auch, wir sprechen vielleicht hier auf zwei verschiedenen Ebenen. Aber gibt es denn hier tatsächlich ein Problem? Ich sehe zum Beispiel auf dem Marktplatz, den ich teilweise vom Angebot her eher etwas schrecklich finde, aber das liegt wahrscheinlich nicht an den Rahmenbedingungen, sondern viel mehr an diesen Anbietern, durchaus regionale Produkte. Spargeln in der entsprechenden Saison aus dem Elsass, wir haben andere Betriebe, die regionale Produkte verkaufen und auch in den Quartieren gibt es viele tolle Quartiermärkte, die auch lokale Produkte anbieten und meistens sind das dann auch biologische Produkte. Hier wird aus meiner Sicht ein Problem konstruiert, das in der Realität im Kanton Basel-Stadt gar kein Problem ist. Die Bevölkerung ist auch, wenn es um diese Anbieter geht, sehr sensitiv. Ich glaube, eines der grössten Verkaufsargumente der beiden grossen Detailhändler Coop und Migros ist ja ihr Werben mit den regionalen Produkten. Sie sehen in diesen Läden immer auch, zum Beispiel im Migros, wer der Bauer ist, der den Salat liefert. Also regionaler und nachhaltiger geht es fast gar nicht und entsprechend findet das so auch auf den Märkten statt.

Ich glaube, die Bevölkerung ist heute sensibilisiert genug für diese Produkte, die Frage ist vielmehr eine andere, und da bin ich mal wieder bei meinem Parteipräsidenten Eduard Rutschmann, nämlich ob man sich das alles einfach so leisten kann. Nur, das erreichen Sie auch mit diesem Vorstoss nicht. Ich glaube nicht, dass jemand heute freiwillig nicht Bio-Produkte oder freiwillig nicht regionale Produkte kaufen will, er kann es sich häufig einfach nicht leisten. Aber die Anbieter, die auf unserem Gebiet quasi ein Angebot der Bevölkerung unterbreiten wollen, die haben heute bereits sämtliche Möglichkeiten dafür und deshalb ist auch hier eine Starterintervention keinesfalls notwendig und würde wahrscheinlich, wenn man es zu Ende denkt, auch ein Stück weit die Marktfreiheit tangieren. Ich weiss nicht, ob das nicht sogar wettbewerbs- und kartellrechtlich kritisch wäre, wenn man hier so einzelne Bevorzugungen seitens des Staates bei der Vergabe oder bei den Preisen für diese Flächen machen würden, die auf Allmend zur Verfügung stehen. Insofern bitten wir Sie auch hier, diesen sicherlich sehr gut gemeinten Anzug nicht zu überweisen.

Alexandra Dill (SP): Wie vor wenigen Traktanden schon betont, sind wir sehr für die Förderung von regionalen und biologisch produzierten und saisonalen Lebensmittel, dies sowohl auf Allmend wie auch auf Privatgrund. Wir möchten nicht zwischen den beiden unterscheiden, wir möchten keine ungleich langen Spiesse schaffen für den Privatgrund und wenn wir aus dem Wissen, wie die Kosten für Lebensmittelverkäufe sind, die sehr hohen Aufwände, dann ist die Gebühr für die Allmend ein sehr kleiner Anteil davon, der wenig bewirken kann, der wäre nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Dies die Haltung der SP.

Michelle Lachenmeier (GB): Dem “Chrüzlistich” nach geniesst der Anzug offenbar wenig Unterstützung. Ich finde das sehr bedauerlich, insbesondere auch, dass die Regierung nicht bereit ist, den Anzug entgegenzunehmen. Wir haben es eben

schon gehört, es besteht wirklich ein Bedürfnis in der Bevölkerung, sich regional und biologisch zu ernähren. Rückmeldungen aus der Bevölkerung haben mir gegenüber leider bestätigt, dass es an Veranstaltungen, Wochenmärkten und auch in der Boulevard-Gastronomie heute nicht ganz einfach ist, sich regional und biologisch zu ernähren. Die Überlegung hinter dem Anzug war, dass man nicht mit Verboten arbeitet, sondern mit Anreizen, dass es den Anbieterinnen und Anbieter frei steht, ob sie sich darum bemühen möchten, zum Beispiel durch eine Reduktion der Allmendgebühren zu profitieren oder nicht. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die erste Aufforderung an die Regierung gewesen wäre, dass sich die Regierung darüber Gedanken macht, wie man das Angebot fördern kann. Ich hätte mir gehofft, dass die Regierung vielleicht noch eine bessere Idee gehabt hätte als die Reduktion der Allmendgebühren, aber offenbar sieht die Regierung hier keinen Handlungsbedarf, was ich sehr bedaure. Ich hoffe dennoch, dass ein paar Kolleginnen und Kollegen unter Ihnen den Anzug unterstützen würden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 71 Nein. *[Abstimmung # 1159, 20.11.19 17:14:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5438 ist **erledigt**.

39. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Eindämmung der E-Scooter-Flut in Basel

[20.11.19 17:14:47, 19.5439.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5439 entgegenzunehmen.

Martina Bernasconi (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass ich mich jetzt nicht sehr beliebt mache, weil wenn wir unsere Traktandenliste anschauen und auch den “Chrüzlistich”, sind alle Parteien ausser der FDP gewillt, diesen Anzug zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen. Ich würde mich nicht vehement dagegenstellen, aber ich finde, es ist sehr unsauber formuliert und es gibt auch x Dinge, die hier miteinander vermischt werden. Prinzipiell finde ich es eine super Sache, dass wir in Basel dieses Fahrzeug haben und es wird auch rege gebraucht und es sind mittlerweile alle Städte, die so mobil und noch mobiler werden. Ich erachte es nicht als eine Staatsaufgabe, immer für alles Verantwortung zu übernehmen und es gibt sicher auch andere Möglichkeiten, diese Betreiberfirmen in die Pflicht zu nehmen. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich kenne zum Beispiel die Peter Merian-Velostrasse, da ist es verboten für Roller durchzufahren, dort sind immer sehr viele Roller parkiert, das heisst, die sind auch völlig fehl am Platz und sie wurden meines Erachtens noch nie wegtransportiert, weil die Polizei einfach bessere Aufgaben hat oder die Ordnungshüter, die die Velos dann einsammeln müssten oder diese E-Scooter. Ich bitte Sie, es gibt sicher andere Lösungen, dass wir diese E-Scooter in den Griff bekommen, aber nicht mit diesem Anzug. Ich bitte Sie im Namen der FDP, ihn nicht zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Ja, es gibt eine bessere Lösung anstelle von Polizei, die Velosammelstelle und das ist auch im Anzug gefordert. Insofern würde ich gerne mit meinen Kolleginnen und Kollegen, die diesen Anzug unterschrieben haben, die Regierung dazu auffordern, zu prüfen und zu berichten, ob diese E-Trottinetts, die am falschen Ort stehen, die vielleicht auch die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Weg stören, entsprechend eingesammelt und dann durch ein Entgelt wieder ausgelöst werden können. Natürlich finde ich solche innovative Geschäftsmodelle etwas Spannendes, etwas Interessantes, auch etwas Förderndes für die Stadt, je nach dem, aber wir müssen nicht mit den negativen Auswirkungen leben, vor allem wenn sie die Bürgerinnen und Bürger behindern. Das ist eigentlich der Grund, warum der Kanton hier eingreifen muss, denn es ist Allmend und darum bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1160, 20.11.19 17:18:28]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 19.5439 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

40. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend keine Werbung für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen auf der Allmend

[20.11.19 17:18:52, 19.5440.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 19.5440 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich mag Barbara Wegmann eigentlich sehr gut, wir haben in der GPK gut zusammengearbeitet, deshalb bin ich ihr auch nicht böse für diesen Vorstoss, auch wenn er beinahe schon fast totalitäre Züge, zwar in nette Worte verpackt, wahrscheinlich Worte der rechten Sorge hat. Es ist richtig, dass auch in den zentralen Fragen unseres Planeten der Umgang mit dem Klima ist. Ein Umstand übrigens seit Existenz desselbigen, aber wir müssen aufpassen, dass wir uns im Zuge dieser Klimabewegung nicht wieder in eine neue Form von Toleranzfreiheit und Demokratievergessenheit befördern. Es ist beunruhigend, wenn wir mit derartig einschneidenden Verboten vorgehen wollen und wir gleichzeitig Aktivisten hören, die sagen, dass das Anliegen des Klimaschutzes so wichtig sei, dass es allenfalls nicht mit den Mitteln der Demokratie, sondern mit autoritären Reformen zu lösen sei. Autoritäre Reformen für einen guten Zweck quasi. Davon ist Barbara Wegmann im Vergleich zu den Aktivisten von “Extinction Rebellion” beispielsweise zwar hoffentlich noch sehr weit entfernt, trotzdem steht dieser Vorstoss mit der Frage einer Werbe- und Wirtschafts- sowie Wahlfreiheit wirklich sehr quer in der Landschaft, es schränkt letztlich auch die Meinungsfreiheit ein.

Sie zielt mit ihrem Vorstoss eines Werbeverbotes auf besonders klimaschädliche Produkte. Der Klassiker wird natürlich als erstes erwähnt, natürlich der Flugverkehr, in Zeiten von Flugscham besonders beliebt für eine Panikmache. Es wird dabei immer ganz gerne vergessen, dass der Anteil der CO2-Emissionen am weltweiten CO2-Ausstoss bei gerade einmal 2,8 Prozent liegt und in der Schweiz ist der Anteil noch weitaus geringer. Ich glaube also nicht, dass ein Werbeverbot für EasyJet oder Swiss dem Weltklima tatsächlich so viel bringen wird. Dann werden weitere Beispiele von klimaschädlichen Produkten aufgeführt, sie erwähnt dann auch, dass 80 Prozent der Emissionen auf tierische Nahrungsmittel zurückzuführen sind für diese Klimaveränderungen. Ich gehe also davon aus, dass Barbara Wegmann künftig Coop und Migros fast jede Werbung verbieten möchte, vermutlich aber auch dem Metzger von nebenan und dem Bäcker von vis-à-vis, denn in der Praxis wäre damit, wenn man ihre Idee zu Ende denkt, vermutlich fast alles verboten. Selbst Werbung für E-Mobilität, also beispielsweise für Pick-e-Bike oder vieles mehr ist letztlich klimaschädlich, wenn Sie an diese Batterien denken und übrigens sind auch Bio-Produkte klimaschädlich bis zu einem gewissen Grad und vermutlich alles andere eben auch, das gesamte Leben ist letztlich klimaschädlich.

Doch bevor wir philosophisch werden, kommen wir zurück zu diesem Vorstoss und wenn man ihn dann noch ein bisschen weiterdenkt, dann könnte man sogar auf die Idee kommen, dass langfristig Wahlwerbung von Parteien, die allenfalls nicht linksradikalen Kräften wie “Extinction Rebellion” nachhöseln, verboten werden muss, denn auch diese Parteien sind ja, zumindest wenn man diese Sticker aus dem letzten Wahlkampf nimmt, hochgradig klimaschädlich. Dann sind wir wieder beim sogenannten Beispiel Kuba, nur einfach ohne Sonne. Doch schlau, wie Barbara Wegmann ist, argumentiert sie dann am Schluss im Anzug, dass es ja nur um den öffentlichen Raum geht, selbstverständlich sind keineswegs private Flächen oder gar das Internet oder das Fernsehen davon betroffen. Aber wer die Politik kennt, weiss doch, dass Schritt eins nur der Vorschritt zu Schritt zwei ist, deshalb müssen wir uns schon ganz am Anfang der Schritte gegen solche unverhältnismässigen einschränkenden Verbote wehren. Wir wehren uns gegen eine Verbotskultur und gegen die Einschränkung der Meinungsfreiheit. Ich möchte tatsächlich nicht in einem Land leben, in der Werbung derart radikal, fast schon totalitär verboten wird. Solche Verbotstendenzen kennen wir eben nur aus besagten totalitären Staaten wie beispielsweise Kuba oder auch Venezuela.

Ich sehe aber doch, dass die Grünen langsam wieder darauf zurückkommen, was sie eigentlich im Kern schon immer waren, eine Verbotspartei. Die grüne Partei in Deutschland hat damit ihre guten Erfahrungen in den früheren Bundestagswahlkämpfen gemacht, als sie ein Fleischverbot fordern wollten. Sind sie dann in der Folge fast aus dem Bundestag geflogen. Deshalb würde ich auch den Schweizer resp. den Basler Grünen vorschlagen, weniger Vorstösse mit Verboten zu produzieren und ganz bestimmt auch kein Plakatverbot im öffentlichen Raum für einzelne Produkte zu injizieren. Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss im Sinne der Freiheit von uns allen nicht zu überweisen.

Michela Seggiani (SP): Ich möchte hier kurz erläutern, warum die SP-Fraktion nicht für eine Überweisung ist. Es geht darum, ob Richtlinien erstellt werden können, dass Werbung von besonders klimaschädlichen Produkten eingeschränkt wird und ob die Plakatverordnung ergänzt werden muss. Für uns ist das der falsche Weg, denn es ist unklar, was genau dann alles unter klimaschädlich fällt. Zum Beispiel um den Flugverkehr zu reduzieren, müssen wir nicht die Werbung dafür verbieten, sondern Kostenwahrheiten erstellen und Steuererleichterungen aufheben. Selbstverständlich unterstützen wir Massnahmen gegen Umweltverschmutzung, aber kontrollieren zu lassen, welche Werbung klimafreundlich oder besonders klimaschädlich ist, ist nicht das richtige Mittel. Konsumentinnen und Konsumenten müssen selbst entscheiden können, ob sie der Werbung verfallen oder nicht. Die SP-Fraktion ist deshalb nicht für eine Überweisung.

Harald Friedl (GB): Verbote sind in unserer Gesellschaft nicht populär, da gehen Sie wahrscheinlich alle mit mir einig und trotzdem würde ich behaupten, dass wahrscheinlich alle von Ihnen mit mir einig gehen, wenn ich sage, gewisse Verbote sind manchmal auch nötig oder sinnvoll. Ich glaube auch, hier drin wird niemand bestreiten, dass für nachweislich gesundheitsschädliche Produkte nicht geworben werden soll. Sie wissen ja alle, wir haben Tabakwerbeverbote im öffentlichen Raum. In unseren Augen sollte und muss darüber diskutiert werden dürfen, inwiefern Werbung für Tätigkeiten, die mögliche Schäden für Mensch, Tier und Umwelt nach sich ziehen, dass man über diese Verbote diskutiert, wie das an anderen Stellen schon gemacht wurde. Schlussendlich sind dann Verbote akzeptiert, wenn der Konsens darüber herrscht und Konsens kann man nur herstellen, indem man darüber diskutiert. Wo denn nun die Grenze gezogen wird, das ist dann eben dieser Konsens, der hergestellt oder die Diskussion, die dazu führt. Heute sind Verbote für Werbung für Drogen, Raucherwaren oder Alkohol im öffentlichen Raum grossmehrheitlich akzeptiert und dass es heute akzeptiert ist, das war ja nicht von heute auf morgen der Fall, ich mag daran erinnern, dass gerade im Tabakbereich Jahrzehnte lang darüber gestritten wurde, macht es Sinn, dieses Verbot einzuführen oder nicht und die Diskussion ist auch noch nicht abgeschlossen, wie letzte Diskussionen zeigten beim Sponsoring zum Beispiel von Grossanlässen oder beim Pavillon in Dubai für die Weltausstellung. Die Diskussion wurde aber jetzt im Bereich von Umweltschäden oder klimaschädigenden Tätigkeiten noch nicht geführt. Vielleicht sind wir mit diesem Anstoss oder mit dieser Anregung noch verfrüht, ich bin aber überzeugt, dass diese Diskussion früher oder später auch breit diskutiert werden sollte. Ich erinnere nochmals daran, auch beim Tabak gab es zuerst mal Leute, die darauf hingewiesen haben, dass das nicht toll ist, für Tabakwaren im öffentlichen Raum Werbung zu machen, die wurden auch als Spinner zuerst mal diskreditiert. Ich bitte Sie also, den Vorstoss zu überweisen und der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, sich schon mal Gedanken zu machen, wie eine Einteilung oder eine Einstufung bezüglich besonders klimaschädigend gemacht werden kann.

Barbara Wegmann (GB): Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Schon viele Worte wurden über den vorliegenden Vorstoss verloren, auch die Medien haben sich im Vorfeld darauf gestürzt. Dabei wurde wild interpretiert und Ängste wurden geschürt. Es wird zwar nicht soweit kommen, aber ich versichere Ihnen, auch wenn dieser Vorstoss überwiesen werden würde, könnten Sie nach wie vor eine Wurst essen und auch das Restaurant vis-à-vis darf die aktuelle Metzgete auf ihrem Schild anpreisen. Worum geht es denn, es geht eben um mehr als die Wurst. Werbung beeinflusst das Konsumverhalten, das dürfte auch hier drin unbestritten sein. Täglich erreichen uns dutzende, häufig sogar personalisierte Angebote für Produkte und Dienstleistungen, die uns zum Konsum anregen wollen. Die Möglichkeit, Werbung zu betreiben, ist für Unternehmen wichtig, dieses Recht ist denn auch durch das Grundrecht der Wirtschaftsfreiheit geschützt, aber es ist nicht absolut. Einschränkungen der Werbefreiheit können unter anderem dann zulässig sein, wenn sie durch ein überwiegendes öffentliches Interesse gerechtfertigt sind. So ist im Kanton Basel-Stadt, Harald Friedl hat es erwähnt, im öffentlichen Raum auch die Werbung für alkoholische Getränke und Tabak untersagt. Angesichts der Klimaerhitzung mit all ihren kostspieligen Folgen sollte es im öffentlichen Interesse sein, dieses so rasch wie möglich zu bremsen. In diesem Zusammenhang haben wir hier drin auch den Klimanotstand ausgerufen. Gleichzeitig kassiert der Kanton jährlich über Fr. 9’000’000 durch die Vergabe der Konzessionen für die rund 4’500 Plakatstellen im Kanton, dabei wird auch viel Werbung gemacht für klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen. Dies erachten wir als widersprüchlich. Einerseits den Klimanotstand ausrufen und andererseits die Einnahmen für die Werbung von klimaschädlichen Produkten kassieren. Aus diesem Grund bitten wir die Regierung zu überprüfen, inwiefern eine Einteilung in klimaschädliche Produkte möglich ist und inwiefern eine Einschränkung dieser Werbung auf Allmend möglich ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 73 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1161, 20.11.19 17:31:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5440 ist **erledigt**.

41. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt „Smart Voting“: Demokratie 2.0

[20.11.19 17:31:56, 19.5441.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5441 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Es gab früher einen Kultcomic, die Eltern mögen sich erinnern, der hiess Clever and Smart. Dieser Anzug hat zwar das Wort Smart im Titel, aber er ist absolut das Gegenteil davon, er ist weder clever noch smart. Der Anzug will eine differenziertere Abstimmungshaltung ermöglichen. Heute, das muss ich leider zugeben, ist es schwarz-weiss, entweder Ja, entweder Nein, allenfalls können Sie sich enthalten oder gehen gar nicht hin. Nun soll das also differenzierter werden. Versuchen Sie doch einmal auf der Strasse eine kleine Umfrage zu machen und fragen Sie die Leute, ob sie Ja oder Nein stimmen müssen, wenn sie bei einer Referendumsabstimmung dafür oder dagegen sind, ob sie die Stichfrage begriffen haben und dann frage ich vielleicht noch bei einer etwas komplizierteren Vorlage, ob der Inhalt vollumfänglich verstanden wurde. Und jetzt möchten Sie das also noch komplizieren, indem man nicht nur entweder Ja oder Nein dazu sagt, da kann man sich vielleicht noch nach den Partei- oder Verbandsempfehlung richten, nein, jetzt soll man noch Punkte vergeben und so halb grau Ja oder halb grau Nein sagen.

Ich stelle mir das jetzt gerade vor am Beispiel der Verkehrsinitiative des Gewerbeverbandes resp. des Gegenvorschlags, der dem entgegengestellt wird. Der eine Vorstoss und die Initiativen wollen Parkplätze erhalten, die anderen wollen sogar das Auto verbieten und jetzt also will man hier differenziert abstimmen. Autos verbieten, nicht unbedingt oder nur die blauen oder nur Cabriolets, Parkplätze aufheben, dann nur vor den ungeraden oder vor den geraden Häuser, also im Ernst, das Ganze wird so kompliziert, dass die, die jetzt schon nicht mehr draus kommen, erst recht nicht mehr drauskommen. Und was machen sie, sie gehen gar nicht mehr hin, wir haben dann eine Wahlbeteiligung von 10 Prozent. Nochmal ein ganz praktisches Beispiel. Sehr oft stimmen wir hier über Kompromisse ab, also dann im Volk, über Kompromisse, die hier gefunden wurden. Nehmen Sie zum Beispiel die Steuervorlage, die sowohl den Linken etwas gab, aber auch den Rechten etwas gab, alle müssen Abstriche machen, das Gesamtpaket wurde dann dem Volk vorgelegt. Man konnte dazu Ja oder Nein sagen oder eben nicht darüber abstimmen. Nun, wie soll es dann gehen? Dann ist man zwar für die Erhöhung der Kinderzulage, aber um Gottes Willen nicht für die Steuervorteile der Unternehmen, ja, dann können Sie das Päckchen eigentlich grad sein lassen. Gut, kann man sagen, will man, dann hört diese Hinterzimmerpolitik auf oder wie auch immer, das würde es vielleicht bringen.

Dann möchte die Anzugstellerin das Ganze auch noch auf Wahlen ummünzen und hat dabei eine sehr negative Einstellung anscheinend zu Politiker/Innen. Vielleicht hat sie damit ja recht, denn sie möchte eigentlich die Politiker wählen lassen, die am wenigsten auf Ablehnung stossen. Ich hätte eigentlich lieber Politiker, die auch wirklich einige in der Bürgerschaft vertreten, die gewollt sind, nicht die, die am wenigsten nicht gewollt sind. Also auch hier muss man sagen, eine negative Auslese, die wohl kaum jemand so möchte. Kurz und gut, es ist eine lustige Idee, aber eben, sie ist weder clever noch smart und verdient den Papierkorb.

Luca Urgese (FDP): Haben wir ein Zufriedenheitsproblem mit der Schweizer Demokratie? Ich habe da so meine Zweifel. Wenn wir uns Umfragen anschauen, dann zeigen die regelmässig eine sehr hohe Zufriedenheit mit unserem System, mit dem, wie es hier bei uns so läuft. Natürlich wünsche auch ich mir einen höheren Wähleranteil, eine höhere Stimmbeteiligung, es ist nicht erfreulich, wie tief sie ist, aber das ist per se noch lange kein Problem, vor allem wenn es nicht immer dieselben über 50 Prozent sind, die Stimmabstinenz sind, was wir in Untersuchungen bereits herausgefunden haben. Wir haben also eine sehr hohe Beteiligung in der Stimmbevölkerung, eine sehr hohe politische Partizipation. Daher stellt sich die Frage, gibt es denn plausible Gründe, mit unserer sehr gut funktionierenden Demokratie zu experimentieren.

Das vorgeschlagene Konzept, wie wir es hier haben, hat diverse Schwächen. André Auderset hat es bereits gesagt, dieses System steigert die Komplexität der Stimmabgabe. Wir können uns ansehen, wieviel die Staatskanzlei unternimmt, um ungültige Stimmen zu reduzieren, um zu vereinfachen, um zu erklären, das heutige System bereits und jetzt wollen wir hier eine zusätzliche Komplexitätsstufe hinzufügen. Nein, wir brauchen ein System, das einfach anwendbar ist, damit möglichst viele Leute sich so einfach wie möglich beteiligen können. Das Punktesystem bei der Personenwahlen suggeriert, die Wahl von Kandidatinnen und Kandidaten mit der geringsten Ablehnung sei etwas Gutes. Das sehe ich überhaupt nicht so, das fördert Politikerinnen und Politiker, die nichts riskieren, die nicht anecken wollen. Es ist ein System des Mittelmasses und des Kompromisses. Ich will Politiker, die auch mal etwas kontroverses riskieren. Unsere Erfahrungen zeigen, dass es mit dem jetzigen System möglich ist, auch mal etwas zu wagen, vielleicht an der Urne auch mal zu scheitern. Ich meinte, mit einem solchen System wäre das nicht mehr möglich, weil man dann eben nicht mehr irgendwo eine tiefe Punktzahl bekommt. Bei Abstimmungen ist es genau dasselbe. Ich erachte es nicht als etwas Positives, dass man sich immer nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigt. Der Vorstoss vertritt hier eine sehr defensive Einstellung, indem er auf den geringsten Widerstand fokussiert. Ich will ein System mit einer positiven Grundeinstellung, wo wir uns hier für etwas entscheiden, auch darum ringen und idealerweise auch Kompromisse finden und dann die Bevölkerung dafür zu gewinnen versuchen und nicht, dass wir da eine Auswahl anbieten und das, was auf den geringsten Widerstand stösst, das kommt dann durch.

Dann noch zum Aspekt der Digitalisierung. Wir sind sehr für die Digitalisierung. Wir haben das auch in diversen Vorstössen aufgezeigt, wie man damit den Menschen das Leben einfacher machen kann. Das heisst aber noch lange nicht, dass wir alles unterstützen, nur weil Digitalisierung drinsteht, das ist mir dann doch ein bisschen zu simpel. Wir schrecken nicht davor zurück und sind auch nicht mutlos, wie das die Anzugstellerin via Medien suggeriert. Wir finden es schlicht und einfach keine gute Idee, was sie hier vorschlägt, digital per se bedeutet noch lange nicht gut. Selbstverständlich ist das auch kein Denkverbot, wie ich auch schon vernehmen konnte, der Regierungsrat ist selbstverständlich frei zu beobachten und darüber nachzudenken, wie er in Richtung digitale Demokratie vorwärts machen will. Zum Beispiel E-Collecting, was man gerade in den Medien lesen konnte, das ist etwas sehr Sinnvolles, das wir absolut unterstützen können. Wir haben auch keinen Vorstoss eingereicht, der es dem Regierungsrat verbieten will, sich mit solchen Ideen auseinanderzusetzen, aber die Frage ist hier, finden wir, dass man dem Regierungsrat dazu aktiv anstossen soll, Smart Voting voranzutreiben, nein, das tun wir nicht aus den genannten Gründen und deshalb lehnen wir diesen Anzug ab.

Alexander Gröflin (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir sind auch Hüterin der direkten Demokratie und darum ganz besonders hier bestrebt, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es sind zwei Thematiken, die hier reinfliessen. Zum einen, Basis für diesen Anzug ist E-Voting, darüber haben wir schon diskutiert, wir hatten schon mehrere Debatten über das E-Voting und das haben wir abgelehnt. Also die Basis für diesen Vorstoss, der ist schon mal schwierig. Und der zweite Aspekt ist das Smart Voting. Es ist immer eine Frage, wie man das interpretiert, was man darunter versteht. Wenn man es im Detail anschaut, dann kommen wir zum Schluss, dass es dort mehrere Varianten geben soll, wie das im Endeffekt aussehen soll, das wird dann der Regierungsrat beantworten, aber es ist am Schluss der politische Prozess, der dann sehr schwierig wird, den Wählerwillen zu erkennen in einer Thematik, die dann mit Fuzzy-Logic funktioniert, die jeder Kühlschrank übrigens verwendet, und am Schluss ein Wählerwille erkannt werden muss.

Wir haben diesen Prozess, der Regierungsrat gibt etwas in den Grossen Rat, der Grosse Rat fällt eine Entscheidung, arbeitet eine Vorlage aus, die hoffentlich jeder Bürger versteht, und dann gibt es den Reality Check mit einer Volksabstimmung. Wenn jemand das Referendum ergreift oder wenn es ein obligatorisches Referendum gibt, wenn man zum Beispiel die Verfassung ändert, dann kann das Volk Ja oder Nein dazu sagen. Das ist die gelebte direkte Demokratie der Schweiz und auf die dürfen wir stolz sein. Jedes Mal, wenn ich einem Ausländer erkläre, wie oft ich abstimme, vier oder fünf Abstimmungstermine ausführe, dann bekommen die immer grosse Augen und haben das Gefühl, wir können wirklich etwas bewegen als Stimmbürger. Das ist auch wirklich so und darum bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Weil am Schluss ist es ja eine Mischrechnung, seien es Kandidatinnen und Kandidaten, eine Mischrechnung, Konformität, man gibt Punkte und die, die am wenigsten anecken, werden durchkommen oder bei einer Abstimmungsvorlage gibt es den Turm, den man nicht bauen möchte, dann eben nicht. Aber der Wählerwille ist nicht erkennbar und das ist die Problematik, in die wir dann automatisch hineinsteuern, wenn man vor allem diese Ausmehrung mit Punktesystem hätte. Das ist auch der Grund, weshalb die SVP-Fraktion und ich persönlich ein solches System ablehnen und ich bitte Sie, dem gleichzutun.

Pascal Messerli (SVP): Ich möchte das nicht künstlich in die Länge ziehen, ich möchte einfach noch etwas aufgreifen, und zwar dieses Punktesystem, wie es in diesem Anzug drinsteht und dann der Vergleich mit dem Endresultat, das man dann am Schluss hat. Nehmen wir doch beispielsweise das aktuell zur Abstimmung stehende Übertretungsstrafgesetzbuch. Da haben wir ein Taubenfütterungsverbot, wir haben die Diskussion mit dem Böxli, ob das bewilligt werden soll oder nicht, wir haben die Nachtruhe, wir haben eine Lockerung des Bettelverbotes und dann kommen noch ganz viele andere Punkte, die unumstritten sind. Klar, da gebe ich der Anzugstellerin ein Stück weit recht, dass es eine Abwägung ist, man kann also nur Ja oder Nein sagen, obwohl man das eine gut findet und das andere schlecht. Aber wenn man jetzt so ein Punktesystem einführen soll, was ändert sich dann konkret daran? Dann wird ein Übertretungsstrafgesetzbuch mit 6,5 von 10 Punkten angenommen oder mit 7,5 Prozentpunkten von 10 Punkten angenommen, aber man muss sich dann trotzdem die Frage stellen, ist es jetzt in Kraft oder ist es nicht in Kraft. Bei einer gesetzlichen Änderung kann ich mir das sehr schwierig vorstellen, wie man das mit einem Punktesystem einführen soll oder was das dann konkret ändert, schlussendlich muss man dann Ja oder Nein sagen. Das gleiche beim Bauprojekt Ozeanium. Wenn man jetzt 6,5 Punkte oder 7,5 Punkte oder 8 Punkte hat, dann muss man sich ja trotzdem die Frage stellen, ob jetzt das gebaut wird oder nicht, egal wieviel Punkte es in dieser Skala hatte. Dementsprechend denke ich immer noch, dass diese Ja-/Nein-Frage teilweise zu schwierigen und komplexen Fragen kommt. Man muss eine Abwägung machen, aber schlussendlich gibt es halt in gewissen Punkten nur die Ja-/Nein-Frage und deshalb ist das aktuelle System aus meiner Sicht immer noch das effizienteste und das beste und dementsprechend bitte auch ich Sie analog zu meinen Vorrednern, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Jérôme Thiriet (GB): Das Grüne Bündnis ist offen in dieser Frage. Es gibt viele Bedenken vor allem betreffend Smart Voting, wie Alexander Gröflin schon gesagt hat, ist hier noch einiges im Unklaren. Ich persönlich finde das aber einen sehr mutigen Schritt, ein visionärer Schritt, ein innovativer Schritt und es steht in diesem Anzug auch, dass man das einfach mal testweise ausprobieren kann. Ich habe hier viele Argumente gehört, dass es nicht funktionieren kann, dass man gewisse Volksentscheide nicht über so ein System laufen lassen kann, Fakt ist aber, dass wir das gar nicht wissen können, weil wir es ja nicht ausprobiert haben. Es ist wie im Unternehmen auch, wenn man denkt, das könnte in der Zukunft vielleicht ein Vorteil haben, da könnte man in Zukunft mehr Leute am demokratischen Prozess teilhaben lassen, dann müsste man es einfach mal ausprobieren. Ich wäre sehr dafür, dass man diesen Anzug überweist, das in einer sehr harmlosen Testphase einmal anwendet und schaut, ob überhaupt jemand mitmacht, wenn, ob es funktioniert, ob die Leute begeistert sind und das dann je nach dem weiterzuverfolgen. Ich bitte Sie darum, den Anzug von Esther Keller zu überweisen.

David Jenny (FDP): Ich verlängere das jetzt etwas künstlich, aber wenn ich diesen Vorstoss auf einer Skala bewerten müsste, wäre ich bei minus 10 angelangt und ich glaube, Sie missverstehen einfach unsere Demokratie. Wir sind keine direkte Demokratie, wir sind eine repräsentative Demokratie mit direktdemokratischen Elementen und die Aufgabe des Abwägens haben wir hier in diesem Saal und in den Kommissionen. Dazu haben wir ein System und was hier angedacht wird, man kann ja alles andenken, ist ein ganz revolutionärer Umbruch unseres Systems, eine ständige Erregung des Volkes, das ständig irgendwo Fiebermeldungen zurückgibt. Das ist denkbar, aber ich glaube, das funktioniert nicht und das würde in keinem vernünftigen Unternehmen funktionieren. Ich glaube, sie verwechseln das Ganze mit Meinungsumfragen, die kann immer jemand durchführen, die kann immer auf einer Skala von 0 bis 10 angeben, ob man das Tauben füttern eher gut oder eher schlecht findet. Aber das hilft nicht zu Entscheidungen, die unser Staatswesen

weiterbringen und da bitte ich Sie wirklich, diese Idee, die ich jetzt nicht weiter charakterisieren will, nicht weiterzuverfolgen.

Esther Keller (fraktionslos): Ich freue mich schon fast, dass dies so lebhaft diskutiert wird, weil das eigentlich auch ein bisschen die Idee dahinter ist. Lustig, lieber André Auderset, finde ich vor allem etwas, ich sehe gerade die Bürgerlichen immer wieder an diesen Anlässen zum Thema Digitalisierung. Ich kann diese Einladungen schon nicht mehr sehen, wenn ich sie aufmache, Digitalisierung, Infoanlässe, denke ich, mein Gott nicht schon wieder und heute denke ich, machen Sie noch ein paar mehr davon. Warum? Zwei kapitale Fehler, die immer noch begangen werden. Das erste, was man mit der Digitalisierung echt nicht machen sollte, ist sie einfach zu ignorieren, sagen, das betrifft alle anderen Bereiche, aber unseren nicht. Das zweite, was man nicht machen sollte, zu denken, gut, Digitalisierung bedeutet, wir übertragen bisherige analoge Prozesse einfach in den digitalen Raum. Das hat nichts mit Digitalisierung zu tun, das ist Automatisierung. Das was wir tun sollten, ist den Kopf öffnen, was ist alles möglich durch die neuen Tools und das sind genau diese Sachen, wo ich finde, die sollten wir hier drin prüfen. Ich staune, wenn man an diesen Anlässen zum Thema Digitalisierung von den Wirtschaftsverbänden nickt und sagt, doch, das betrifft alle Bereiche, ja das stimmt und dann läuft man hier in Grossratssaal und findet, nein, nicht ganz alle Bereiche, unser Bereich ist ausgenommen. Das sind genau diese Vorwürfe, die wir den Unternehmern machen, wo wir sagen, sie denken die Sachen nicht zu Ende und im eigenen Haus lassen wir das nicht zu.

Ich habe schon gestaunt, wie fest wir in die Details sind mit diesem Punktesystem und so. Klar, ich kann ein Beispiel geben, über was man nachdenken sollte, aber es geht darum, eben kein Denkverbot zu machen, zu überlegen, wie könnte man die Menschen früher abholen, anders abholen und das Ziel ist einen Pilot zu starten, auszuprobieren, kein Denkverbot, sich überlegen, wie könnte man diese Digitalisierung nutzen, um die Menschen da draussen - wir haben eine Stimmbeteiligung, die wirklich nicht besonders hoch ist. Jetzt kann man behaupten, das liege daran, dass es zu kompliziert ist, vielleicht liegt es auch an anderen Sachen und ich denke, wir sollten dies prüfen und uns das Denkverbot nicht verhängen. Ich weiss, normalerweise stimmen Sie so, wie Sie vorher abgemacht haben in den Fraktionen, aber es würde mich freuen, wenn ich trotzdem den einten oder anderen überzeugen konnte und wenn Sie bereit wären im Sinne der Regierung, die bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen, dem zustimmen würden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 38 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1162, 20.11.19 17:50:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5441 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

42. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Präventionskampagne «Plastik im Rhein reduzieren»

[20.11.19 17:51:11, 19.5442.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5442 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Im Namen der SVP-Fraktion bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Natürlich sind wir ebenfalls für einen sauberen Rhein und für ein sauberes Rheinbord, was wir aber nicht verstehen können, ist die Überflutung von Kampagnen. Jetzt haben wir eine Kampagne in Basel, welche #RHYLAX heisst und schon wird wieder nach mehr verlangt. Ebenso werden bei dieser Kampagne auch die Social Media miteinbezogen, also ganz modern. Überall wird sensibilisiert, in den Schulen, in der Stadt, was wir natürlich sehr hoffen, auch zu Hause. Erziehung findet aber immer noch hauptsächlich zu Hause statt. Jetzt soll es zusätzlich zur bereits bestehenden Sensibilisierung der #RHYLAX-Kampagne nochmals eine weitere geben, das sehen wir nicht ein. Der Kanton Basel-Stadt ist auf Kurs, was diese Kampagnen angeht und wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Müry (LDP): Auch ich bin ein entschiedener Gegner von jeglichem Plastikmüll und darum bin ich begeistert ab dem ersten Satz auf der obersten Zeile bei unserer Tagesordnung Seite 55: Denn ein grosser Teil unseres Mülls in Plastik. Jawohl, ich finde auch, der Müll gehört in Plastik, aber dass man hier eine Sensibilisierungskampagne machen müsste, halte ich für völlig übertrieben. Ich fühle mich auch nicht unbedingt angesprochen, denn im Anzug steht: Und leider produzieren wir dabei Müll. Ich produziere kein Müll und ich gehöre auch zu diesem “wir”. Wenn Sie alle finden, Sie produzieren Müll am Rheinbord, dann tut mir das wirklich wahnsinnig leid. Schlechte Kinderstube, schlechte Erziehung,

Sie wissen nicht, für was man diese Container braucht, in den man den Müll eigentlich entfernen sollte. Es gibt, das hat Daniela Stumpf richtig gesagt, Unmengen von Erziehungskampagnen, eine nach der anderen, was man alles machen sollte und wie man es machen sollte, alles nutzt offensichtlich zu wenig. Warum nutzt es zu wenig? Es gibt nämlich einen Gegentrend und möglicherweise haben diese Menschen, die aktiv in der Bespassung des Rheinbord sind, Anhängerinnen und Anhänger vom attraktiver machen des Rheinbords auch Beziehungen zu denen, die sich unter “wir produzieren Müll” subsumieren lassen. Gehen Sie doch mal ein bisschen den Kontakt suchen mit diesen Menschen, die das Rheinbord bevölkern, was Sie ja ganz eine dicke Sache finden, weil dort so wunderbar im Sommer an lauen Abenden gepicknickt usw. werden kann. Dort kommt der Müll her und wenn Sie, anstatt eine neue Kampagne zu befehlen oder zu wünschen, dafür sorgen würden, dass der Müll dort hinkommt, wo er hingehört, dann gäbe es weniger Müll. Also bitte kein Plastikmüll am Rheinbord, jawohl, aber nicht so unnötige Sensibilisierungskampagnen, sondern zur Tat schreiten und kein Müll produzieren.

Barbara Wegmann (GB): Der Rhein führt jeden Tag 100kg Plastik mit sich und er ist nicht der einzige Fluss, der Plastik in die Meere schwemmt. Hinzu kommt natürlich auch der direkte Eintrag in die Meere. Gemäss einer Studie soll bis ins Jahr 2050 gewichtmässig mehr Plastik als Fische in unseren Ozeanen schwimmen. Wussten Sie das? Ich bin mir sicher, dass viele Baslerinnen und Basler, die gerade im Sommer gerne ihre Zeit am Rhein verbringen und vielleicht unbedarft ihre Petflasche oder Chipstüte liegen lassen, sich den Folgen nicht bewusst sind. Gerade vergangenes Wochenende hatte ich die Gelegenheit, an einem Filmfestival den Dokumentarfilm “Microplastic Madness” zu schauen. Ein Dokumentarfilm, der zeigt, wie die Primarschülerinnen und Primarschüler aus New York über zwei Jahre hinweg sich mit dem Thema Mikroplastik befasst haben und ihre Nachbarschaft und die Schule in der Folge zum Thema sensibilisiert haben. Es war eindrücklich zu sehen, wie die Auseinandersetzung mit dem Thema die Kinder bewegt und wie sie es geschafft haben, durch Sensibilisierungsarbeit weitere Kreise zu erreichen. Wir sind überzeugt, dass auch eine Präventionskampagne in Basel Wirkung zeigen kann. Wir bitten Sie im Namen der SP und des Grünen Bündnisses, den Vorstoss zu überweisen.

Christian Griss (CVP/EVP): Das ist doch einfach eine gute Idee. Überweisen Sie diesen Anzug, es ist fast schade für die Zeit, dass wir hier das diskutieren und auch ein wenig schade, dass der Grosse Rat auf eine solche Idee kommen muss und nicht direkt die Verwaltung. Stimmen Sie zu.

Toya Krummenacher (SP): Danke lieber Christian Griss für das nette, knappe, kurze Votum. Ich bitte Sie natürlich auch, meinen Anzug zu überweisen. Einerseits weil es mir wirklich wichtig ist, dass wir diese Präventionskampagne machen, auch im Nachgang. Sie wissen es, ich war eine Befürworterin des Ozeaniums, diese Thematik kam dort sehr häufig vor und mir ist es wichtig, diese Thematik weiterzuverfolgen. Es wurde dort immer wieder gefragt, wie sensibilisieren Sie denn konkret und ich finde, das kann nun auch so aufgenommen werden. Ich habe explizit gesagt, der Kanton muss es nicht allein tun, er kann sich Partnerinnen und Partner suchen, ich glaube aber, es ist essenziell, dass wir darauf aufmerksam machen, was Plastik im Ozean anrichtet.

Liebe Daniela Stumpf, ich gebe Ihnen recht, es gibt schon andere Kampagnen, das habe ich auch geschrieben, die #RHYLAX-Kampagne ist toll, aber ich weiss nicht, es geht einfach um etwas völlig anderes. Es geht dort um ein Miteinander der Menschen am Rhein. Wenn der Kanton entscheidet, dass diese Thematik, nämlich der Respekt nicht nur vor den Mitmenschen, sondern auch vor der Meeresschildkröte, die das Plastiksäckli frisst und dann elendig verstirbt, auch in dieser Kampagne aufgenommen werden kann, dann begrüsse ich das absolut. Aber mir geht es genau darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie sich die Bilder mal angeschaut, was mit Meeresbewohner passiert, die Plastik fressen? Das ist ein grausamer Tod. Stellen Sie sich vor, Sie würden langsam erwürgt von einem Bierplastikding oder Sie fressen ein Plastiksäckli, das ist einfach unvorstellbar und ich glaube, das sollten wir den Menschen am Rheinbord vermitteln.

Lieber Thomas Müry, ich selbst bin eine rege Nutzerin des Rheinbords, und zwar schon seit ich studiert habe hier in Basel. Das ist sehr lange her inzwischen und seit damals nehme ich meinen Abfall mit. Ich produziere also in dem Sinne keinen Müll, der im Rhein landet, aber Müll produzieren wir leider nach wie vor alle zu viel. Wenn Sie am Mittag schauen, was hier an Plastikmüll produziert wird mit Verpackungsmaterial, Fertigsalate, Fertigsandwiches, all das landet eben im Rhein, weil die Leute zu wenig über die Konsequenzen nachdenken. Ein Windstoss reicht und schon ist die Sandwichverpackung im Rhein und darum geht es, über diese einfachen Dinge sollen die Nutzerinnen und Nutzer des Rheinbords informiert werden. Und ja, es lohnt sich, es nutzt etwas, ich mache das schon seit ich studiert habe. Ich nehme den Abfall anderer Menschen mit und werfe ihn in die Tonne, aber ich mache sie auch darauf aufmerksam und wenn man aktiv darüber spricht, dann entsteht ein Bewusstsein und eine Verhaltensänderung und genau das wünsche ich mir von den Menschen und ich glaube, das können wir erreichen. Es ist eine Anregung für den Kanton, die, glaube ich, einen massiven Mehrwert für das Ökosystem Meer bringen kann. Darum danke ich Ihnen für die Unterstützung meines Anzuges.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 26 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1163, 20.11.19 18:01:41]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 19.5442 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 36. Sitzung
18:01 Uhr

Beginn der 37. Sitzung
Mittwoch, 20. November 2019, 20:00 Uhr

43. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Erlangung des Knospe-Labels für Basel-Stadt

[20.11.19 20:00:18, 19.5443.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5443 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich habe diesen Anzug nicht gleich beim Lesen des Titels abgelehnt. Als ich diesen gelesen habe, dachte ich mir, dass der Begriff Label nicht gerade sehr aussagekräftig und bindend ist, teilweise geht es in Richtung “Sauglattismus”, deshalb bin ich vorsichtig, was den Begriff Label angeht. Trotzdem habe ich mir gedacht, dass man ja nicht gegen ein Knospe-Label sein kann.

Beim Durchlesen des Anzugs sieht man dann aber, dass es einen beträchtlichen bürokratischen Aufwand mit sich bringt. Nur um ein solches Label zu bekommen macht es keinen Sinn, einen so grossen bürokratischen Aufwand zu betreiben und eine gemeinsame Körperschaft und zusätzliche Verwaltung zu gründen. Das ergibt unter dem Strich keinen Mehrwert.

Eingeschränkt werden auch die Familiengartenbesitzer, die privat als Hobby so einen Familiengarten betreiben. Es klingt ja immer sehr schön, aber in Wirklichkeit ist es ein Angriff auf Pestizide, die man auch den Privaten verbieten will. Dementsprechend sind wir dagegen, dass die Familiengärten eingeschränkt werden. Wir sind auch nicht dafür, dass die Landwirte eingeschränkt werden. Diese sind ja schon sehr wenige in unserem Kanton, sie sind dem regionalen Druck ausgesetzt, weil unsere Region eine Grenzregion ist. Wenn man ihnen noch zusätzliche Auflagen macht, indem sie auf Pestizide verzichten sollen, hilft man ihnen nicht. Gerade die Landwirte arbeiten regional und nachhaltig und sie gehen ressourcenschonend mit der Umwelt um. Dann benutzen sie halt diese Pestizide, und man sollte sie nicht noch zusätzlich einschränken.

Dieser Anzug hat einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand zur Folge, die Landwirte und die Familiengartenbesitzer werden eingeschränkt und es ist unter dem Strich kein Mehrwert. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Oliver Bolliger (GB): Vor einem Jahr hat die Stadt Basel eine silberne Medaille von der Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter erhalten und Basel kann sich seitdem Grünstadt Schweiz nennen. Vielleicht ist es Ihnen ähnlich wie mir ergangen, und Sie haben das nicht wirklich registriert. Aber es ist eine gute Nachricht und sollte uns mit Stolz erfüllen. Würden wir uns bei der Verwendung von Pestiziden und Düngemitteln noch mehr zurückhalten und das Controlling bezüglich der Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln und Herbiziden verbessern, hätte es vielleicht für eine Goldmedaille gereicht.

Wir könnten uns jetzt auf dem Erfolg ausruhen, doch eigentlich müsste uns das beflügeln, noch mehr zu erreichen. Vielleicht müsste dies auch besser kommuniziert werden, deshalb ist die Idee eines Knospe-Labels auch so verlockend, da dieses Label nun wirklich bei allen Menschen in der ganzen Schweiz bekannt ist.

Lancy als drittgrösste Gemeinde des Kantons Genf hat es schon einmal vorgemacht, sie ist zu 100% Bio und dies ohne eigene Landwirtschaftsbetriebe. Es geht darum, die Flora und Fauna zu bewahren sowie die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhöhen. Dies müsste auch unser Bestreben werden, gedüngt wird dort nur noch mittels organischer Düngemittel und Nützlinge bekämpfen die Schädlinge. Auf Pestizide wird vollständig verzichtet.

Hier geht es nicht unbedingt um eine Einschränkung, es könnte auch so verstanden werden, dass man unterstützt, dass man die Betreiber von Familiengärten und die Landwirtschaftsbetriebe dabei unterstützt, auf Pestizide in Zukunft zu verzichten. In Basel und der Region hätten wir sicher noch ein paar Aufgaben und Jahre vor uns, um mit Lancy gleichzuziehen. In unserer Stadt sind wir aufgrund der chemischen Industrie einem erhöhten Pestizidrisiko ausgesetzt. Und es stehen noch einige Altlasten an, die es zu sanieren gäbe. Jedoch könnten wir auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Sportanlagen und Familiengärten die ersten wichtigen Schritte einleiten.

Es wäre sehr hilfreich zu wissen, was die Zielvorgaben sind, um das Knospe-Label zu erhalten. Denn wie im Sport, ohne Zielvorgaben funktioniert das Training kaum, und der Erfolg bleibt aus. Es gilt also zuerst, Ziele zu definieren und dann

mittels gemeinsamer Anstrengung zu versuchen, sie zu erreichen. Dies sind wir unserer Stadt, der Region und den Menschen, die hier wohnen, schuldig. Bitte überweisen Sie diesen Anzug.

Nicole Amacher (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Anzug auch. Wir sind der Meinung, dass das Knospe-Label hilfreich ist, und es nützt etwas. Denn innerhalb von nur drei Jahrzehnten hat der Mensch die Insektenpopulation auf geschätzte 75% dezimiert, und auch die Zahl der Arten nimmt dramatisch ab. Der massive Rückgang der Insekten insbesondere der Bienen hat je nach Art und Lebensraum verschiedene Ursachen. Die Hauptgründe wurden schon genannt: Der massive Einsatz von Pestiziden (Nervengifte, die die Insekten töten) und von Herbiziden (Unkrautbekämpfungsmittel, die das Unkraut töten). Dieses Unkraut ist die Lebensbasis für Insekten und Bienen. Sie bilden das Spektrum für die Pflanzenarten und der Einsatz der genannten Mittel vermindert die Biodiversität extrem.

Effiziente Lösungsansätze sind, auf die Chemie zu verzichten. Das betrifft die Landwirtschaft und auch die privaten und öffentlichen Flächen. Hier braucht es die Einsicht, dass es zumindest fast kein Unkraut gibt und die Bereitschaft, die natürliche Umgebung zu erhalten.

Es wurde schon erwähnt, wir haben bereits die Silbermedaille erhalten. Wir sind aber durchaus zuversichtlich, dass wir noch einen Schritt weiter gehen können. Es gibt dieses gute Beispiel von Lancy. Sie machen es vor, sie vermeiden weitestgehend synthetische Pestizide und Düngemittel, und sie haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. In diesem Sinne empfiehlt die SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen, damit der Regierungsrat das Anliegen prüfen und dazu berichten kann.

Harald Friedl (GB): Nicole Amacher hat das Hauptargument vorgebracht. Es geht mir darum, dass die Biodiversität in Basel besser geschützt wird. Es gibt zwei Themen im Umweltbereich, die die Öffentlichkeit sehr beschäftigen. Das ist einerseits der Klimawandel und andererseits der Verlust der Biodiversität.

Sie haben es sicher mitbekommen, es gibt ein massives Artensterben bei den Insekten. Nicht nur die Arten sterben, auch die Biomasse bei den Insekten stirbt massiv.

Welches sind die Gründe für dieses Insektensterben? Es gibt diverse Faktoren, die dazu führen. Ich möchte nicht alle aufzählen, aber einer der Hauptgründe ist der Einsatz von Pestiziden. Damit können wir, wenn wir als Kanton das Knospe-Label haben, Klarheit schaffen, denn Bio sagt ja unter anderem, dass keine Pestizide verwendet und keine künstlichen Dünger eingesetzt werden.

Nun kann man sagen, dass das wahnsinnig sei. Ich möchte aber doch erwähnen, dass Basel dabei schon sehr weit ist und wir nicht so weit davon entfernt sind, um effektiv auch das Knospe-Label erlangen zu können. Bei den Familiengärten gibt es schon den Grundsatz, biologisch anzubauen. Ich weiss aber aus persönlicher Erfahrung, dass nicht in allen Familiengärten nach diesem Grundsatz angebaut wird. Deshalb wird in meinem Anzug das Anliegen formuliert, dass die Grundsätze besser eingehalten werden, zum Beispiel über Informationskampagnen.

Wir haben Bauernhöfe, wenn auch nicht allzu viele. Viele von ihnen sind bereits auf Biobetrieb umgestellt, und es würde sich lohnen, diesen Schritt noch zu machen, bis die Bauernhöfe zu 100% biologisch betrieben werden. Es gibt schliesslich noch die Stadtgärtnerei. Sie hat auch schon sehr grosse Anstrengungen unternommen. Sie bewirtschaftet die Parks grossmehrheitlich nach biologischen Richtlinien. Auch hier ist der erste Schritt gemacht.

Die Grundlagen sind also vorhanden, es braucht an zwei, drei Orten noch Anpassungen, dann wären wir soweit. Ich wäre sehr dafür, dass der Kanton prüft, was noch fehlt, damit wir das Label beantragen können. Darum bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie sprechen in Ihrem Anzug auch von den Familiengärten. Wollen Sie dann staatliche Familiengärtenkontrolleure einführen, die das überprüfen?

Harald Friedl (GB): Über Informationskampagnen und ja, über Kontrollen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1164, 20.11.19 20:13:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5443 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**..

44. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Basel liegt am Meer - Unterzeichnung der Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See

[20.11.19 20:14:19, 19.5453.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5453 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Auch dieser Anzug hat einen sehr schönen Titel - “Basel am Meer”. Dies hat man beim Ozeanium noch kritisiert, nun hat man einen ähnlichen Titel übernommen. Nun kommt diese unverbindliche Erklärung, die man unterzeichnen soll, weil Menschen auf See nicht einer Gerichtsbarkeit unterstehen. Das kann man tun, auch wenn es für die Menschen auf See nichts ändert. Dann kommt aber der Bubentrick hinzu, mit dem verlangt wird, dass der Kanton Basel-Stadt und die Schweiz sich an diesem europäischen Verteilschlüssel beteiligen. Da stelle ich mir die Frage, was es im juristischen Sinn genau heisst, “Aufnehmen von Flüchtlingen”. Heisst das, dass man ein Asylgesuch zum vornhinein genehmigen will, oder heisst es, dass wir das Bundesrecht ausser Kraft setzen, und die anderen Menschen, die einen normalen Antrag oder Asylgesuch gestellt haben, nicht gleich behandeln, auch die indigenen Völker, die Wüstenflüchtlinge. Oder heisst das, dass man sie aufnimmt und ihnen ein Asylverfahren unterstellt. Was ist, wenn dieser Entscheid dann negativ ausfällt, oder wenn die Menschen in ihrem Ursprungsland gar keinen Fluchtgrund haben?

Das ist aus meiner Sicht nicht durchdacht, weil es einfach heisst, dass man aufnehmen soll. Mit welchem staatspolitischen Prozess dies geschehen soll, steht nirgends. Die SVP ist nicht komplett dagegen, dass wir sämtliche Flüchtlinge aufnehmen, wenn der Verteilschlüssel auf europäischer Ebene funktionieren würde. Er funktioniert aber nicht, und er kann auch nicht funktionieren, wenn uns die EU diktiert, wie viele Libyer wir aufnehmen müssen und wie viele die einzelnen Gemeinden und Kantone aufnehmen müssen. Es braucht ein Gesamtkonzept, und wenn die Flüchtlingsgründe nicht vorhanden sind oder diese Menschen kriminell geworden sind, kann man sie effizient auch wieder abschieben. So ein Konzept liegt aber nicht vor, auch der Kanton Basel-Stadt hat keines. Man kann nicht einfach mal die, mal andere bevorzugen. Es gibt Analysen die zeigen, dass in der Sahara doppelt so viele Flüchtlinge sterben wie im Mittelmeer. Es gibt auch indigene Völker, die hier nicht berücksichtigt werden. Man muss das gesamthaft sehen und nicht einzelne Punkte herausgreifen.

Es sieht zwar schön aus, diese Genfer Erklärung kann man von mir aus unterschreiben, da sie nicht verbindlich ist. Aber den zweiten Punkt lehnen wir entschieden ab, und dementsprechend bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Michela Seggiani (SP): Es geht um einen Punkt, und zwar um einen sehr wichtigen Punkt, nämlich um die Menschenrecht auf See. Dass die Menschenrechte auf See nicht respektiert werden, geht uns alle an. Ob wir nun echt direkt am Meer liegen oder gefühlt.

Mit der Genfer Erklärung soll das Bewusstsein der Missachtung der Menschenrechte auf See geschärft werden. Im Wesentlichen geht es bei der Erklärung darum, dass Menschenrechte auf See gleichermassen wie an Land gelten und dass alle Menschen auf See die Menschenrechte auch wahrnehmen können, ohne Sonderregelungen. Das würde dann zum Beispiel Fischer und Fischerinnen betreffen, die versklavt werden, oder die Verschleppung von Tausenden von Menschen. Bei der Unterzeichnung geht es darum, ein Zeichen zu setzen und so ein Bewusstsein zu schaffen, dafür, dass Menschen auf See sich nicht immer unter einer wirksamen Gerichtsbarkeit von Staaten befinden.

Zudem soll sich die Regierung beim Bundesrat aktiv für die Aufnahme von Bootsflüchtlingen einsetzen. Die SP-Fraktion plädiert deshalb wärmstens für eine Überweisung des Anzugs, um damit ein Zeichen zu setzen.

Michael Koechlin (LDP): Es wurde bereits gesagt, dieser Anzug kommt auf den ersten Blick relativ sympathisch daher, auf den zweiten Blick stellt sich eine ganze Reihe kritischer Fragen.

Basel liegt nicht am Meer, Basel liegt am Rhein. Basel ist aber die Heimat des Schweizerischen Seeschifffahrtsamtes, eine Abteilung des eidgenössischen Departements des Äusseren. Beim Lesen dieses Anzugs hatte ich den Eindruck, dass aus einer profunden Ahnungslosigkeit heraus formuliert wird. Es gibt keinen rechtsfreien Raum auf See. Jedes Schiff ausserhalb der 12-Meilen-Zone untersteht dem jeweils nationalen Recht des Flaggenstaates. Es gibt eine internationale Organisation IMO (International Maritime Organisation), die sich um diese Thematik sehr wohl kümmert.

Wenn es etwas gibt, was Sinn macht, dann das, dass sich der Bund über das EDA und die Vereinten Nationen über die IMO mit diesen Fragen beschäftigen und etwas tun. Das tun sie auch. Es ist ein überflüssiger Anzug, und ich habe Mühe damit, dass man dies mit der Aufnahme von Kontingentflüchtlingen verknüpft. Es entsteht der Eindruck, als ob uns etwas untergejubelt werden sollte.

Ich bitte im Namen der LDP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): In meiner absoluten profunden Ahnungslosigkeit möchte ich Ihnen nahelegen, diesen Anzug zu überweisen. Vielleicht wäre es gut, Michael Koechlin, den Anzug bis zum Ende zu lesen, bevor man mir profunde Ahnungslosigkeit vorwirft. Es geht in diesem Anzug um zwei Dinge. Zum ersten geht es darum, dass auf die Wahrung der Menschenrechte auf See aufmerksam gemacht wird, denn momentan werden sie täglich nicht respektiert. Das ist der Grund, dass diese Deklaration nicht zuletzt von namhaften Professorinnen und Professoren, unter anderem aus Basel, verfasst wurde. Dies zur Grundlage.

Es haben mehrere Städte diese Deklaration unterzeichnet. Es geht darum, dass wir uns dazu bekennen, dass diese Rechte auch auf See gelten. Das ist inhaltlich nicht gross umstritten. Das ist die Genfer Konvention, die von ganz vielen unterzeichnet werden muss, damit sie Druck aufbauen kann.

Es ist ein Problem des Dublin-Verfahrens. Wir können gerne über Schengen/Dublin diskutieren, wir können diskutieren, ob es wirklich Sinn macht, dass das Asylgesuch dort gestellt werden muss, wo man zuerst hinkommt, denn die wenigsten fallen vom Himmel, die meisten kommen über das Meer oder über den Landweg. In die Schweiz kommen relativ wenige direkt, sie kommen meistens über einen Drittstaat und können dementsprechend wieder dorthin ausgeschafft werden. Das Problem ist, dass Italien, Spanien und Griechenland sehr viele Flüchtlinge haben und teilweise überfordert sind. Die EU ist momentan daran, eine gesamthafte Lösung zu suchen und einen neuen Verteilschlüssel zu diskutieren. Das ist sinnvoll. Ich fordere in meinem Anzug lediglich dazu auf, dass wir uns daran beteiligen, das heisst, dass der Bundesrat sich auch dort aktiv einbringt. Es liegt auch in unserem Interesse, dass wir ein gesamteuropäisches Konzept haben.

Das möchte dieser Anzug, nicht mehr und nicht weniger. Eine profunde Ahnungslosigkeit ist nicht vorhanden. Ich bitte Sie um Überweisung dieses Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1165, 20.11.19 20:26:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5453 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft

[20.11.19 20:26:15, Rats-büro, 18.5043.02, SAA]

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug 18.5043 abzuschreiben.

Barbara Wegmann (GB): Auch wir unterstützen Abschreiben des Anzugs. Dennoch möchte ich ein paar Worte dazu sagen, weil es mir ein wichtiges Anliegen ist.

Die Berichterstattung des Ratsbüros erstaunt mich nicht. Mit der von Aeneas Wanner und mir erarbeiteten Motion an die Regierung betreffend dem Stellvertretungssystem wollten wir erreichen, dass das Anliegen vorwärts geht. Denn wie das Ratsbüro schreibt, ist die aktuelle Situation sehr unbefriedigend. Die Mehrheit des Grossen Rats hat unsere Motion aber in einen Anzug umgewandelt. Dies mit dem Argument, dass keine Änderung der Kantonsverfassung erwünscht ist und bereits heute eine Praxis bestehe, die verhindert, dass Mütter während dem Mutterschutz die Mutterschaftsentschädigung verlieren.

Ich bedaure dies sehr. Ich verstehe nicht, warum sich eine Mehrheit so sehr gegen eine Änderung der Kantonsverfassung wehrt. Dies wäre ein wichtiges Zeichen für die Gleichstellung und würde zeigen, dass es uns damit ernst ist. Es geht ja nicht nur um die aktuelle Situation und die jetzigen Mitglieder im Grossen Rat. Es geht darum, eine echte Lösung für die Vereinbarkeit zu erarbeiten. Ansonsten bleibt die Diskriminierung junger Mütter in unserem Milizsystem bestehen. Denn die erwähnte heutige Lösung mag zwar pragmatisch sein und dem finanziellen Konflikt entgegenwirken. Aber für den Zielkonflikt zwischen dem Schutz der Mutter nach einer Geburt und der parlamentarischen Pflicht, sein Stimmrecht auszuüben, besteht keine Lösung. Meines Erachtens ist dies der deutlich grössere Konflikt. Dieser wird sich durch die aktuelle Regelung zusätzlich verschärfen. Denn unterdessen können junge Mütter auch in den ersten vierzehn Wochen abstimmen gehen, ohne dabei die Mutterschaftsentschädigung aufs Spiel zu setzen. Dadurch wird der Druck an den Abstimmungen teilzunehmen weiter erhöht, und dadurch wird der bestehende minimale Mutterschutz von vierzehn Wochen komplett untergraben.

Kurzum, dass der Bericht des Büros auf die anstehende Berichterstattung des Regierungsrats zur Motion Wanner verweist, macht Sinn. Es ist auch gut zu sehen, dass die Zielkonflikte erkannt wurden. Ich bedaure allerdings, dass nur dem finanziellen Zielkonflikt Beachtung geschenkt wurde und der andere, meines Erachtens wichtigere, aussen vor gelassen wurde. Zudem hätte ich mir vom Büro eine Einschätzung der verschiedenen bestehenden kantonalen Stellvertretungssysteme gewünscht. Mit dem Argument, die Mehrheit des Grossen Rats wünsche sich keine Verfassungsänderung, hat es sich das Büro meines Erachtens etwas einfach gemacht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5043 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Nutzung der Plaza im Kasernenhauptbau

[20.11.19 20:29:49, PD, 17.5142.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5142 abzuschreiben.

Sebastian Kölliker (SP): Wir wollen den Anzug alle abschreiben. Als ich ihn heute aber noch einmal gelesen habe, habe ich mir gedacht, dass ich noch etwas dazu sagen möchte.

Wie mir die Facebook-Seite des Basler Stadtbuchs heute sagt, war genau heute vor 54 Jahren die Kaserne Basel nicht mehr Kaserne. Seither zankt und diskutiert die Stadt mit ganz vielen tollen Ideen um dieses Areal und den Hauptbau.

Nun ist der Hauptbau im Werden, und die Nutzug für den Hauptbau soll noch kommen. Es gibt ein Nutzungskonzept dazu, der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf meinen Anzug darauf. Der Regierungsrat hat geprüft und berichtet, und deshalb ist es korrekt, dass wir den Anzug heute abschreiben. Aber was darin steht, ist derart passiv und defensiv, dass ich doch noch ein paar Bemerkungen anbringen muss.

Die Plaza soll zu einem Dorfplatz werden. In jeder Gemeinde darf man zu jeder Zeit auf den Dorfplatz gehen. Die Plaza soll aber Öffnungszeiten erhalten. Vielleicht ist das tatsächlich praktikabel. Aber zu argumentieren, dass man von einem Sicherheitsempfinden der Mieterinnen und Mieter ausgeht, ist mir rätselhaft. Wie kann man davon ausgehen? Es gibt ja noch gar keine Mieterinnen und Mieter. Vielleicht wollen sie dann ja, dass die Plaza rund um die Uhr offen und zugänglich ist. Vielleicht bietet es sogar eine gewisse Sicherheit, wenn soziales Leben dort entsteht.

Weiter steht betreffend konsumfreiem Raum für Jugendliche, dass davon ausgegangen werden könne, dass die Plaza von Jugendlichen bevorzugt genutzt werde, wobei das auch ohne Konsumzwang möglich sein soll. Es soll nicht davon ausgegangen werden, es soll vielmehr möglich gemacht werden. Es soll Bestandteil dieses Nutzungskonzeptes sein. Jedes Mal, wenn ich an eine Jungbürgerfeier gehe, sagen mir 18-Jährige, dass es eines ihrer Hauptthemen sei, konsumfreien überdeckten Raum zur Verfügung zu haben. Das soll in Kleinbasel nun einfach umgesetzt werden.

Die dritte Frage war, dass geprüft werden soll, ob es unter das NöRG gestellt werden könne. Es gibt ganz gute Argumente, dass die Nutzungskommission des Hauptbaus die Nutzung regelt und zu marktüblichen Preisen vermieten werde. Das kennen alle, die gemeinnützige Sachen machen und schon eine Miete bezahlen mussten. Wieso nicht unter das NöRG? Da hätte jede Person und jede Organisation das Recht, mit der Allmendverwaltung eine temporäre Nutzung zu beantragen und gegebenenfalls bewilligen zu lassen. Wie kann das ein Argument dagegen sein?

Ich bin zwar von der Antwort nicht befriedigt, aber der kann abgeschrieben werden.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir sehen, dass es einen Platz geben muss, der gedeckt ist und Jugendlichen offen steht. Wenn der Platz aber vermietet wird, ist er wieder nicht öffentlich. Das ist der Gedanke, den wir ausdrücken wollten. Das widerspricht sich in der Argumentation. Ich finde es richtig, dass dieser Platz frei nutzbar ist.

Es ist richtig, dass man prüfen muss, ob die Mieterinnen und Mieter wirklich wollen, dass die Plaza Öffnungszeiten erhält. Wenn sie unbeschränkte Öffnungszeiten haben möchten, kann das durchaus umgesetzt werden. Das werden wir dann sehen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5142 ist **erledigt**.

21. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige

[20.11.19 20:35:13, PD, 19.5161.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5161 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Dieses Anliegen ist nicht neu. 2007 hat Loretta Müller und Konsorten dieses Anliegen ebenfalls mit einer Motion eingereicht. Der Regierungsrat hat dieses Anliegen damals unterstützt. In der Volksabstimmung wurde dann aber die Revision des Wahlgesetzes sehr deutlich abgelehnt, mit 72%.

Nun sind zehn Jahre vergangen, und es liegt ein neuer Vorstoss von Jo Vergeat und Konsorten vor. Heute sind sehr viele Jugendliche politisch sehr aktiv und auf der Strasse. Dies könnte zu einer grösseren Akzeptanz in der Bevölkerung führen, das Stimm- und Wahlrechtsalter auf 16 zu setzen. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Anliegen noch einmal zu prüfen, und insbesondere möchten wir prüfen, ob die Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht zu Problemen führt oder ob es so durchführbar ist.

Die Einwohner- und Bürgergemeinden sollten aber unseres Erachtens für ihre Gemeinwesen das Stimm- und Wahlrechtsalter weiterhin selbständig bestimmen können. Deshalb beantragt der Regierungsrat, die Motion in einen Anzug umzuwandeln und uns so zu überweisen. Die Beantwortung des Anzugs würde sich dann auf das kantonale Stimm- und Wahlrecht beschränken.

Pascal Messerli (SVP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen, auch nicht als Anzug. Die Argumente dafür haben wir bereits bei der Erstüberweisung dargelegt, wir haben vor gut zehn Jahren das Stimmrechtsalter für 16-Jährige an der Urne deutlich abgeschmettert, und es gibt keinen Grund, dass sich das in den letzten zehn Jahren geändert haben soll. Auch die Klimabewegung ist aus unserer Sicht kein Grund, die überwiegende Mehrheit der jungen Menschen beteiligt sich nicht an der Klimabewegung. Es gab auch schon 2003 eine grosse Jugendbewegung anlässlich des Irakkriegs. Es hat sich überhaupt nicht geändert, es gibt immer Themen, die junge Menschen bewegen, und das soll auch so sein. Aber ein Argument für das Stimmrechtalter 16 ist das wirklich nicht.

Alle Kantone ausser der Kanton Glarus haben das ebenfalls abgelehnt. Vergleiche mit dem Ausland hinken, weil die gar keine Volksabstimmungen haben und nur alle vier Jahre Wahlen.

Soll die Motion als Anzug überwiesen werden? Ich habe schon bei der Erstüberweisung gesagt, dass die Motion im Text die Gemeindeautonomie stark tangiert. Die Gemeinden sollen selber entscheiden, ob sie das Stimm- und Wahlrecht ab 16 einführen wollen oder nicht. Der Regierungsrat hat da Problem erkannt und schlägt vor, das Anliegen als Anzug überweisen zu lassen, damit die Gemeindeautonomie von Riehen und Bettingen gewahrt wird.

Nun bin ich trotzdem überrascht, dass die Fraktionen des Grünen Bündnisses und der SP dies als Motion überweisen wollen und dementsprechend in Riehen und Bettingen die Autonomie einschränken wollen. Es gibt so oder so eine Verfassungsänderung. Wenn Sie die Rechte von Riehen und Bettingen wirklich wahren wollen, dann überweisen Sie das Anliegen mindestens nur als Anzug und nicht als Motion. Die SVP-Fraktion wird es weder als Anzug noch als Motion überweisen, weil das Stimmrecht an die zivilrechtliche Handlungsfähigkeit gebunden sein soll, wir vor zehn Jahren darüber abgestimmt haben, das Resultat deutlich war und es keine weiteren Argumente gibt, warum sich das in den letzten zehn Jahren geändert hat.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Muss nicht davon ausgegangen werden, dass das Alter von 16 und 17 Jahren die schwierige Zeit der Berufswahl betrifft? Besteht da nicht ein besonderes Bedürfnis, dass die betroffenen Jugendlichen ihre Sorgen in den politischen Prozess aktiv einbringen können?

Pascal Messerli (SVP): Wenn Sie einen Beruf haben, dann gilt auch die beschränkte Handlungsfähigkeit. Selbstverständlich kann man sich mit Petitionen, mit der Mitgliedschaft in einer politischen Partei einbringen, aber das Stimmrecht soll unserer Meinung nach an die zivilrechtliche Handlungsfähigkeit gebunden werden.

Jeremy Stephenson (LDP): Wenn im Jahr 2009 die Basler Stimmbevölkerung eine ähnliche Motion mit 72% verworfen hat, dann kann man heute nicht mit einem massiv anderen Resultat rechnen. Man könnte heute damit argumentieren, dass mit der Klimabewegung etwas in die andere Richtung sich bewegt hat, aber 72% ist eine klatschende Niederlage, und ich habe überhaupt kein Verständnis, dass die Regierung hier weiche Knie bekommt und nun plötzlich durch die Hintertür mit einem Anzug den Wind aus den Segeln nehmen will. Die Regierung soll doch sagen, dass es diesen demokratischen Entscheid zu akzeptieren gilt.

Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, und ich bitte Sie im Namen der LDP, die Motion vollkommen abzuschreiben und auch nicht als Anzug zu überweisen.

David Jenny (FDP): Ich schliesse mich den bürgerlichen Vorrednern an und erinnere daran, dass vor einer Woche Jürg Stöcklin einem dreissigjährigen Fraktionschef die nötige Reife abgesprochen hat. Können Sie dann ernsthaft das Stimmrechtsalter 16 vertreten?

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motio

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 51 Nein. *[Abstimmung # 1166, 20.11.19 20:44:56]*

Der Grosse Rat beschliesst
eventualiter, die Motion 19.5161 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung
zur Überweisung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
51 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1167, 20.11.19 20:45:55]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion 19.5161 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 David Wüest-Rudin betreffend türkischem Passentzug und allgemein Bedrohungen für Migranten/-innen sowie Secondos/-as durch diktatorische Herkunftsländer und eigene Landsleute

[20.11.19 20:46:11, PD, 19.5472.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Türkische Regierungsbeamte haben laut Zeitungsmeldungen auf dem türkischen Konsulat in Zürich den Pass einer 33-jährigen kurdischstämmigen Baslerin beschlagnahmt. Gegen die Frau laufe ein Strafverfahren wegen Terrorismus, hiess es. Sie hatte sich in den sozialen Medien kritisch zur türkischen Regierungspolitik geäussert. Das EDA hat der Frau weder geholfen noch zumindest den Rücken gestärkt.

Ich habe dem Regierungsrat dazu einige Fragen gestellt, wie man mit der Situation von Migrantinnen und Migranten umgehen will, die aus Ländern kommen, in denen politische oder militärische Konflikte oder Diktaturen herrschen und die hier darunter leiden bzw. deren Konflikte hier ausgetragen werden. Meine Fragen 1 und 2 betreffend Reaktion auf das EDA erhielten eine ziemlich enttäuschende Antwort. Etwas mehr Mut in der Kommentierung der Situation wäre wünschenswert gewesen. Der Regierungsrat zeigt hier wenig Rückgrat. Man hätte diplomatisch formuliert Stellung beziehen können. Immerhin handelt es sich um eine Person, die in Basel wohnt und zu unserer Gemeinschaft gehört.

Dasselbe gilt für die Antwort auf Frage 1.3. Es ist nicht die Frage, dass der Kanton etwas gegen die ausländischen Staaten unternehmen soll, sondern dass er allenfalls den Einwohnerinnen und Einwohnern hier in Basel den Rücken stärkt und öffentlich Stellung bezieht.

Viel zu einfach macht es sich der Kanton bei den Fragen in Ziffer 2. Er verweist wiederum einfach auf den Bund und den Nachrichtendienst des Bundes. Der Nachrichtendienst soll Bedrohungen der inneren Sicherheit erkennen und gegebenenfalls abwenden. Es geht in diesem Fall aber um konkrete Bedrängung, Drangsalierung und Bespitzelungen, bis allenfalls sogar zu strafrechtlich relevanten Vorkommnissen. Die Grenzen sind hier fliessend. Es geht darum, was der Kanton tun kann, um Ruhe und Frieden in der Bevölkerung und auch in der Migrationsbevölkerung zu fördern und zu gewährleisten. Es geht nicht um Nachrichtendienst in Basel.

Beeindruckend ist die Antwort des Regierungsrats auf meine Frage 3.1 betreffend integrationsrechtlichen Massnahmen, die der Kanton anwendet. Mir war bekannt, dass es Massnahmen gibt, aber werden diese auch tatsächlich so umgesetzt? Wo sind die Wegweisungen von türkisch-islamistischen Rechtsextremen, wo sind die Wegweisungen von kurdischen Stalinisten?

Bei der Frage 3.2 zeigt der Regierungsrat, dass er sich auf strukturelle Massnahmen beschränken will. Die erwähnten ausländerrechtlichen Massnahmen sind aber personenbezogen, also müssten auch künftig personenbezogene Massnahmen verstärkt in Erwägung gezogen werden.

Insgesamt zeigt die Antwort, dass der Kanton sich in allen Fällen, bei denen die hiesige Migrationsbevölkerung von Landsleuten bedrängt werden, eher wenig interessiert zeigt, die hiesige Migrationsbevölkerung vor politischen Konflikten oder Regimen ihrer Herkunftsländer zu schützen. Ich lese aus der Antwort, dass ausländerrechtliche Massnahmen nun besser zu ergreifen sind und der Kanton bereit ist, diese anzuwenden. Ob er das tun wird, wird sich zeigen.

Wenn ich alles abwäge, bin ich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5472 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Jürg Meyer betreffend Bedrohung von Gesundheit und Umwelt, bedingt durch die Einführung des Mobilfunkstandards 5G

[20.11.19 20:51:01, WSU, 19.5216.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte betonen, dass ich von der Antwort des Regierungsrats auf meine Interpellation nicht befriedigt bin. Die gesundheitlichen und ökologischen Bedrohungsfaktoren der ionisierenden Strahlungen und der Entwicklung von 5G werden zu wenig ernst genommen. Deren Berücksichtigung muss den Vorrang haben vor jedem technologischen Fortschritt. Es dürfen keine Krankheitsbedrohungen und irreversible Umweltschäden hingenommen werden, um den Mobilfunk effektiver ausschöpfen zu können.

Im Hinblick auf die Konsequenzen des Mobilfunks muss auf absoluter Klarheit bestanden werden, bevor die Erweiterung zu 5G verantwortet werden kann. Vor allem dürfen ohne absolute Sicherheit nicht die heute geltenden Grenzwerte gelockert werden. Konkrete Leiden betroffener Menschen gibt die Zeitschrift Surprise in ihrer Ausgabe Nr. 459 vom 20. September 2019 wieder. Sie führten zur Gründung der Vereine Schutz vor Strahlung und Moratorium 5G. Wichtige Aufgaben zur Abklärung der Konsequenzen von Elektrosensibilität haben die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, welche mit mehreren Warnungen an die Öffentlichkeit getreten sind.

Leider drängt heute die Mobilfunkbranche, unter anderem auch Swisscom, auf die möglichst schnelle Durchsetzung von 5G. Die Verantwortlichen von Bund und Kantonen geben diesem Druck zu leicht nach, wie unter anderem die Antwort auf diese Interpellation zeigt. Dies bringt die Gefahr, dass die gesundheitlichen Gefahren zu wenig ernst genommen werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5216 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 68 François Bocherens betreffend Rückkehr des Lachses

[20.11.19 20:54:11, WSU, 19.5253.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

François Bocherens (LDP): An der Innenministerkonferenz 2013 in Basel wurde vereinbart, dass man international Massnahmen ergreift, damit der Lachs wieder den Rhein hoch bis Basel schwimmt. Offensichtlich haben die meisten Länder ihre Hausaufgaben gemacht, ausser Frankreich, das dies leider verschlafen hat. Und wie es aussieht, werden wir das Ziel bis nächstes Jahr nicht erreichen können.

Ich bin zwar mit der Situation nicht zufrieden, erkläre mich aber von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5253 ist **erledigt**.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden

[20.11.19 20:55:12, WSU, 19.5034.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5034 teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren

Joël Thüring (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wir bitten Sie, diese Motion als erledigt abzuschreiben und dem Regierungsrat auch nicht als Anzug zu überweisen. Ich bin der grösste Experte in diesem Bereich, und ich muss zugeben, dass mich die Antwort des Regierungsrats noch mehr

verwirrt hat, als ich vorher schon war. Es wird einerseits im Bericht erwähnt, dass Teile dieser Forderungen gar nicht umsetzbar wären resp. rechtlich nicht möglich sind. Gleichzeitig wird erwähnt, was man in diesem Bereich alles tut. Man möchte dann aber trotzdem das Geschäft nicht als Motion, sondern als Anzug überwiesen haben.

Die Gründe, weshalb der Regierungsrat sich das Geschäft als Anzug überweisen lassen möchte, haben mit dem eigentlichen Vorstoss von Thomas Grossenbacher nicht mehr viel zu tun. Der Regierungsrat schreibt nämlich im Antrag als letzter Satz: “Der Regierungsrat wird so, sollte es als Anzug überwiesen werden, innerhalb von zwei Jahren einen Vorschlag erarbeiten, der die Solarstromerzeugung auf Kantonsgebiet deutlich erhöht.” Das ist eine grundsätzlich noble Idee des Regierungsrats, das kann er allerdings auch machen ohne diesen Vorstoss, nämlich zum Beispiel im Zusammenhang mit dem jährlich erstellten Klimaschutzbericht, den Regierungsrat Christoph Brutschin neu in einer Spezialkommission vielen Experten vorstellen darf. Dafür braucht er diesen Vorstoss nicht als Anzug überwiesen erhalten.

Das Anliegen von Thomas Grossenbacher, zumindest was aus Sicht des Regierungsrats rechtlich zulässig ist, kann der Regierungsrat ohne diesen Vorstoss übernehmen. Auch dazu schreibt er einen Satz, nämlich dass nicht das kantonale Energiegesetz dazu angepasst werden muss, sondern dass eine Präzisierung des Anhangs 10 der Verordnung zum Energiegesetz ausreicht. Das ist etwas, was der Regierungsrat ohne unsere Einflussnahme machen kann. Der Regierungsrat hat die Kompetenz, solche Änderungen vorzunehmen. Auch dazu braucht er diesen Vorstoss nicht.

Deshalb sind wir der Ansicht, diese Motion abzuschreiben, um die Verwaltung von allzu vielen Vorstössen zu befreien. Der Regierungsrat verspricht ja, das zu machen, was er kann. Alles andere ist rechtlich nicht möglich. Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss abzuschreiben. Sollte die Ratsmehrheit das anders sehen, können Sie ihn trotzdem abschreiben, da Sie dies im Rahmen der Spezialkommission intensiv mit Regierungsrat Christoph Brutschin diskutieren können.

André Auderset (LDP): Mein Vorredner hat sich verwirrt erklärt über die Motion und vor allem über den Bericht des Regierungsrats. Ich versuche, diese Verwirrung nicht noch zu vergrössern, sondern etwas zu klären.

Es geht zum zwei Dinge. Es geht zum einen darum, dass man auf Dächern und geeigneten Flächen an öffentlichen Gebäuden Solarpanels anbringt. Das wird gemäss Regierungsrat schon sehr intensiv gemacht, dafür haben wir auch schon Geld gesprochen, und der Regierungsrat plant, in dieser Sache weiterhin sehr tätig zu sein. Er erwähnt aber auch, dass eben immer noch neben dem Wunsch, Energie zu erzeugen, auch andere Bedürfnisse da sind. Sprechen Sie mit der Stadtbildkommission, dann wissen Sie, was ich meine.

Auf den Dächern kann man einiges tun, der Regierungsrat will dies auch tun. In diesem Teil ist die Motion also unnötig. Hingegen gibt es das Problem mit den Infrastrukturbauten, speziell mit Lärmschutzwänden. Hier gibt es sehr viele, gerade bei Autobahnen und Eisenbahnen, die in Bundeskompetenz liegen. Da haben wir gar nichts zu bestimmen. Da müssten Sie in Bern vorstellig werden. Und es gibt Infrastrukturanlagen, die dem Kanton gehören. Da dürfte man es tun, doch erklärt uns der Regierungsrat, dass das nicht so einfach ist. Bahnanlagen zum Beispiel muss man regelmässig warten, und der Zugang wird dadurch erschwert. Hinzu kommt, dass wir von der UVEK ein Begehren entlang der Osttangente vorliegen haben. Hier gibt es jede Menge Lärmschutzwände. Die Stadtbildkommission besteht darauf, dass diese durchsichtig sind, damit sie schön ins Bild passen. Solarpanels sind hier also nicht möglich.

Kurz und gut, die Motion ist zum Teil rechtlich nicht umsetzbar, zum Teil nicht praktikabel, und schliesslich wird schon viel gemacht, nämlich überall dort, wo es geht. Insofern hat mein Vorredner recht, dass man die Motion abschreiben könnte. Unsere Fraktion hat mehrheitlich gefunden, dass man dem Regierungsrat nicht verwehren will, in zwei Jahren zu berichten, was er alles unternommen hat. Wir überweisen das Anliegen als Anzug, mehr aber nicht.

Stefan Wittlin (SP): beantragt **Überweisung als Motion.**

Ich bin nicht so sicher, dass genug getan wird. Der Regierungsrat beteuert zwar, dass er bereits viel unterehme für die eigene Produktion von Solarstrom. Bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen ist das Potenzial tatsächlich wohl weitgehend ausgeschöpft. Ich glaube aber auch, dass im Finanzvermögen noch Luft nach oben drin ist.

Wenn man sich die Zahlen in der Stellungnahme der Regierung anschaut, scheint sich hier der Effort vor allem auf die Jahre 2013 und 2014 zu beschränken. Seither ist nicht mehr viel geschehen. Generell fällt es schwer, aufgrund der Stellungnahme nachzuvollziehen, wie hoch das Potenzial tatsächlich ist. Dafür fehlen relative Zahlen. Welcher Anteil der Liegenschaften im Finanzvermögen wird als geeignet erachtet? Bei welchem Anteil wurde die Machbarkeit geprüft? Wie hoch ist der Anteil bereits realisierter Anlagen? Dazu sind in der Stellungnahme keine Antworten zu finden. Aufgrund der absoluten Zahlen ist jedoch anzunehmen, dass hier noch viel mehr möglich wäre.

Zu den Infrastrukturanlagen: Die Motion will, dass Betreiber von Infrastrukturanlagen auf Kantonsgebiet Fotovoltaikanlagen anbringen. Selbstverständlich meint der Motionär hier nicht, dass der Kanton den Bund zu diesem Schritt bei den Lärmschutzwänden entlang der Autobahn zwingen können sollte, oder dass schlecht zugängliche Objekte dafür genutzt werden sollten. Selbstverständlich kommen nur Orte in Frage, wo es rechtlich möglich und technisch sinnvoll ist. Aber hier muss etwas gehen. Gerade weil sich Infrastrukturanlagen oftmals in einem Umfeld befinden, das gestalterisch unsensibel ist und wo es bei der Anbringung von Fotovoltaikanlagen wenig Konfliktpotenzial gibt.

Schauen wir das Ganze aus übergeordneter Sicht an. Der Bedarf an Elektrizität steigt stetig. Wir wollen Elektromobilität und Wärmepumpen fördern. Das braucht mehr Strom. Um dabei eine Entwicklung sicherzustellen, die unser Klima nicht weiter belastet, muss die Erzeugung von Solarstrom deutlich gesteigert werden. Gleichzeitig sind die Investitionskosten für die Erstellung entsprechender Anlagen drastisch gesunken. Sehen wir dies als Chance, lassen Sie uns eine Vorreiterrolle einnehmen und das Potenzial auf den öffentlichen Gebäuden und Anlagen systematisch prüfen und ausschöpfen, auch in Zukunft.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich, den Vorstoss von Thomas Grossenbacher als Motion zu überweisen und zu verhindern, dass es bei einer Absichtserklärung bleibt, und um sicherzustellen, dass die fortschrittliche Energiegewinnung vorangetrieben werden kann.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte als Motionär mich vollumfänglich meinem Vorredner anschliessen. Er hat die wichtigsten Punkte genannt. Hinzufügen möchte ich, dass vor wenigen Tagen 11'000 Wissenschaftler vor einem Klimanotstand warnten und dass wir alle viel zu wenig unternehmen, um diesen noch abwenden zu können. Wenn Sie die Grafik in der Antwort der Regierung genau anschauen, sehen Sie, dass 2013 und 2014 ein Effort gemacht wurde, dann flacht es dramatisch ab. Das darf so nicht weitergehen. Wir müssen alles in unser Macht Stehende tun. Bitte überweisen Sie die Motion als Motion.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Es wurde ausgeführt, warum wir der Meinung sind, dass es dazu keine Änderung des Energiegesetzes braucht. Die Absichten sind klar dokumentiert, geplant ist, dass wir das mit einer entsprechenden Verordnungsänderung machen würden. Ich denke, Sie können diesem Antrag mit gutem Gewissen folgen. Es ist wichtig, dass man das gerade in einem zentralen Gesetz wie dem Energiegesetz mit Sorgfalt anpasst. Wenn die Absichten und Ziele von Ihnen und von uns die gleichen sind, dann kann man das über eine Verordnungsänderung machen.

Was der Motionär meint, ist eine Sache, was er geschrieben hat ist etwas anderes. Es bleibt dabei, dass die Motion rechtlich teilweise unzulässig ist. Aber wenn Sie sie als Motion überweisen, kann man das so lösen, dass wir uns auf das beschränken, was rechtlich zulässig ist. Das andere können und dürfen wir nicht machen. Ich weiss, dass Sie uns nicht Aufträge geben wollen, die rechtlich nicht umsetzbar und vor allem nicht durchsetzbar sind.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 51 Nein. *[Abstimmung # 1168, 20.11.19 21:08:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 19.5034 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1169, 20.11.19 21:09:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5034 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert zwwei Jahren** zu **überweisen**.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat

[20.11.19 21:09:23, WSU, 19.5097.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5097 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

DIe Motionäre verlangen eine Umsetzung der Motion innert zwei Jahren.

Raoul Furlano (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich versuche, unsere Fraktionsmeinung sachlich und ohne Emotionen zu vertreten. Warum sollten wir eine Motion Jo Vergeat mit dem Titel "Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat" nun überweisen, wenn wir doch heute Morgen die Einsetzung einer Spezialkommission befürwortet haben? Eine Kommission,

die dann solche Geschäfte kanalisieren, allenfalls fundiert bearbeiten und schliesslich zum berechtigt geforderten Ziel führen kann.

Diese Motion würde dazu führen, dass sie unverhältnismässigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich bringt, unnötige Verlängerungen von Entscheidverfahren, ohne Erkenntnisgewinn. Wir wollen doch handeln, und nicht nach Jahren der Abschätzung, was dem Klima vielleicht schadet, wirklich schadet und was nicht. Wir wollen jetzt handeln, deshalb lehnen wir diese Motion ab. Ich bitte Sie, zum Wohle unseres Klimas dies ebenfalls zu tun und etwas weniger unnötiges teures Papier und CO2-Ausstoss zu generieren.

Wir können uns vorstellen, die Motion in einen Anzug umzuwandeln. Ich spreche von Traktandum 26 bis 30. Die LDP schlägt vor, alle diese Motionen als Anzug zu überweisen und dass sich dann die Spezialkommission darum kümmern kann. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

Lorenz Amiet (SVP): Die SVP beantragt Ihnen Abschreibung dieser Motion. Eventualiter bevorzugen wir den Anzug gegenüber der Motion.

Die Begründung ist sehr ähnlich wie beim Geschäft der Spezialkommission zum Klimaschutz von heute Morgen, als mein Fraktionskollege bereits erklärt hat, wie wir die Dinge sehen. Eigentlich ist es schon absurd, dass wir als grösste Oppositionspartei dieses Kantons die einzigen zu sein scheinen, die unserer Regierung mit einer rot-grünen Mehrheit zutraut, selbst in der Lage zu sein zu überlegen, wo man solche Berechnungen, solche Klimafolgeabschätzungen machen sollte und wo nicht. Sie ist sogar durch das Umweltschutzgesetz unseres Kantons grundsätzlich dazu verpflichtet.

Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen, diese Motion ist ein klassischer Overkill. Bei allen Berichten, bei allen Schreiben zu Themen wie Raumplanung, Forstwirtschaft, Abfall und vielem mehr muss immer eine Klimafolgeabschätzung mitgeliefert werden. Sie können die Traktandenliste dieses Monats anschauen und sich überlegen, bei welchen Themen jeweils eine solche Abschätzung hätte gemacht werden müssen. Sie können sich ausrechnen, welcher Aufwand hier betrieben würde.

Verhältnisblödsinn ist also vorprogrammiert, wenn die Verwaltung hier überall unnötig bemüht wird. Wenn die Regierung im Sinne eines Anzugs sich selbst detailliertere Spielregeln dazu geben will, dann könnten wir damit noch knapp leben. Aber wenn diese Motion als Motion im Detail umgesetzt werden sollte, dann können wir damit nicht leben.

Im Sinne eines Nachtrags möchte ich noch die Klimafolgeabschätzung meines Votums darlegen. Wenn ich davon ausgehe, dass mir etwa 80 Personen mehr oder weniger aktiv zugehört haben, entspricht das 100 Gramm CO2-Ausstoss.

Jo Vergeat (GB): **beantragt Überweisung als Motion.**

Ich halte mich kurz. Denn sie wissen nicht, was sie tun - dies sollte in diesem Saal nicht der Fall sein. Denn unser Handeln hat weitreichende Folgen, nicht nur in der Schweiz, sondern global. Mit diesem Instrument, verhältnismässig eingeführt, hätten wir die Möglichkeit, mit klaren Zahlen zu sehen, welche Auswirkungen unsere Geschäfte haben. Sie können sich doch freuen, endlich gibt es eine Sparpolitik der Linken. Wir möchten gerne CO2 sparen, und das kann doch nur in Ihrem Sinne sein.

Ziel ist es, dieses Parlament mit dem nötigen Wissen auszustatten, um diese Diskussion sachlich führen zu können. Im Sinne der extrem dringlichen Handlungen, die der Klimawandel von uns verlangt, halten wir an einer Motion fest. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses und der SP, die Motion zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich möchte kurz zwei Überlegungen anbringen, weil die folgenden Geschäfte und auch die Spezialkommission angesprochen wurden. Motionen sind zwar verbindliche Aufträge, aber sie lösen einen Prozess aus. In der Regel gibt es gesetzliche Änderungen, die folgen. Der Regierungsrat nimmt den Auftrag entgegen und fängt an, eine Regelung zu ändern oder eine Umsetzung vorzubereiten. Das kommt dann wieder zurück ins Parlament. Dann haben wir eben einen Inhalt für die Spezialkommission, die sich darüber beugen kann und die dann zum Beispiel schauen kann, dass Klimafolgenabschätzungen verhältnismässig gemacht werden oder dass Gesetzesänderungen entsprechend sauber aufgesetzt werden. Wir stossen einen Prozess an, und die Spezialkommission hat genau in diesen Bereichen eine sehr wichtige und relevante Aufgabe. Wir haben es nicht so verstanden, dass man alle Vorstösse, Motionen und Anzüge damit abschiesst, indem man sagt, dass wir nun eine Spezialkommission haben, die etwas erarbeitet. Wir können nach wie vor Vorstösse überweisen, zu denen die Regierung etwas ausarbeitet und zurück in die Spezialkommission bringt.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich fange beim Votum von David Wüest-Rudin an, um Missverständnisse zu vermeiden. Wenn Sie uns eine Motion überweisen, dann können wir nicht ungefähr etwas in diesem Sinne tun, sondern wir müssen genau das machen, was die Motion fordert. Was Sie dann mit dem Vorschlag machen, ist eine andere Sache. Aber bei der Anwendung der Motion herrscht offensichtlich ein Missverständnis vor. Es gibt keine Möglichkeit mehr. Wenn Sie uns eine Motion zum zweiten Mal überweisen, dann wird das so umgesetzt. Wenn eine erneute Prüfung die Absicht ist, dann ist der Anzug das richtige Instrument.

Es wurde bereits erwähnt, dass im kantonalen Umweltschutzgesetz bereits eine entsprechende Bestimmung in Artikel 51 Abs. 2 vorhanden ist. Ich gebe Ihnen recht, dass man diese Berichterstattung ausbauen kann und wahrscheinlich auch soll. Aber wir möchten dies auf die wesentlichen Geschäfte beschränken.

Wir sind im WSU zuständig für die sogenannte Regulierungsfolgenabschätzung. Das ist ein Bürokratiemonster sondergleichen. Ich habe ungefähr eine Person angestellt, die nichts anderes macht als diese

Regulierungsfolgenabschätzung. Ich weiss nicht, wer von Ihnen eine solche gelesen hat. Wenn Sie uns diese Motion überweisen, schaffen wir ein zweites Bürokratiemonster, und selbstverständlich wird der entsprechende Headcount erhöht werden müssen. Ich möchte einfach nicht, dass Sie dann dem WSU vorhalten, dass wir unseren Apparat aufblähen würden. Wir erfüllen dann einfach Ihren Auftrag, und ohne Ressourcen können wir das nicht.

Das Anliegen ist nicht nur verständlich, es ist nötig, und wir versuchen, Ihnen wirklich auch noch besser Folge zu leisten, indem wir anpassen würden, was im Umweltschutzgesetz bereits vorgesehen ist. Aber wir könnten es dann eingrenzen auf die Geschäfte, die wirklich relevant sind. Wenn wir aber jedes kleine Geschäft auf Ja oder Nein prüfen müssen, dann wird es schwierig.

Wir haben im Finanzhaushaltgesetz einen Auftrag von Ihnen, die Prüfung nach § 8. Wenn ein Ratschlag von mir unterschrieben wird, dauert es mindestens drei Monate, bis er dann nur in der Regierung ist. Meistens dauert es deutlich länger. Damit passiert genau das, was Sie und ich nicht wollen, dass es nämlich einen Rückstau gibt. Es ist wichtig, dass wir die Geschäfte zügig abarbeiten können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, in Anerkennung des Anliegens, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 48 Nein. *[Abstimmung # 1170, 20.11.19 21:21:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 19.5097 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1171, 20.11.19 21:22:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5097 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert 2 Jahren** zu **überweisen**.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung

[20.11.19 21:22:49, WSU, 19.5095.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5095 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

Beat K. Schaller (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wie schön, dass Basel den Klimanotstand ausgerufen hat! Es braucht nur noch das Wort Klima, und Regierung und Verwaltung können volle Kanne mit neuen Aufgaben und Ausgaben beauftragt werden. Die vorliegende Motion atmet genau diesen Geist. Klima, Klima, Klima, und die Steuergelder fliessen. Dabei sind die Forderungen bereits erfüllt. 2011 publizierte der Regierungsrat den Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton, 2017 aktualisierte er den Bericht, und eine nächste Aktualisierung ist in rund zwei Jahren vorgesehen, ergo bereits in Arbeit. Damit zeigt die Regierung klar, dass sie bereit, willens und fähig ist, regelmässig Berichte über ihre Massnahmen rund um das Thema Klima zu erstellen, zu aktualisieren und zu veröffentlichen.

Zudem unterstellt diese Motion unserer wohlgemerkt rot-grünen Regierung und der Verwaltung, sie sei gar nicht fähig, Massnahmenpläne und Notfallkonzepte in Eigenregie zu erstellen. Dieses Misstrauen Regierung und Verwaltung gegenüber ist nun einmal wirklich völlig fehl am Platz. Die Regierung beschreibt und bestätigt ja bereits, was sie getan hat und weiter tun wird.

Im Namen der SVP bitte ich Sie deshalb, diese völlig unnötige und überflüssige Motion abzuschreiben. Ich beziehe mich

im Folgenden auch noch auf die nächsten drei Geschäfte. Im Sinne einer Sitzungseffizienz mache ich Sie darauf aufmerksam, dass die SVP für alle Abschreiben beantragt. Ich behalte mir vor, hier nichts mehr dazu zu sagen. Ich hoffe, dass wir das relativ schlank über die Bühne bringen.

Tonja Zürcher (GB): Ich freue mich, dass der Regierungsrat bereit ist, die doch noch sehr schwammigen Massnahmenansätze, die bis jetzt bestehen, in verbindliche Ziele zur Klimaanpassung umzuwandeln.

Weshalb wollen wir an der Motion festhalten und sind nicht zufrieden mit dem, was uns präsentiert wird? In den nächsten Jahren stehen diverse Arealentwicklungen an, sie stehen teilweise noch ziemlich am Anfang, teilweise sind sie schon kurz vor Umsetzung. Bebauungspläne werden ausgearbeitet, Bauprojekte werden ausgearbeitet. Dabei geht es um ganz wesentliche Fragen wie Durchlüftung, Grünflächen, unversiegelte Flächen, schattige Baumplätze, also alles Bereiche neben ganz vielen anderen Dingen, die ich aufgrund der Sitzungseffizienz nicht alle aufzähle. Es geht um Fragen der Klimaanpassung, eine Anpassung an die zunehmende Hitze in der Stadt, aber auch an Hochwasser usw.

Es ist deshalb wichtig, dass rasch und verbindlich gehandelt wird. Deshalb halten wir an der Motion mit einer Frist von einem Jahr fest. Wir wollen einen verbindlichen Plan, ein zügiges Vorgehen, Massnahmen, die auch wirklich umgesetzt werden. Ich habe für das Grüne Bündnis und für die SP gesprochen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich habe das Gefühl, dass sich meine Fachleute im AUE etwas missverstanden fühlen. Sie haben den ersten ausführlichen Bericht über den Klimawandel initiiert. Er ist sehr aussagekräftig. Ich habe mit Leuten gesprochen, die Sympathie haben für die Motion und die nicht einmal wussten, dass es so etwas gibt. Wir fühlen uns manchmal etwas missverstanden, dass die Unterlagen, die wir liefern, nicht zur Kenntnis genommen werden. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns das Anliegen als Anzug überweisen. Wir haben schlichtweg das Personal nicht, um innert eines Jahres zu berichten. Wir müssen das entweder auswärts vergeben, oder wir stellen ad hoc jemanden an, der das macht. Diese Leute sind nicht ganz einfach zu finden. Aber die Mitarbeitenden im AUE sind derzeit voll ausgelastet.

Das bitte ich Sie zu berücksichtigen. Ich sage das gerne auch denjenigen, die in Fragen des Klimawandels und generell grünen Anliegen sehr engagiert sind und gleichzeitig immer monieren, wie wahnsinnig die Verwaltung wachse. Das ist ein Widerspruch. In diesem Falle liesse sich das so lösen, dass Sie uns diesen Vorstoss als Anzug überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 48 Nein. *[Abstimmung # 1172, 20.11.19 21:30:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 19.5095 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1173, 20.11.19 21:31:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5095 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert eines Jahres** zu **überweisen**.

28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen

[20.11.19 21:31:28, WSU, 19.5094.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5094 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Lisa Mathys (SP): beantragt **Überweisung als Motion.**

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, auch diesen Vorstoss ein zweites Mal als Motion zu überweisen. Die Regierung weist in ihrem Bericht darauf hin, dass die Begrenztheit von Basel-Stadt gegeben ist. Das stimmt natürlich so, das Pariser Abkommen sieht aber in Artikel 6 ganz konkret die Anrechenbarkeit von Massnahmen auch ausserhalb der eigenen Grenzen vor. Natürlich wollen wir, dass wir einen möglichst grossen Teil der Ziele auch hier erreichen, aber der Vorstoss will ja einfach nur, dass das Pariser Abkommen auch von uns erfüllt wird. Ich staune immer wieder, wer dazu Nein sagen kann.

Denken wir daran, auch der Bundesrat bekennt sich zum Netto-Null-Ziel, sogar die FDP hat es beschlossen. Da kann es doch nicht sein, dass ausgerechnet wir in Basel uns diesem Ziel verschliessen. Ich erinnere gerne und ein bisschen stolz daran, dass wir in der Schweiz mit unserem Energiegesetz ein Vorbild sind. Dies hat auch das WWF-Ranking neulich bestätigt. Nun soll es gerade für uns so schwierig sein, dem Vertrag der Staatengemeinschaft gerecht zu werden. Wir sind da etwas zu bescheiden, wenn wir das ablehnen.

Seit unser Energiegesetz 2015 verabschiedet wurde, sind wir oder zumindest ein grosser Teil von uns um einiges klüger geworden. Wir wissen mehr über die Bedrohung durch den Klimawandel und wir wissen auch, dass mit dem entsprechenden politischen Willen die Deckung des Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien sogar noch viel schneller möglich wäre, als wir es damals für möglich gehalten hätten. Wir müssen es politisch wollen.

Die Zielvorgabe von einer Tonne CO2 pro Mensch in Basel-Stadt bis 2050 ist eine überholte. Wir sollten nicht zuletzt auch die Infrastruktur nun wirklich so planen, dass sie den aktuellen Zielsetzungen und damit dem Pariser Abkommen und dem Entscheid des Bundesrats entsprechen.

Basel-Stadt ist mit dem aktuellen Energiegesetz gut unterwegs und muss gerade deshalb nicht in Panik verfallen, wenn wir die Ziele heute anpassen und dem Pariser Abkommen so gerecht werden wollen. Ich bitte Sie um Überweisung als Motion.

Jürg Stöcklin (GB): Ich kann inhaltlich dem Votum von Lisa Mathys nichts hinzufügen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es richtig ist, das Energiegesetz an die Zielsetzung des Pariser Abkommens anzupassen. Uns ist auch bewusst, dass dies ambitiös ist, wir sind aber gleichzeitig überzeugt, dass mit der Anpassung des Gesetzes zielorientiert und effizienter an der Erreichung dieses Ziels gearbeitet werden kann.

Ich möchte noch zwei Bemerkungen zu Aussagen im Bericht anfügen. Es ist richtig, dass für die Zielerreichung bis ins Jahr 2050, also in 25 bis 30 Jahren, allenfalls auch technische Verfahren und Anlagen in Anspruch genommen werden müssen, die sich erst in Entwicklung befinden. Gleichzeitig sind wir aber auch überzeugt, dass diese zur Verfügung stehen werden, immerhin arbeitet die ganze Welt an diesen Verfahren.

Schliesslich möchten wir festhalten, dass wir im Grenzfall auch in Erwägung ziehen würden, dass Kompensationen, das heisst Massnahmen zur Erreichung von Netto-Null auch ausserhalb des Kantons möglich sein können. In der Motion wird dies nicht ausgeschlossen.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Namens der SVP beantrage ich Abschreiben dieser Motion. Ich möchte noch etwas Persönliches hinzufügen. Dieser Tag hat sich entwickelt zu einem absoluten Tiefpunkt meiner bisher fast dreijährigen Erfahrung als Grossrat. Was Sie hier aufführen ist massive Verschleuderung von Steuergeldern und einfach nur noch Beschäftigungspolitik für die Verwaltung.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Bei dieser Motion ist die Situation noch einmal etwas anders. Es gibt einiges richtigzustellen. Der Bundesrat sieht nicht vor, Netto-Null 2050 im Inland zu erreichen. Es wird diskutiert, wie hoch die Auslandkompensation sein soll. Wenn wir über ähnliche Sätze bei der Auslandkompensation hier sprechen würden, dann ist das, was Sie ins Gesetz schreiben, weniger wert als das, was jetzt im Gesetz steht. Denn jetzt ist im Gesetz von 1 Tonne Basel-Stadt die Rede. Sie erinnern sich an den Vorstoss von Stephan Lüthy, bei dem eine grosse Minderheit der Meinung war, man könnte Fr. 30’000’000 ins Ausland zahlen, damit entsprechend Biogaszertifikate gekauft werden. Das kann nicht unsere Politik sein.

Ziel bei der Erarbeitung des Energiegesetzes war, dass wir hier verantwortlich handeln. Diese eine Tonne erachten wir als anspruchsvollen aber machbaren Weg, aufgrund dem heutigen Stand der Technik. Ich habe verstanden, dass Sie Überzeugungen ins Energiegesetz schreiben wollen. Ich finde das als Prinzip gefährlich. In Gesetzen sollte stehen, was heute möglich ist, und wir meinen diese eine Tonne ist möglich. Wenn diese Verfahren dann tatsächlich kommen, können Sie das Gesetz immer noch verschärfen. Aber heute schon so zu tun, als ob, erachte ich als problematisch.

Hinzu kommt die Frage, was Netto-Null genau heisst. Netto-Null heisst, dass man kompensieren kann, beispielsweise mit Senken. Wir haben denkbar schlechte Voraussetzungen. Der Kanton Graubünden ist hier in einer bedeutend besseren Lage. Deshalb bin ich weiterhin der Meinung, dass das bestehende Gesetz mit der einen Tonne absolut Sinn macht.

Ich hatte die Gelegenheit, mit dem Direktor des Bundesamts für Energie zu sprechen. Er hat noch einmal gesagt, dass unser Energiegesetz aus Sicht des Bundes so vorbildlich sei. Jürg Stöcklin hat davon gesprochen, dass wir das in anderen Kantonen kompensieren können. Das öffnet Tür und Tor dafür, dass wir weniger streng sind als wir es sein wollen. Und das ist nicht die Absicht der Regierung.

Nun erlaube ich mir noch einen kleinen Schwenker. Als ich zwölf Jahre Mitglied dieses Parlaments sein durfte, war das

Parlament im Gegensatz zu vielen anderen Parlamenten in der Lage, in ganz wichtigen Fragen Kompromisse zu machen. Das Energiegesetz ist ein solcher Kompromiss. Es wurde darauf verzichtet, das Referendum zu ergreifen. Ich weiss, dass viele Verbandsfunktionäre sich stark exponieren mussten, damit dieses anspruchsvolle Energiegesetz auch in der Umsetzung eine Mehrheit fand. Wenn das aufs Spiel gesetzt wird, habe ich Angst bezüglich der künftigen Diskussionskultur und der Kompromissfähigkeit.

Wir sind darauf angewiesen, dass wir nicht immer nur Mehrheiten spielen lassen, sondern Kompromisse miteinander finden. Ich sage Ihnen das als einer, der als Grossrat acht von zwölf Jahren in der Minderheit politisiert hat. Nun ist es anders, ich glaube aber nicht, dass man gute Basler Traditionen deshalb über Bord werfen sollte. Ich bitte Sie wie beantragt, uns den Vorstoss als Anzug zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1174, 20.11.19 21:42:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 19.5094 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1175, 20.11.19 21:43:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5094 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten

[20.11.19 21:43:41, WSU, 19.5145.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5145 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Toya Krummenacher (SP): beantragt **Überweisung als Motion.**

Ich darf im Namen des Grünen Bündnisses und der SP sprechen. Auch nach dem sicher beeindruckenden Votum von Regierungsrat Christoph Brutschin zur vorangehenden Motion möchte ich Ihnen auch hier die Überweisung als Motion beantragen. Ich gehe davon aus, dass die Begründung des Regierungsrats ähnlich wie bei der Motion Wanner ausfallen wird. Was mich an der Argumentation des Regierungsrats persönlich stört ist die geringe prognostische positive Zukunftsperspektive hinsichtlich der Entwicklung von Technologien.

Ja, das Energiegesetz war ein Kompromiss, ein guter Kompromiss, hinter dem man auch stolz stehen darf. Aber man darf auch zum Schluss kommen, dass wir noch weiter gehen wollen. Zu diesem Schluss sind wir gekommen. Der Regierungsrat argumentiert in der Beantwortung der Motion Kaufmann, dass das Ziel, bis 2050 Netto-Null zu erreichen, nicht sinnhaftig und wohl für den Kanton Basel-Stadt kaum zu erreichen sei. Wenn man aber in Betracht zieht, dass wir in 15 Jahren unsere Emissionen gemäss Verordnung zum Energiegesetz um 50% gegenüber Stichjahr 2010 senken wollen, dann scheint es mir durchaus praktikabel, dass man in noch einmal 15 Jahren die gleiche absolute Zahl an Emissionen reduzieren kann und somit mindestens theoretisch auf Netto-Null gelangen kann. Das ist sehr wohl möglich, insbesondere dann, wenn man berücksichtigt, wie die technologischen Entwicklungen sich in den nächsten Jahren beschleunigen werden. Wir dürfen sogar davon ausgehen, dass die Effekte in dem Sinn positiv sein und das Erreichen des Ziels Netto-Null aktiv unterstützen werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses und der SP, auch diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich staune sehr. Nachdem bereits alles gesagt worden ist, findet sich trotzdem noch jemand, der immer noch mehr sagen kann. Die SVP beantragt Abschreiben.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt Sitzungsabbruch nach Traktandum 29.**

Der links-grüne Regierungsrat ist nicht mehr wählbar, wenn es nach Meinung der linken Parteien geht. Die linke Regierung hat doch die Mehrheit, sie setzt sich doch mit dem Thema auseinander und versucht, uns hier das beste vorzulegen. Jetzt trampeln Sie mit den Nagelschuhen aus dem alten Militär auf dem Kopf des eigentlich besten Regierungsrats herum. Das verstehe ich nicht. Aus meiner Sicht sollte man die Sitzung jetzt abbrechen. Sie sollten noch einmal zurück in die Fraktionen gehen und noch einmal überdenken, was Sie hier machen. Es ist kriminell, wie Sie hier in diesem Saal politisieren. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, die Sitzung abzubrechen.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte zu Protokoll geben, dass wir nicht tolerieren, dass Sie uns als kriminell darstellen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): **beantragt keinen Sitzungsabbruch.**

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Inhaltlich geht der vorliegende Vorstoss in die gleiche Richtung, deshalb kann ich mich kurz fassen. Mit der Möglichkeit, nicht im Kanton zu kompensieren, gibt es keine Verschärfung des Energiegesetzes, sondern eine Schwächung. Es ist mir wichtig, dass Ihnen das bewusst ist.

Ich habe einen Hinweis aus dem AUE. Jemand hat ganz spontan gefragt, ob denn die Antragstellenden die Verordnung nicht anschauen. Ich habe gesagt, dass wir das nicht beurteilen müssten, aber ich möchte trotzdem darauf hinweisen, dass der geforderte Absenkpfad bereits in der Energieverordnung existiert. Man kann das dort nachlesen.

Ich bitte Sie auch hier, den Vorstoss als Anzug zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 51 Nein. *[Abstimmung # 1176, 20.11.19 21:51:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 19.5145 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 40 Nein. *[Abstimmung # 1177, 20.11.19 21:52:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5145 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

Abstimmung

über den Ordnungsantrag auf Sitzungsabbruch

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 52 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1178, 20.11.19 21:53:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Sitzung nicht abzubrechen.

30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nicht amortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)

[20.11.19 21:53:54, WSU, 19.5085.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5085 zulässig ist und beantragt, ihm diese zur Erfüllung zu überweisen.
Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

Jürg Stöcklin (GB): Zuerst möchte ich meiner Befriedigung Ausdruck verleihen, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion umzusetzen. Der Bericht des Regierungsrats zeigt auf, dass die IWB die Arbeit an dieser Zielsetzung bereits aufgenommen hat. Mit Umsetzung der Motion König und dem Energierichtplan, der vor Kurzem das Vernehmlassungsverfahren durchlaufen hat, sind damit die wichtigsten Voraussetzungen geschaffen.
Eine möglichst rasche Umsetzung der Dekarbonisierung ist kostensparend, weil damit vermieden werden kann, dass das tendenziell alte Gasnetz in Basel-Stadt erneuert werden muss. Vorgesehen sind nur noch Wartungsarbeiten des alten Gasnetzes, um Sicherheitsrisiken zu vermeiden. Ich verzichte im Sinne der Effizienz auf weitere Ausführungen, weil es Wiederholung von Aussagen wären, die im Bericht des Regierungsrats stehen.
Ich hoffe, dass wir diese Motion umsetzen können. Ich bitte Sie, dem so zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Ich muss nicht mehr viel sagen, Regierungsrat Christoph Brutschin hat sich bei der Erstüberweisung deutlich geäussert. Dass der Regierungsrat die Motion übernehmen will, erstaunt mich. Die SVP bittet Sie, diese abzuschreiben und auch nicht als Anzug zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat ist gerne bereit, diese Motion zu übernehmen. Es gab eine ziemliche Aufregung, als wir den neuen § 28 der IWB behandelt haben, als tatsächlich Fr. 2'500'000 bezüglich einer möglichen Arrondierung des Gasnetzes aufgebauscht wurden zu "IWB will Gasnetz ausbauen". Man hätte das machen sollen, was einzelne gemacht haben, nämlich dies unter Unterhalt zu subsumieren, dann wäre es kein Thema gewesen. Die IWB sind entschlossen, und sie werden vom Eigner aufgefordert, begleitet und unterstützt, aus dem Gas auszusteigen. Aber sie tun dies als Asymptote. Sie tun es nicht als Bruch. Die Frist, die hier eingesetzt wurde, reicht. Bis dann werden die IWB kein Erdgas mehr liefern. Was jetzt noch ansteht, ist die Frage bezüglich der anstehenden Restinvestitionen. Hier werden wir eine Lösung finden. Die Motion ist sinnvoll und wir setzen sie gerne um.

Abstimmung
zur Überweisung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
54 Ja, 33 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1179, 20.11.19 21:58:26]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion 19.5085 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert eines Jahres** zu **überweisen**.

31. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Harald Friedl und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer

[20.11.19 21:58:42, WSU, 19.5106.02, SSI]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung zu beschliessen und den Antrag 19.5106 als erledigt abzuschreiben.

Lorenz Amiet (SVP): **beantragt Nichteinreichung.**
Dieser Antrag ist gemäss unserer Überzeugung obsolet, oder wie man in Basel sagen würde, eine alte Fasnacht. Sie

verfolgen, was auf bundespolitischer Ebene passiert. Zum Thema Ticket-Abgabe ist das letzte Wort bereits gesprochen, auch wenn erst der Ständerat dazu Position bezogen hat. Das neue Parlament und der Nationalrat werden das aber sicher nicht korrigieren.

Selbst der Motionär weist darauf hin, dass das Thema Kerosinsteuer ein globales, internationales Thema ist, nicht etwas, das unilateral durchsetzbar ist. Das grosse Problem hier ist, dass zahlreiche grosse Airlines insbesondere aus dem Mittleren Osten billigen Treibstoff als Geschäftsmodell praktizieren.

Der Bundesrat hat gemacht, was er konnte. Er hat sich dem Emissionshandelsystem der EU angeschlossen, wir sind bei CORSIA dabei und versuchen, überall bei der Luftfahrt die CO2-Emissionen wie es nur geht zu reduzieren. Ich möchte an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass die Luftfahrt das einzige Verkehrsmittel ist, bei dem der Treibstoffverbrauch zentralstes wirtschaftliches Anliegen ist. Die Airlines wollen so wenig Treibstoff wie nur möglich verbrennen, aus ganz kommerziellen Gründen. Eine kleine Rechnung: Pro Deziliter eingespartem Treibstoff pro Flugstunde werden Millionenbeiträge heute schon in die Forschung investiert. Das Geld ist vorhanden, und man optimiert, wo immer möglich. Hier können also eine Standesinitiative oder andere Bemühungen in diese Richtung gar nicht mehr herausholen.

Ich möchte auch noch kurz auf unsere spezielle Situation hier in Basel-Stadt zu sprechen kommen mit dem EuroAirport als binationaler Flughafen. Die Regierung geht in ihrer Stellungnahme auch darauf ein. Das Schweizerische CO2-Gesetz, wie es mit grosser Wahrscheinlichkeit in Kraft treten wird, ist vermutlich rechtlich am EuroAirport nicht durchsetzbar. Wenn es doch durchsetzbar ist, dann wird easyJet einfach auf die französische Seite wechseln und statt BSL einfach MLH anfliegen. Das ist die gleiche Piste, das gleiche Terminal, das sind die gleichen Destinationen, der gleiche CO2-Ausstoss, einfach ein französisches Flugrecht und eine Passagierabgabe von 1 Euro statt auf Kurzstreckenflügen 30 Franken. Was hat das zur Folge? Das hat zur Folge, dass für Basel-Stadt Steuererträge ausfallen und die Schweiz die Kontrolle über diese Flüge verliert, insbesondere auch hinsichtlich Arbeitsrecht.

Was ist, wenn das CO2-Gesetz rechtlich auf dem EuroAirport nicht durchsetzbar ist? Dann stehen uns und insbesondere dem Verwaltungsrat und damit auch der Regierung schwierige Verhandlungen mit Frankreich bevor, denn die heutigen Abmachungen basieren auf dem Staatsvertrag von 1949 und auf dem “Accord de méthode”, der Rahmenvereinbarung zum Steuerrecht, welche vor ein paar Jahren vereinbart wurde. Da kommen grosse Herausforderungen auf uns zu, weil wir nicht nur hinsichtlich der Diskussionen um die CO2-Abgabe Risiken eingehen, sondern generell, wenn es um Steuerfragen geht.

Da der Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative eigentlich seinen Zweck schon erfüllt hat und auf Bundesebene bereits in diese Richtung gestossen wird, kommen diese Herausforderungen ohnehin auf den Verwaltungsrat und die Regierung zu. Machen wir die Arbeit also nicht noch zusätzlich schwierig für unsere Regierung, und überweisen wir diese Standesinitiative nicht.

Kaspar Sutter (SP): Wir erschweren die Arbeit unserer Regierung nicht, wir unterstützen die Position der Regierung, die auch für eine Überweisung der Standesinitiative ist.

Der Flugverkehr ist in unserem Land für 11% des CO2-Ausstosses verantwortlich. Wenn wir als Schweiz eine wirksame Klimaschutzpolitik betreiben wollen, dann ist selbstverständlich, dass der Flugverkehr dabei seinen Anteil auch bringen muss.

Der Flugverkehr ist heute auch praktisch von allen Abgaben befreit, die auf Treibstoffen erhoben werden, was zu einer Wettbewerbsverzerrung führt im Vergleich zu den anderen Verkehrsträgern, die das Mobilitätsbedürfnis der Menschen abdecken wollen, insbesondere, da die Kerosinsteuer nicht existiert.

Wo stehen wir, wieso reichen wir als Basel-Stadt eine Standesinitiative ein? Es handelt sich ja um eine Bundesaufgabe, das ist korrekt. Aber da wir als Standort eines Flughafens besonders betroffen sind, wie der Flugverkehr mit einer Lenkungsabgabe belegt ist, denken wir von der SP, dass es sehr wohl Sinn macht, dass Basel-Stadt hier eine Standesinitiative verabschiedet für den Prozess, der derzeit in Bundesbern stattfindet.

Wo steht dieser Prozess? Der Nationalrat hat im letzten Jahr bei der CO2-Abgabe mit einer Stimme Unterschied eine Abgabe auf Flugtickets abgelehnt. In der Zwischenzeit hat der Ständerat dieser zugestimmt. Die Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat haben sich nach den Wahlen deutlich verändert, das ist auch als klares Zeichen der Wählerinnen und Wähler aufzufassen, dass nämlich eine grünere und klimafreundliche Politik eingefordert wird.

Der Ständerat möchte eine Abgabe auf Flugtickets zwischen Fr. 30 und Fr. 120 einführen. Diese Standesinitiative soll diesen Prozess unterstützen und auch dem Nationalrat, in dem die rot-grünen Parteien noch keine Mehrheit haben, ein klares Zeichen geben, in welche Richtung diese CO2-Anpassung gehen soll. Im Bericht ist erwähnt, dass der EuroAirport aufgrund seiner binationalen und aufgrund des Staatsvertrags als Rechtsgrundlage eine besondere Situation vorsieht, dass wir auch wollen, dass die Flughafentaxe Anwendung findet auch mit bürokratischer und verhandlungstechnischer schwieriger Ausgangslage, das ist uns bewusst. Aber es soll als klares Zeichen verstanden werden, dass auch der EuroAirport in eine solche Flughafentaxe integriert wird.

Harald Friedl (GB): Ich möchte mich beim Regierungsrat bedanken für die wohlwollende Aufnahme und Beurteilung meines Antrags. Ich möchte mich Kaspar Sutter anschliessen. Ich bitte Sie ebenfalls, diesem Antrag zum zweiten Mal zuzustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat möchte diese Standesinitiative übernehmen und überweisen. Es ist ein sinnvolles Zeichen, wie Kaspar Sutter ausgeführt hat. Wir haben heute gewisse, nicht mehr erklärbare

Bevorteilungen des Verkehrsträgers Flugzeug. Das wird generell anzuschauen sein. Nun liegt die Forderung auf dem Tisch, eine entsprechende CO2-Abgabe einzuführen. Dem können wir uns anschliessen.

Hingegen stimmt nicht, dass wir Standort eines Flughafens sind. Wir haben den Franzosen den Vorschlag gemacht, einen Landabtausch zu machen. Das ist nun schon einige Jahre her. Wir hätten als Gegenleistung an Gebiete in La-Chaux-de-Fonds gedacht, die an die französische Grenze anstossen. Frankreich war eher interessiert an gewissen Gebieten in Genf. Das war dann wieder deutlich schwieriger. Man kann nicht davon ausgehen, dass wir in nächster Zeit einen solchen Landabtausch erreichen. Damit bleibt es dabei, der Flughafen Basel-Mulhouse befindet sich auf französischem Boden.

Warum erzähle ich Ihnen das? Weil es nicht ganz einfach wird in Basel. Ich muss Sie jetzt schon darauf vorbereiten, was das bedeutet. Wenn die CO2-Abgabe in der Schweiz eingeführt wird, dann können wir sie in Basel-Mulhouse nicht einfach so einführen. Es braucht einen Staatsvertrag mit Frankreich. Den kann man vielleicht noch erlangen. Dann werden wir die Situation haben, dass auf der Schweizer Seite eine CO2-Abgabe von Fr. 30 gilt. Im französischen Sektor des EAP gilt ab 1.1.2020 ein Zuschlag zwischen 1.50 und 9 Euro, also deutlich weniger. Dieser Zuschlag hat auch weniger Lenkungswirkung, er wird benutzt, um Bahnprojekte mitzufinanzieren.

Wozu führt das? Die Carrier bei uns am Flughafen können einfach das Flugrecht wechseln. Davor haben wir höchsten Respekt, denn das kann zu Bewegungen führen, die wir nicht wollen, dass nämlich gewisse Carrier-Flugzeuge von Zürich und Genf abziehen und nach Basel kommen, weil es günstiger ist. Das verkleinert unseren Einfluss gegenüber unseren französischen Partnern. Eines der gewichtigsten Argumente, die wir heute haben ist, dass rund 90% der Flugrechte nach Schweizerischem Recht gehen.

Wenn es in der Schweiz nicht eingeführt werden kann, dann haben wir genau den gleichen Effekt, noch einmal verstärkt. Wir müssen mit Frankreich eine Lösung finden, dass wir auf dem schweizerischen und dem französischen Sektor eine etwa gleich hohe Abgabe haben, und natürlich eher im Bereich der schweizerischen Höhe und nicht der französischen. Das wird nicht ganz einfach werden. Ich habe die Verhandlungen um das Arbeitsrecht miterlebt, um diejenigen um das Steuerrecht, beide dauerten vier Jahre. Vielleicht wird es hier etwas weniger lang dauern, aber es ist ein wesentliches Stück Wegstrecke, das vor uns liegt. Und mir ist wichtig, dass Sie das wissen. Wir wollen das machen, aber es ist in diesem Konstrukt anspruchsvoll.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1180, 20.11.19 22:11:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer einzureichen.

Das Geschäft 19.5106 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 19.5106 ist **erledigt**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des C02-Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe

[20.11.19 22:11:28, WSU, 19.5153.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5153 rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich bitte Sie, diese Motion als erledigt abzuschreiben. Es ist eine ähnliche Diskussion, die wir beim vorherigen Vorstoss geführt haben. Wir haben an diesem EuroAirport nicht so viele Möglichkeiten, weil es ein binationaler EuroAirport ist und es staatsvertragliche Bedingungen gibt, die man nicht einfach so abwenden kann.

Ich bin positiv überrascht, dass sogar die SP-Fraktion für einmal ihrem Regierungsrat insofern folgt, als dass sie in der Kreuztabelle ein offen eingegeben hat. Aber die Debatte heute Abend macht mich fassungslos. Sie kreieren irgendwelche Vorstösse. Regierungsrat Christoph Brutschin hat bereits bei der Erstüberweisung auch dieser Motion darauf hingewiesen, dass das mutmasslich rechtlich nicht zulässig ist und hat auch ausgeführt, weshalb das so ist. Sie glauben ihm nicht, überweisen die Motion, diese kommt zurück in den Grossen Rat. Es wird wiederum ausgeführt, warum es nicht zulässig ist.

Das sind keine Hanswürste, die diese Antwort schreiben, sondern Leute in der Verwaltung, die tagtäglich daran arbeiten und sich den Fragen der gesetzlichen Voraussetzungen und Bestimmungen widmen. Auf dieser Grundlage geben Sie uns Rückmeldung. Natürlich können wir dann wieder sagen, dass wir dem, was Regierungsrat und Verwaltung sagen, keinen Glauben schenken wollen. Wir können dieses Spiel nun bei jedem Vorstoss machen. Aber haben Sie vergessen, wo Regierungsrat Christoph Brutschin zu Hause ist? Er ist in der sozialdemokratischen Partei zu Hause, und ich bitte Regierungsrat Christoph Brutschin, dass er uns noch lange erhalten bleibt, er ist für mich im Moment der einzige Grund, weshalb ich noch einen Funken Hoffnung habe, dass die Sozialdemokratie im Kanton Basel-Stadt den Verstand nicht verloren hat.

Deshalb bin ich positiv überrascht, dass Sie wenigstens offen sind. Aber die Ausgangslage hat sich nicht geändert. Man muss hier gar nicht offen sein, es ist schlicht nicht durchsetzbar. Sie haben es in diesem Bericht noch einmal dargelegt bekommen. Wir haben es Ihnen auch vorher schon gesagt. Alles das, was der Regierungsrat in seiner Kompetenz unternehmen kann, unternimmt er. Das hat er versprochen, das schreibt er auch in diesem vorliegenden Dokument. Regierungsrat Christoph Brutschin möchte wahrscheinlich etwas ausgewogen sein, deshalb spricht er von einem Anzug. Aber eigentlich müsste auch er für Abschreiben sein, weil es am Grundsatz und an der Problematik nichts ändert.

Deshalb sind wir der Ansicht, dass Abschreiben der richtige Weg ist. Wo eine Einflussmöglichkeit besteht, wird er diese wahrnehmen. Wir sind anders als Sie nicht der Meinung, dass diese Flugverkehrsabgaben einfach gottgegeben sind, nur weil Sie ein paar Sitze im nationalen Parlament hinzugewonnen haben. Schauen Sie sich die Resultate in Deutschland an. Ja, die Mehrheit ist für Klimaschutz, aber eine Mehrheit lehnt eine CO2-Abgabe ab, auch auf Flugreisen, weil die Bürgerinnen und Bürger zwar oberflächlich betrachtet für mehr Klimaschutz sind, aber wenn es konkret wird, sehr genau abwägen, was vernünftig ist und was nicht. Und CO2-Abgaben auf Flugreisen machen nur einen ganz kleinen Teil des Klimaschutzes aus. Sie haben bereits heute die Möglichkeit der freiwilligen Abgabe. Der EuroAirport hat bereits verlautbaren lassen, dass es diese Möglichkeit inskünftig geben soll. Ich bin sehr gegen diese freiwillige Abgabe. Ich finde diesen Ablasshandel völlig pervers. Das ist etwa als würden Sie Ihre Frau zu Hause schlagen und dann dafür auch den Arzt bezahlen.

Entweder machen wir etwas Richtiges, aber dann bitte so, dass Sie die Bevölkerung auch mitnehmen. Oder wir ergreifen solche unsinnige Einzelmassnahmen, die nun wirklich dem Weltklima nichts bringen werden, aber unseren Wirtschaftsstandort schwächen. Dann haben wir hier die besagte Ausgangslage, dass wir nicht alleine über diesen EuroAirport entscheiden können. Regierungsrat Christoph Brutschin hat schon mehrmals gesagt, dass man heute wahrscheinlich keinen Airport mehr auf französischem Boden bauen würde, weil es einfach kompliziert ist. In Frankreich entscheidet Paris, bei uns der Grosse Rat, in solchen Fragen allerdings auch nicht abschliessend.

Deshalb sind wir der Ansicht, dass man solche Übungen beenden kann. Ich bitte Sie deshalb im Namen meiner Fraktion, diese Motion abzuschreiben. Das Ansinnen ist ausreichend bekannt, es braucht keinen weiteren Aktivismus.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Weil es um meinen Vorstoss geht, möchte ich auf das schon sehr intensive Votum von Joël Thüring reagieren.

Ich möchte mich auf jeden Fall davor verwahren, in einen Topf mit Leuten geworfen zu werden, die die Verwaltung für Hanswürste halten. Natürlich nehmen wir die Antwort der Regierung ernst. Und natürlich achten wir auf die Argumente, die dargelegt werden. Und in diesem Fall zeigen die Argumente tatsächlich, dass der Handlungsspielraum eingeschränkt ist, gewisse Sachen rechtlich nicht möglich sind. Das ist ja auch die Legitimation einer Motion. Man stellt eine Forderung, erhält eine Antwort, auf die man reagieren kann, und dann kann man ihn in einen Anzug umwandeln, den ich selber als Motionär hier als richtig empfinde. So kann der Regierungsrat noch einmal prüfen und berichten, wo Handlungsspielraum besteht, was er wirklich erreichen kann. Das ist der Sinn. Ich möchte das Anliegen also nicht einfach abschreiben, weil es in gewissen Punkten so nicht umsetzbar ist, sondern den Handlungsspielraum ausloten.

Ich bitte Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich danke David Wüest-Rudin für das Zeichen der Einigung und dass er unseren Argumenten folgt. Bei aller Ernsthaftigkeit der Themen heute Abend gibt es auch einen Unterhaltungswert. Ich bedanke mich für den Zuspruch von Seiten der SVP. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Moral intakt ist und dass die SP vor allem immer dann eine starke Partei, wenn nicht immer die gleichen Meinungen herrschen. Diese werden heute auch ausgetragen. Ich kann Ihnen versichern, dass ich im kleineren Kreis innerhalb der SP auch kein Kind von Traurigkeit bin. Ich habe als Regierungsrat eine andere Rolle, die ich respektiere und selbstverständlich wahrnehme.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 19.5153 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 33 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1181, 20.11.19 22:20:46]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 19.5153** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugsverbindungen

[20.11.19 22:21:30, WSU, 19.5154.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5154 rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): beantragt **Überweisung als Anzug.**

Ich kann für die SP und das Grüne Bündnis sprechen. Ich lasse mich belehren von sehr ausführlichen juristischen Erklärungen, warum dieser Vorstoss nicht als Motion behandelt werden kann. Ich möchte aber beantragen, dieses Geschäft als Anzug weiterzubehandeln und dem Regierungsrat zu überweisen.

Die Verknüpfung von Lärmabgaben mit den Ausgaben zu alternativen Verkehrsmitteln ist nicht möglich, aber die einzelnen Punkte, die angesprochen werden, zum Beispiel dass die Einnahmen aus der Lärmabgabe nicht nur in Frankreich eingesetzt werden, sondern in allen drei Ländern, dass das Zugsangebot ab der Region gefördert werden soll, gerade jetzt, wo die SBB angekündigt haben, dass sie wieder Nachtzüge anbieten möchten oder dass Frankreich auch beschlossen hat, dass sie eine Abgabe auf Flüge erheben, die in den Zugsverkehr investiert werden soll. Hier geschieht einiges, und es wäre schön, wenn auch die Region Basel davon profitieren würde und am Schluss nicht nur das ganze Angebot in Zürich ausgebaut würde.

Eduard Rutschmann (SVP): Man weiss ganz genau, dass die Franzosen eigentlich zuständig sind für die Gebühren in Frankreich. Auch Deutschland redet ein bisschen mit, und wir Schweizer möchten gerne mitreden, können aber nicht. Das ist uns ja bekannt. Trotzdem möchte ich Euch aufzeigen, wie wir hier drinnen politisieren. Zuerst will man die Eisenbahn zum Flughafen führen, man will die Leute mit der Eisenbahn mit der Regio-S-Bahn abholen. Als zweites will man die Flugzeiten kürzen, das heisst, abends weniger lang Landungen und Abflüge bewilligen. Als drittes will man eine CO2-Abgabe auf Flüge erheben, und wir Schweizer wollen eine hohe Gebühr für das Fliegen verlangen. Also habe wir doch im Grundprinzip einen roten Teppich ausgelegt mit dieser Eisenbahn. Alle Schweizer werden ihre Flüge in Lörrach buchen und dann auf den Flughafen gehen mit dem Zug. So haben wir viel mehr Flüge als wir eigentlich wollen. Was ist das für eine Politik? Aus Sicht der SVP-Fraktion ist das Anliegen ganz klar abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 19.5154 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1182, 20.11.19 22:26:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 19.5154** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: beantragt die Sitzung abzubrechen. Thomas Grossenbacher beantragt keinen Sitzungsabbruch.

Abstimmung

über den Ordnungsantrag auf Sitzungsabbruch

JA heisst Sitzungsabbruch, NEIN heisst keinen Sitzungsabbruch.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1183, 20.11.19 22:27:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Sitzung nicht abzubrechen.

34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt - die Zweite

[20.11.19 22:28:19, WSU, 19.5189.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5189 rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung bis Mitte 2020.

Thomas Grossenbacher (GB): beantragt **Überweisung als Motion.**

Ich möchte die Regierung noch einmal bitten, dass die rechtliche Frage, inwieweit der Schutz der Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen höher zu gewichten ist als das Binnenmarktgesetz, von einer unabhängigen Person geklärt wird.

Felix Wehrli (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Da die Mehrheit ohnehin nicht zuhört oder auf unsere Argumente nicht hören will, verzichte ich darauf, zu begründen. Die SVP beantragt Ihnen, die Motion nicht zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Es ist ausgeführt, weshalb wir Sie bitten, uns das als Anzug zu überweisen. Vielleicht noch ein Wort zur Frage der unabhängigen rechtlichen Untersuchung. Das ist anspruchsvoll, auch etwas schwierig. Die rechtliche Prüfung erfolgt unabhängig, in einem anderen Departement als meinem. Es sind auch Leute, die das durchaus können. Wenn wir das unabhängig machen müssen, dann müssen wir das bezahlen. Wenn dann das Ergebnis nicht so herauskommt, wie wir uns das wünschen, dann wird es heissen, es sei ein Parteigutachten.

Vom Prinzip abzurücken, dass rechtliche Fragen durch unsere internen Rechtsdienste abgeklärt werden, ist problematisch. Wir sind uns ja in der Stossrichtung durchaus einig. Es wird eine Handlungsstrategie für Kunststoffe erarbeiten, und wir wollen auch die Möglichkeiten lokaler Nutzungsbeschränkungen vertieft anschauen. Aber das geht besser im Rahmen eines Anzugs.

Und damit komme ich zu einem cetero censeo. Wir müssen irgendwann einmal einen Weg finden und bestimmen, wann eine Motion und wann ein Anzug ein sinnvolles Instrument ist. Sonst braucht es hier keine Regierungsbank mehr. Dann kann ich meine Fachleute schicken, und Sie sagen ihnen, was sie umzusetzen haben.

Deshalb bitte ich Sie, uns diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen. Die Stossrichtung des Anliegens ist unbestritten.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1184, 20.11.19 22:32:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 19.5189 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 36 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1185, 20.11.19 22:33:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5189 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage bis Mitte 2020 zu **überweisen**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA freie Zone!

[20.11.19 22:33:37, WSU, 15.5155.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5155 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5155 ist **erledigt**.

Thomas Grossenbacher (GB): beantragt die Sitzung abzubrechen.

Abstimmung

über Sitzungsabbruch.

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 30 Nein, 10 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1186, 20.11.19 22:35:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Sitzung abzubrechen.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 11./18./19. Dezember vorgetragen:

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA freie Zone!

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heinrich Ueberwasser betreffend wie viel Bürokratie erträgt die regionale Zusammenarbeit? Wie weit erschweren oder verunmöglichen die Pflicht, sog. A1-Bescheini-gungen und ggf. andere Dokumente oder Bewilligungen auf sich zu tragen sowie drohende Bussen, Sitzungen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz?

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Michelle Lachenmeier betreffend Hotelschiffe und «Busterminal» auf der Klybeckinsel

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Patricia von Falkenstein betreffend Intensivierung von Gebäudesanierungen zum Schutz des Klimas

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Eduard Rutschmann betreffend Unterbringung von Sozialhilfebezügern an der Rheingasse

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Christian Griss betreffend neue Waldschutzreservate

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Gianna Hablützel-Bürki betreffend 1 Milliarde Mehrkosten für Flüchtlinge - wie viel muss der Kanton Basel-Stadt noch zahlen?

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Jean-Luc Perret betreffend Stickoxid-Messungen bei Dieselfahrzeugen überschreiten Normwerte

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Beda Baumgartner betreffend Dumpinglöhnen bei den Behindertenfahrdiensten in Basel-Stadt

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Franziska Roth betreffend Ausbau des Angebots auf der S-Bahnlinie 6

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Tonja Zürcher betreffend wie weiter mit der Heuwaage nach dem Nein zum Ozeanium?

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Esther Keller betreffend Freie Strasse mit Grünräumen attraktiver gestalten

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Beat Leuthardt betreffend Buslinie 50 (und 30) rasch durch neue Schweizer Doppelgelenk-Elektrobusse entlasten (inklusive Zwischennutzung ab August für das notleidende Basler Tram-/Busnetz)

48. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung

49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend besserer Bahnhofplatz für uns alle. Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes

51. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas

52. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt

53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Aktenzeichen “Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB” nach wie vor ungelöst

54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz

55. Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Alexander Gröflin betreffend Beauftragung von Anwaltskanzleien durch den Kanton Basel-Stadt

56. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen

57. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal

58. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend erneuter Überprüfung einer Sichtbarmachung des Birsigs beim Marktplatz

59. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Felix W. Eymann betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Pfalzmauer

60. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Eduard Rutschmann betreffend Auslastung der Tramlinie 3 zwischen Burgfelderhof (vormals Burgfelden Grenze) und Gare de Saint-Louis

61. Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Häufung von BVB-Baustellen sowie Realisierbarkeit und Kosten eines temporären oder dauerhaften Fahrpreiserlasses

62. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler

63. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars

64. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen

65. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Thomas Widmer-Huber betreffend Prävention vor sexueller Gewalt und Belästigung im Kanton Basel-Stadt

66. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung

67. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen

68. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung

69. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Seyit Erdogan und Konsorten betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeiten in Formularen des Kantons Basel-Stadt

70. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen

71. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Felix Wehrli betreffend „Kriminalität in der Dreirosenanlage“ und weitere

72. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Joël Thüring betreffend Kosten von bewilligten und unbewilligten Demonstrationen für die Allgemeinheit

73. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Pascal Messerli betreffend Steuersenkungen für den Mittelstand

74. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend eidgenössischer Finanzausgleich - Geberkantone stärken

75. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg - dank Kanton und Wohngenossenschaften

76. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen

77. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundsätzen

78. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte

79. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Tonja Zürcher betreffend die Verantwortung des Finanzplatzes für die Klimakrise

80. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Thomas Gander betreffend den neusten Entwicklungen rund um die BKB und die Bank Cler

81. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine

82. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt

83. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements

84. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Tim Cuénod betreffend Turnhallenmangel, Schulsport und weite Wege

85. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der Klassenmaximalgrössen

86. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Sarah Wyss betreffend Mitbestimmung bei der Berufung von medizinischen Professuren

87. Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Katja Christ betreffend Lehrmittel für die Sammelfächer RZG/NT

88. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Franziska Roth betreffend Elternbeiträge für Schullager während der Volksschulzeit

89. Schreiben des Ratsbüros zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung

90. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe

91. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz

92. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität

93. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Sarah Wyss betreffend Arbeitszeit fürs Umziehen

94. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Christian C. Moesch betreffend verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital Basel und dem Bethesda Spital in der Orthopädie

95. Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Oliver Bolliger betreffend zukünftige Kooperationen in der gemeinsamen Gesundheitsregion und deren Auswirkungen

Schluss der 37. Sitzung

22:35 Uhr

Basel, 30.12.2019

Dr. Heiner Vischer
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1101 - 1116	1101	1102	1103	1104	1105	1106	1107	1108	1109	1110	1111	1112	1113	1114	1115	1116
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
11	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	E	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
48	Roger Stalder (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1101 - 1116	1101	1102	1103	1104	1105	1106	1107	1108	1109	1110	1111	1112	1113	1114	1115	1116
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	J	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	A	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
62	Michela Seggiani (SP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	A	J	J	E	J	J	E	J	J	E	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J
79	Lorenz Amiet (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	Andé Auderset (LDP)	J	J	A	J	N	J	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	A
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	E	A	J	J	J	J	J	J	A	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
J	**JA**	92	91	91	95	47	95	93	88	88	88	88	88	89	89	87	86
N	**NEIN**	0	0	0	1	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E	**ENTHALTUNG**	0	2	0	0	0	1	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0
A	**ABWESEND**	7	6	8	3	2	3	5	11	10	11	11	10	10	10	12	13
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1117 - 1132	1117	1118	1119	1120	1121	1122	1123	1124	1125	1126	1127	1128	1129	1130	1131	1132
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	N	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	E	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	N	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	E	N	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	A	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	A	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	A	A	A
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N	N	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	A	A	A	A	A	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	E	E	N	J	J	J	N	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
48	Roger Stalder (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	E
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 1117 - 1132	1117	1118	1119	1120	1121	1122	1123	1124	1125	1126	1127	1128	1129	1130	1131	1132
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	A	A	J	N	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	A	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N	N	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
62	Michela Seggiani (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	E	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	E	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	E	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	A	J	J	A	J	J	J	N	N	N	J	N	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	E	N	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	A	A	N	N	N
82	Andé Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	J	J	J	J	J	N	J	A	A	N	N	N
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	E	N	N	N
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	A	A	A	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	N	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
J	**JA**	91	91	88	89	90	94	94	95	94	49	49	23	37	48	29	49
N	**NEIN**	0	0	0	0	0	1	1	1	1	45	46	66	48	48	64	47
E	**ENTHALTUNG**	0	0	0	0	1	1	0	1	1	2	0	2	8	0	2	1
A	**ABWESEND**	8	8	11	10	8	3	4	2	3	3	4	8	6	3	4	2
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1133 - 1148	1133	1134	1135	1136	1137	1138	1139	1140	1141	1142	1143	1144	1145	1146	1147	1148
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	J	A	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	A
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	A	J	N	N	N	N	N
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
6	René Brigger (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	A	J	N	N	N	N	A
7	Barbara Heer (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	A	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	E
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	E	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	A	N	N	N	A	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	E	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	N	E	J	J	N	E	N	J	N	A	J	N	A	A	A	A
23	David Jenny (FDP)	N	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	E
24	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
37	Kaspar Sutter (SP)	A	A	A	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	A	N	N	N	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
48	Roger Stalder (SVP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	J	J	N	A	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 1133 - 1148	1133	1134	1135	1136	1137	1138	1139	1140	1141	1142	1143	1144	1145	1146	1147	1148
53	François Bocherens (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	A	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	N	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	A	A	A
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	E	J	A	A	A	N	E	N	J	E	J	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	E	J	A	A	A	A	J	N	J	E	J	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	E	J	J	N	J	N	J	E	J	J	N	N	N	J	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
62	Michela Seggiani (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
65	Salome Hofer (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	N	A	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	A
71	Sebastian Kölliker (SP)	A	A	A	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	A	J	N	N	N	N	A
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	N	J	N	J	A	J	J	J	J	N	N	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	A	J	N	N	N	N	N
76	Harald Friedl (GB)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
77	Felix Wehrli (SVP)	N	N	J	J	J	N	J	E	N	N	N	N	N	N	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
79	Lorenz Amiet (SVP)	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
81	Felix Eymann (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N
82	Andé Auderset (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N
83	René Häfliger (LDP)	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	J	N	J	N	A	N	N	J	N	J	N	J	A
85	Beat Braun (FDP)	N	N	E	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N
86	Peter Bochsler (FDP)	N	N	E	J	E	N	N	N	N	N	J	J	N	N	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	E	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	E	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	E
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	A	N	N	J	N	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	A	N	N	J	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	E	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	E
93	Franziska Roth (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	A	J	N	N	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	J
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	N	N	E	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	A	A	N	N	N	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	E	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	A	N	J	N	N	N
J	**JA**	49	50	43	91	15	76	15	64	50	59	58	12	22	7	34	21
N	**NEIN**	48	40	46	0	77	16	78	28	44	27	32	82	72	85	58	63
E	**ENTHALTUNG**	0	7	8	1	1	1	0	2	1	0	2	0	0	0	0	4
A	**ABWESEND**	2	2	2	7	6	6	6	5	4	13	7	5	5	7	7	11
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1149 - 1164	1149	1150	1151	1152	1153	1154	1155	1156	1157	1158	1159	1160	1161	1162	1163	1164
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	A	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
6	René Brigger (SP)	A	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	A	N
11	Raoul Furlano (LDP)	A	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	E	N	N	N	J	N	N	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	A	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	A	N	N	A	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	E	N	N	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N
23	David Jenny (FDP)	N	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	A	A
24	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	N	J	A	N	J	N	N	N	N	N	N	A	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N	A	N	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	E	N	N	N	N	J	N	J	J	E
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	N	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	A
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	J	J
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	N	A	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	E	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	E	N	N	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	E	N	J	N	N	N	N	N	N	A	N	J	N	N	N	N
48	Roger Stalder (SVP)	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	E	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	A

Sitz	Abstimmungen 1149 - 1164	1149	1150	1151	1152	1153	1154	1155	1156	1157	1158	1159	1160	1161	1162	1163	1164
53	François Bocherens (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	N	J	A	J	E	N	N	N	N	N	A	N	N	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	E	N	J	J	J	J	N	J	N	A	A	A	A	A	A	A
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N	J	A	E	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	N	E	N	N	N	A	N	J	J	E
60	Martina Bernasconi (FDP)	E	N	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	N	J
62	Michela Seggiani (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	A	J	N	J	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	N	J	J	J	E	J	E	A	N	J	N	J	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	N	J	A	J	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	A	J	N	J	J	A	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	N	J	A	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	N	J	N	E	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	J	E	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	A	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	A	A
82	Andé Auderset (LDP)	N	N	J	N	E	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
83	René Häfliger (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	A	N	N	N	J	A	A	A	N	N	N	N	N	A	A	N
85	Beat Braun (FDP)	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	N	A	E	N
86	Peter Bochsler (FDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	A	J	J	N	N	A	N	N	J	N	E	J	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	E	J	N
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N	A	J	N	N	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	N	N	J	N	N	N	N	E	J	J	A	A	A	N
93	Franziska Roth (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	E	N
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	J	E	N	J	J	E	J	N	N	N	J	N	E	N	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	A	J	A	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	A	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N

J	**JA**	63	53	39	49	82	64	48	56	44	47	18	72	13	45	56	49
N	**NEIN**	19	39	54	40	8	24	41	32	42	40	71	12	73	38	26	39
E	**ENTHALTUNG**	4	1	1	0	2	1	3	2	4	1	0	2	2	5	3	2
A	**ABWESEND**	13	6	5	10	7	10	7	9	9	11	10	13	11	11	14	9
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1165 - 1180	1165	1166	1167	1168	1169	1170	1171	1172	1173	1174	1175	1176	1177	1178	1179	1180
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
6	René Brigger (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
7	Barbara Heer (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	A	A	A	A	A
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
23	David Jenny (FDP)	A	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	E	E	N
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	E	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	N	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
27	Esther Keller (fraktionslos)	N	N	J	N	J	J	E	J	E	N	J	N	J	N	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
38	Stefan Wittlin (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
48	Roger Stalder (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N

Sitz	Abstimmungen 1165 - 1180	1165	1166	1167	1168	1169	1170	1171	1172	1173	1174	1175	1176	1177	1178	1179	1180
53	François Bocherens (LDP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N	E	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	E	J	N	J	E	J	N	J	N	J	N	J	N	E	N	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	J	E	J	E	J	N	J	N	J	E	J	N	E	J	E
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	N	J	N	J	J	E	J	E	N	J	N	J	N	J	J
62	Michela Seggiani (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	E	E	N	A	N	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	E	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	A	A	A	A	A
82	Andé Auderset (LDP)	N	J	N	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
83	René Häfliger (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	A	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
85	Beat Braun (FDP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	A
88	Balz Herter (CVP/EVP)	E	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	E
93	Franziska Roth (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	E	J	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	N	J	N	J	J	E	J	E	N	J	N	J	A	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	J	N	A	A	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N
J	**JA**	49	44	51	43	51	45	48	45	48	42	50	40	50	34	54	53
N	**NEIN**	41	51	43	51	41	48	42	48	42	50	41	51	40	52	33	34
E	**ENTHALTUNG**	2	0	1	0	2	0	3	0	3	1	2	0	0	4	4	2
A	**ABWESEND**	7	4	4	5	5	6	6	6	6	6	6	8	9	9	8	10
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1181 - 1186	1181	1182	1183	1184	1185	1186
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	N	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	N	J	E
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	N	N	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	N	N	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	N	N	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	E	N	J	E
7	Barbara Heer (SP)	J	J	N	N	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	N	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	N	N	J	E
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	A	A	A
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	A	A	A
12	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	N	J	J	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	J	J	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	J	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	J	J	N	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	N	N	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	N	N	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	N	N	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	N	N	J	J	N	N
23	David Jenny (FDP)	N	N	J	J	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	J	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	J	J	E	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	N	N	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	N	J	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	N	N	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	N	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	N	N	J	N
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	N	N	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	N	N	J	E
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	N	N	J	E
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	N	N	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	N	N	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	N	N	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	N	N	A	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	N	N	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	J	N	N
48	Roger Stalder (SVP)	N	N	J	J	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	J	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	J	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	J	A	N	N

Sitz	Abstimmungen 1181 - 1186	1181	1182	1183	1184	1185	1186
53	François Bocherens (LDP)	N	N	J	J	N	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	N	J	J	N	E
55	Luca Urgese (FDP)	N	N	J	J	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	A	A	A	A	A	A
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	A	A	A	A	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	A	E	J	N	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	A	A	A	A	A
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	E	J
62	Michela Seggiani (SP)	J	J	N	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	E	J	N	N	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	N	N	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	N	E	E	E
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	N	N	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	N	N	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	N	N	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	N	N	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	N	N	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	N	N	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	N	N	J	E
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	N	N	J	E
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	N	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	N	N	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	N	N	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	N	N	J	J	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	N	N	J	J	N	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	N	N	J	J	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	J	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A
82	Andé Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A
83	René Häfliger (LDP)	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	J	N	N
85	Beat Braun (FDP)	N	N	J	J	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	N	N	N	J	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	J	N	J
90	Daniel Hettich (LDP)	N	N	J	J	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	J	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	E	E	J	E	N	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	N	N	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	N	N	J	E
95	Andreas Zappalà (FDP)	A	A	A	A	A	A
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	N	N	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	A	A	A
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	J	J	N	J
J	**JA**	54	52	39	36	45	45
N	**NEIN**	33	33	46	46	36	30
E	**ENTHALTUNG**	2	1	2	2	3	10
A	**ABWESEND**	10	13	12	15	15	14
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information über die Rechnung 2018. Partnerschaftliches Geschäft	**IGPK UKBB**	GD	19.0515.02
2.	Bericht der Wirtschafts-und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend BaselArea – Staatsbeiträge für die Periode 2020 – 2023 Partnerschaftliches Geschäft	**WAK**	WSU	19.0764.02
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenanagebote Basel-Stadt	**BKK**	ED	19.0314.02
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Sanierung und Ausbau Multifunktionalität Theatersaal Berufsfachschule Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung	**BRK**	BVD	19.1075.02
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P392 betreffend „Die Gebäude Elsässerstrasse 126-136 sind zu erhalten“ und zur Petition P395 betreffend „Elsässerstrasse 128-132	**PetKo**		18.5428.02 19.5222.02
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P396 betreffend „Abschaffung der externen Leistungs-Checks an der Basler Volksschule“	**PetKo**		19.5225.02
7.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft	**Ratsbüro**		18.5043.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung		ED	18.5158.03
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars		BVD	15.5241.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler		BVD	17.5232.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen		BVD	14.5165.04
	Überweisung an Kommissionen			
12.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum Januar 2020 – Juli 2023	**BKK**	PD	19.1438.01
13.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2020 – 2023	**BKK**	PD	19.0500.01
14.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2020 – 2023	**BKK**	PD	19.0696.01
15.	Fünfter Bericht über die Leistungs- und Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs.2 des Gesundheitsgesetzes	**GSK**	GD	19.1435.01
16.	Ratschlag Verkauf temporärer Schulbau Hebel an die Gemeinde Riehen	**FKom**	FD	19.1400.01
17.	Petition P403 "Verbindung vom Gundeli in die Stadt über den Bahnhof – jetzt"	**PetKo**		19.5504.01
18.	Ausgabenbericht zur Verlängerung des Finanzhilfevertrages an den Erlen-Verein für das Jahr 2020	**FKom**	BVD	19.1101.01
19.	Ausgabenbericht betreffend Instandsetzung und Verbesserung der Infrastruktur an der Uferpromenade Klybeckquai und Bericht zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend eine durchgehende Fussgängerverbindung am Kleinbasler Rheinbord	**BRK**	BVD	19.1456.01 17.5312.02

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

20.	Planungsanzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt		19.5493.01
21.	Antrag Christian von Wartburg und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative Klimasteuer auf Finanztransaktionen		19.5494.01
22.	Motionen:		
	1. Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: «Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter**»**		19.5474.01
	2. Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten		19.5475.01
	3. Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in die Primarschule		19.5476.01
	4. Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen		19.5498.01
	5. Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen		19.5499.01
	6. Edibe Gölgeli und Konsorten Stimmrecht für Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht		19.5500.01
23.	Anzüge:		
	1. Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Verzicht auf Baubewilligung bei Strassencafes		19.5467.01
	2. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend schadensmindernden Massnahmen bei Kokain-Abhängigkeit		19.5481.01
	3. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Asphaltkollektoren auf Nordwestschweizer Strassen		19.5482.01
	4. Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen		19.5483.02
	5. Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Überschreitung der maximalen Südanflugquote: Umgehende Überprüfung des 5 Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörde		19.5489.01
	6. Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Zugänglichkeit Musik Akademie Basel		19.5490.01
	7. Andrea Elisabeth Knellwolf und Beatrice Isler betreffend Erteilung des Stimm- und Wahlrechts auf kantonaler Ebene für nicht-Eingebürgerte		19.5495.01
	8. Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend wirkungsvolle Senkung der Regulierungsfolgekosten		19.5496.01

Kenntnisnahme

24.	Rücktritt von Gabriella Matefi als Präsidentin des Appellationsgerichts per 31. August 2020 (an Regierungsrat zur Ansetzung der Volkswahl)		19.5491.01
25.	Gestaltungskonzept Innenstadt (GKI): 2. Bericht zur Verwendung der Mittel aus der Rahmenausgabe GKI	BVD	14.1098.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau und Raumplanungskommission betreffend Bahnanbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen (stehen lassen)	BVD	14.5675.03
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend ÖV-Verbindung nach Inzlingen (stehen lassen)	BVD	15.5295.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend ist es prüfenswert, gewisse Traum- und Buslinien von der BVB auf die BLT zu übertragen?	BVD	19.5332.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Planungsanzug

1. Planungsanzug betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt 19.5493.01

Der öffentliche Raum und dessen Nutzung sind in jeder Stadt in Diskussion, so auch in Basel. Im Budgetbericht des Regierungsrates, in dem er seine kurz- und mittelfristigen Ziele festsetzt, kommt der öffentliche Raum in diesem Rahmen jedoch nicht vor. Es besteht in unserem Kanton und in unserer Stadt jedoch grosser Bedarf nach Diskussion und positiver Auseinandersetzung über dessen Gestaltung und vor allem Nutzung. Dieser Planungsanzug bezieht sich auf den gesamten Kanton und betrifft alle Departemente. Durch die intensive Nutzung des öffentlichen Raumes und die Einwohnerdichte einen besonderen Bedarf haben aber vor allem die Quartiere Rosental, Matthäus, Klybeck, Kleinhüningen und Gundeli.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat gebeten, folgende Ergänzung in die kurz- und mittelfristigen politischen Ziele aufzunehmen:

Der Kanton Basel-Stadt entwickelt eine liberale, soziale und urbane Strategie für den öffentlichen Raum und setzt diese um. Dabei werden alle Departemente involviert. Über die Umsetzung wird jährlich Bericht erstattet. Im Fokus steht dabei der friedliche und respektvolle Nutzen des öffentlichen Raumes und die Förderung des Diskurses darüber.

Sebastian Kölliker, Barbara Heer, Balz Herter, Christian C. Moesch, Claudio Miozzari, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Esther Keller, Jo Vergeat, Pascal Messerli, Michelle Lachenmeier, Thomas Gander, Patricia von Falkenstein

Motionen

1. Motion betreffend Agogik im Alter: «Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter» 19.5474.01

Menschen mit Behinderungen, die selbständig leben, können dies entweder alleine, mit Unterstützung von Spitex, vor allem aber mit Unterstützung von Angehörigen, Eltern oder Kinder. Dank dieser Unterstützung durch Angehörige kommt es immer wieder vor, dass eine behinderte Person erst nach Erreichen des Pensionsalters in eine Betreuungs- resp. Pflegesituation kommt.

Ergibt sich durch den Wegfall der betreuenden angehörigen Person eine klassische Pflegesituation, ist der Anspruch auf stationäre Leistungen durch das kantonale Gesundheitsgesetz (GesG) gewährleistet. Hat die behinderte Person beispielsweise auf Grund einer kognitiven Beeinträchtigung allerdings lediglich einen agogischen Bedarf (betreuen, begleiten), sind die Voraussetzungen für eine stationäre Leistung in einem Alters- und Pflegeheim nicht gegeben.

Das kantonale Behindertenhilfegesetz (BHG) sieht für behinderte Personen im Pensionsalter diesbezüglich lediglich eine Besitzstandgarantie (§4 Abs. 4 BHG) vor. Für eine stationäre Leistungspflicht müsste also schon vor Erreichen des Pensionsalters eine stationäre Leistung gestützt auf das BHG verfügt worden sein. In der Regel hätte die behinderte Person, hätte sie nicht durch Angehörige betreut werden können, die stationären Leistungen gemäss BHG auch erhalten (IV-Rente als gesetzliche Voraussetzung gem. §4 Abs. l BHG).

Für behinderte Personen mit einem agogischen und nicht primär einem medizinischen Bedarf über 64 (w) / 65 (m) gibt es daher eine Regelungslücke an der Schnittstelle zwischen Behindertenhilfe und Alterspflege. Diese Gesetzeslücke kann offensichtlich, wie der Regierungsrat in seiner Antwort vom 28. Mai 2019 auf die schriftliche Anfrage 19.5077.02 schreibt, nicht über das Behindertenrechtegesetz (BHG) geschlossen werden, weshalb eine Lösung bspw. im Gesundheitsgesetz (GesG) in III. 2. § 8 betreffend Pflegeheime anzustreben ist.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Sinne der obigen Ausführungen und gemäss §42 Abs. 1bis GO, dem Grossen Rat innert Jahresfrist einen Gesetzesänderungsvorschlag für das Schliessen dieser Angebotslücke vorzulegen.

Michelle Lachenmeier, Georg Mattmüller, Beatrice Messerli, Kaspar Sutter, Christian C. Moesch, Remo Gallacchi, Pascal Messerli, Felix W. Eymann, Esther Keller, Sarah Wyss, Jürg Stöcklin

2. Motion betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten 19.5475.01

Im Rahmen der Harmonisierung des Schweizer Schulsystems wurde der Einschulungsstichtag vom 30. April auf den 31. Juli vorverschoben. Damit sind die jüngsten Kinder knapp vierjährig beim Eintritt in den Kindergarten. Der frühe Kindergartenstart ist für einige Kinder eine Chance und für andere, die den Entwicklungsstand noch nicht erreicht haben, eine Überforderung.

Die Eltern haben die Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Kinder. Entsprechend soll ihnen das Recht zugestanden werden zu entscheiden, ob ihr Kind bereits in den Kindergarten eingeschult werden soll oder ob es für das eigene Kind pädagogisch richtig ist, die Einschulung um ein Jahr hinauszuschieben. Dadurch können die Eltern ihr Kind vor der Überforderung einer zu frühen Einschulung schützen.

Beispielsweise ist dies im Kanton Aargau, Solothurn und im Kanton Bern bereits möglich und wird von rund 10 % der Eltern wahrgenommen. Die Abmeldung erfolgt allein durch die Eltern und es braucht dazu weder eine ärztliche noch eine schulpsychologische Abklärung.

Die Unterzeichneten fordern, dass der Regierungsrat das Schulgesetz so revidiert, dass die Eltern ihr Kind ohne eine ärztliche oder schulpsychologische Abklärung oder weitere Begründungen ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen können.

Oswald Inglin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Thomas Widmer-Huber, Beatrice Isler, Felix Meier, Remo Gallacchi

3. Motion betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in die Primarschule 19.5476.01

Im Rahmen der Harmonisierung des Schweizer Schulsystems wurde der Einschulungsstichtag vom 30. April auf den 31. Juli vorverschoben. Damit sind die jüngsten Kinder knapp vierjährig beim Eintritt in den Kindergarten. Der frühe Kindergartenstart ist für einige Kinder eine Chance und für andere, die den Entwicklungsstand noch nicht erreicht haben, eine Überforderung.

So sind einige Kinder am Ende des Kindergartens noch nicht bereit, in eine erste Primarschulklasse einzutreten. Für sie gibt es die Möglichkeit eines dritten Kindergartenjahres oder den Eintritt in eine Einführungs- Klasse, deren Führung aufgrund der Überweisung der Motion Wenk betreffend „Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe" wieder möglich sein wird.

Allerdings werden solche Einführungsklassen nicht an allen Primarschulstandorten geführt werden, und die Eltern können weder über ein drittes Kindergartenjahr, noch über den Übertritt in eine Einführungsklasse selbstständig und abschliessend entscheiden.

Die Eltern haben die Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Kinder. Entsprechend soll ihnen das Recht zugestanden werden, zu entscheiden, ob ihr Kind bereits in die Primarschule übertreten soll oder ob es für das eigene Kind pädagogisch richtig ist, ein drittes Kindergartenjahr in Anspruch zu nehmen. Dadurch können die Eltern ihr Kind vor der Überforderung einer zu frühen Einschulung in die Primarschule schützen. Die Anmeldung in ein drittes Kindergartenjahr erfolgt allein durch die Eltern und es braucht dazu weder eine ärztliche noch eine schulpsychologische Abklärung.

Eine Einschränkung dieses Elternentscheids soll dann gegeben sein, wenn das Kind bereits von Möglichkeit eines verzögerten Eintritts in den Kindergarten Gebrauch gemacht hat. In diesem Falle soll der verzögerte Übertritt in die Primarschule auf Antrag der Eltern von der Volksschulleitung verfügt werden.

Die Unterzeichneten fordern, dass der Regierungsrat das Schulgesetz so revidiert, dass die Eltern ihr Kind ohne eine ärztliche oder schulpsychologische Abklärung oder weitere Begründungen in ein drittes Kindergartenjahr anmelden können, um somit den Eintritt in die Primarschule um ein Jahr zu verschieben.

Oswald Inglin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Beatrice Isler, Felix Meier, Remo Gallacchi

4. Motion betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen 19.5498.01

Leitende Angestellte oder Geschäftsführer haben im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit oftmals Auslagen für Repräsentation, Akquisition oder für die Pflege ihrer Kundschaft. Die Belege für diese Kleinausgaben sind teilweise nicht oder nur unter schwierigen Bedingungen zu beschaffen. Aus Gründen der rationellen Abwicklung kann daher den leitenden Angestellten eine jährliche Pauschalentschädigung ausgerichtet werden. Dabei gilt der Grundsatz, dass dieser Pauschalbetrag nicht mehr als 5 % des jährlichen Bruttolohns betragen darf.

Mit dieser Pauschalentschädigung werden sämtliche Kleinausgaben bis zur Höhe von Fr. 50.- pro Ereignis abgegolten, wobei jede Ausgabe als einzelnes Ereignis gilt. Verschiedene zeitlich gestaffelte Ausgaben im Rahmen des gleichen Auftrages können somit nicht kumuliert werden. Namentlich handelt es sich dabei beispielsweise um Kleinauslagen für Essen und Trinken (zu Hause oder im Restaurant), Zwischenverpflegungen, Geschenke bei Einladungen, Geschäftstelefone vom Privatapparat, Parkgebühren oder Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln,

Um eine Pauschalentschädigung geltend zu machen, ist das Unternehmen verpflichtet, ein Pauschalspesenreglement vorzulegen, welches durch die kantonale Steuerverwaltung zu genehmigen ist. So auch in

Basel-Stadt, wo dies bis 2013 für sämtliche Unternehmen gängige Praxis war. Per 1. Januar 2014 vollzog die Steuerverwaltung jedoch eine Praxisänderung, wonach solche Pauschalentschädigungen nur noch für Firmen mit mindestens fünf Empfängern zu genehmigen seien.

Diese Schranke stellt für viele Kleinunternehmen und Startups eine diskriminierende und nicht nachvollziehbare Hürde dar, da sie aufgrund ihrer Firmengrösse oder ihres Alters (noch) nicht über so viele Kadermitarbeiter verfügen. Die Folge ist, dass die entsprechenden Mitarbeiter gezwungen sind, jeden noch so kleinen Einzelbeleg zu sammeln und in der Buchhaltung abzurechnen, um eine Entschädigung zu erhalten. Für Kleinunternehmer bedeutet dies ein beträchtlicher bürokratischer Mehraufwand. Hinzu kommt, dass andere Kantone wie etwa der Kanton Basel-Landschaft keine Grenze bei der Betriebsgrösse für die Genehmigung von Pauschalspesen-reglementen kennen.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, innert einem Jahr die Richtlinien über den Pauschalspesenabzug im Kanton Basel-Stadt so anzupassen, dass auch Basel-städtischen Kleinunternehmern unabhängig ihrer Betriebsgrösse die Möglichkeit von Pauschalentschädigungen für Repräsentations- und Kleinauslagen gewährt werden kann.

Patricia von Falkenstein, Luca Urgese, Eduard Rutschmann, Andrea Elisabeth Knellwolf, Joël Thüring, Balz Herter, Olivier Battaglia, Christophe Haller

5. Motion betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen

19.5499.01

Sowohl auf Bundes- wie auch auf kantonaler Ebene wird das Angebot an E-Government- Dienstleistungen für Einwohnerinnen und Einwohner ebenso wie für Unternehmen laufend ausgebaut. Es besteht jedoch in vieler Hinsicht noch Erweiterungsbedarf.

Grosses Potenzial besteht hinsichtlich einer verstärkten Digitalisierung des Baubewilligungsprozesses, mit welcher die entsprechenden Eingaben und Verfahren vereinfacht und für alle Beteiligten effizienter gestaltet werden könnten. Mit einer vollständigen Digitalisierung des Baubewilligungsprozesses würde der Verwaltungsprozess sowohl wirtschaftlicher als auch ökologischer (massive Einsparung an Papier, da je nach Eingabe das Baugesuch in zwei- bis vierfacher Ausführung in speziellen hierfür vorgegebenen Plastikdossiers abgegeben werden muss), wodurch die Verfahrenskosten für alle Parteien (Bauherrschaft, Projektverantwortliche, zuständige Verwaltungseinheiten, etc.) deutlich sinken können. Zugleich wird der Baubewilligungsprozess dadurch bürgerfreundlicher und transparenter ausgestaltet.

Der Kanton Uri war einer der ersten Kantone, welcher den Baubewilligungsprozess vollständig digitalisiert hat. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv. Die Bearbeitungsdauer verkürzt sich, es werden Kosten eingespart und die Gesuchsteller können sich laufend online über den Verfahrensstand informieren. Nicht nur können die Baugesuche online eingereicht werden, es sind auch die aktuellen Bauplanauflagen online einsehbar. Das Beispiel zeigt auf, dass Online-Dienstleistungen positiv aufgenommen werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, den Baubewilligungsprozess innert zwei Jahren vollständig zu digitalisieren, um die Aufwendungen für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller wie auch die Verwaltung spürbar zu senken. Dabei sind die diesbezüglichen Erfahrungen, welche im Kanton Uri oder auch in anderen Kantonen und Städten gesammelt wurden, im Sinne eines best-practice-Ansatzes zu nutzen. Im Weiteren soll, wenn immer möglich auf bestehende Lösungen zurückgegriffen werden, die sich bewährt haben und zeitnah umgesetzt und implementiert werden können. Insbesondere ist eine Integration ins eKonto des Kantons Basel-Stadt vorzusehen.

Luca Urgese, Andrea Elisabeth Knellwolf, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein, Thomas Grossenbacher, René Brigger

6. Motion betreffend Stimmrecht für Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht

19.5500.01

Aktuell liegt der Ausländer*innen Anteil im Kanton Basel-Stadt bei über 35% der gesamten Wohnbevölkerung. Diese Wohnbevölkerung hat keine Schweizer Staatsbürgerschaft. Drei Viertel von ihnen sind in der Schweiz geboren oder leben seit mehr als zehn Jahren im Kanton. Sie sind ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft; sie haben wichtige Funktionen in der Wirtschaft, engagieren sich im Quartier und nehmen an kulturellen Anlässen teil. Aber sie haben nicht die Möglichkeit, am politischen Prozess mitzuwirken.

Politische Partizipation ist von grosser Bedeutung für die Integration von Menschen ohne Schweizer Bürgerrecht: Zum einen fördert die Auseinandersetzung mit spezifischen gesellschaftlichen Themen das Zugehörigkeitsgefühl sowie das Bewusstsein für die Pflichten als Bewohner*innen eines Landes. Zum anderen stärkt das politische Engagement dieser Personen die Demokratie, in dem Menschen, die grundsätzlich von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen bleiben, ihre Meinung zu spezifischen Anliegen und Fragestellungen äussern können.

Geht es um das Ausländer*innenstimmrecht, gibt es in erster Linie einen Röstigraben. In den Kantonen Jura und Neuenburg, dürfen Ausländer*innen auf kantonaler Ebene abstimmen und wählen. Die fast 60‘000 Personen ohne Stimm- und Wahlrecht in Basel-Stadt sollen in der lokalen Demokratie partizipieren können und in der lokalen Meinungs- und Willensbildungsprozesse besser eingebunden werden. Dazu soll diesem ihnen ermöglicht werden, das Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler Ebene für Basel-zu erhalten.

Die Regierung wird gebeten innerhalb eines halben Jahres einen Gesetzesentwurf vorzulegen, damit Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt, die das Schweizer Bürgerrecht nicht besitzen, das kantonale Stimm- und Wahlrecht erhalten, wenn sie mindestens fünf Jahre Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben und im Besitz der Niederlassungsbewilligung sind.

Edibe Gölgeli, Tonja Zürcher, Esther Keller, Sebastian Kölliker, Thomas Gander, Sarah Wyss, Jo Vergeat, Claudio Miozzari, Harald Friedl, Nicole Amacher, Pascal Pfister, Lea Steinle, Raphael Fuhrer, Alexandra Dill, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Michelle Lachenmeier, Thomas Grossenbacher, Georg Mattmüller, Ursula Metzger, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz

Anzüge

1. Anzug betreffend Verzicht auf Baubewilligung bei Strassencafes

19.5467.01

Am 8. August 2008 entschied das Bundesgericht, dass es für die Errichtung von Boulevardwirtschaften (z.B. Strassencafes) neben der kommunalen, gewerbepolizeilichen Bewilligung (Allmendbewilligung) neu auch einer Baubewilligung bedarf (Urteil 1C_47/2008: http://www.servat.umbe.ch/dfr/bger/080808 1C 47-2008.html). Dies gilt auch für bestehende Gastwirtschaftsbetriebe, die schon über eine gewerbepolizeiliche Bewilligung verfügen. Konkret bedeutet das in der Praxis, dass seither ein komplettes Baubewilligungsverfahren eingeleitet werden muss, damit eine Änderung der Bewirtschaftung einer neuen oder bereits bewilligten Allmendfläche möglich ist. Dies hat zu einer Flut von neuen baurechtlichen Baubewilligungsverfahren geführt. Der entsprechende administrative Aufwand steht in keinem Verhältnis zu den möglichen Mehrumsätzen.

Daraufhin wurde im Jahr 2008 eine Motion von Nationalrat Adrian Amstutz eingereicht, die eine Korrektur des Bundesgerichtsurteils durch eine Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) fordert (Geschäft 08.3512 Weg mit der überflüssigen Bürokratie im Gastgewerbe). Auf diese Weise soll bewirkt werden, dass die Errichtung eines saisonal betriebenen Strassencafes durch einen bestehenden Gastwirtschaftsbetrieb, der über eine gewerbepolizeiliche Bewilligung verfügt, wie bis anhin keine Baubewilligung bedarf. Die Motion wurde von beiden Räten im Jahr 2012 angenommen und ist seither beim Bundesrat hängig.

Die Motion soll nach dem Willen des Bundesrats im Anschluss an die parlamentarische Behandlung der zweiten Etappe der RPG-Revision im Rahmen einer Anpassung der Raumplanungsverordnung umgesetzt werden. Jedoch beantragte die zuständige Kommission des Nationalrats vor Kurzem Nichteintreten auf die RPG-Revision. Kurz darauf wurde die RPG-Revision von der Traktandenliste der Herbstsession abtraktandiert. Die Umsetzung der Motion dürfte sich somit nochmals weiter verzögern.

Es stellt sich daher die Frage, ob die Motion auch anders umgesetzt werden kann, um für Gastwirtschaftsbetriebe die unnötige zusätzliche Bewilligungshürde aufzuheben. Die Stadt Bern beispielsweise bietet den Wirten mit Strassencafes an, die Baugesuche für sie einzureichen. Zudem werden alle Baugesuche für Aussenbestuhlungen in der Innenstadt entweder pro Gasse oder für mehrere Gassen zusammengefasst. Dies erlaubt ein rascheres Vorgehen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie er sich auf Bundesebene für eine möglichst rasche Umsetzung der 2012 angenommenen Motion Amstutz einsetzen kann, etwa in dem die notwendige Verordnungsanpassung vorgezogen wird.
2. Ob er im Sinne einer Übergangslösung Möglichkeiten sieht, auf kantonaler Ebene die Baubewilligungspflicht bei Boulevardwirtschaften zu vereinfachen.
3. Ob es allenfalls möglich wäre, das Modell der Stadt Bern oder Teile davon auf kantonaler Ebene einzuführen.

Eduard Rutschmann, Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Daniela Stumpf

2. Anzug betreffend schadensmindernden Massnahmen bei Kokain-Abhängigkeit

19.5481.01

Der Kokainkonsum steigt seit 2015 in der Schweiz kontinuierlich an und Basel belegt neben Zürich und St. Gallen jeweils einer der vorderen Plätze bei den Abwasserstudien unter den europäischen Städten. Zudem geht Sucht Schweiz aufgrund von Beobachtungen und Studien davon aus, dass auch der Konsum bei Jugendlichen in den letzten 5 Jahren Kokain angestiegen ist.

Kokain ist neben Cannabis die meistkonsumierte illegale Droge in der Schweiz und wird heute von ganz unterschiedlichen Personengruppen und in allen sozialen Schichten konsumiert. Der Preis ist in den letzten 30 Jahren stark gesunken und beträgt nur noch 100 Franken pro Gramm. Der Reinheitsgrad und die Sauberkeit der Substanz sind stark schwankend und gesundheitsschädigende Streckmittel oft vorhanden. Die aktuellen Resultate

aus den Drugcheckings belegen einen Anstieg des Reinheitsgrades, was hinsichtlich Dosierung aber nicht immer erkennbar ist.

Die sozialen und medizinischen Auswirkungen einer Kokainabhängigkeit bei sozial integrierten Personen sind enorm – es drohen Arbeitsplatzverlust, Verschuldung, familiäre Trennungen, Delinquenz und verbunden damit einen sozialen Abstieg. Zudem bestehen vielseitige Gesundheitsschäden wie Herzinfarkte, Schädigung der Nase und der Zähne, Verkehrsunfälle etc.

Zudem verunmöglicht der Kokainkonsum bei langjährigen Opiatabhängigen die soziale Integration und verschlechtert ihre soziale Lebensqualität und belastet stark ihre Gesundheit. Auch hier entstehen für die Allgemeinheit hohe Kosten.

Der Anstieg des Kokainkonsums bereitet den Anzugstellenden grosse Sorgen und die Prüfung von schadensmindernden Massnahmen sowie die Planung von Sensibilisierungskampagnen wären angezeigt. Zudem müsste das Ziel einer Entkriminalisierung der Konsument*innen weiter geprüft werden.

Aus diesen Gründen bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Unter welchen Bedingungen und bis zu welchen Mengen der Besitz und der Eigenkonsum von Kokain straffrei werden könnte?

Unter welchen Bedingungen erwachsene Menschen mit einer diagnostizierten Kokainabhängigkeit eine interdisziplinäre Behandlung inkl. einer Substitution mit Methylphenidat (MPH) erhalten könnten?

Wie und durch wen eine solche Behandlung mit einer wissenschaftlichen Studie begleitet werden könnte?

Wie die Möglichkeit geschaffen werden könnte, dass opiatabhängige Menschen mit zusätzlicher Kokainabhängigkeit eine kontrollierte Kokainabgabe analog der Heroinverschreibung HeGeBe (z.B. mit injizierbarem oder nasalem MPH) erhalten?

Ob Sensibilisierungskampagnen aufgrund des steigenden Kokainkonsums geplant sind und mit welchen Mitteln die unterschiedlichen Zielgruppen erreicht werden können?

Oliver Bolliger, Tanja Soland, Luca Urgese, Sarah Wyss, Raoul I. Furlano, Michelle Lachenmeier, Thomas Gander, David Wüest-Rudin, Jo Vergeat

3. Anzug betreffend Asphaltkollektoren auf Nordwestschweizer Strassen

19.5482.01

Die konsequentere Nutzung bestehender Flächen zur Energiegewinnung muss ein vorrangiges Ziel im Rahmen der Energiewende sein. Dabei können auch versiegelte Bodenflächen – z.B. Strassen – besser genutzt werden.

In den Niederlanden sind Asphaltkollektoren eine ausgereifte und bewährte Technologie: Im Strassenbelag wird ein System mit feinen Leitungen verlegt, durch welche Wasser fliesst. Im Sommer kühlen sie die Strasse, das dabei gewonnene warme Wasser wird in einem zweiten, im Boden verlegten Kreislauf gespeichert. Im Winter werden mit dieser Wärme zunächst angrenzende Häuser beheizt, anschliessend auch die Strasse. Das System lohnt sich finanziell allein bereits deswegen, weil der Strassenbelag so rund 40 statt 20 Jahre lang hält, weil er im Sommer nicht weich und im Winter nicht spröde wird. Die Mehrkosten für den Belag liegen jedoch geschätzt bei nur 15 Prozent. Die genutzte Sonnenenergie ist ein beachtlicher zusätzlicher Gewinn.

Ein in der Nordwestschweiz durchgeführter und wissenschaftlich begleiteter Pilotversuch könnte eine Grundlage bilden, um diese Technologie bei uns zu nutzen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob – ggf. in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft und/oder anderen Kantonen sowie der Fachhochschule – in einem Pilotversuch mit Hilfe von Asphaltkollektoren Wärme gespeichert und sinnvoll genutzt werden kann. Die "geerntete" Wärme soll saisonal gespeichert werden. Sofern es technisch und geologisch möglich ist, soll der Pilotversuch durchgeführt und ausgewertet werden.

Ein gleich lautender Vorstoss wird im Landrat BL eingereicht.

Lisa Mathys, Thomas Grossenbacher, Jean-Luc Perret, Danielle Kaufmann, Thomas Widmer-Huber, Raphael Fuhrer, Stefan Wittlin, Jörg Vitelli, Luca Urgese, Thomas Müry, David Wüest-Rudin, Christian C. Moesch, Daniela Stumpf

4. Anzug betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen

19.5483.01

Die Hausarztmedizin übernimmt hinsichtlich einer effizienten und kostengünstigen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung eine bedeutende Rolle im Kanton Basel-Stadt. Mit gerade 43% HausärztInnen - im Gegenzug zu 57% SpezialistInnen (höchste Dichte in der Schweiz) - liegt aktuell zwar kein Fachkräftemangel vor -jedoch muss der Kanton für die sich verändernde Zukunft gewappnet sein.

– Die Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt wächst. Es ist ein Wachstum in den nächsten Jahren von 10% (bis 2040 auf 221'000 Personen im Kanton) prognostiziert. (Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Juli 2019) . Die Zahl von über 65-Jährigen steigt dabei überdurchschnittlich (+19%) an. Dies stellt auch das Gesundheitswesen vor Herausforderungen. Zumal wir für die angedachte Strategie "ambulant vor stationär"

gerade für ältere Menschen zusätzliche ambulante Strukturen benötigen werden. Zudem braucht es auf Grund der Veränderung der Demographie der Bevölkerung auch (zusätzliches) ärztliches Personal, um PatientInnen in Alters- und Pflegeheimen effizient zu versorgen.

- Immer mehr ÄrztInnen arbeiten Teilzeit. Hinzu kommt, dass zahlreiche heute vollzeitarbeitende HausärztInnen in den kommenden Jahren pensioniert werden. Um die Work Force der jetzt tätigen Hausärzteschaft aufrecht zu erhalten, werden also mehr ÄrztInnen ausgebildet und tätig sein müssen.
- Welter hat die Universität Basel die Anzahl Studienplätze für Medizinstudierende um 50 pro Studienjahr erhöht.

In der Anzugsbeantwortung von Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend "Förderung der Hausarztmedizin" (Geschäft 13.5425) erläutert der Regierungsrat, dass er drei Vollzeitstellen, respektive sechs 50%-Stellen finanziert, dies mit einer Finanzierung von bis zu Fr. 300'000. Der Anzug wurde am 6.1.2016 einmal stehen gelassen und am 14.3.2018 abgeschrieben.

Die Veränderungen bezüglich der Teilzeitarbeit von HausärztInnen und die altersdemographische Entwicklung der arbeitenden Hausärzteschaft werden in der Stellungnahme des Regierungsrates jedoch nicht erwähnt- nur, dass bei Bedarf in Erwägung gezogen werden kann, eine Budgetmittelerhöhung zu prüfen.

Nun bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat - mit all seinen Anstrengungen "ambulant vor stationär" voranzutreiben, die Tatsache der vermehrten Teilzeitarbeit und der prozentualen Zunahme der älteren Bevölkerung Beachtung zu schenken und zu überprüfen und zu berichten, ob die Anzahl Praxisassistenzstellen von 2009 noch immer dem künftigen Bedürfnis entsprechen oder ob die Zahl nach über 10 Jahren nicht angepasst werden müsste.

Sarah Wyss, Felix W. Eymann, Oliver Bolliger, Remo Gallacchi, Pascal Pfister

5. Anzug betreffend Überschreitung der maximalen Südanflugquote: Umgehende Überprüfung des 5 Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörde

19.5489.01

Die Piste 15 des EuroAirports (EAP) wird aus Sicherheitsgründen nicht mehr für Landungen benützt, sobald die durchschnittliche Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Landungen werden in diesem Fall auf die Piste 33 verlegt (sog. Südanflug). Für den Fall, dass während eines Kalenderjahres mehr als 10% der Landungen im Südanflug erfolgen, nehmen die französischen und die schweizerischen Luftfahrtbehörden gemäss einer Vereinbarung aus dem Jahr 2006 Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um den Anteil der Südlandungen wieder unter den Schwellenwert von 10 Prozent zu bringen.

Die Grundlagen für die erwähnte Vereinbarung stammen aus dem Jahre 2001. Damals waren Winde aus Westen vorherrschend. Seither ist eine sukzessive Verschiebung der Windrichtung von Südwesten nach Norden festzustellen. Diese Tendenz war vor allem in den letzten fünf Jahren zu beobachten. Die Verschiebung hat zu einer Zunahme der Südlandungen geführt: Während die Quote 2016 noch bei 5.9% lag, überstieg sie 2017 (10.3%) und 2018 (11%) den vereinbarten Maximalwert. Ein Ende dieses Trends ist nicht abzusehen: Ende August 2019 lag die Quote bei 10.7%.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist die in der Vereinbarung vorgesehene Massnahmenprüfung umgehend an die Hand zu nehmen. Namentlich drängt sich eine Überprüfung im Hinblick auf eine Anpassung der 5 Knoten-Regelung für die zurzeit maximal zulässige Rückenwindkomponente auf. Im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung ist zu klären, ob im konkreten Fall des EuroAirports eine erhöhte zulässige Rückenwindkomponente definiert werden kann. Dabei ist auch der Umstand zu berücksichtigen, dass moderne Flugzeugtypen über eine Zertifizierung für wesentlich höhere Rückenwindkomponenten verfügen.

Bei der Festlegung der maximalen Rückenwindkomponente und damit der Grundlagen für die Umstellung von Nord- auf Südlandungen handelt es sich ausschliesslich um Fragen der Flugsicherheit, die in den Zuständigkeitsbereich der Flugsicherheitsbehörden fallen. Die regelmässig an den EuroAirport oder an dessen Verwaltungsrat herangetragene Forderung, die Südlandequote zu reduzierten, ist deshalb nicht zielführend. Vielmehr müssen sich die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation resp. beim zuständigen Bundesamt für Zivilluftfahrt dafür einsetzen, dass die vorgesehene Massnahmenprüfung mit den französischen Behörden endlich umgehend in Angriff genommen werden.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird deshalb aufgefordert, das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation sowie das Bundesamt für Zivilluftfahrt aufzufordern, mit den französischen Zivilluftfahrtbehörden umgehend und mit hoher Priorität eine Erhöhung der maximal zulässigen Rückenwindkomponente für Starts und Landungen auf der Piste 15 zu prüfen.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Lorenz Amiet, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christophe Haller, André Auderset

6. Anzug betreffend Zugänglichkeit Musik Akademie Basel

19.5490.01

Die Musikakademie (MAB) mit der Allgemeinen Musikschule, der Schola Cantorum, dem Jazz-Campus, der Hochschule für Musik, dem PreCollege und dem Institut Weiterbildung ist eine der renommiertesten

Bildungsinstitutionen der Musik in der Schweiz. Sie geniesst einen Ruf, der weit über die Schweizer Landesgrenzen hinausgeht.

Seit einiger Zeit ist der bauliche Zugang der Gebäude ein Thema. Im Bewusstsein, dass die verschiedenen Gebäude ein Konglomerat meist alter oder älterer Gebäude sind, versteht sich von selbst, dass die Zugänglichkeit der Gebäude nicht leicht zu gewährleisten ist. Auch ist nur ein Teil der genutzten Gebäude im Besitz der Musik-Akademie, in den anderen Liegenschaften ist die MAB Mieterin. Allerdings erfüllt kaum eines dieser Gebäude den Anspruch des Zugangs für Menschen mit einer Behinderung, im Speziellen von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder solchen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind.

Mit verhältnismässig zumutbarem Aufwand liessen sich beispielsweise die Verbindungswege der Hauptgebäude auf dem Campus an der Leonhardstrasse mit den Nebengebäuden und damit auch der grösseren Hauptgebäude erschliessen. Im Weiteren sind informationsbezogene und Veränderungen in der Nutzung mit wenig Aufwand realisierbar.

Neben dem baulichen Zugang braucht es von aussen gut wahrnehmbare und verständliche Strategie in der Kommunikation sowie praxiserprobte pädagogische Konzepte, die es Menschen mit Behinderung ermöglichen, unabhängig von Alter, Behinderungsgrad und Bildungsstufe, überhaupt Zugang zu musikalischer Bildung zu erhalten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen getroffen werden können, um

1. den baulichen Zugang und die darin vorhandenen Infrastruktur sämtlicher MAB genutzten Gebäude zu verbessern,
2. seitens der Fachhochschule zur Verbesserung in der Ausbildung bezüglich dieser Kundengruppe auszulösen und
3. seitens des Kantons (Allg. Musikschule) zur Verbesserung der Situation beizutragen.

Beatriz Greuter, Georg Mattmüller, Michael Koechlin, Oswald Inglin

7. Anzug betreffend Erteilung des Stimm- und Wahlrechts auf kantonaler Ebene für nicht-Eingebürgerte

19.5495.01

Aktuell liegt der Ausländeranteil in der Schweiz bei rund 25%. Im Kanton Basel-Stadt erreicht dieser sogar über 35,4% der gesamten Wohnbevölkerung (ohne Eingebürgerte mit Migrationshintergrund). Diese Vielfalt stellt für die Schweiz zwar eine Bereicherung dar, ist jedoch auch mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Denn um den demografischen Wandel hin zu einer säkularen, demokratischen und pluralistischen Gesellschaft weiterhin erfolgreich zu gestalten, stellt die Förderung einer bedarfsgerechten, umfassenden Integrationspolitik eine unabdingbare Voraussetzung für den Zusammenhalt im Grossen und im Kleinen dar. Politische Partizipation ist von grosser Bedeutung für die Integration von Menschen ohne Schweizer Bürgerrecht: Zum einen fördert die Auseinandersetzung mit spezifischen gesellschaftlichen Themen das Zugehörigkeitsgefühl sowie das Bewusstsein für die Pflichten als Bewohnerinnen und Bewohner eines Landes, kann die Sprachkompetenzen fördern und der Bildung von Parallelgesellschaften sowie religiösem Extremismus entgegenwirken.

Um die stetig wachsende Zahl von nicht-eingebürgerten Bewohnerinnen und Bewohnern Basels in die lokalen Meinungs- und Willensbildungsprozesse besser einzubinden, möchten es die Unterzeichnerinnen diesem Personenkreis ermöglichen, das Stimm- und aktive Wahlrecht (nicht: das passive Wahlrecht) auf kantonaler Ebene (nicht: auf kommunaler Ebene) auf schriftlichen Antrag hin zu erhalten, sofern folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

1. Sie verfügen nachweislich über die notwendigen Sprachkompetenzen in Deutsch, um die Wahl- und Abstimmungsunterlagen selbständig zu verstehen und sich hierüber mündlich und schriftlich auszudrücken
2. Sie verfügen seit mindestens 10 Jahren über einen rechtmässigen Aufenthaltsstatus in der Schweiz
3. Sie haben seit mindestens 10 Jahren ununterbrochen den gemeldeten Wohnsitz in der Schweiz und davon mindestens die letzten 5 Jahre im Kanton Basel-Stadt
4. Sie haben keinen Zweitwohnsitz im Ausland
5. Sie sind ihrer Steuerpflicht in den letzten 5 Jahren ununterbrochen nachgekommen
6. Sie sind weder im Ausland noch im Inland in den letzten 10 Jahren zu einer unbedingten Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt worden. Bei Veruteilungen im Ausland ist massgeblich, ob der betr. Straftatbestand auch in der Schweiz mit einer unbedingten Freiheitsstrafe belegt wäre.

Bei Wegfall einer oder mehrere dieser Voraussetzungen ist das Stimm- und passive Wahlrecht von Amtes wegen zu entziehen und kann frühestens nach Ablauf von 5 Jahren auf schriftliches Gesuch hin wieder erteilt werden.

Nach Ablauf von 5 Jahren seit der Erteilung des Stimmrechts sind die betreffenden Personen von Amtes wegen anzufragen, ob sie sich einbürgern lassen wollen oder nicht. Diese Anfrage ist alle 5 Jahre zu wiederholen.

Die Unterzeichnerinnen bitten die Regierung zu prüfen, welche gesetzlichen Grundlagen wie angepasst werden müssen und wie die Inkraftsetzung dieser Änderungen rechtzeitig zu den Kantonalen Wahlen 2024 realisiert werden kann.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler

8. Anzug betreffend wirkungsvolle Senkung der Regulierungsfolgekosten 19.5496.01

Die 2011 im Rahmen des Standortförderungsgesetzes eingeführte Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) hat zum Ziel, das Ausmass von welchem KMU von behördlich verordneten Massnahmen betroffen sind, festzustellen. Entwürfe zu neuen Gesetzen und Verordnungen sowie Änderungen bestehender Gesetze und Verordnungen, von denen Unternehmen und insbesondere KMU betroffen sind, sind von der ausarbeitenden Behörde auf die Notwendigkeit der Regulierung, den volkswirtschaftlichen Nutzen sowie die administrativen und kostenmässigen Auswirkungen auf die Unternehmen allgemein und die KMU im Speziellen zu überprüfen. Das Ziel ist, die Regelungsdichte möglichst gering zu halten, administrative Hindernisse abzubauen und Abläufe nach Möglichkeit zu beschleunigen.

In der Praxis hat sich der erhoffte Effekt der RFA leider nicht eingestellt. Die Resultate der RFA wurden nicht als Handlungsempfehlung- bzw. -anweisung für den Regierungsrat, sondern im besten Fall als Orientierungshilfe, im schlechtesten Fall als notwendiges Übel verstanden. Korrekturmassnahmen erfolgten bei den Geschäften und Berichten bis dato nicht merklich und die Prüfung von Alternativen ist oft nebensächlicher Natur.

Um die fiskalische und administrative Belastung für die KMU-Wirtschaft nicht weiter zu erhöhen oder besser noch zu senken, gilt es daher, die bestehende RFA kritisch zu hinterfragen und alternative Massnahmen zu prüfen. Konkrete Ansätze diesbezüglich gäbe es einige: Zum Beispiel die Regulierungskostenbremse (qualitatives Mehr bei Parlamentsbeschlüssen, welche die KMU-Wirtschaft überproportional belasten) oder das "One-in-one-out"-Prinzip. Hierbei muss für jede neue Regulierung eine alte gestrichen werden. Das Prinzip wird seit 2006 in Deutschland erfolgreich angewendet. Ebenfalls aus Deutschland stammt der Normenkontrollrat. Es handelt sich hierbei um ein verwaltungsunabhängiges Gremium, welches alle neuen, aber auch bestehende Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften ex ante prüft. Seit Einführung dieses Gremiums konnte die Bürokratiekostenbelastung stabilisiert werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Wirkung die RFA bislang auf das Ziel hatte, bei neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen die Regulierungsdichte möglichst gering zu halten bzw. die administrative oder fiskalische Mehrbelastung für die KMU-Wirtschaft zu minimieren.
2. Ob die bestehende Methodik der RFA zur Erreichung der vorgegebenen Zielsetzung verbessert werden kann.
3. Welche wirkungsvollen Ansätze gegen die steigende administrative und fiskalische Belastung für die KMU-Wirtschaft in anderen Kantonen eingesetzt werden und wie Basel-Stadt von diesen Erfahrungen lernen kann (Benchmarking).
4. Auf welche Weise Ansätze wie die Regulierungskostenbremse, das "One-in-one-out"-Prinzip oder ein Normenkontrollrat auf kantonaler Ebene umgesetzt werden könnten.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 116 betreffend Sonderkommission gegen Linksextremismus 19.5477.01

Wie im Nachgang zum Buttersäure-Anschlag vom 3. Oktober 2019 auf die Filiale eines Schokoladenherstellers im Clara-Shopping bekannt wurde, sind offenbar Linksextreme für die Tat verantwortlich. Dies nachdem sie sich auf einschlägigen Internetseiten zum Anschlag bekannt haben. Dieser reiht sich ein in eine lange Folge von linksextremen Taten im Kanton Basel-Stadt, wie etwa den berühmt-berüchtigten Saubannerzug durch die Basler Innenstadt im Juni 2016, als etliche Geschäfte massiv beschädigt wurden. Diese grassierende linksextreme Gewalt, die KMU's in der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit hindert, kann nicht länger toleriert werden und muss durch mehr Repression vonseiten der staatlichen Behörden unterbunden werden. Auch die aktuellen Sachbeschädigungen im Wahlkampf, die gezielt aus dem linksextremen Lager auf Plakate verübt werden, sind ein Angriff auf die Demokratie. Um dem Linksextremismus entschieden entgegen treten zu können, ist es insbesondere wichtig, dass die Basler Staatsanwaltschaft linksextreme Gewalt zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit erklärt und gleichzeitig mit genügend Mitteln ausgestattet wird.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

- Wie viele linksextrem motivierte Straftaten gab es bereits im Jahr 2019?
- Wie viele Strafverfahren zu linksextremer Gewalt wurden 2019 eröffnet?
- Gibt es eine Sonderkommission Linksextremismus?
- Falls nein, weshalb nicht?
- Ist die Staatsanwaltschaft bereit, eine Sonderkommission Linksextremismus ins Leben zu rufen?
- Reichen die heutigen Mittel der Staatsanwaltschaft für eine Sonderkommission Linksextremismus aus?

- Gemäss Jahresbericht der Staatsanwaltschaft waren 2018 bis Jahresende 5'980 Verfahren hängig. Wie viele Vollzeitstellen benötigt die Staatsanwaltschaft; um die hängigen Verfahren merklich reduzieren zu können?
- Wie viele der 5'980 hängigen Verfahren erfüllen den Deliktskatalog der Ausschaffungsinitiative?

Gianna Hablützel-Bürki

2. Interpellation Nr. 117 betreffend Öffnung des LoRa-Funknetzes der IWB 19.5478.01

Gemäss ihrer Website hat die IWB in den letzten Jahren ein LoRa-Funknetz aufgebaut, das der Übermittlung von Daten dient und «ein Meilenstein auf dem Weg zur Smart City Basel» sein soll. Ein solches Netz wird künftig für ein «Internet der Dinge» benötigt, damit diese Gegenstände kleine Datenmengen miteinander austauschen und damit «smart» agieren können. Leider ist das Funknetz bisher nicht auf OpenSource aufgebaut, so dass andere das Netz nicht nutzen können. Sollte jedoch Basel tatsächlich eine Smart City werden, so ist es dringend notwendig, ein funktionierendes LoRa- Funknetz zur Verfügung zu stellen. Gemäss verschiedenen Medienberichten sind denn auch bereits Private dabei, ein ähnliches Funknetz aufzubauen. Dies kann angesichts der hohen Kosten und der unnötig erhöhten Strahlungswerte durch Mehrfachnetze nicht das Ziel der öffentlichen Hand sein.

Der Regierungsrat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche LoRa-Funknetze sind im Kanton Basel-Stadt im Aufbau oder bereits realisiert?
- Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass ein solches Netz der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollte?
- Bis wann ist mit einer Öffnung des Netzes der IWB zu rechnen?
- Wäre die IWB bereit, mit den anderen Anbietern zu kooperieren, um ein einziges, dafür aber leistungsstarkes LoRa-Funknetz aufzubauen?

Remo Gallacchi

3. Interpellation Nr. 118 betreffend Praxisassistenz - weshalb ist keine Planungssicherheit machbar? 19.5479.01

Die Praxisassistenz ermöglicht dem Kanton auch in Zukunft genügend Hausärztlnnen im Kanton zu halten - dies mit der Mitfinanzierung von Assistenzstellen. Die Mitfinanzierung entspringt einem RRB, wird jedoch nur jährlich gesprochen.

Den Leistungserbringern wird somit verunmöglicht, früh- bzw. rechtzeitig Arbeitsverträge mit AssistenzärztlInnen abzuschliessen. Eine relevante Anzahl von zukünftigen Hausärztlnnen entscheiden sich deshalb, die Praxisassistenz in anderen Kantonen zu absolvieren - und bleiben oftmals auch gleich dort.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Praxisassistenzstellen über eine Laufdauer von mehreren Jahren gesprochen/abgeschlossen werden könnten und welche Vor-und Nachteile daraus hervorgehen würden.

Sarah Wyss

4. Interpellation Nr. 119 betreffend Basel pro Klimawissen: Folgen der Fridays for future Demonstrationen 19.5480.01

Nach einem herrlich warmen Sommer existiert die Welt immer noch. Das Wetter hat sich etwas abgekühlt und das Einzige, was sich nachweisbar erwärmt hat, ist das Demonstrationsklima.

Ob, was und wie viel die Friday for Future Demonstrationen bewirken, sei dahingestellt. Zumindest eine klar feststellbare Folge der Klimademonstrationen aber lässt sich identifizieren: es sind Schulstunden ausgefallen. Von Seiten des Erziehungsdepartements und Schulverantwortlichen wird immer wieder betont, dass die verfügbaren Schulstunden mit dem zu unterrichtenden Schulstoff vollständig ausgelastet seien. Es erschliesst sich deshalb nicht, dass auf Unterrichtsstunden und die Vermittlung des verpassten Unterrichtsstoffes verzichtet werden könnte.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schulstunden sind wegen der bisherigen Klimademonstrationen insgesamt ausgefallen?
 a. Welche Fächer waren in welchem Umfang betroffen?
 b. Welche Schulhäuser waren in welchem Umfang betroffen?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, wir könnten uns den Ausfall von Unterrichtsstunden und das damit einhergehende Wissensmanko der Schüler leisten?
 a. Wenn Ja, wieso?
 b. Wenn Ja, könnten wir dann nicht konsequenterweise diese Schulstunden ganz ausfallen lassen?
 c. Wenn Nein: wie und bis wann werden die ausgefallenen Unterrichtsstunden nachgeholt?

3. Während der Klimademonstrationen unterrichten die Lehrer nicht, erbringen also nicht die gesamte Leistung, auf welche ihr Lohn ausgerichtet ist (Unterricht, Vor-/Nachbereitung, Elternkontakte, Berichte, etc.). Weiche Folgen haben die Klimademonstrationen auf die Entlöhnung der Lehrkräfte?
4. Sieht der Regierungsrat die Notwendigkeit, zukünftige Unterrichtsausfälle nachholen zu lassen?
 a. Wenn Ja: wie wird er dies konkret umsetzen?
 b. Wenn Nein: wieso nicht?
5. Welche anderen Auswirkungen der Klimademonstrationen auf den Schulbetrieb sieht der Regierungsrat?

Beat K. Schaller

5. Interpellation Nr. 120 betreffend Neubeurteilung Gateway Basel Nord 19.5492.01

Der Entscheid vom 8. Oktober 2019 des Bundesverwaltungsgerichts, der die Beschwerde von Swissterminal AG gegen die Bundesbeiträge für Gateway Basel Nord gutheisst, wirft Fragen zum Finanzierungskonstrukt, zum Zeitplan und zur generellen Realisierbarkeit der gesamten Hafenprojekte auf. Der Bund hat Investitionsbeiträge von CHF 83 Millionen für die erste Etappe des Gateway Basel Nord in Aussicht gestellt, auch der Kanton Basel-Stadt gedenkt sich mit insgesamt CHF 115 Mio. an den Kosten zur Realisierung des geplanten Hafenbeckens 3 zu beteiligen. Nun hat das Bundesverwaltungsgericht das Geschäft zur Neubeurteilung an das Bundesamt für Verkehr zurückgewiesen. Der Firma Swissterminal AG und allfälligen weiteren Unternehmen, die davon direkt betroffen sind, werden in einem neuen Verfahren die Parteirechte gewährt. Das Bundesamt für Verkehr muss damit das Verfahren neu aufsetzen. Ob dieses dann zu einem anderen Schluss kommt oder nicht, ist natürlich offen. Dennoch ist in Frage gestellt, inwiefern Gateway Basel Nord und insbesondere auch der Bau des Hafenbeckens 3 weiter verfolgt werden können und welche Auswirkungen dieses Urteil auch auf den Zeitplan hat.

Die Interpellantin bittet die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung dieser Fragen:

- Welche Konsequenzen ergeben sich für den Kanton Basel-Stadt aus dem erwähnten Bundesgerichtsurteil vom 8. Oktober 2019?
- Welchen Einfluss hat dieser Entscheid auf den regierungsrätlichen Ratschlag für ein neues Hafenbecken, der aktuell bei der WAK und der UVEK des Grossen Rates beraten wird?
- Hat das Bundesverwaltungsgericht die Finanzierungs-Verfügung des Bundesamtes für Verkehr zugunsten des bimodalen Containerterminals Basel-Nord als nicht rechtens bezeichnet?

Alexandra Dill

6. Interpellation Nr. 121 betreffend der OECD-Steuerreform und den Folgen für den Kanton Basel-Stadt 19.5499.01

Die OECD plant eine Steuerreform. Teil dieser Reform soll auch eine generelle Neuverteilung der Gewinnsteuern zwischen den Sitzländern der Unternehmen und den Absatzländern sein. Die Besteuerung soll neu auch dort erfolgen, wo der Gewinn erzielt wird. Die OECD und die G20-Staaten wollen sich im Januar 2020 auf die Eckwerte einigen, bis Ende des nächsten Jahres soll die Reform zur Gewinnbesteuerung von international tätigen Unternehmen abgeschlossen sein. Verlierer dieser Umverteilung könnten Länder mit starkem Export sein, die zahlreiche Konzernsitze aufweisen, also auch die Schweiz.

In unserem Kanton haben einige exportorientierte international bedeutende Firmen ihren Sitz. Deren Steuerzahlungen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Kanton zum Teil sehr hohe Überschüsse in seiner Jahresrechnung ausweisen konnte. Eine Neuregelung wie sie offenbar der OECD vorschwebt, könnte gravierende Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Schweiz und besonders auch auf die Steuereinnahmen des Kantons Basel-Stadt haben. Es gilt - im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten unseres Kantons - über den Bund Einfluss zu nehmen, um zu verhindern, dass die Steuereinahmen von diesen Firmen in Zukunft geringer ausfallen werden. Die Folgen für Basel-Stadt wären verheerend, das sehr hohe Niveau der staatlichen Leistungen könnte nicht gehalten werden, massive Ausgabenreduktionen müssten erfolgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, wonach die Umsetzung dieser Ideen zu massiven Steuerausfällen für Basel-Stadt führen wird?
2. Hat der Regierungsrat eine Stellungnahme zu den Vorhaben ausgearbeitet?
3. Ist der Regierungsrat beim Bundesrat vorstellig geworden, um die Haltung des Kantons Basel-Stadt gegen solche Änderungen zum Ausdruck zu bringen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen im Kanton Basel-Stadt gegenüber dem Bund die Basler Interessen zu vertreten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat über die Weiterentwicklung des OECD-Vorhabens und über die Aktivitäten der Schweiz zur Verhinderung von erheblichen Einnahmen-Verlusten zu berichten?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass bei tatsächlich resultierenden Steuereinnahmen-Verlusten durch diese Reform die Kantonsausgaben massiv reduziert werden müssten?

Patricia von Falkenstein

7. Interpellation Nr. 122 betreffend Parkplätze neben den Tramgeleisen 19.5505.01

In Basel dürfen in vielen Strassen neben den Tramgeleisen Autos parkiert werden. In einigen Strassen, wie der Bruderholzstrasse, dem Leonhardsgraben oder der Austrasse, beträgt der Abstand zwischen den parkierten Autos und dem Tramgeleise nicht einmal 1 Meter.

Neuere, breitere Autos ragen immer öfter über die Parkfelder hinaus. Hinzu kommt, dass die Rückspiegel, bei den Autos auf Armhöhe bei den Lieferwagen auf Kopfhöhe, den Bewegungsspielraum der Velofahrenden weiter einschränken. Fahren Velofahrende zum Selbstschutz zwischen den Tramgeleisen, werden sie von Autofahrenden von hinten bedrängt, angehupt und mit knappem Abstand überholt.

In der Austrasse haben wir ausserdem die Situation, dass eine Sicherheitslinie den schmalen Strassenraum zusätzlich begrenzt. Diese Linie darf nicht überfahren werden. Deshalb schliessen Autos, Lieferwagen und Lastwagen nahe zu den Velofahrenden auf und überholen sie dann knapp, um die Sicherheitslinie möglichst nicht zu überfahren. Reagieren Velofahrende in dieser Bedrängnis falsch, kommen sie unweigerlich zu Fall. Die parkierten Autos verhindern ein Ausweichen zum Strassenrand oder Trottoir hin.

Eine weitere Gefahr sind sich öffnende Autotüren. Die Unachtsamkeit der Automobilistinnen und -mobilisten führte schon zu Todesfällen unter Velofahrenden. Die Dunkelziffer solcher Unfälle oder Beinaheunfälle ist gross, denn viele werden der Polizei gar nicht gemeldet.

Um einigermassen sicher zwischen dem Tramgeleise und dem Fahrbahnrand/Trottoir oder parkierten Autos fahren zu können, braucht es einen Abstand von mindestens 2 Metern. Dieses Mass wird bei neuen Strassenumgestaltungen umgesetzt. Wo keine Erneuerungsarbeiten anstehen, bleibt es aber bis auf Weiteres bei den engen Verhältnissen.

Die parkierten Autos in den Tramstrassen gefährden nicht nur die Velofahrenden, sie behindern auch täglich die Tramzüge. Diese werden immer wieder durch einparkende und wegfahrende Autos aufgehalten, ja vielfach blockiert. Ein permanentes Ärgernis. In der Verfassung gilt das Primat des öffentlichen Verkehrs.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- In welchen Tramstrassen beträgt der Abstand zwischen Tramgeleise und parkierten Autos oder Trottoirrand nur ca. 1 Meter oder weniger (Angaben je Fahrtrichtung)?
- In welchen Tramstrassen wird das Regelmass von 2 Metern Abstand zwischen Tramgeleise und parkierten Autos oder Trottoirrand unterschritten (Angaben je Fahrtrichtung)?
- Können die Sicherheitslinien in Tramstrassen mit schmalem Abstand zwischen Tramgeleise und Trottoir/parkierten Auto aufgehoben oder durch unterbrochene Leitlinien ersetzt werden, damit Autos die Velofahrenden mit dem empfohlenen Sicherheitsabstand von 1.50 m überholen können?
- Kann die Polizei eine Kampagne durchführen, dass in Tramstrassen mit schmalem Abstand zu den Autos/Fahrbahnrand die Velofahrenden zwischen den Tramgeleisen fahren sollen? Die Kampagne soll auch die Autofahrenden einbeziehen, so dass diese ein besseres Verständnis für das Verhalten der Velofahrenden zeigen.
- Könnten zur Verdeutlichung des Velofahrens zwischen den Geleisen Velopiktogramme aufgemalt sowie Tempo 30 eingeführt werden?
- Ist die Regierung bereit, in den Tramstrassen mit engen Verhältnissen (wie Austrasse, Bruderholzstrasse, Leonhardsgraben) Parkverbote zu signalisieren damit die Sicherheit der Velofahrenden gewährleistet werden kann und das Tram in seiner Priorität Vorfahrt hat, und so nicht permanent von ein- und ausparkenden Autos behindert wird?
- Könnten als Sofortmassnahme zu den Stosszeiten temporäre Haltverbote erlassen werden, wie dies in der Allschwilerstrasse zwischen Ökolampad und Morgartenring, von 6 – 9 Uhr und von 16 – 18 Uhr zur Anwendung kommt?

Jörg Vitelli

8. Interpellation Nr. 123 betreffend Durchsetzung von LKW-Fahrverboten gewährleisten 19.5506.01

Damit die Wohnbevölkerung in Basel von einer möglichst hohen Lebensqualität profitieren kann, werden die Quartiere (siedlungsorientierte Strassen) möglichst von jenem Verkehr entlastet, der über das verkehrsorientierte Strassennetz abgewickelt werden kann. Dies geschieht u.a. durch verkehrslenkende und verkehrsbeschränkende Massnahmen – wie z.B. mit einem LKW-Fahrverbot in einigen Strassen.

So gilt beispielsweise im Dreieck Elsässerstrasse-Hüningerstrasse-Voltastrasse ein LKW-Fahrverbot. Leider sind in jenem Gebiet dennoch weiterhin viele LKW-Fahrten zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass die LKW-Fahrer*innen nicht böswillig das Verbot missachten, sondern sich von Norden her kommend dorthin «verirren». Dies

hat sicher auch mit der doppelstöckigen Fahrbahn auf der Dreirosenbrücke zu tun, wo ein Wechsel der Fahrbahn nicht mehr möglich ist, wenn man mal falsch «eingefädelt» ist.

Dass Massnahmen zur Verkehrsentlastung auch wirklich ihre Wirkung haben, muss unbedingt sichergestellt werden.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist das Problem, dass im Perimeter Elsässerstrasse-Hüningerstrasse-Voltastrasse trotz LKW-Fahrverbot dennoch täglich viele LKW verkehren, polizeilich und statistisch bekannt und erfasst?
2. Was ist die Strategie, mit der dieses (und andere) LKW-Fahrverbote durchgesetzt werden sollen? Und welche Massnahmen werden ergriffen, wenn es nicht funktioniert?
3. Wie sind die Erfahrungen mit anderen LKW-Fahrverboten in Basler Quartieren? Konnte dort eine konsequente Entlastung erzielt werden?
4. Sieht die Regierung eine Verbesserungsmöglichkeit in der Beschilderung auf der Autobahn oder auf dem kantonalen Strassennetz, so dass – wie oben beschrieben – die LKW nicht irrtümlich in das LKW-Fahrverbot geraten?
5. Gibt es anderes Verbesserungspotenzial zur Durchsetzung der Verkehrsmassnahme?

Lisa Mathys

9. Interpellation Nr. 124 betreffend Logopädie an den Schulen

19.5507.01

Es ist absehbar, dass in Zukunft ein erheblicher Anteil der Logopädie-Pensen im Regelschulbereich nicht besetzt werden kann. Dies aufgrund der Ausbildungssituation, Pensionierungen und generellem Mangel an Fachpersonen.

Gerade auch im Frühbereich werden sich Lücken auftun. Das zu erwartende Fehlen von Logopädinnen und Logopäden erhöht die Belastung für die noch zur Verfügung stehenden Fachkräfte. Dies kann zu einer verhängnisvollen Negativspirale führen, indem sich diese überbelasteten Logopädie-Lehrkräften nach anderen attraktiven Stellen umsehen.

Eine weitere Folge: Kliniken erhalten vermehrt Anfragen von Eltern von Regelschulkindern nach teuren Therapieplätzen. Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) in Zürich können nur eine beschränkte Anzahl von Studienplätzen anbieten. Die Universität Fribourg verfügt zwar über eine unbeschränkte Anzahl Studienplätze, es ist aber kein berufsbegleitendes Studium möglich. Gemäss des schweizerischen Logopädie-Verbands DLV müssen die Fachhochschulen jährlich etwa 50 am Studium Interessierte abweisen.

Aus finanziellen Gründen haben es die Trägerkantone der FHNW abgelehnt, jährlich einen Ausbildungsgang anzubieten. So kann in der Nordwestschweiz weiter nur alle zwei Jahre ein Studium begonnen werden.

1. Wie viele Logopädie-Stellen sind im Kanton Basel-Stadt im Regelschul-, Sonderschul-, und Frühbereich aktuell nicht besetzt?
2. Wie hat sich die Besetzung der Stellen in den letzten fünf Jahren entwickelt? Und falls diese Zahlen nicht zu eruieren sind: Wäre der Regierungsrat bereit, verlässliche Zahlen zu erheben, damit der Handlungsbedarf ermittelt werden kann?
3. Welche Gründe sieht der Regierungsrat für den akuten und bevorstehenden Mangel an LogopädInnen?
4. Gibt es eine Warteliste für das Logopädie-Studium an der FHNW und wie viele InteressentInnen mussten in den letzten Jahren abgewiesen werden?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, damit genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden können?
6. Können Aussagen dazu gemacht werden, wie viele Kinder aktuell Anspruch auf Logopädie-Unterricht hätten, aber auf einer Warteliste stehen?
7. Welche Sofortmassnahmen zur Entlastung der verbleibenden Logopädielehrpersonen an unterbesetzten Dienststellen sind möglich oder werden künftig in Betracht gezogen?
8. Wie kann die Erfassung und Förderung sprachauffälliger Kinder ohne Logopädie gewährleistet werden?
9. Welche Beratungsdienste und Anlaufstelle können Eltern von Kindern, die aktuell keine Logopädie erhalten, es aber nötig hätten, in Anspruch nehmen?
10. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Attraktivität der Anstellungsbedingungen für LogopädInnen zu erhöhen?
11. Unterscheidet sich der Einsatz und die Ressourcen von LogopädInnen in der Stadt von der in der teilautonomen Schulgemeinde Riehen/Bettingen? Wenn ja, wie?

Sasha Mazzotti

10. Interpellation Nr. 125 betreffend Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachlettenquartier – Differenz zwischen Grossratsbeschluss und Realität? 19.5508.01

Der Grosse Rat hat im Februar 2019 mit 75 zu 16 Stimmen dem Ratschlag Nr. 18.0875.01 betreffend «Ausgabenbewilligung für Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier (Weiterentwicklung der Abfallentsorgung Stadt Basel)» zugestimmt. Der Pilotversuch im Bachlettenquartier soll gemäss Bau- und Verkehrsdepartement im Jahr 2021 starten und rund ein Jahr dauern. Die Bevölkerung im Quartier wurde an einer Infoveranstaltung bereits über das Projekt informiert. Vor wenigen Tagen wurde nun der gesamten Quartierbevölkerung eine achtseitige Broschüre «Pilotversuch Unterflurcontainer» des Tiefbauamtes zugestellt.

Die Broschüre informiert umfangreich über das Projekt und deren Auswirkungen. Jedoch ergeben sich bereits auf den ersten Blick Widersprüche zwischen dem Beschluss des Grossen Rates und einigen Informationen aus der Broschüre, welche nachfolgend herausgeschält werden.

Parkplatzabbau deutlich höher
So wird in der Broschüre erwähnt, dass «… für die Standorte 25 bis 30 Parkplätze aufgehoben werden müssen, da ansonsten im dicht bebauten Quartier nicht genügend Platz vorhanden ist.». Diese Aussage steht im Widerspruch zum Ratschlag. So wird dort unter 5.1.6 «Parkplätze» festgehalten, dass «14 Parkfelder gekürzt und insgesamt acht Parkplätze aufgehoben werden.» Dies ist deutlich weniger, wie jetzt in der Broschüre angekündigt wird.

Leitungen nicht tangiert
Im Bericht wird versprochen, dass die Unterflurcontainer an Orten im Quartier platziert werden, wo «keine Werkleitungen vorhanden sind», um die Kosten möglichst tief zu halten. In der Broschüre steht nun hingegen: «…möglichst keine Notwendigkeit, Leitungen im Untergrund zu verschieben.». Dies ist eine Aufweichung der im Ratschlag festgehaltenen Aussage.

Sackgrösse und Preise bleiben gleich
Betreffend der Sackgrösse hält der Ratschlag fest, dass die «blauen Säcke in bestehenden Grössen von 17 und 35 Litern angeboten werden.» Auch zu den Kosten bleibt der Ratschlag deutlich: «Die Gebühren pro Sack werden wie heute 1.20 bzw. 2.30 Franken betragen». In der Infobroschüre wird hingegen darauf hingewiesen, dass bei «einer flächendeckenden Einführung zusätzlich ein kleiner Sack (8 bis 10 Liter) eingeführt wird.» Betreffend den Preisen wird ausgeführt, dass «die Preise so festgelegt werden, dass sie unabhängig von der Sackgrösse sind». Diese Informationen erscheinen weitergehend wie der Ratschlag zu sein.

In Bezug auf mögliche Einsprachemöglichkeiten nimmt die Broschüre nur rudimentär Bezug. Es wird den Anwohnenden lediglich mitgeteilt, dass «im Rahmen des üblichen Bewilligungsverfahrens Einsprache erhoben werden kann.» Die öffentliche Planauflage soll in den nächsten Monaten beginnen. Weitere Informationen, bspw. wo die Unterlagen einsehbar sind, fehlen, obschon diese Angaben sehr relevant sind. Es wird lediglich das Kantonsblatt erwähnt, nicht aber bspw. wie man das Kantonsblatt einsehen kann.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb werden deutlich mehr Parkplätze abgebaut, wie im Ratschlag versprochen wurde?
2. Weshalb sind nun offensichtlich doch Werkleitungen in Einzelfällen vom Pilotprojekt tangiert, obschon dies im Ratschlag noch verneint wurde?
3. Wie sind diese Differenzen zwischen Ratschlag des Regierungsrates und Infobroschüre mit dem Grossratsbeschluss vereinbar, welcher Basis des Handelns sein sollte?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass der Grossratsbeschluss mit diesen Änderungen, namentlich in Bezug auf den erheblich grösseren Parkplatzabbau, missachtet und das Parlament übergangen wird? Falls nein, weshalb nicht?
5. Kann der Regierungsrat ausführen, welche weitergehenden Planungen in Bezug auf die Sackgrösse bestehen und auf das Preisniveau? Weshalb wurde dies nicht bereits im Ratschlag ausgeführt?
6. Werden die einzelnen Containerstandorte separat im Kantonsblatt publiziert und somit der Anwohnerschaft ermöglicht, dass gegen jeden einzelnen Standort Einsprache eingereicht werden kann oder handelt es sich um eine Sammelpublikation mit allen Standorten?
7. Wer ist wie und für welche Standorte einspracheberechtigt?
8. Sollte einzeln ausgeschrieben werden und einzelne Einsprachen zu Standorten gutgeheissen werden: Inwiefern wird das Projekt dadurch tangiert/verzögert und die im Ratschlag versprochene Distanz von maximal 100 Metern der einzelnen Standorte noch eingehalten werden können? Ist allenfalls dann das gesamte Projekt abgeblasen, da die im Parlament beschlossenen Parameter nicht mehr erfüllt werden können?
9. Weshalb wird in der Infobroschüre nirgends vermerkt, wo und wie Einsprache gegen die Pläne der Containerstandorte erhoben werden kann und bspw. auch deutlicher auf die Einsicht im Kantonsblatt hingewiesen?
10. Wie viele Anwohner des Quartiers (3'290 Haushalte resp. 6'476 Personen) waren an der Infoveranstaltung anwesend?
11. «Idealerweise», gemäss Ratschlag, hätte das Projekt im Jahr 2020 starten sollen. Nun wird darauf hingewiesen, dass «Ein Beginn vor Mitte des Jahres 2020» nicht realistisch sei, gleichzeitig aber auf der Titelseite auf das Jahr 2021 verwiesen.
 Was stimmt nun? Sind durch die Verschiebung, mutmasslich auf das Jahr 2021, Mehrkosten zu erwarten?

12. Ist generell, u.a. durch die o.e. Unstimmigkeiten zwischen Ratschlag und Broschüre, mit Mehrkosten (Beschluss war CHF 1,715 Mio. Franken) zu rechnen?
13. Gibt es weitere Unstimmigkeiten und Ungereimtheiten zwischen Ratschlag und Infobroschüre, welche dem Interpellanten nicht aufgefallen sind?

Joël Thüring

11. Interpellation Nr. 126 betreffend Sanierung Elisabethenkirche

19.5513.01

Den Medien war schon vor längerer Zeit zu entnehmen, dass die Elisabethenkirche baufällig ist. Das Gebäude kann nicht mehr uneingeschränkt genutzt werden. Die Evangelisch-reformierte Kirche als Eigentümerin nutzt die Kirche seit längerer Zeit nicht. Die Räumlichkeiten dienen der Organisation "Offene Kirche Elisabethen" für ihr vielfältiges Angebot.

Offenbar besteht keine Einigkeit hinsichtlich der Renovationsarbeiten und insbesondere der Übernahme der Kosten der dringenden Sanierung. Es scheint mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt nicht möglich, dass diese Institution einen wesentlichen Beitrag zur Sanierung wird beisteuern können.

Es besteht Handlungsbedarf, auch weil vom Bauwerk eine Gefahr für die Öffentlichkeit ausgehen könnte. Abreissen kann man dieses Bauwerk nicht. Die Eigentümerin ist nicht in der Lage, die Sanierung zu finanzieren, auch nicht teilweise. Die Organisation, welche auf der Basis der letztwilligen Verfügung des Bauherrn existiert, scheint sich nicht verantwortlich zu fühlen. Der Kanton fordert - gemäss einem Zeitungsbericht – eine Summe von der Evangelisch-reformierten Kirche, welche deren Möglichkeiten bei weitem übersteigt.

Der Kanton, welcher dieses Bauwerk unter Schutz gestellt hat, muss ein Interesse am Weiterbestand haben. Die Christoph Merian Stiftung, deren Stifter das Bauwerk errichten liess und dessen Grab sich in der Kirche befindet, steht in einer moralischen Verpflichtung, Mittel für den Unterhalt beizusteuern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als notwendig, dass die Elisabethenkirche umfassend baulich saniert wird?
2. Geht vom aktuellen Zustand des Bauwerks eine Gefahr für Besucherinnen und Besucher der Kirche oder für Passantinnen und Passanten aus?
3. Besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, das Bauwerk zu erhalten?
4. Kann der Regierungsrat nachempfinden, dass die Evangelisch-reformierte Kirche die spärlichen ihr verbleibenden Mittel für soziale und seelsorgerische Aufgaben und nicht für den Erhalt eines nicht benutzten Bauwerks einsetzen möchte?
5. Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit der Christoph Merlan Stiftung ein Gesamtkonzept zur Sanierung auszuarbeiten?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Kosten für die Sanierungsarbeiten zusammen mit der Christoph Merlan Stiftung vollumfänglich zu übernehmen?
7. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, falls die bisherige Eigentümerschaft mit Blick auf die gegebene Situation ihr Eigentumsrecht aufgibt?

Catherine Alioth

12. Interpellation Nr. 127 betreffend JSD Ausschreibung Beschaffung Lebensmittel

19.5514.01

Dem Kantonsblatt vom 23. Oktober 2019 konnte man entnehmen, dass das JSD für die Beschaffung von Lebensmittel auf der Suche nach einem neuen Lieferanten oder einer neuen Lieferantin ist. Offensichtlich soll die heute grosse Anzahl verschiedener Zulieferer reduziert und die Beschaffung zentralisiert werden. Ins Auge sticht, dass das Zuschlagskriterium Preis mit 100% gewichtet wird.

Auf Bundesebene wurde im Frühsommer dieses Jahres die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) vom Parlament einstimmig verabschiedet. Ein Hauptziel bei der Revision war, die Beschaffungsordnungen von Bund und Kantonen einander soweit möglich und sinnvoll anzugleichen. Weiter wurde mit der Revision des BöB auch die Nachhaltigkeit als Gesetzesziel verankert. Neu orientiert sich das Gesetz nicht mehr nur an der Wirtschaftlichkeit, sondern an sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit. Weiter sind die Zuschlagkriterien mit mehreren Qualitätsaspekten ergänzt worden. Zudem soll in Zukunft nicht mehr das «günstigste», sondern das «vorteilhafteste» Angebot den Zuschlag erhalten.

Die revidierte, interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (iVöB) soll bis Ende November dieses Jahres ebenfalls vorliegen.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt die Vermutung, dass die heutige Beschaffung der Lebensmittel für das JSD zentralisiert werden soll? Falls ja, was sind die Gründe für diesen Entscheid?

2. Stimmt die Vermutung, dass die heutigen Lieferanten*innen aus der Region stammen? Die Interpellantin bittet um eine Auflistung der bisherigen Lieferanten*innen, inkl. deren Standort.
3. Inwiefern kommt es, gemäss Einschätzung der Regierung infolge dieser Zentralisierung zu einer Reduktion von Lebensmitteln aus regionaler Produktion?
4. Wie stellt sich die Regierung – auch vor dem Hintergrund der oben erwähnten Revision des BöB – dazu, dass bei der Ausschreibung einzig der Preis als Zuschlagskriterium genannt wird und keine Vorgaben bezüglich Qualität und Herkunft der Lebensmittel gemacht wird?
5. Inwiefern wurde die kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffung (kFöB) in das Ausschreibungsverfahren miteinbezogen, bzw. welche Anregungen wurden von ihr ggf. gemacht und wie wurden diese vom JSD berücksichtigt?
6. Inwiefern teilt die Regierung die Ansicht, dass der Kanton mit seinem enormen Beschaffungsvolumen und entsprechend grosser Hebelwirkung hinsichtlich einer nachhaltigen Beschaffung Verantwortung übernehmen muss und ihm diesbezüglich auch eine Vorbildrolle zukommt?

Barbara Wegmann

13. Interpellation Nr. 128 betreffend Grünflächenunterhalt Friedhof Hörnli

19.5515.01

Dem Amtsblatt vom 6.11.2019 ist eine Ausschreibung betreffend Grünflächenunterhalt Friedhof Hörnli zu entnehmen, bei der die Gewichtung des Zuschlags zu 100% beim Preis liegt.

Die Interpellantin ist erstaunt über diese Ausschreibung, da es sich beim Auftrag um klassische Aufgaben der Stadtgärtnerei handelt.

Zudem erstaunt die Tatsache, dass die Gewichtung des BVD für den Zuschlag einmal mehr zu 100% auf dem Preis liegt. Dies obwohl das BVD in der Vergangenheit offensichtlich mit dieser Strategie schlechte Erfahrungen (Verweis auf diverse Bauaufträge, Bekleidung Stadtreinigung, etc) gemacht hat.

Daher bittet die Interpellantin um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso werden klassische Aufgaben der Stadtgärtnerei ausgeschrieben?
2. Handelt es sich hierbei um einen Strategiewechsel zur vermehrten Auslagerung von heute durch den Kanton erbrachte Leistungen an Private? Kann der Regierungsrat die Strategie hinter dieser Ausschreibung bitte ausführen?
3. Werden bei der Stadtgärtnerei Stellenprozente eingespart durch die Auslagerung?
4. Wie ordnet das BVD die Auslagerung von Aufgaben der Stadtreinigung betreffend parlamentarischen Willen zur Wiedereinlagerung des Reinigungspersonals (Motion Wyss) ein?
5. Wieso liegt die Gewichtung erneut 100% beim Preis?
6. Wie ordnet das BVD diese Gewichtung betreffend Anzug Wyss und Gander betreffend bessere Submissionsverfahren ein?
7. Wie schliesst das BVD so das Risiko von unzufriedenstellenden Leistungen, wie bereits früher geschehen, aus?

Toya Krummenacher

14. Interpellation Nr. 129 betreffend Stauseeprojekt der KWO in der Trift, Berner Oberland

19.5516.01

Die Trift ist eine praktisch unberührte Gebirgslandschaft im Berner Oberland und den unmittelbar angrenzenden BLN-Gebieten "Berner Hochalpen" und "Rhonegletscher" ebenbürtig. Sie umfasst wild schäumende Bachläufe, Schluchten, Alpwiesen, schroffe Felsen, Wald, einen natürlichen See und ein frisches, dynamisches Gletschervorfeld. Nun planen die Kraftwerke Oberhasli KWO in der Trift den Bau eines neuen Stausees. Erstmals seit über dreissig Jahren würde damit in der Schweiz wieder ein grosses Gebirgstal unter Wasser gesetzt. Gegen den Bau des Trift-Stausees haben unabhängige Einzelpersonen diesen Sommer das Trift-Komitee mit dem Ziel gegründet, diese Gebirgslandschaft in ihrer Ursprünglichkeit zu erhalten.

Die IWB und damit unser Kanton sind, wie auch die Städte Bern und Zürich, an der KWO beteiligt. Sie besitzt somit eine Mitverantwortung für die Strategie der KWO und deren Projekte. Basel-Stadt ist dabei im Verwaltungsrat mit Regierungsrat Christoph Brutschin und Martin Eschle, Geschäftsleitungsmitglied der IWB und Vizepräsident der KWO, vertreten.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Strategie verfolgt die Regierung grundsätzlich mit ihrer Beteiligung (einem Sechstel) an den Kraftwerken Oberhasli?
 Verfügt unser Kanton über entsprechende Dokumente, die er der Öffentlichkeit zugänglich machen kann?
 Wird der für unsere Bevölkerung wichtige Aspekt des Landschaftsschutzes darin berücksichtigt?

2. Erachtet es die Regierung als wirtschaftlich sinnvoll, in ein Stauseeprojekt zu investieren, bei dem die Gestehungskosten bei 13 Rp./kWh liegen werden, wenn mit der gleichen Investition in Photovoltaik rund doppelt so viel Strom produziert werden könnte?
 Wieso liegt angesichts dieser Ausgangslage der Fokus nicht verstärkt auf dem Ausbau der Photovoltaik?
3. Wie schätzt die Regierung das Risiko einer solch hohen Investition im Hinblick darauf ein, dass die Preisentwicklung bei den neuen erneuerbaren Energien degressiv ist?
4. Das Trift-Projekt setzt einseitig auf die Elektrifizierung im Rahmen der Energiestrategie 2050. Die 200 GWh Winterstrom, die durch den neuen Stausee produziert würden, entsprechen aber weniger als 1% des zu ersetzenden Atomstromes. Wie steht die Regierung zur Herausforderung der zukünftigen Energiespeicherung (in Zusammenhang mit dem AKW-Ausstieg und Netto-Null CO^2 bis 2030)?
 Welche Gründe sprechen aus Sicht der Regierung dafür Stauseen wie in der Trift zu planen, bevor natur- und landschaftsverträgliche Alternativen für die Energiespeicherung fundiert geprüft worden sind?
5. Welche Haltung vertritt die Regierung grundsätzlich bezüglich der mit einem Stauseeprojekt wie jenem in der Trift verbundenen Umweltzerstörung?
 Wurden beim Projekt Trift genaue Analysen von Energienutzen und Naturzerstörung erstellt und abgewogen? Wenn nein, ist die Regierung bereit diese Fragen untersuchen zu lassen bzw. sich im Verwaltungsrat der KWO hierfür einzusetzen?
6. Wie beurteilt die Regierung im Hinblick auf ein solches Engagement die Problematik des Wasserzinses?
 Ist unser Kanton als ProduzentIn an einem möglichst tiefen Zins interessiert?
 Wie gedenkt sich die Regierung in der Frage der Neukonzessionierungen zu verhalten?

Eine entsprechende Anfrage wurde bereits in der Stadt Zürich eingereicht.

Thomas Grossenbacher

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Schulraumplanung Basel West

19.5509.01

Die Anzahl einzuschulender Kinder in Basel West wird in den kommenden Jahren deutlich anwachsen. Im Bau befinden sich aktuell beispielsweise 500 Genossenschaftswohnungen beim Felix Platter-Spital und 126 Genossenschaftswohnungen an der Waldighoferstrasse-Burgfelderstrasse. Die steigenden Zahlen weist der Regierungsrat auch in den Antworten auf die schriftlichen Anfragen von Franziska Roth betreffend «genug Schulraum für unsere Kinder» und von Beatrice Messerli betreffend «droht Knappheit von Schulraum in Basel West für Kindergärten und Primarschulen?» aus.

Während am Wasgenring ein Neubau erstellt wird, sind an der Primarstufe Isaak Iselin mehrere Fragen zur Schulraumplanung offen. Die vorhandenen Unterrichtsräume lassen keinen Spielraum für Entwicklungen zu und es besteht in vielerlei Hinsicht Erneuerungsbedarf. Zudem stellen sich bei den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen quantitative und qualitative Probleme. So sind nur teilweise Grünflächen vorhanden.

Um genügend Kapazitäten fürs Quartier in der richtigen Qualität zu sichern, könnte am Standort Isaak Iselin ein Ersatzneubau an Stelle des energetisch ungenügenden Gebäudes von 1937 realisiert werden. Dabei bestünde die Möglichkeit, ein Ausbau der Primarstufe auf fünf Klassen pro Jahrgang zu realisieren. Gemäss aktueller Planung des Erziehungsdepartements ist aber kein Ersatzbau vorgesehen.

Ich bitte den Regierungsrat angesichts dieser Ausgangslage um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross sind die bestehenden Kapazitäten in den Primarschulen in Basel West und wie viel zusätzliche Schülerinnen und Schüler können aufgenommen werden?
2. Unter welchen Annahmen wäre eine Planung mit fünf Klassen pro Jahrgang an der Primarstufe Isaak Iselin für den Regierungsrat angebracht?
3. Wie lange würde es dauern, entsprechende Baumassnahmen am Schulstandort umzusetzen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, einen Ersatzneubau des Gebäudes von 1937 an der Ecke Burgfelderstrasse/Strassburgerallee zu prüfen?
5. Wie können die Kapazitäten in der Tagesstruktur Isaak Iselin bereits kurzfristig ausgebaut werden?
6. Sind kurzfristige Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur am Standort Isaak Iselin möglich?

Claudio Miozzari

2. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten des Konferenzföderalismus

19.5523.01

In der Schweiz weitet sich der Konferenzföderalismus auf Regierungs- und Verwaltungsseite aus. Dessen Kosten

sind in Budget und Rechnung verteilt und nicht separat ausgewiesen. Eine Gesamtsumme kann nicht nachvollzogen werden. Zudem fliessen diese Beiträge nicht zwingend direkt zu diesen Einrichtungen oder Konferenzen, sondern über eine dritte Einrichtung. So werden z.B. die Konferenz der Kantone KdK wie auch das Haus der Kantone über die «ch-Stiftung für eidgenössischen Zusammenarbeit» finanziert.

Der Kanton Basel-Stadt trägt grundsätzlich einen hohen Anteil der Beiträge an diese Konferenzen, leistet aber auch einen hohen Verwaltungsaufwand. In Anbetracht der knapp 176 Mio. Franken die seitens des Kantons Basel-Stadt in den NFA fliessen, interessiert, welche Kosten unserer beim Konferenzföderalismus tragen muss.

Der Regierungsrat soll deshalb darlegen, was der Konferenzföderalismus der Regierung und Verwaltung die Steuerzahler kostet. Dabei sind einerseits die direkten Beiträge an die Einrichtungen der Konferenzen und ihrer Verwaltungen oder Sekretariaten aufzulisten, andererseits die indirekten Beiträge oder Aufwendungen (Arbeitsstunden oder Verwaltungsgebühren), wie bspw. Vorbereitung der Konferenzen, durch die Verwaltung auszuweisen. Des Weiteren sind die Finanzierungskanäle darzulegen, wie die einzelnen Konferenzen, ihre Verwaltungen und Sekretariate sowie die daraus resultierenden Projekte finanziert werden. Dabei ist aufzuzeigen, warum die «ch-Stiftung für eidgenössischen Zusammenarbeit» sowohl die KdK und ihre Seminare als auch das Haus der Kantone finanziert und wie diese Stiftung ihren Zweck weitergehend erfüllt.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen samt entsprechender Begründung für die jeweiligen Ausgaben:

1. Welche Beiträge zahlt der Regierungsrat an die KdK, «ch-Stiftung» und alle Fachdirektorenkonferenzen sowie deren Unterkonferenzen?
2. Wie viele Stunden Sitzungen, inkl. Retraiten, Seminare etc., verbringen die Regierungsmitglieder in diesen Konferenzen? Und welche Aufwendungen (in Stunden) tätigt die Verwaltung zur Vorbereitung dieser Konferenzen?
3. Welche Beiträge zahlt der Kanton Basel-Stadt für die den Fachdirektorenkonferenzen vorgelagerten «Chefbeamten»-Konferenzen?
4. Wie viele Stunden Sitzungen wenden die Vertretungen des Kantons Basel-Stadt für diese «Chefbeamten»-Konferenzen auf und welche Kosten entstehen daraus?
5. Welche weiteren Zahlungen entrichtet der Kanton Basel-Stadt für die Sekretariate und Verwaltungen dieser Regierungs- und Verwaltungskonferenzen?
6. Was ist die Gesamtsumme dieser Ausgaben?
7. Ein gleichlautender Vorstoss wurde im Kanton Zürich durch Kantonsrätin Esther Guyer (Präsidentin Fraktion der Grünen) eingereicht.

Joël Thüring